

Literaturberichte

Rezensionen

Die St. Galler Verbrüderungsbücher, ed. Dieter GEUENICH–Uwe LUDWIG unter Mitwirkung von Fabrizio CRIVELLO–Peter ERHART–Alfons ZETTLER. (MGH Libri Memoriales et Necrologia N.S. IX.) Harrassowitz, Wiesbaden 2019. 495 S., 121 ganzseitige Farb- und 36 s/w-Abbildungen. ISBN 978-3-447-10077-9.

Vierzig Jahre nach der Herausgabe des Verbrüderungsbuches der Abtei Reichenau in den Monumenta Germaniae Historica erschienen im Jahr 2019 auch die beiden St. Galler Verbrüderungsbücher in dieser Reihe. Die nun vorliegende Neuedition ersetzt die ältere von Paul Piper besorgte MGH-Edition aus dem Jahr 1881 (Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis [MGH Necrologia, Supplement] 1–144). Sie galt seit den einschlägigen Studien Karl Schmidts aus den 1970er und 1980er Jahren als dringendes Forschungsdesiderat. Schmid hatte nämlich zeigen können, dass das St. Galler „Verbrüderungsbuch“, Codex St. Gallen, Stiftsarchiv Cod. C 3 B 55, eigentlich aus zwei eigenständigen, zu unterschiedlichen Zeitpunkten im 9. Jahrhundert angefertigten und erst später zusammengeführten Gedenkbüchern bestand.

Der Neuedition der St. Galler Verbrüderungsbücher ist eine umfassende, von mehreren Autoren verfasste Einleitung vorangestellt. Den Anfang macht Peter Erhart mit seiner „Beschreibung des Codex“ (S. 3–32), in der zunächst die wichtigsten Ergebnisse der durch Andrea Giovannini im Jahr 2008 durchgeführten Restaurierung und Neuordnung der Handschrift anschaulich präsentiert werden. Zentral ist sicherlich die Korrektur des von Karl Schmid in den 1980er Jahren vorgeschlagenen Lagenschemas, auch wenn diese auf die konkrete Neuordnung der Verbrüderungsbücher keine Auswirkung hatte (S. 4–7). Aufschlussreich ist auch Erharts paläographische Analyse der Einträge im älteren St. Galler Verbrüderungsbuch (S. 18–30). So werden in Hinblick auf die nicht identifizierte Anlagehand zum Teil schon in der älteren Forschung geäußerte Verbindungen zu den Schriftformen anderer, ebenfalls unbekannter St. Galler Schreiber hervorgestrichen, vor allem zur Anlagehand des bald nach 800 entstandenen St. Galler Professbuches (St. Gallen, Stiftsarchiv, Cod. C 3 B 56) sowie zur Hand des sogenannten „Archivarius maior“, der auf der Rückseite von über 100 Urkunden aus der Zeit bis 815 Rückvermerke (Minimalregesten) anbrachte (S. 19–23). Vor allem gelingt es Erhart aber, mehrere spätere Einträge bestimmten Mönchen der Gozbert-Zeit (816–837) zuzuordnen (S. 26f.). Weniger ergiebig erweist sich dahingegen die paläographische Untersuchung der im jüngeren St. Galler Verbrüderungsbuch fassbaren Schreiberhände (S. 31f.).

Auf Erharts Beschreibung des Codex folgen Fabrizio Crivellos kunsthistorische „Bemerkungen zum künstlerischen Schmuck der St. Galler Verbrüderungsbücher“ (S. 33–43). Während die Doppelarkaden des älteren Verbrüderungsbuches im Wesentlichen von einer vor-karolingischen Formensprache gekennzeichnet sind, Parallelen zum Buchschmuck in Luxeuil haben, aber auch Einflüsse der „Karolingischen Renaissance“ erkennen lassen (S. 34–38), weist der Gebälktypus im jüngeren Verbrüderungsbuch Verbindungen zu den Kanontafeln des Evangeliars St. Gallen, Stiftsbibliothek Cod. Sang. 50, sowie zur karolingischen Buchmalerei des westfränkischen Raums (insbesondere Reims und Metz) auf (S. 39–43).

Dieter Geuenich widmet sich in seinem Beitrag „Die St. Galler Namenüberlieferung im Register des Melchior Goldast (1606) und im Codex Traditionum (1645)“ (S. 44–70) jenen Spuren der Verbrüderungsbücher, die sich in den Alamannicarum Rerum Scriptores des bibliophilen Humanisten Melchior Goldast sowie im Codex Traditionum, einem vornehmlich St. Galler Urkunden beinhaltenden Klosterdruck, finden lassen. Diese beiden Werke enthalten auch Auszüge bzw. Exzerpte aus den beiden Verbrüderungsbüchern, die deshalb von Bedeutung sind, weil sie auch Namenmaterial bieten, das auf später verloren gegangenen Blättern des jüngeren Liber Vitae gestanden hat und zum Teil weitere Rückschlüsse auf dessen ursprüngliche Konzeption und Gestalt erlaubt.

Mit der „Datierung und Konzeption des älteren St. Galler Verbrüderungsbuches“ beschäftigt sich Alfons Zettler in seinem Beitrag (S. 71–126). Durch die genaue und scharfsinnige Analyse der von der Anlagehand stammenden Einträge (vor allem des berühmten „Herrscherdiptychons“ [p. 8] und der „Liste der zwölf Aristokraten“ [p. 9]) nähert sich Zettler Schritt für Schritt einer wahrscheinlichen Datierung des Verbrüderungsbuches an. Demnach fällt die Anlage in die Jahre 807–812, wobei Zettler aufgrund weiterer Indizien für eine Datierung ins Jahr 812 plädiert (S. 87–89, 101). Das ältere Verbrüderungsbuch muss nach Zettler ursprünglich keineswegs drei Lagen in Form von Quaternionen aufgewiesen haben (S. 78, 112), sondern mag von Anfang an nur aus zwei Lagen bestanden haben. Die von Schmid auf einer ursprünglich vorangehenden, verlorenen Lage vermuteten Listen mit St. Galler und Reichenauer Mönchen könnte es so nie gegeben haben (S. 119). Insofern, aber auch deshalb, weil Mönchslisten verbrüderter Klöster keinen nennenswerten Bestandteil der ursprünglichen Konzeption darstellten, sei die herkömmliche Bezeichnung „Verbrüderungsbuch“ irreführend (S. 120). In der Tat scheint bei der Anlage des älteren St. Galler „Memoriale“ dessen endgültige Konzeption noch nicht in allen Einzelheiten geklärt gewesen zu sein (S. 122).

Uwe Ludwig behandelt in seinem Beitrag die „Datierung und Konzeption der Anlage des jüngeren St. Galler Verbrüderungsbuches“ (S. 127–178). Dabei kann er durch die eingehende Analyse der in diesem überlieferten Mönchslisten zeigen, dass die Anlage desselben, wie schon ursprünglich von Schmid, später aber auch von Geuenich und Zettler postuliert wurde, in die 850er oder 860er Jahre (und nicht etwa in die 890er Jahre) zu datieren ist (S. 140–155). Die Anlage war nach Ludwig durch den Platzmangel im älteren St. Galler Verbrüderungsbuch bedingt. Sie war aber auch durch das Bedürfnis nach einer systematischen Reorganisation der im alten Codex enthaltenen Namensaufzeichnungen bestimmt. Wie schon Schmid vermutete, dürfte das jüngere St. Galler Verbrüderungsbuch aus sechs Lagen bestanden haben, wahrscheinlich aber nicht aus sechs Quaternionen. Auf jeden Fall nahmen auch in diesem jüngeren Buch die Schenker, Wohltäter und Gönner des Klosters einen auffällig wichtigen Platz ein (S. 167–177).

Im Folgenden geht Uwe Ludwig der „Gebetsverbrüderung St. Gallens mit monastischen und geistlichen Gemeinschaften im Spiegel der in den Verbrüderungsbüchern überlieferten Listen“ (S. 179–212) nach. Während das ältere St. Galler Verbrüderungsbuch Gedenkbeziehungen zu 16, vornehmlich alemannisch-rätischen Kommunitäten belegt, fanden im planmäßig und mit großzügigem Platzangebot angelegten jüngeren Liber Vitae 28 Kommunitäten Aufnahme. Doch schon bald nach dessen Anlage kam der weitere Austausch von Namenslisten zum Erliegen.

In seinem die Einleitung abschließenden Beitrag geht Dieter Geuenich auf die „Namenwelt der Gedenkeinträge in den St. Galler Verbrüderungsbüchern“ ein (S. 213–220). Geuenich legt seinen Fokus darin auf die Verschriftungspraxis nichtalemannischer Namen in den Verbrüderungsbüchern, aber auch auf die als „alemannisch“ zu klassifizierenden Personennamen. Geuenichs Beitrag, dem sich ein „Verzeichnis der in der Einleitung erwähnten Personen“ (S. 221–228) anschließt, stimmt thematisch auf den folgenden Editionsteil „Einträge und Texte“ ein.

Der Editionsteil (S. 229–337) wird am besten gemeinsam mit den ausgezeichneten ganzseitigen Farbabbildungen aller erhaltenen Seiten der beiden St. Galler Verbrüderungsbücher am Ende des Bandes verwendet. Der Bildteil wird nämlich durch die Edition wunderbar erschlossen und „lesbar“. In sehr übersichtlicher Weise wurden im Editionsteil zunächst die paläographischen Einheiten (Einträge) auf jeder Seite fortlaufend nummeriert; innerhalb dieser Einträge wurden dann die einzelnen Namen durchnummeriert. Ergänzt und abgeschlossen wird der umfangreiche Editionsteil durch die in den Handschriften St. Gallen, Stiftsbibliothek Cod. Sang. 915, und St. Gallen, Stiftsbibliothek Cod. Sang. 453, überlieferten frühmittelalterlichen Aufzeichnungen, die sich auf St. Galler Verbrüderungen beziehen und von denen sich im Bildanhang ebenso Abbildungen finden.

Das „dicke Ende“ des Bandes (S. 339–494) bilden zunächst ausführliche Register, nämlich ein alphabetischer Gesamtindex (S. 347–362), ein lemmatisiertes Personennamenregister (S. 363–465), ein Verzeichnis der mit Amts- und Standesbezeichnungen versehenen Personennamen (S. 466–488) und schließlich ein Verzeichnis der Ortsnamen (S. 489–494). An diese Register schließt der schon erwähnte umfangreiche Bildanhang an.

Die nun vorliegende Neuedition der St. Galler Verbrüderungsbücher bietet für künftige, weiterführende Untersuchungen eine großartige Ausgangsgrundlage. Eine besondere Stärke des Bandes liegt darin begründet, dass die beiden bestens ausgewiesenen Editoren auch andere im Feld tätige Experten zur Mitarbeit gewinnen konnten. Auf diese Weise bietet der 2,7 Kilo schwere MGH-Band nicht nur eine moderne Edition dieser wichtigen Memorialquellen, sondern zugleich auch eine Kontextualisierung derselben im Panorama der restlichen St. Galler Überlieferung.

Wien

Bernhard Zeller

Christiane M. THOMSEN, Burchards Bericht über den Orient. Reiseerfahrung eines staufischen Gesandten im Reich Saladins 1175/1176. (Europa im Mittelalter 29.) De Gruyter, Berlin–Boston 2018. 654 S. ISBN 978-3-11-055355-0.

Bei dem zu rezensierenden Buch handelt es sich um die Drucklegung der Dissertation der Autorin, die 2015/16 an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt Universität unter der Betreuung von Michael Borgolte approbiert wurde. Die Publikation erfolgt in der Reihe „Europa im Mittelalter“, die globalhistorischen Ansätzen in der Mediävistik verpflichtet ist. Dankenswerterweise wird dem Kontakt zwischen Europa und dem sogenannten Orient zunehmender Raum gegeben. Das ist angesichts des zur Mediävistik komplementären Quellschatzes arabischer Historiographie sehr begrüßenswert und nützlich, wie sich in Christiane Thomsens Buch zeigt. Hochinteressanter Gegenstand der Betrachtung ist ein in der Edition lediglich 15 Textseiten umfassender Bericht eines Burchard. Wenig weiß man über diesen Bericht und noch weniger über seinen Autor und den Entstehungskontext des Berichts. Auch ist seine Überlieferung erst 1209 in der Chronik Arnolds von Lübeck nachgewiesen, also über 30 Jahre nach dem Ereignis.

Der Bericht an sich ist singular, allerdings ist er bislang, wie die Autorin zu Recht bedauert, nicht ausreichend gewürdigt worden. Als ihre Aufgabe sieht sie es an, eine Edition des Textes zu erstellen, die „die möglichst ursprüngliche Gestalt und de[n] Wortlaut konserviert“ (S. 12),

und in der Darstellung die Authentizität wie auch die Glaubwürdigkeit des Textes zu überprüfen. Wesentlich für die Beantwortung dieser beiden Grundfragen sind die inhaltliche Analyse des Textes und die fürwahr akribische Einordnung in den gegenwärtigen Forschungsstand, allerdings auch in die Erkenntniswirklichkeit zu Burchards Zeit.

Die Bearbeitung dieser Ziele hat zu einer sehr umfangreichen Darstellung geführt, die ihren Erkenntnisweg in dem Versuch, die Grundfragen zu beantworten, begleitet. Die Arbeit gliedert sich in acht Teile. Die Einleitung (I) umreißt Gegenstand und Anliegen der Autorin sowie die Vorstellung der Konzeption der Arbeit. Teil II ist der sehr theoretisch ausgelegten Darlegung der Textanalyse gewidmet. Hier finden sehr ausführliche Ausführungen zu Textgattung, Rhetorik und sprachlicher Gestaltung ihren Platz. Dabei ist die Aufbereitung von Handbuchwissen zu stark in das Buch aufgenommen worden. Besonderer Raum wird der Fragestellung gegeben, ob es sich um einen Gesandtschaftsbericht handle oder um einen Erlebnisbericht. Zu einer vollkommenen Lösung kann die Autorin nicht kommen. Auf diese theoretischen Überlegungen folgt in Teil III eine sehr umfangreiche Analyse des Inhalts (240 Seiten), die nach Dafürhalten von Rez. den interessantesten Teil der Arbeit ausmacht. Sie folgt hier Schritt für Schritt der Reise Burchards von Genua über Alexandrien nach Kairo, sodann über den Landweg über den Sinai nach Eilat und schließlich über Maan, Amman und Bosra nach Damaskus. Über Burchards Rückreise sagt der Bericht nichts. Teil IV besteht aus einem umfangreichen Exkurs zum mittelalterlichen Ägyptenbild, den sie aus der ohnehin schon sehr umfangreichen Analyse des Textes herausgelöst hat. Es ist sehr lobenswert, dass die Autorin versucht, das gewonnene Bild durch die Verwendung von arabischen Quellen zeitgenössischer Autoren zu bereichern. Teil V widmet sich dem Thema Gesandtschaftsreise und dem Gesandten selbst. Da keine Gesandtschaft zu diesem Zeitpunkt belegt ist, wirft es Fragen zur Authentizität auf. Teil VI beschreibt die sehr komplizierte Rezeption und Textgeschichte dieses Textes, der Christiane Thomsen in ihren diversen Überlieferungen penibel nachgeht. Überraschend kurz fällt der Teil mit dem Ergebnis der Untersuchung (VII) aus. Letztlich bleiben die Thesen über die Motive der Gesandtschaft hypothetisch, da der Inhalt des kurzen Berichts nichts darüber verlauten lässt. Daran anschließend folgt mit Teil VIII die Edition, die zunächst sehr ausführlich die Überlieferungen und Rezensionen in ihren Handschriften beschreibt. Die sorgfältige Edition des Textes folgt darauf. Angesichts der Kürze des Textes und des interdisziplinären Anspruchs der Arbeit findet Rez. es bedauerlich, dass der Text nicht auch in Übersetzung gegeben wurde, der den Text auch anderen Disziplinen als der Mediävistik erschlösse.

Ein sehr umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis und ein schmaler Index schließen die Publikation ab.

Rez. empfiehlt ausdrücklich, die Lektüre des Buches mit der Lektüre des Textes von Burchard zu beginnen. Es erschließt sich in ihm die Neugier des Autors sowie auch der Wille, Gesehenes zu beschreiben. Fasziniert ist Burchard offenbar auch von der Tierwelt, er beschreibt Krokodile und vielleicht auch einen Wal. Gleichfalls beschreibt er die gesehenen Orte und versucht sie mit Entfernungsangaben zu anderen Orten geographisch zu verorten. Herausragend sind seine Bemerkungen zu Religion des Islam. Sie offenbaren eine tiefe Sachkenntnis und einen Blick für das Wesentliche. Bemerkenswert ist Burchards Beobachtung über die Unsichtbarkeit der Frauen in der Gesellschaft und ihre in der Vielehe benachteiligte rechtliche Position.

Christiane Thomsen hat in mühevoller und akribischer Weise versucht, jedem Aspekt des Berichtes von Burchard nachzugehen, um die Leser mit so viel Information wie möglich zu versorgen, um einerseits den knappen Schilderungen mehr Plastizität zu verleihen, andererseits auch um die Informationen des Berichts bzw. die Umstände seines Entstehens sowie seiner Überlieferung in ihrer zeitgenössischen Bedeutung zu zeigen. Gelegentlich treibt sie die Liebe zum Detail etwas weit, wenn enzyklopädische Wissensseinheiten mit sämtlicher verfügbarer Literatur in den Fußnoten ausführlich abgehandelt werden. Beispielfhaft sei hier auf

die Behandlung der Flusspferde auf S. 147 verwiesen, die den Informationsrahmen des Buches doch sprengt und den Wunsch nach gelegentlicher Straffung aufkommen lässt. Der Detailreichtum allein tut dem Wert der Untersuchung keinen Abbruch.

Bemängeln muss man gewisse Flüchtigkeiten, vor allem bei Transkriptionen arabischer Wörter und Termini. Sie werden in verschiedenen Systemen parallel verwendet und nicht mehr gegeneinander geprüft, was ein uneinheitliches Bild, aber auch einige Fehler zurücklässt; so z. B. S. 156 recte Qayrawān statt Qayrawā, im Index wird Saladins Bruder zu Turansha statt richtig Turanshah (oder Tūrānšāh), nur auf S. 204 dafür richtig. S. 107 transkribiert ganz unsinnig Quadi statt richtig Qadi (oder qāḍī, „Richter“). Dass im Text (S. 214) die heutige Stadt Eilat an den Persischen Golf verlegt wird, wobei sie in der Fußnote dann richtig am Golf von Aqaba verortet wird, ist ganz gewiss nur eine Flüchtigkeit, die aber mit den anderen durch eine redaktionelle Behandlung und Straffung vor Publikation hätten behoben werden können.

Das Buch ist in seiner Anlage ganz klar ein mediävistisches Buch, dies ist es in der Fragestellung und der Art der Argumentation. Dem Anspruch auf Interdisziplinarität kommt die Autorin in den Teilen, die in die Kompetenz von Rez. fallen, nicht überzeugend nach. Die arabischen Quellenteile werden vordringlich zur Informationsbeschaffung verwendet, die tatsächliche Auseinandersetzung damit fehlt.

Abschließend hätte vielleicht die anfängliche Fragestellung angepasst werden müssen, wenn diese nicht zufriedenstellend beantwortet bzw. nachgewiesen werden konnte. Welchen Reichtum die bearbeitete Quelle des Burchard bietet, hat die Autorin in diesem langen Weg der Erkenntnisfindung eindrucksvoll gezeigt, auf den sie die Leserinnen und Leser durch das Buch geführt hat.

Dieser Weg der Entschlüsselung dieses kleinen, sehr merkwürdigen Textes ist das Aufregende und Interessante an Christiane Thomsens Arbeit, an deren Gelingen ihr Fleiß und interpretative Neugier einen ganz maßgeblichen Anteil haben. In dem letzten Satz ihrer Darstellung der Ergebnisse schreibt sie (S. 477): „Der Bericht kann jetzt seinen festen Platz in der Geschichte einnehmen.“ Dies muss durch die Bemerkung erweitert werden, dass Christiane Thomsen ihn ihm geschaffen hat.

Wien

Sibylle Wentker

Julia BURKHARDT, Von Bienen lernen. *Das Bonum universale de apibus* des Thomas von Cantimpré als Gemeinschaftsentwurf. Analyse, Edition, Übersetzung, Kommentar. (Klöster als Innovationslabore. Studien und Texte 7/1–2.) Schnell & Steiner, Regensburg 2020. 512 und 1097 S., 49 Abb., 1 Karte, 10 Anhänge. ISBN 978-3-7954-3505-9.

„Die Predigt ist eine Ansprache aus dem Raum der biblischen Gedanken und Geschichten – man sollte sie immer hören, nicht lesen. Für Martin Luther [...] war das Ohr deshalb ein ‚Gottesorgan‘“ (so Johanna Haberer, Professorin für Theologie und Medien im ZEIT-Magazin N° 54, 23.12.2020). Die Aussage führt uns bei Betrachtung des *Bonum universale de apibus* des Thomas von Cantimpré die Historizität des Predigtwesens selbst vor. Es erfuhr seit dem 12. Jahrhundert vornehmlich unter dem Einfluss der Mendikanten einen bemerkenswerten Wandel.

Das Erzählen wahrer Begebenheiten und erfundener Geschichten (*fake news*) ist bis heute der Kern jeder (kritischen) Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart. Einem virtuellen Erzähler und Prediger des 13. Jahrhunderts widmet die an der LMU München lehrende Mediävistin J. B. buchstäblich ein *opus magnum* (2-bändige Habilitationsschrift) – unterstützt von bienenfleissigen Studierenden, die so zu sagen im Bienenschwarm des Akademiekollegiums „Klöster im Hochmittelalter“ mitarbeiteten (s. Anhänge 3, 8, 9, 10; die Anhänge 5–7: Grafiken zu Gruppenzugehörigkeit von Textstellen unter Mitarbeit von Philipp Roelli, Universität Zürich). Die dreifache Leistung besteht erstens in der Erschließung der Überliefe-

rung des *Bonum universale de apibus* (BUA) (123 lateinische und 16 volkssprachliche Handschriften aus dem 13. bis 16. Jh.) und der Sichtung von deren 91 Exemplaren (Anhänge 1, 2); zweitens in der kritischen Edition des Werks auf der Grundlage von 5 Handschriften: der Basishandschrift Bologna, Biblioteca univ., cod. 1674 (Bo), der ältesten erhaltenen, und vier weiteren Codices (Biblioteca Apostolica Vaticana Lat. 4846 [V3]; Wien, Österr. Nationalbibliothek, cod. 14073 [W2], Paris, Bibliothèque nationale de France, cod. Lat. 3309 [P2]; München, Bayerische Staatsbibliothek, cod. Clm 7000 [M4]); drittens erfüllt J. B. das Desiderat einer Übersetzung des Gesamtwerks – der deutsche Text wird dem Lateinischen im Druck synoptisch gegenübergestellt, die Zusätze aus jüngeren Handschriften sind klein gedruckt. (J. B. ersetzt den bisher gebräuchlichen Titel Bienenstaat und übersetzt *Bonum universale de apibus* mit „Das Gemeingut von den Bienen“; dazu S. 74.)

Von Forschern wurde das Werk teilweise eher negativ beurteilt, bzw. sie standen der Sammlung von Geschichten über wundersame Erscheinungen, über Christen und Jüdinnen (BUA II, 29), von Bekehrungen, Fabeln (Einhorn), Alltagssituationen, sozialer Devianz einschliesslich sexueller Übergriffe und Gewalt gegen Frauen, Besessenheit u. a. m. ratlos gegenüber, betrachteten es bestenfalls als eine „an zeitgeschichtlich interessanten Mitteilungen nicht reizlose Anekdotensammlung“ (Isnard W. Frank, S. 74¹⁵⁶). Solche Einschätzungen hatten damit zu tun, dass mangels einer Edition des Gesamtwerks ein Gesamtüberblick fehlte. (Eine wissenschaftliche Edition von *de natura rerum* des Thomas v. C. steht heute noch aus, S. 72¹⁴⁶.)

J. B. leistet nun endlich die Grundlage für eine Neubeurteilung. Ihre Analyse gliedert sie in vier Kapitel: I. Der Autor. Hagiograph, Naturkundler, Geschichtensammler, oder: Wer war Thomas von Cantimpré? (S. 15–38). II. Das Werk. Narrative Funktion, Bienenallegorie und Gemeinschaftsentwurf des BUA (S. 39–106). III. Rezeptionsgeschichte. Das BUA im Spiegel seiner Handschriften (S. 107–165). IV. Die Edition. Konzept und Richtlinien (S. 167–221).

Als Sammlerin (Überlieferung), Abschreiberin (Transkribieren/Edieren!) und Übersetzerin handelt J. B. im Grunde nach dem Vorbild des Dominikaners Thomas von Cantimpré (Thomas von C.), insofern als dieser seine Geschichten zuerst einmal zusammen tragen musste (als Prediger und Beichtvater durch mündliches Zeugnis von Zeitgenossen in seinem eigenen Lebens- und „Erzählraum“ v. a. im Brabant, bzw. durch Büchererwerb), sie lateinisch ab- oder aufschrieb, um sie dann in die Volkssprache umgesetzt in seine Volkspredigten einzubauen. Eine von J. B. mit Augenzwinkern gesetzte Kapitelüberschrift lautet: „Ein ‚Bruder Grimm‘ des 13. Jahrhunderts? Sprache und Kommunikation im Bienenbuch“ (S. 92). Sie charakterisiert den Autor und Kompilator des Predigthandbuchs als jemanden, der die Geschichten in didaktischer Absicht an seine Ordensbrüder und diejenigen der künftigen Generationen weitergeben und „dem Nutzen der Leser dienen“ (S. 137) will. Seine Intention ging in Erfüllung, wie J. B. in ihrer Analyse vorführt: Die Schrift war bei den Dominikanern einerseits, in den Klöstern mancher anderer Orden andererseits verbreitet und wurde – aus der Zahl der heute noch erhaltenen Exemplare zu schließen – besonders im 15. Jahrhundert vielfach kopiert und benutzt, manchmal wurde daraus exzerpiert oder es wurden passende Texte wie Gebete oder Exempla hinzugefügt (Beispiele hierfür sind die Untergruppen 2 und 3 der „roten“ Handschriftengruppe, S. 187–191). Handschriften des Buchs galten mitunter als Mangelware. Man konnte sie abschreiben, ausleihen, tauschen, kaufen oder geschenkt erhalten; dabei waren institutionelle Kontakte und persönliche Beziehungen wichtig (s. dazu anschaulich die zum Tl. IV hinführenden Ausführungen S. 161–165).

Um 1263 stellte der Mönch das Buch im Wesentlichen fertig, bis 1270 hatte er es dann auch ergänzend überarbeitet. Dazu hält später Johannes Nider (OP) fest: ... *in principio nostri ordinis noster frater Thomas Brabantinus librum moralisavit de apibus* (S. 158). Damit würdigt Nider das Buch als didaktisch-moralisierendes Werk, ebenso auch als ein die Gruppenidentität förderndes Traditions- und Bildungsgut des Dominikanerordens; auch das entspricht der von

J. B. herausgelesenen Programmatik des Autors Thomas von C. („Eine dominikanische Propagandaschrift“, S. 67–69). Thomas von C. verrät im Prolog, er habe die Schrift *de prelati et subditis* auf inständiges Bitten einiger seiner Bekannten verfasst (S. 69). Er widmet sie seinem Auftraggeber, Humbert de Romanis, dem Generalminister seines Ordens. Die „ordenspolitische Orientierung“ des Autors (S. 69) wird bei Lektüre des BUA u. a. daraus ersichtlich, dass viele der genannten geistlichen Akteure Dominikanermönche sind, daneben sind indes unter anderen auch Benediktiner, Zisterzienser (Caesarius von Heisterbach) und Franziskaner sowie auch Mitglieder der weiblichen Ordenszweige. Die Präferenz für seinen eigenen Orden legt Thomas von C. wiederholt offen. Das BUA bietet geradezu ein „Who is who“ der zeitgenössischen Ordensprominenz der Mendikanten, so Franciscus von Assisi (OFM), Jordan von Sachsen (OP) und Albertus Magnus (OP), dem Thomas von C. bei seinem Aufenthalt im Kölner Konvent für die Sammlung naturgeschichtlichen Wissens assistiert hatte. Nicht wenige (Wunder-)Berichte handeln von Beginen und frommen Frauen wie Maria von Oignies, Margarethe von Ypern und Lutgard von Aywières, die der Autor kannte und deren Viten er verfasste. Aus seiner Pariser Zeit war er vertraut mit den grossen Debatten seiner Zeit wie dem Mendikantenstreit. Dass sich die Programmatik und Lebensform der Mendikanten im Armutsstreit scharfer Kritik seitens des Weltklerus ausgesetzt sahen, dürfte mit ein Grund für die ordenspolitisch ausgerichtete – doch niemals andere Gemeinschaften excludierende – Tendenz des Thomas von C. gewesen sein.

Die Übersicht über die Verwendung der Bienenallegorie als Handlungsvorbilder von der Antike (Herrschartugenden; die These der Stachellosigkeit des Königs und der friedfertige König als Gegenfigur zum zornigen Herrscher, so bei Seneca, der an Nero gedacht haben wird) über die frühchristliche Interpretation bis zum Spätmittelalter offenbart die variabel-fluide Breite der Deutungsmuster (das Bienenwunder des hl. Ambrosius als Zeichen göttlicher Hinwendung; die Honigsüsse des göttlichen Worts; in Umkehrung bei Gilbert de Tournai der Honig als Lockmittel für Betrüger!). Eigenschaften von Bienen, Bienenvölkern und dem Bienenkönig nahm Thomas von C. als leitende Strukturelemente seiner konsequent aufgebauten zwei Bücher des BUA. Den König, die Arbeiterinnen und die Drohnen sah er in Analogie zu seinem hierarchisch aufgebauten Orden, mit dem Prior, den Mönchen [Nonnen] und Konversen. Bis ins 17. Jahrhundert galt notabene das Oberhaupt des Schwarms als männlich. Interessant ist besonders der Paradigmenwechsel im Zeitalter des Konziliarismus, wo die Bienen etwa im *Formicarius* (Ameisenhaufen) des Johannes Nider (OP) abgelöst werden von den nicht hierarchisch organisierten Ameisen, als Ausdruck alternativer Gemeinschaftsvorstellungen.

Von der Nützlichkeit des Predigthandbuchs BUA zeugt dessen rege Rezeption und dessen Vorbildcharakter als Strukturvorlage (Jan Hus, Johannes Nider, Johannes Pauli: *Schimpf und Ernst*, wohl auch Johannes Geiler von Kaysersberg: *Emeis*). In Tl. III. zeigt die Autorin die Rezeptionsgeschichte auf, mit der klassischen textkritischen Methode sowie mit Hilfe ausgefeilter computer-linguistischer Analysen der Vielzahl der gesichteten Handschriften, deren Textbestand verglichen wird und die sich stemmatologisch in Gruppen einordnen lassen. Man kann nicht nur von Bienen lernen, sondern von modernen Analyse- und Editionstechniken, wie sie anhand des BUA getestet und vorbildlich vorgeführt werden. J. B.s Analyse ist hinsichtlich mittelalterlicher Medien, der Formen von Kommunikation und des Wechselspiels zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit mit Gewinn zu lesen.

Itingen/Zürich

Dorothee Rippmann

Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum XIV/1: Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1362–1364, bearb. von Ulrike HOHENSEE–Mathias LAWO–Michael LINDNER–Olaf B. RADER. Harrassowitz, Wiesbaden 2020. LIV, 479 S. ISBN 978-3-447-11245-1.

Schon auf den ersten Blick Erstaunliches und Erfreuliches: Innerhalb von knapp drei Jahren liegt wieder ein voluminöses Buch von Bedeutung nicht nur für die Reichs- und Rechtsgeschichte vor uns, das jedoch wegen der Materialfülle nur die erste Hälfte des angezeigten Zeitraums (1362–1364) umfasst. Die zweite, die das Jahr 1365 beinhalten soll, wird für absehbare Zeit versprochen (vgl. MIÖG 122 [2014] 432f. und 127 [2019] 444f. zu den unmittelbar vorhergehenden Bänden). Die scheinbare Disproportion ist wohl dadurch erklärbar, dass Glossar und Register einen guten Teil des zweiten Halbbands beanspruchen werden. Doch ist zu beachten, dass hier nicht die ganze, wiewohl der überwiegende und auch wichtigere Teil der bekannten Urkundenemission der Kanzlei Karls vorgelegt wird. Es handelt sich nämlich für diese drei Jahre im Durchschnitt um je 150 Einheiten, was, wie es scheint, ein wenig unter dem Gesamtdurchschnitt liegt. Die Jahre, für die das Dresdner Registerfragment erhalten ist, signalisieren deutlich, dass mit vielen Deperdita zu rechnen ist.

Es ist nicht leicht, für Fortsetzungswerke von monothematischem (urkundlichem) Material in jedem Band eine eigene umfassende Einleitung zu schreiben, wenn man sich nicht zum guten Teil wiederholen soll. Nur die Statistik, die das neu Publierte nach verschiedenen Gesichtspunkten ordnet und mit dem Vorhergehenden vergleicht, sowie Hinweise auf eventuelle Spezifika in manchen Einzelheiten können erhöhtes Interesse wecken, Band von Band und Jahr von Jahr unterscheiden und dadurch auch möglicherweise eine wechselnde Regierungsdynamik und ihre Ursachen aufdecken. Aber ebenso ist es auch dem Rezensenten schwer ein sinnvolles Referat zu schreiben, das zu lesen sich lohnt. Denn Quisquilien und einfaches Nacherzählen der Inhalte wird kaum interessieren. Diese Skylla und Charybdis versuche ich knapp umzugehen.

Da die knapp sieben Seiten umfassende Einführung für beide Halbbände gilt, finden wir mit gewisser Enttäuschung keine zusammenfassenden statistischen, tabellenartigen Angaben (die jedoch auch bei den vorgehenden Bänden fehlen), die konkrete Vorstellung über die Zusammensetzung des Stoffes geben können (Originale/Abschriften, Monatsdurchschnittszahlen, Inhaltsgruppen u. ä.). Neben der erwähnten sehr allgemeinen Einführung finden sich nur die Abkürzungs-, Literatur- und Editionenverzeichnisse und eine glatte Edition. Damit soll aber keinesfalls gesagt werden, dass „glatt“ als „einfach“ zu verstehen wäre.

Denn schon die Breite der benutzten Literatur sieht imponierend aus: sie umfasst knapp vierzig Seiten, spiegelt sich jedoch nicht immer im Kommentar. Ungefähr gleichen Umfang weist auch das Literaturverzeichnis des vorherigen Bandes aus. So kann die Frage auftauchen, inwieweit sich beide Verzeichnisse ähneln, und man könnte künftig die neuen Titel irgendwie mit Asterisk oder ähnlich bezeichnen, um dem Benutzer zur raschen Orientierung zu verhelfen. Die Auswahl der speziellen Literatur ist nicht immer gut geglückt. Zwei Beispiele sollen genügen: Nr. 251 ediert eine blanko einem gewissem Bernardo Clario ausgelieferte Bewilligung, ein beliebiges Lehen mit entsprechenden Gerichtsrechten innezuhaben. Als Quelle ist eine beglaubigte Abschrift von 1622 aus dem Archiv der Familie Clary-Aldringen im nordböhmischen Teschen angegeben, mit Hinweis auf die Erwähnung der Urkunde durch H. Smíšková in einem knappen Überblicksaufsatz von 2005 über das betreffende Archiv. Dort findet man das Jahr 1363 jedoch nur ganz allgemein erwähnt, aber ohne Karls IV. Namen, von der Urkunde ganz zu schweigen. Das Stück ist an sich interessant, ebenfalls die Feststellung der Editoren, dass es sich um eine ziemlich nahe Variante des Formulars im *Collectarius perpetuarum formarum* Johannis von Gelnhausen handelt. Jedoch weiter: Es wird der äußerst populäre Aufsatz von K. Charvátová über das Kloster Sedlec in Böhmen zitiert (kaum drei ganze Spal-

ten umfassend!), der Karls Namen nur mit der einfachen Feststellung erwähnt, dass das Kloster in Karls Zeit wirtschaftlich zu Grunde ging. Umgekehrt wird die moderne Geschichte der Länder der böhmischen Krone zu Karls IV. Zeiten von L. Bobková im Vorwort und wohl auch sonst zitiert, taucht jedoch nicht im Verzeichnis auf.

Im Apparat erscheint bisweilen (Nr. 5 u. ö.) bei Verweisen auf Reg. Imp. 8 (1877) die ein wenig enigmatische Redewendung „mit Druck“. Wenn man den Band in die Hand nimmt, so ist im ersten Fall bloß ein Hinweis auf Aschbachs Geschichte des Hauses Wertheim zu finden, anderswo aber ältere Volldrucke, die jedoch im Apparat zu erwarten wären. Oder Bohemikales: Es wird Čelakovskýs Codex iuris municipalis regni Bohemiae 1 angeführt. Beim Blättern im Band findet man dort jedoch keine Urkunde Karls aus dieser Zeit, im Band 2 zwar mehrere, aber keine hat den Weg in die Constitutiones gefunden. Offenbar wurde das Zitat aus den früheren Bänden mitgenommen. Man zitiert z. B. J. Emlers hoffnungslos überholten Fundbericht über das Kopialbuch der Rosenberger, das aber M. Truc im Jihočeský sborník historický 30 (1961) genau analysiert und damit Emler völlig ersetzt hat. Bei den engeren Reichssachen ist Nr. 263 kein Schriftstück der Hofkanzlei Karls (S. VII, Anm. 1), sondern der Aussteller ist ein einfacher öffentlicher Notar in Nürnberg (vgl. Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der staatlichen Archive Bayerns. Folgeband: Funktionen und Beurkundungsorte, Quellennachweise, Indizes und Nachträge, hg. von E. Kern–M. Weiler [München 2012] 45 Nr. 240). Ich will nicht beckmesserisch fortfahren, doch zu mehr Vorsicht ist zu raten, wobei die Editoren sicher offene Ohren bei Bitten um Ratschläge fänden, denn man kann ihnen solche Lücken nicht übelnehmen, da der Rahmen der Edition allzu weit ist.

Was kann man also erwarten? Es sind vorrangig „Landfrieden, Fürstenbündnisse und dynastische Abmachungen, wie Teilungs-, Nachfolge- oder Vergleichsregelungen hochadliger Familien mit und ohne Beteiligung Karls IV., sowie Schreiben kurfürstlicher, fürstlicher und städtischer Urheberschaft“ und, was besonders interessiert, es sollte „eine beträchtliche Zahl an ungedruckten oder gänzlich unbekannten Schriftstücken, darunter insbesondere solche für italienische Empfänger“ (Anm. 5 der Einleitung) enthalten sein. Doch sind solche wegen der kurzen Zeitspanne von drei Jahren nicht allzu häufig. Zu Nr. 316 für den Markgrafen Johann von Incisa in der Toskana, die in Reg. Imp. 8 nicht aufscheint, wäre aber die dort verzeichnete Urkunde für die Incisa vom selben Tag zu ergänzen, was auch für Nr. 256 und Mommsens Analekten Nr. 18 gilt.

Es sind jedoch auch die Vorteile hervorzuheben, da wir in diesem Band eine bequem zugängliche und textlich verlässliche Fülle von Schriftstücken haben (das *sit supplicandum* in Nr. 46 ist freilich stillschweigend zu korrigieren), denen sonst in verstreuten, machmal in schwer auffindbaren Publikationen nachgespürt werden müsste. Und es sind besonders die nun leicht greifbaren Zeugenreihen von Karls Urkunden, die in Reg. Imp. 8 nicht immer exakt genug aufgenommen sind, zu begrüßen. Aus bohemikaler Sicht scheint mir z. B. interessant zu sein, dass in Nr. 44 der Burggraf von Parkstein im oberpfälzischen „Neuböhmen“ ein gebürtiger Tscheche (*Dobesch*) war, was die Diskussion über die Nationalität der dortigen Burghmannschaft unter Karl IV., von R. Klier vor Jahren initiiert, fortsetzen kann.

Die Materialfülle an Personennamen und Rechtsgeschäften werden sicher die Register und das Glossar zugänglich machen, so dass man erneut und tiefer die sehr breit gefächerten Aktivitäten Karls Schritt für Schritt verfolgen kann. Mit Recht hält das Vorwort fest, dass es sich um die Zeit handelt, die als „einsetzende Blütezeit der Macht Karls“ bezeichnet werden kann.

Als P.S. seien ein Traum und eine (un?)erfüllbare Bitte erlaubt. Bei der Durchsicht der Privilegien fällt auf, wie viele schöne Arengen hier zu lesen sind. Wie nützlich könnte ein darauf bezogenes Constitutiones-Verzeichnis, kombiniert mit den Namen der agierenden Kanzleibeamten, sein!

Praha

Ivan Hlaváček

Christopher FREY, *Der Preuße von Zwerbach. Das ruhelose Leben des Friedrich von der Trenck im Spiegel der Familienkorrespondenz.* (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 40.) Verein für Landeskunde von Niederösterreich, St. Pölten 2019. 536 S. ISBN 978-3-901234-30-9.

Der Haupttitel weckt augenblicklich die Neugier der LeserInnen, welcher Preuße wohl gemeint sei und wo Zwerbach liegt. Der Untertitel verweist auf den Legenden umwobenen Friedrich von der Trenck (1727–1794), dessen Leben nicht nur Stoff für Biographien sondern sogar für Fernsehserien und -filme lieferte und somit einem größeren – zumindest älteren – Publikum bekannt sein dürfte. Warum Trenck hier als Preuße von Zwerbach titulierte wird, erschließt sich daraus, dass der Autor sich in erster Linie anhand der Familienkorrespondenz Trencks annäherte, die zum größten Teil aus jenem Lebensabschnitt stammt, als dieser seinen Wohnsitz in Zwerbach (im heutigen Niederösterreich) hatte. Die Edition derselben bisher kaum berücksichtigten Quellen aus dem privaten Nachlass der Familie Trenck bildet einen der beiden großen Hauptteile der Studie.

Der erste große Abschnitt der Arbeit, bescheiden als Einleitung betitelt (S. 11–240), behandelt die Überlieferungsgeschichte des Quellenbestandes und bietet eine wertvolle Diskussion über die Quelle „Brief“ (S. 25–36). Darauf folgen der Forschungsstand und die allgemeine Quellenlage (S. 37–46) sowie eine ausführliche biographische Annäherung an den Titelhelden (S. 47–230). Den Abschluss bilden die Grundsätze der Edition, die den zweiten Hauptteil der Arbeit einleiten (S. 231–240). Die Edition beginnt mit der Korrespondenz Trencks sowie anderer Lebensdokumente. Danach folgen die Briefwechsel, Dokumente seiner Frau und Kinder (S. 361–437) und „Miscellen“ aus späterer Zeit (S. 438–450). Im Anhang finden sich eine Zeittafel und Kurzbiographien der Familienmitglieder.

Friedrich von der Trenck war bereits zu Lebzeiten, wie sein Vetter Franz von der Trenck (der „österreichische Pandur“, 1711–1749), mit dem er immer wieder verwechselt wurde und wird, kein Unbekannter. Friedrich wurde als Sohn des Generalmajors Christoph Ehrenreich von der Trenck, Begründer der preußischen Linie, und der Marie Charlotte von Derschau 1727 in Neuhaldensleben geboren. Sein Vater starb 1740 und als Vormund Friedrichs wurde sein Großvater bestellt. Mit 14 Jahren kam er an die Universität Königsberg, wo er Philosophie und die Rechte studierte. Er verbrachte nach dem Studium kurze Zeit am preußischen Hof, wo er angeblich eine engere Beziehung zu Prinzessin Amalia unterhielt. Da er im Laufe des Österreichischen Erbfolgekrieges mit seinem Vetter Franz, der unter Maria Theresia kämpfte, korrespondierte, fiel er unter Verdacht desertieren zu wollen und wurde infolgedessen auf der schlesischen Festung Glatz inhaftiert. 1746 gelang ihm die Flucht, und er hoffte bei seinem Vetter Unterstützung zu finden. Dieser geriet allerdings 1746 selbst in Haft. Der mittellose Friedrich suchte daraufhin sein Glück in St. Petersburg, wo er 1749 vom Tod Franz' erfuhr und sich Hoffnung auf dessen Erbe machte. Da abzusehen war, dass der unruhige Trenck aus diesem Grund länger in den habsburgischen Erblanden verweilen würde, suchte man nach einer militärischen Versorgungsstelle, die ihm, dank der Gnade Maria Theresias, gewährt wurde. Er verschuldete sich jedoch weiter, immer noch mit der Hoffnung auf ein großes Erbe. Als seine Mutter 1753 starb, reiste er in seine Heimat, wo er jedoch gefangen genommen und in Magdeburg in Kerkerhaft gesetzt wurde. Während dieser langen, entbehrungsreichen Zeitspanne verfasste er seine Lebensbeschreibungen. In Ermangelung von Tinte schrieb er diese mit seinem Blut in eine Bibel nieder, die später auch als „Blutbibel“ bezeichnet wurde. In dieser Zeit verfertigte er auch die sogenannten Trenckbecher. Erst im Jahre 1763 wurde er endlich entlassen. Die Haftbedingungen, belastend durch eine schwere Kette, müssen große Auswirkungen auf sein Leben gehabt haben, und die Rückkehr in die zivile Gesellschaft fiel ihm offenkundig schwer. 1765 heiratete er in Aachen, wo er aufgrund seines bewegten Lebens Bekanntheit genoss, Elisabeth de Broe. Er versuchte sich als Weinhändler, Publizist

und Zeitungsmacher und sorgte mit seinem „aufklärerischen“ Gedankengut und scharfer Kritik an der Kirche für großes Aufsehen. Bald kehrten die Geldsorgen zurück und Trenck verwickelte sich in publizistische Privatfehden und Rechtsstreitigkeiten, die ihn sein ganzes Leben begleiten sollten. Als die Umstände nicht mehr tragbar waren, musste sich Trenck, mit seiner stetig anwachsenden Familie, in die habsburgischen Erblände zurückziehen, wo er schließlich das Gut Zwerbach erwarb. Als Gutsherr blieb ihm jedoch der Erfolg verwehrt, und er hatte immer wieder mit seinen Pächtern und Nachbarn Konflikte. Dank des Erfolgs seiner gedruckten Lebensgeschichte Ende der 1780er Jahre hoffte er auf einen finanziellen Erfolg, was sich aber, unter anderem wegen seines ruhelosen, streitvollen Wesens, nicht erfüllen sollte. 1789, kurz vor Ausbruch der Revolution, reiste er nach Paris, wo er euphorisch gefeiert wurde. Trotzdem kehrte er mit pekuniären Verlusten zurück. 1790 hielt er sich in Ungarn auf, wohin er wahrscheinlich im Auftrag Leopolds II. gereist war, um für dessen Krönung im Land für „Stimmung“ zu sorgen. Allerdings geriet er aufgrund seiner Publikationen wieder in beträchtliche Schwierigkeiten. Enttäuscht, versuchte er in Frankreich, wohin er sich 1794 begab, an seinen vorigen Erfolg in Paris anzuknüpfen. Jedoch hatte sich im Laufe der Französischen Revolution die Lage dramatisch verändert, und Trenck fand sein Ende in Paris unter der Guillotine.

Die Schrecken langjähriger Einzelhaft haben physische wie psychische Auswirkungen auf die Betroffenen, was bereits den Zeitgenossen bewusst war. Trenck hat sich trotz allem „ein verblüffendes Maß an Lebenstüchtigkeit erhalten“, jedoch wurde er von denen, die ihn näher kannten, als seelisch Leidender verstanden, weshalb er in seinen vielen Rechtsstreitigkeiten meist mit Nachsicht behandelt wurde (S. 226). Die Haftbedingungen lösten vermutlich bei Trenck affektive Psychosen aus (S. 228), die seine Konflikte und Gefühlsschwankungen erklären dürften.

Das Leben Friedrichs von der Trenck beschäftigte bereits mehrmals HistorikerInnen, die sich, wie gar nicht anders möglich, der Thematik aus dem Blickwinkel ihrer Zeit annäherten und teils sehr negativ über Trenck urteilten. Frey liefert, dank seiner ausgezeichneten und mit einem gut überlegten, kritischen Apparat versehenen Edition, wertvolle neue Erkenntnisse. Damit ermöglicht er eine notwendige, zeitgemäße Auseinandersetzung mit der historischen Person Trencks. Ein Lob gebührt aber auch der qualitativen Aufarbeitung der zahlreichen Quellen. Obwohl Frey damit an sich schon Großes geleistet hat, bietet er eine innovative Studie, dank seiner sensiblen und dennoch kritischen Beschäftigung mit Trencks komplexer Persönlichkeit. Ausdrücklich betont der Autor, dass ihm die Grenzen einer psychiatrischen Diagnose, auch aufgrund der zeitlichen Distanz, sehr wohl bewusst sind (S. 216). Bescheiden erklärt Frey seine Arbeit als Versuch, „das vielleicht Auffälligste und zugleich Rätselhafteste [...], Trencks Innenleben“ mithilfe der Quellen, Handbuchliteratur „und den Mitteln der Textwissenschaften“ zu beschreiben (S. 217). Es zeigt sich, dass die breite und unterschiedliche Literatur über und von Trenck, penibel studiert, analysiert und mit dem, vom Autor kritisch interpretierten, Quellenkorpus gewinnbringend ver- und abgeglichen wurde. Nicht nur neue Erkenntnisse zu und über die Lebensphase Trencks als Gutsherr von Zwerbach, sondern auch zur niederösterreichischen Landesgeschichte kamen ans Licht. Dank der Analyse der überlieferten Familienkorrespondenz, die nun erstmals als Gesamtedition zur Verfügung steht, gelang es Frey das bewegte Leben Trencks nicht nur vertiefend zu beleuchten, sondern er öffnet damit Türen für vielfältigste Studien darüber hinaus, beispielsweise zur „bewegten“ Zeit am Ende des Ancien Régime. Abgesehen von dem großen wissenschaftlichen Gewinn ist es ein wahrer Genuss in die Formulierungskunst Christopher Freys einzutauchen.

Wien

Michael Pölzl

Die Tagebücher des Ludwig Freiherrn Vincke, Bd. 3 (1793–1800), bearb. von Horst CONRAD–Silvia DETHLEFS–Herta SAGEBIEL. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen N. F. 54.) Aschendorff, Münster 2020. 891 S. ISBN 978-3-402-15742-8; Bd. 7 (1813–1818), bearb. von Ludger Graf von WESTPHALEN. (... N. F. 58.) Ebd. 2019. 777 S. ISBN 978-3-402-15746-6; Bd. 11 (1840–1844), bearb. von Hans-Joachim BEHR–Christine SCHEDENSACK. (... N. F. 55.) Ebd. 2019. 516 S. ISBN 978-3-402-1570-3.

Als erster und langjähriger Oberpräsident der 1815 gebildeten preußischen Provinz Westfalen zählt der 1774 als Sohn eines Mindener Domdechanten geborene Ludwig Freiherr Vincke zu den prägenden Gestalten der westfälischen Landesgeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Einen Teil seiner schulischen Ausbildung empfing Vincke am Pädagogium der Franckeschen Stiftungen in Halle, wo er durch dessen Leiter August Hermann Niemeyer zur Führung eines Tagebuchs angehalten wurde. Das anfangs ungeliebte, später als Mittel der Selbstprüfung geschätzte Schreibwerk hat Vincke mit wechselnder Intensität und einigen Unterbrechungen von 1789 bis kurz vor seinem Tod 1844 beibehalten, wovon 24 Bände im Gesamtumfang von rund 7.250 Seiten Zeugnis ablegen, die das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen an seinem Standort in Münster verwahrt. Der Umfang dieser Überlieferung stand einer Komplettedition lange im Wege. Lediglich die Aufzeichnungen aus dem Zeitraum von November 1813 bis Januar 1819 wurden der Forschung 1980 durch Ludger Graf von Westphalen zugänglich gemacht. Anlässlich des 150. Todestages Vinckes vereinbarten das Landesarchiv, die Historische Kommission für Westfalen und der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens im Jahr 1994 ein Kooperationsprojekt zur vollständigen Edition der Tagebücher. Nachdem seit 2009 bereits Bände zu den Zeiträumen 1789–1793, 1804–1810 und 1825–1839 vorgelegt werden konnten, machte das Vorhaben mit den drei hier zu besprechenden, 2019/20 publizierten Volumina zu den Jahren 1793–1800, 1813–1819 und 1840–1844 weitere große Fortschritte. Der erste Band umfasst Vinckes Studienzeit in Erlangen und Göttingen (Kameralistik und Jura), sein Referendariat an der Kurmärkischen Kammer in Berlin sowie seine Tätigkeit als Landrat in Minden. In Erlangen beschäftigte ihn vor allem seine aussichtslose erste Liebe zu Marianne Cronenberg, die er in Marburg, seinem ersten Studienort, kennengelernt hatte. In politischer Hinsicht dokumentierten die Eintragungen Vinckes Abkehr von der zunächst noch begrüßten Französischen Revolution. Im August 1794 notierte er mit Blick auf den Sturz Robespierres, er halte die „reine Demokratie für die unglücklichste aller Regierungsformen“ (S. 314). Bei ausgeprägtem westfälischem Heimatbewusstsein entwickelte sich Vincke zu einem reformorientierten preußischen Patrioten, der seine Modernisierungshoffnungen auf jene aufgeklärte, am Gemeinwohl orientierte Beamtenschaft setzte, der er selbst einst anzugehören hoffte. Im Frühjahr 1794 reiste er mit Kommilitonen nach Augsburg und sodann die Donau hinab nach Wien, wo ein Rat der preußischen Gesandtschaft den Reiseführer gab. Ein deutliches, nur durch den Respekt für den verstorbenen Joseph II. etwas gemildertes Überlegenheitsgefühl prägt die Aufzeichnungen. Zur Kapuzinergruft wird notiert: „Auch die Ferdinande ruhten hier, welche mit den 30jährigen Kriege so viel Unglück über Teutschland verhängten und alle nachfolgenden Kaiser, unter denen es doch mehr schlechte als gute Regenten gab“ (S. 203). Joseph II. immerhin „gehört bei allen seinen Fehlern doch immer unter die größten Männer unseres an großen Leuten nicht armen Jahrhunderts“ (S. 194). Kritik äußerte Vincke allerdings an seiner Toleranzpolitik gegenüber den Juden, die die gewonnenen Freiheiten lediglich zu Immobilienspekulationen ausnutzten. Tief beeindruckt zeigte sich der Student vom Narrenturm, in dem unglückliche Geschöpfe nach dem neuesten Stand der Wissenschaft „aus Thieren wieder zu Menschen“ (S. 204) gemacht würden. Weniger Anklang fand ein besuchtes Wachsfigurenkabinett. Aus der Miene Leopolds II. schloss Vincke auf „heimtückische Bosheit“, Franz II.

attestierte er „eine ziemlich nichtssagende Physiognomie“ (S. 194). Und das Allerschlimmste: „Den größten Mann aber in der ganzen leblosen Versammlung, König Friedrich den Großen, hat man hier in eine Ecke verwiesen, wo er beinahe gar nicht bemerkt wird, so sehr er es auch im Leben ihnen allen fühlen ließ, wie sehr er sie an Geistesgröße übertraf“ (S. 195). Nachdem Vincke noch Pressburg besucht und auf der Rückreise durch Böhmen die Schlachtfelder der Kriege um Schlesien besucht hatte, war er am Ende froh, sich „wieder auf dem glücklichen Boden meines geliebten preußischen Vaterlandes zu befinden, welches ich als ein wahres Land der Freiheit schätzen lernte seit ich mich einige Zeit im Österreichischen aufhielt“ (S. 243). Da Vincke zwischen Dezember 1794 und Januar 1799 nur sporadisch Tagebuch führte, sind die Jahre in Göttingen, Berlin und Minden wesentlich schlechter dokumentiert als der Aufenthalt in Erlangen. Als Mindener Landrat bekam er es mit Herzog Ferdinand von Braunschweig zu tun, der in der Stadt das Hauptquartier der von ihm kommandierten Weserarmee aufgeschlagen hatte, die mit dem Schutz der 1795 von Preußen und Frankreich im Frieden von Basel vereinbarten Demarkationslinie betraut war. Den durch Fouragelieferungen und Vorspanndienste hart getroffenen Bauern nicht helfen zu können, traf den jungen Beamten schwer. Im April 1799 notierte er: „Es ist wahrlich ganz um des Teufels zu werden – wollte doch der Himmel ich wäre nie Landrath hier geworden, denn froh bin ich dessen noch nie geworden, der unangenehmen Erfahrungen aber sind schon so viele erfolgt, daß ich vor Aerger und Verdruß wohl hätte vergehen mögen!“ (S. 534). Nachdem sich auch noch seine Hoffnung auf eine Eheschließung mit der Tochter des Mindener Kammerdirektors zerschlagen hatte, spielte Vincke zeitweise mit dem Gedanken, sich in den äußersten Osten der Monarchie nach Bialystok versetzen zu lassen. Stattdessen reiste er im Frühjahr 1800 über Hamburg nach England, wo er Manufakturen besichtigte und sich mit den dortigen, in Europa weithin als vorbildhaft geltenden landwirtschaftlichen Anbaumethoden vertraut machte.

Bei dem zweiten Band zu den Jahren 1813 bis 1818 handelt es sich um einen unveränderten Wiederabdruck des durch Westphalen 1980 vorgelegten Werkes. Neben einer noch immer lesenswerten Gesamtwürdigung der Tagebücher umfasst das Buch auch 129 Briefe, die teils von Vincke selbst, teils von Absendern wie dem Staatskanzler Hardenberg oder dem Freiherrn vom Stein verfasst wurden. Gegenüber den 1790er Jahren hat sich Vinckes Tagebuchführung grundlegend gewandelt. Es überwiegen nun stichwortartige Notizen, und das Private ist gegenüber dem Amtlichen deutlich in den Hintergrund getreten. Angesichts der gewandelten Lebensumstände des Schreibers ist diese Entwicklung nicht verwunderlich. Vincke, der nach seiner Mindener Zeit als Präsident der Kammern in Aurich, Münster, Hamm und Potsdam tätig gewesen war, 1810 Eleonore von Syberg zum Busch geheiratet und sich sodann auf seine Güter zurückgezogen hatte, avancierte 1813 zunächst zum Zivilgouverneur im Gebiet zwischen Weser und Rhein und im Frühjahr 1815 zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen. Der Aufbau der Administration in einer Verwaltungseinheit, die aus 20 Vorgängerterritorien gebildet worden war und rund 1,1 Millionen Einwohner umfasste, erforderte seine ganze Kraft. Die Aufzeichnungen dokumentieren nicht nur das immense Arbeitspensum, dass Vincke am Schreibtisch und auf Reisen über Jahrzehnte hinweg geleistet hat. Sie zeigen auch, wie sehr der Oberpräsident an den restaurativen Tendenzen nach 1815 gelitten hat. Neben den Sonderrechten der mediatisierten Standesherren empörte er sich insbesondere darüber, dass Friedrich Wilhelm III. sein Verfassungsversprechen nicht einlöste. Im Januar 1816 notierte Vincke, es sei „traurig, das die großen Erwartungen der Welt, in Preußen das Muster einer vollkommenen Verwaltung und Verfassung aufgestellt zu sehen, und das Bedürfnis des preußischen Staates, sich als Macht erster Größe ohne allen Verzug durch vollständige Entwicklung seiner intellektuellen und moralischen Kraft zu behaupten, so wenig erfüllt zu werden scheinen“ (S. 218). Drei Jahre später heißt es, es herrsche „lauter Trauer und Dunkel im innern Leben des Staats, ein trostloser Beharrungszustand, der auch das redliche Streben des einzelnen

bloß auf das einzelne beschränkt“ (S. 476). Vincke verzweifelt an einem König, „der leider nur immer neben dem Throne steht, statt sich heraufzusetzen“ (S. 393).

Der dritte Band setzt 1840 ein und dokumentiert die letzten Lebensjahre des Oberpräsidenten. Nach dem Tod seiner Frau Eleonore (1826) war Vincke seit 1827 in zweiter Ehe mit Luise von Hohnhorst verheiratet. Im Oktober 1840 reiste Vincke mit seinen Söhnen Georg und Gisbert zur Huldigungsfeier für Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin. Dem konservativ eingestellten neuen König und dessen „poetischen Grillen“ (S. 49) stand Vincke durchaus skeptisch gegenüber. Stark widerstrebten ihm etwa die restaurativen Tendenzen in der Landgemeindeordnung von 1841, die den Rittergütern eine selbständige Stellung beließ. Darüber hinaus dokumentiert der Band Vinkes letzte Auslandsreisen nach Belgien (1840) und Dänemark (1841). Zwischen den Zeilen wird deutlich, dass das Alter zunehmend seinen Tribut forderte. Beispielsweise bedauerte der Oberpräsident seine Schwerhörigkeit oder die Strapazen langen Stehens bei repräsentativen Anlässen. Als er im September 1842 der Grundsteinlegung für die neogotische Vollendung des Kölner Doms durch den König beiwohnte, war er froh, inmitten all der hohen Herrschaften einen Sitzplatz zu ergattern. An seinem 69. Geburtstag im Dezember 1843 reflektierte Vincke die „Abnahme der Körper- und Seelenkräfte“ (S. 378), ohne indes sein Arbeitspensum zu reduzieren. In seinen letzten Monaten beschäftigte ihn unter anderem der Streckenverlauf der Eisenbahnlinie von Köln über Dortmund nach Minden. Der Schlaganfall traf den rastlosen Beamten bezeichnenderweise auf einer Dienstreise nach Bielefeld, wo er an einer Konferenz über den Eisenbahnbau hatte teilnehmen wollen. Der Band schließt mit einem von großer Verehrung und Anteilnahme geprägten Bericht über Vinkes letzte Lebenstage aus der Feder eines Regierungsassessors, der den Oberpräsidenten nach Bielefeld begleitet hatte.

Mit den drei durch Personen- und Ortsregister erschlossenen und sorgfältig kommentierten Büchern liegen nunmehr neun der auf elf Bände angelegten Edition im Druck vor. Lediglich die Aufzeichnungen aus den Jahren 1801–1803 und 1811–1812 harren noch der Publikation. Ludger Graf von Westphalen entschloss sich 1980 zur Veröffentlichung eines Ausschnitts, weil er der Überzeugung war, dass eine Kompletteedition nicht zu finanzieren sei. Indem Landesarchiv, Historische Kommission und Altertumsverein diese Aufgabe nun erfolgreich bewältigen, leisten sie für die Forschung eine wichtige Kärnerarbeit. Denn obwohl die über mehr als ein halbes Jahrhundert hinweg geführten Tagebücher keinen literarischen Rang beanspruchen können, gewähren sie tiefe Einblicke in Werdegang und Wirkungskreis eines Mannes, der als einer der bedeutendsten Oberpräsidenten zu den Vertretern eines preußischen Reformbeamtentums zählte, das eben nicht nur aus Stein und Hardenberg bestand. Des Weiteren bieten Vinkes Aufzeichnungen auch jenseits von Westfalen und Preußen eine Fundgrube für unterschiedlichste Fragestellungen, wie hier freilich nur anhand weniger Beispiele angedeutet werden konnte. Editionen machen viel Arbeit – dass sich der Aufwand lohnt, belegen die Neuerscheinungen auf eindrucksvolle Weise.

Wien

Tobias Schenk

Das Benediktinerinnenkloster Rohr. Regesten zur Klostergeschichte, bearb. von Johannes MÖTSCH. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe 22.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2020. 310 S. ISBN 978-3-412-51731-1.

Das im frühen 13. Jahrhundert gegründete Frauenkloster in der Nähe des thüringischen Meinungen unterstand einerseits *nullo medio* dem Abt von Fulda, andererseits der Schutzherrschaft der Grafen von Henneberg, was nach zahlreichen Konflikten zwischen dem Kloster und den Grafen wie auch deren Linien untereinander dazu führte, dass die Klosterherrschaft und das Archiv im 16. Jahrhundert in hennebergische Hand gerieten, die Archivalien in der Folge

verstreut wurden und teilweise, in privater Hand, der Forschung entzogen wurden (S. 257–260). So konnte eine 1932 vorgelegte und mit Regesten versehene Klostergeschichte vielfach nur auf schlechte Abschriften zurückgreifen. Der seither ermöglichte Zugang zum Archiv gab Anlass zur Neubearbeitung, die, wie schon die ältere Ausgabe, auch auf Rohr bezügliche Quellen aus externen Beständen enthält. In die knappe Einleitung zur Geschichte und Organisation des Klosters sind auch Regesten zu einem im 9. Jahrhundert bestehenden Kloster in Rohr und den Aufhalten der Könige von Heinrich I. bis Heinrich II. im dortigen Königshof inseriert.

Den Hauptteil des Bands machen 237 ausführliche Urkundenregesten von 1206 bis 1599 aus, die den „Heinemeyer-Richtlinien“ folgen und auch bei erhaltenen Ausfertigungen die kopialen Überlieferungen und Verzeichnungen in Inventaren angeben. Siegel werden samt Wiedergabe ihrer Umschriften beschrieben (etwa Nr. 41 ein Thronsigel der Gräfin von Henneberg aufgrund einer Nachzeichnung), ebenso Notariatssignete. Bei einem kopial überlieferten Ladschreiben Karls V. (Nr. 209) sind auch die offenbar mitkopierten Kanzleivermerke berücksichtigt, bei der einzigen Papsturkunde, einem die Revindikation entfremdeter Güter betreffenden Justizbrief Martins V. zugunsten des Klosters, fehlen sie aber, während die Bleibulle beschrieben ist (Nr. 115). Die Berufung auf eine vom Fuldaer Abt impetrierte, nicht erhaltene Bestätigung der Beschränkung der Zahl der Nonnen auf 50 durch Alexander IV. oder Urban IV. (Nr. 17, vgl. Nr. 15) und Erwähnungen der Anhängigkeit von langjährigen Prozessen um die Rechte über das Kloster an der Kurie aus den 1480er Jahren (Nr. 155–157 zwei Henneberger Linien; Nr. 162 drei Henneberger unter sich: der Abt von Fulda und der Graf als Parteien und Erzbischof Berthold von Mainz als Aussteller; s. auch *Repertorium Germanicum* X [2018] Nr. 276 und 9180 für Rohr und X/2/1 [Index] S. 516 für die Henneberger) ändern wenig am Bild der Kurienferne, sei es jene der Nonnen oder jene stramm lutherischer Besitznachfolger, die ihr Archiv von papistischem Blendwerk gereinigt wissen wollten.

Die Urkunden erreichen mit Nr. 39 das 14., mit Nr. 98 das 15. und mit Nr. 175 das 16. Jahrhundert, wobei es bei den letzten rund 25 Nummern um die Güter des bereits nonnenlosen Klosters geht. Zuvor erscheinen vor allem die vom Fuldaer Abt zur geistlichen und wirtschaftlichen Leitung eingesetzten Pröpste aus seinem Konvent als Akteure, die, trotz häufiger Absenz, mit den Äbtissinnen oder auch ohne diese als Aussteller auftreten. Von der Äbtissin allein oder mit dem Konvent ausgestellte Urkunden sind hingegen selten (Nr. 96 für eine Mitschwester, Nr. 99 Aufnahme einer Stifterin in die Gebetsbruderschaft und Verpflichtung zur Abhaltung eines Jahrtags; vgl. auch die Zusammenstellung der Propst-, Äbtissinnen- und Konventssiegel S. 251–254). Gegenstände sind meist Liegenschaftssachen, darunter Genehmigungen der Henneberger zur Übertragung von ihnen rührender Güter an das Kloster, und verschiedenste Rechtsstreitigkeiten nicht nur über die Stellung des Klosters, sondern auch im grundherrschaftlichen Bereich, teils mit Dorfgemeinden, wo es etwa um Dienste, Grenzen und Grenzsteine bei einem Apfelbaum und anderswo (Nr. 116, 187), Holz für die Küche (Nr. 111), beschlagnahmte Kühe (Nr. 130) und einen zur Verfügung zu stellenden Zuchstier (Nr. 187), gefangene Untertanen, gesperrtes Mühlwasser und weggenommenes Hasengarn (Nr. 162), Erlen am Flussufer (Nr. 237) und die Beherbergung hennebergischer Hunde (Nr. 101–103) geht. Öfters stammen die Informationen darüber aus Kundschaften oder notariell beurkundeten Zeugenaussagen (z. B. Nr. 101, 102, 111, 182, 187), während man wegen abzuliefernder Hühner in den Registern nachschlug (Nr. 197) und in einem anderen Fall die Rechnungen prüfen wollte (Nr. 162). Als ein Fehdegegner der Henneberger auch Klosteruntertanen gefangen nahm, bemühten sich der Graf und der Abt sogar gemeinsam um deren Freilassung (Nr. 167). Außerstreitig ist der Bezug von Heringen belegt (Nr. 124, 129).

Als ein Henneberger seine Schutzhoheit so weit auslegte, dass er eine Visitation des Abts von Fulda gepanzert und bewaffnet verhinderte (Nr. 146), könnte das den Nonnen nicht

ungelegen gewesen sein. Wenn später die Räte beider Obrigkeiten die Klausur- und Besuchsregeln verschärfen – dafür bekamen die Nonnen Rüben, Kraut und dasselbe Bier wie der Propst – oder sich der Reform ihres Klosters entziehende Schwestern in Rohr Unterschluß fanden (Nr. 175, 185), spricht das nicht für die Gefahr übertriebener Askese. Insofern könnte die geringe Zahl an gestifteten Jahrtagen (Nr. 82, 163, 173) für eine geringe spirituelle Attraktivität sprechen, doch eine eindrucksvolle Liste von im Kloster bestatteten und commemorierten Angehörigen der Familie Bibra von 1502 (Nr. 178) lässt eher vermuten, dass die mit der Reformation obsolet werdenden Urkunden als Umschläge hennebergischen Verwaltungsschriftguts endeten. An inneren Angelegenheiten stechen noch die Versorgung im Kloster deponierter Töchter oder der Kauf einer Pfründe durch einen zum Tragen züchtiger Kleidung verpflichteten Adligen, auch für sein Pferd, hervor (Nr. 16, 20, 55, 65; 11, 54).

Die klar formulierten Regesten folgen dem Aufbau der Urkunden bis hin zur Anfangsdatierung der Notariatsinstrumente, nennen aber sonst stets Aussteller und Empfänger am Beginn. Gelegentliche Hinweise auf Formularteile lassen vermuten, dass diese in anderen Urkunden nicht vorkommen, wie die Gewährung der Leistung nach Landesrecht (Nr. 58, 88) oder die Siegelbitte (Nr. 123).

Die Urkundenregesten werden durch mehrere Anhänge ergänzt: ein Erbzinsregister und eine Liste von Pitanzen für die Nonnen an Feiertagen, beide von 1460; Klagen des Konvents über Verfehlungen der Pröpste und aufeinander antwortende Klagen und Gegenreden im Streit des Klosters gegen den Grafen um verschiedene Nutzungsrechte und Verpflichtungen von 1499, urbarielle Verzeichnisse von 1527 und 1537, eine Anweisung zur Durchführung der Zehenteinnahme von ca. 1550, die Aussage der Bewohner eines Dorfs über ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kloster und dem Grafen, der auf Rohr bezügliche Teil der hennebergischen Amtsbeschreibung von 1584 und Ausschnitte aus Prozessschriften Fuldas gegen Henneberg vor dem Reichskammergericht. Nicht unbedingt einzusehen ist, warum diese Texte in neuhochdeutscher Paraphrase gedruckt sind, wobei nicht ersichtlich wird, wie nah sie am Wortlaut der Quellen bleiben oder wie sehr sie gerafft sind. Durchgestrichen gedruckte Passagen und Hochstellungen für Eingefügte lassen die Mitwirkung einer Softwarefirma an der Gestaltung vermuten.

Weitere verdienstvolle Serviceleistungen des Herausgebers sind schließlich eine reich annotierte Liste der relativ gut bekannten Pröpste und weitere der deutlich schlechter belegten Äbtissinnen, der punktuell bezeugten Priorinnen und Subpriorinnen und der wenigen namentlich bekannten Nonnen, darüber hinaus die Auflistung der Besitzungen nach Orten, der erwähnte Siegelkatalog, Archiv-, Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Namenregister.

Wien

Herwig Weigl

Veronika UNGER, Päpstliche Schriftlichkeit im 9. Jahrhundert: Archiv, Register, Kanzlei. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 45.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2018. 344 S. ISBN 978-3-412-50033-7.

Veronika Unger's dissertation on the writing culture („Schriftlichkeit“) of the ninth-century papacy is one of several works of technical scholarship produced in connection with „Papal Registers“ series of the „*Regesta Imperii*“ (RI) led by Klaus Herbers. The book under discussion builds on Unger's earlier work for this series (in 2013, she published RI I 4.2.3, covering the reign of Pope John VIII, 872–82).

Ninth-century papal „Schriftlichkeit“ was peculiar in its power to bind and to loose, and in other features: institutionalized composition, papyrus format, script (pp. 273–8). Central to Unger's analysis are privileges and letters (differentiated at p. 7), though synods, the *Liber*

pontificalis, and other texts get attention. Looming over all is the Register of Pope John VIII, a much-studied collection of 313 letters (Sept. 1, 876–Aug. 31, 882) preserved in an eleventh-century Monte Cassino MS, about which Unger makes an important claim.

An introduction (pp. 1–5) introduces the theme (how to characterize ninth-century papal writing culture), with an able guide to older literature (pp. 1–3) and methods (pp. 4s.). Chapter 2 (pp. 7–140) shows how ninth-century papal privileges and letters come down to us („Überlieferung“): recipient copies (pp. 7–32), miscellaneous routes (pp. 32–40), the Register of John VIII (pp. 40–60), and canon law (pp. 60–89). Attention is paid to the transmission of synods and pacts (pp. 89–102) and to „Deperdita“ (mentions of lost letters), for which the *Liber pontificalis* and Flodoard of Reims are important (pp. 102–36). We learn interesting statistics. About 100 ninth-century privileges survive, 10 of them originals on papyrus (listed at p. 8 n. 11). By contrast, 700 ninth-century letters survive, of which about a third come from the Register of John VIII and a fourth from canon law. The pontificates (858–882) of Nicholas I, Hadrian II, and John VIII account for some 90 % of surviving ninth-century letters, a pattern that holds (at 75 %) even if one excludes John VIII's Register (pp. 14s.). These statistics might have been more clearly presented in a table or graph. The reader can get lost when Unger gives percentages of categories within categories (does this account for 200 letters that seem to go missing between p. 14: „Für das 9. Jahrhundert sind gut 700 Briefe von Päpsten erhalten“ and p. 15 „[die] gut 500 erhaltenen Papstbriefe des 9. Jahrhunderts“?)

Chapter 3, „Formalia“ (pp. 141–229), treats the formal structure of privileges and letters, above all protocols (142–84) and eschatocols (pp. 184–213). Unger deserves praise for this minute discussion, which substantiates her insistence (p. 7) on sharply differentiating between genres. She shows that the metadata of papal writings (the when, where, who, what, and why) can survive the erosive forces of transmission, despite incentives to the contrary (pp. 213–21). A discussion of the use of the papal formula book, the *Liber Diurnus* (pp. 221–6), reveals that privilege-writers did not use this compendium of boilerplate, but, e.g., letters of Leo III did. The take-away is that these privileges and letters were too formalized to be the haphazard work of non-professionals.

The fourth chapter, „Rekonstruktion des Archivs“ (pp. 231–88), turns to deeper questions of the papal institutionalization of the written word. It focuses on three institutions in the book title: the register, the chancery, and the archive. First, did popes keep house-copies of sent letters in „registers“ organized by indiction? Ancient bureaucracies had done something of the sort, a kind of „Sent“ box. But between Gregory I (590–604) and Gregory VII (1073–1085) only one papal register survives: that of John VIII (872–82, covering the years 876–82). Is this the tip of an iceberg, or a one-off? Most scholars, like Lohrmann (1968), have assumed the former: originally all popes kept registers, but only (a copy of part of) John VIII's survives. Unger disagrees (p. 257, building on pp. 40–60). She thinks Pope John's coterie, with its admiration for Pope Gregory I, opted for a Gregorian-style register as an act of self-conscious imitation, perhaps in lieu of a *vita* in the *Liber pontificalis* (pp. 52s., 107, 289). It is a clever argument, depending in part on the papacy's mixed success in tracking down old documents, in part on a physical reading of *regestum* and *registrum* (pp. 253–7, 278s., 287) as synonyms for „archive“. This is the Big Reveal of the book, but it may not convince all readers.

Second, did the papacy have an official writing office or chancery („Kanzlei“)? The strict *formalia* suggest bureaucratic training and organization. But our information about personnel is limited to privilege eschatocols (pp. 258–61) and rare *testimonia* about letter-composers like Anastasius Bibliothecarius (pp. 262–4) or people who carried letters (pp. 264–71). Does it all add up to a „Kanzlei“? Unger's answer is a kind of Goldilocks solution (esp. pp. 287–8, 291–2): yes and no, and she is surely right (p. 292) that further prosopography will help us answer this question more fully.

Finally, what kind of „archive“ did ninth-century popes keep? At the Lateran, papal writings were written and stored in what sources call the *archivum*, *scrinium*, or, according to Unger, *regestum* or *registrum* (p. 245). Unger runs through the evidence for the papal storage of documents (pp. 231–45). She shows what inside and outside sources say about the papal archive (pp. 245–57). Her warnings about the ambiguities of the title *bibliothecarius* (pp. 271–3) should be heeded. The discussion of document physicalities (pp. 273–8) and storage methods (pp. 278–86) was, for this reader, the more vivid part of the book (e.g. p. 275, for the absurd length of papyrus rolls; or p. 285, for careful attention to the language of „rolling up“, *revolventes*, documents).

The work is thorough, cautious, and a bit repetitive. For each chapter, a Fazit summarizes the arguments (pp. 136–40, 226–9, 286–8). A Zusammenfassung (pp. 289–293) brings all the Fazite together. Unger acquits herself in a densely-populated field (Jaffé, Sickel, Lapôte, Kehr, Perels, Ertl, Laehr, Santifaller, Rabikauskas, Lohrmann, Zimmermann, Herbers, Noble, Hack, Hartmann, Jasper, Mersiowsky, Werner, etc.). One leaves knowing a lot about the ninth-century papacy's culture of writing, and with a big new claim about registers to mull over.

There are quibbles. Finding aids are wanting. The people/place index gives no orientation („Anastasius Bibliothecarius“ at p. 329 is just a list of page numbers), and there is no Sachregister (one cannot look up „Kanzlei“ or *registrum*). The bibliography mixes primary/secondary sources haphazardly, alphabetizing sometimes by medieval author, sometimes by title, sometimes by editor. If you do not know that the standard edition of the *Annales Bertiniani* (cited by Latin title and page number at p. 29 n. 144) is edited by Félix Grat, you will miss the bibliographic entry (at p. 312), under „G“ for Grat with only the French title (*Les Annales de Saint-Bertin*). Only a Carolingianist, who may know the passage in question already, will be able to track down the citation. This limits utility for ancient, later medieval, Byzantine, or Arabic specialists.

Unger's way of citing documents also affects usability. One always gets the Regesta Imperii number, usually (but not always) the MGH edition, sometimes the Jaffé-Ewald number, rarely the manuscript shelf-mark. The RI is online, free, and easy to use (<http://www.regesta-imperii.de/regesten/suche.html>), and gives all this information and more, so going from Unger's text to a given document is easy. But there is no quick way to look up your favorite privilege or letter in Unger's book. For instance, Paris, BnF latin 8840 (= RI I 4.2.3 n. 196, the marvelously helpful entry was written, of course, by Unger herself) is a privilege of John VIII (October 15, 876) for abbot Geilo of Tournus, written on reused papyrus still bearing the Arabic protocol of an Egyptian finance minister: „at the hands of Said ibn Abd al-Rahman, the Lord of the Commander of the Faithful“. One might conclude from Unger's list of manuscripts (p. 303s.) that she had omitted this document that says so much about ninth-century „päpstliche Schriftlichkeit“. It turns out to be there (e.g. p. 8 n. 11, 123, 142–5, 185–7, 193, etc.), but to find it quickly one must look up „Tournus“ in the index. Nor, it must be admitted, does Unger reflect too deeply on the oddity of a pope, whose policy in the 870s was shaped by the threat of Arab raids, recycling Arabic paperwork in his efforts to win Frankish friends.

This last point gets to a deeper issue, Unger's use of „Schriftlichkeit“ („writing culture“, „literacy“). This abstraction is most meaningful comparatively: „Schriftlichkeit“ as opposed to „Oralität“; institutional as opposed to informal „Schriftlichkeit“; „Schriftlichkeit“ in one milieu (Italy) as opposed to another (Egypt); or in one institution (the papacy) as opposed to others (a monastery), or to the same institution at different times. Yet Unger's analysis is laser-focused on the ninth-century papacy (a contrast to Lohrmann's 1968 book on John VIII's register, with its comparative interludes). Her conclusion „dass die Schriftlichkeit im päpstlichen Umfeld im gesamten 9. Jahrhundert hoch und bedeutsam war“ (p. 292) is undeniable, but readers are not told what „high“ and „significant“ are in relation to.

But perhaps readers can answer such questions for themselves. It is important to conclude that this technical book merits much praise and careful study by specialists. Unger is always attentive to detail, and deft in her handling of tricky old questions of papal writing culture. Even if you do not agree with all of her conclusions (e. g. about papal registers), you will be able to say exactly how and why, because her presentation of the evidence is so thorough. This is a scholar with a very particular set of skills. One hopes that her hint (p. 292) about the need for future work on the prosopography of the papal writing staff is a task Unger will take up herself. It is hard to imagine a better person for the job.

Wien

Shane Bobrycki

Joanna TUCKER, *Reading and Shaping Medieval Cartularies. Multi-Scribe Manuscripts and their Patterns of Growth. A Study of the Earliest Cartularies of Glasgow Cathedral and Lindores Abbey.* (Studies in Celtic History 41.) Boydell Press, Woodbridge 2020. 315 S. ISBN 978-1-78327-478-9.

The monograph discussed here provides a detailed study of two oldest cartularies created by the ecclesiastical institutions of medieval Scotland. The *Registrum Vetus* of Glasgow Cathedral and the cartulary of the Lindores Abbey (belonging to the congregation of Tiron) were both created in the thirteenth century (respectively in the 1210s and 1250s). However, equally important is the fact that they were both continued until the late fifteenth century, while for most of this period they were kept in form of unbound, loose gatherings. The author focusses on the physicality of the manuscripts and decided to treat them not as „finished products“ but rather as ever growing, flexible entities, in which the input of subsequent generations of scribes was as important as the original stage of production.

This interest for the „entire life“ of both cartularies is intended to feature as a distinct voice in the ongoing multi-threaded and multilingual scholarly discussion on the nature and functions of cartularies, and on the phenomenon of multi-scribal manuscripts (miscellanies) generally. Both debates, although limited to publications in English and French only, are outlined at length in Chapters One and Two. The author's ambition to pursue new directions of research can be unmistakably deduced not only from the (almost too often) occurring declarations of providing „a new methodology“ and the rejection of many general truths circulating in the scholarly literature. A set of terms and concepts is developed, such as „the scribal profile“, „linear and non-linear additions“, „linear sequences“ and „series of texts“, which, indeed, proved useful in the subsequent analysis of the sources under discussion. On the other hand, the invention of a „new“ method of dating undated charters which were entered into the cartularies (p. 77ss.), seems rather unnecessary as, in its centuries-long development, diplomatic already managed to elaborate successful ways of dealing with this problem (see the recommended *Dating Undated Medieval Charters*, ed. M. Gervers [Woodbridge 2000]).

Chapters Three and Four contain a meticulous, folio by folio, analysis of both cartularies, supported by a series of intelligent graphs and tables. Two extensive appendices in the final part of the monograph present the contents of the cartularies in their reconstructed original order. Regrettably, systematically presented samples of script allowing one to verify the results of the identification of scribal identities („scribes“) are lacking. During the investigation, both manuscripts were dissected not only into separate gatherings but were also „broken“ into smaller, pre-binding units. In the Glasgow *Registrum Vetus*, the contributions of 63 „scribes“ were distinguished, with only some 13 of them appearing more than once. The main body of the cathedral cartulary, containing more than 50 papal and monarchic charters, was created around 1207–1215, but one kept adding charters and providing other sorts of scribal interventions over the whole thirteenth century. Around 1300, a form of binding was provided. Remarkably, later additions of new gatherings and transcriptions of documents occurred only

in the second half of the fifteenth century. As far as the Lindores Cartulary is concerned, 35 scribal profiles were identified, with most scribes making one contribution only, while the earliest scribe provided the main body of the collection (88 texts). The elaboration of the monastic cartulary started later than in the case of Glasgow *Registrum Vetus*, in the 1250s, but the dynamic of its growth seems slightly more balanced: new gatherings and new entries were added in the late thirteenth and early fourteenth century, in the middle of the fourteenth century, and possibly around 1400. The existing binding of the manuscript was provided at the turn of the fifteenth and sixteenth centuries. In both cartularies, the chronology of the later additions shows that their growth did not correspond directly with the growth of the cathedral or monastic archives respectively: most charters added over time had not been received recently but were at least ten years old.

It is striking that the impressive codicological and palaeographical examination provides hardly any answer to the basic questions concerning both cartularies. It appears impossible to determine by whom and for which reason they were started, how were they used, and what their function was. Even a reader unfamiliar with the history of medieval Scotland will be inclined to think that these negative results were not so much caused by a possible lack of evidence, but rather by the strategy adopted by the author: „Rather than focussing on the relationship between the cartulary's content and the lost archive, or on the internal arrangement of the cartulary, or on the political context of its creation, our understanding of these two cartularies will be based on the detailed analysis of each ms's scribal activity, particularly their additions“ (p. 90). In practice, this means that no evidence concerning the two ecclesiastical institutions hosting the cartularies (i. e. Glasgow cathedral chapter and the community of Lindores abbey) is taken into consideration when discussing their „embedding“ in local scribal culture. In the author's account, both communities remain utterly without identity. It is impossible to know how they functioned, which kinds of texts – other than the two cartularies discussed in the monograph – they may have produced and read. Equally astonishing is the fact that the author very easily dismisses practically all results of recent research into the functions of medieval cartularies with the argument that the manuscripts under consideration do not show any direct evidence that they were created and used as a tool of the daily administration of ecclesiastic properties, as a dossier in legal proceedings, or as an instrument of communal *memoria*. The methodological (!) correctness of this removal of the sources from their historical context cannot be discussed here in detail, and neither can some other controversial opinions concerning e. g. the formulary of charters or the relationship between the cartulary and the archive it covers. Suffice it to say that the whole context of social, legal and cultural history (especially concerning development of pragmatic literacy) contradicts the main function attributed to both cartularies discussed in Chapter Five, that they were „designed to be read“ (p. 208), that they featured as „a shared space for the community“ (p. 219), and that they were freely kept, without much control, „by individual readers“ (ibid.). One might be excused to conclude from this that for some two centuries the members of both communities read charters and copied them into series of loose gatherings – simply to have something interesting to read! But if so, how is one to explain the gap of a century in the continuation of the Glasgow cartulary? Did the canons lose interest in reading about their possessions? Did they find something better to read? That the monks of Lindores read their cartulary purely for pleasure seems doubtful also when one considers both the rather fixed character of monastic reading matter in general, and also the fact that in the congregation of Tiron, to which Lindores belonged, even the liturgy was shortened in order to give the monks more time for physical labour.

Seriously though, one has to argue that both monastic discipline and the additions made to both cartularies after the years in which they were started originally (p. 201s.) contradicts the idea that they were continued without any control and only for the intellectual pleasure of

their makers. The fact that both manuscripts remained unbound for the greater part of their „lives“ does not mean that they remained accessible to all members of their respective communities. There is rich evidence from the whole of Latin Europe showing that cartularies were produced, consulted, and updated first of all for practical reasons. Why would it be different in the case of these two Scottish cartularies? Should we not rather assume that the chronology of later interventions in both manuscripts marks moments of legal need about which, unfortunately, we know nothing otherwise? When investigating the *raison d'être* of the *Registrum Vetus*, one really has to take into consideration the development of episcopal proto-bureaucracy, stimulated „from above“ by the papacy exactly from the beginning of the thirteenth century onwards and clearly expressed in the guidance provided by the Fourth Lateran Council. This process left a mark on ecclesiastic administration even in the remotest parts of the Western Christendom and certainly did not pass by the Scottish dioceses. In the process of both cartularies' creation, the importance of the written word as a tool in the everyday administration of ecclesiastical properties, growing noticeably already in the twelfth century, must not be neglected. It is hard to imagine that the rich possessions and the many economic enterprises of the Lindores abbey (listed recently by Ruth Harwood Cline's *The Congregation of Tiron. Monastic Contributions to Trade and Communication in Twelfth-Century France and Britain* [Amsterdam 2019] 128, 158ss.) could be managed without recourse to the written word. One might be rather surprised that the creation of the cartulary started only half a century after abbey's foundation, considering that active participation in written culture (including in the register of pragmatic literacy) was an important feature of the collective identity of the whole congregation of Tiron, including, one assumes, that of the community of the monks of Lindores.

One regrets that the outstanding codicological and palaeographical investigation which forms the valuable core of the book, has not been matched by a more considered interpretation of the available sources concerning both ecclesiastical institutions. This absence leaves the reader unsatisfied – and feeling a bit lost.

Utrecht

Anna Adamska

Gerhard SEIBOLD, *Der Wappenbrief. Ein Kompendium. Bd. 1: Textband; Bd. 2: Bildband.* Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2020. 1217 S. bzw. 786 Farbbildtafeln ISBN 978-3-412-51466-2.

Adel sowie Standeserhöhungen erfreuen sich in der Forschung der letzten Jahre aus unterschiedlichen Gründen vermehrter Aufmerksamkeit. Vorliegendes zweibändiges Werk beeindruckt v. a. durch seinen Umfang und die damit verbundene jahr(zehnt)elange Arbeit des Autors. Gerhard Seibold versucht sich darin dem Thema „Wappenbrief“ anzunähern. Grundlage seiner Darstellung ist dabei die „Sammlung Werdenberg“, die laut Katalog im Band 382 (teils rezent erworbene) Stücke umfasst (S. 628–958). Er thematisiert die ihm vorliegenden Wappenverleihungen sowie Standeserhöhungen und die darin enthaltenen visuell dargestellten oder blasonierten Wappen als Baustein dieser (S. 30: „wenn sie die Verleihung eines Wappens zum Gegenstand haben und das Emblem im Rahmen der Urkunde zur Abbildung gelangt“). Betrachtet man die Verleihungen der Habsburger, so wird deutlich, dass ein Großteil der Verleihungen mit der verbundenen Standeserhebung sich auch in einem entsprechenden Wappenbild niederschlug, weshalb die Abgrenzung kaum einschränkender Natur ist. Geographisch steckt er den Raum im Wesentlichen mit dem deutschsprachigen, v. a. durch Verleihungen der Habsburger als Kaiser bzw. Landesherren sowie der Kurfürsten vorgegebenen Raum ab. An anderer Stelle bemüht er sich um eine Phaseneinteilung der Wappenbriefe, wobei er weniger Bezug auf die Praxis der ihm vorliegenden Stücke, als auf allgemein historische Rahmenbedingungen nimmt. Eine Verbindung beider Aspekte unterbleibt an dieser Stel-

le leider (S. 107–110). Damit wurden bereits einige Schwierigkeiten angerissen, denen der Autor bei seiner Thematik gegenüberstand.

Die zahlreichen Farbabbildungen des zweiten Teilbandes bilden jedenfalls eine wichtige heraldische, der Katalog zu den Dokumenten eine reiche genealogische Quelle. Dabei werden Datum, Ausstellungsort und Unterzeichner, der Kontext der Verleihung sowie relevante Informationen zum Begünstigten bzw. der begünstigten Familie sowie Angaben zu den Merkmalen des Diploms, der Wappendarstellung und mögliche Beilagen gegeben. Ergänzt wird dies durch den Tafelteil, der durchwegs die Wappenmalereien und besondere Elemente dieser bzw. ergänzende Quellen (dekorative Vorsatzblätter etwa mit Porträts, Einband, Siegel, Familiengebäude, Grabsteine, Porträts usw.) zeigt. Insbesondere Darstellungen der Kaiser am Beginn der Libelle sind hier hervorzuheben (etwa Kaiser Leopolds und Josephs von 1697, Nr. 463, Tafel 760, bzw. Karls VI. von 1722, Nr. 473, Tafel 766). Damit wird der Band zu einem wichtigen Nachschlagewerk, auch wenn die Stücke als zusammengetragene Sammlung aus mehreren Jahrhunderten mit unterschiedlichen Entstehungskontexten weitreichende Schlüsse allein aus dem vorgelegten Material nicht zulassen. Zwar hat der Autor auch andere Quellen konsultiert, etwa die Akten zu den Verleihungen der Habsburger als Kaiser und Landesfürsten im Österreichischen Staatsarchiv (Abt. Allg. Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv), jedoch erfolgen die Argumente Seibolds in der Regel auf Grundlage der Sammlungsstücke. Zudem kann auf die Problematik der unterschiedlichen Kanzleitraditionen und Zeiten, die die Sammlungs-Diplome widerspiegeln, verwiesen werden, etwa Verleihungen der Reichs- bzw. Hofkanzleien oder der Kanzlei des Spanischen Rates. Im Gegensatz zu dort überlieferten Materialien zu den Verleihungen kann sich der Autor auf keine (verhältnismäßig) durchgehende Dokumentation verlassen (wie diese etwa die Tiroler Wappenbücher der Tiroler Landesfürsten erlauben könnten), sondern ist auf gewisse Zufälligkeiten angewiesen. Eine Schwäche, die Seibold auch selbst bewusst ist (z. B. S. 183, 252). Der Band liefert somit keine wissenschaftliche fundierte Aufarbeitung des Themas „Wappenbriefe“, sondern nähert sich diese Frage anhand der zugrundeliegenden, zusammengetragenen Sammlung an. Dabei soll nicht verhehlt werden, dass die Sammlung Werdenberg einige bedeutsame Stücke enthält, etwa Verleihungen an die Familie Koch. Ignaz von Koch war im Kontext der Geheimdiplomatie Prinz Eugens sowie später als Kabinettssekretär Maria Theresias eine wichtige Figur am habsburgischen Hof in Wien in der Mitte des 18. Jahrhunderts (S. 780f., 793f.).

Leider ist der Titel des Textbandes („Kompendium“) nicht zuletzt deshalb ein wenig Programm: Der Text strotzt vor der Fülle der zusammengetragenen Informationen, wodurch jedoch häufig der Fokus auf die „Wappenbriefe“ verloren geht. Die enzyklopädischen Darlegungen des Autors in knapp einem Dutzend Kapiteln (Thematisches, Heraldisches, Rechtliches, Politisches, usw.) verstellen den Blick auf das Wesentliche bzw. mögliche Entwicklungen bei den „Wappenbriefen“ selbst, zumal der Autor häufig auf weitere Ausführungen an anderer Stelle des Bandes verweist. So sind allgemeine Darlegungen zur Heraldik und allgemein Hilfswissenschaftliches nützlich (Heraldisches, S. 51–99), doch auch in anderen Werken (ausführlicher) nachlesbar. Ähnliches gilt für die Zusammenschau zum Urkundenformular. Zu selten nimmt Seibold auf die Praxis der ihm vorliegenden Wappenbriefe und Veränderungen der für diese relevanten Passagen Bezug, sondern bleibt oft bei einer allgemeinen, umfangreichen Beschreibung der üblichen Abschnitte, wie es der Autor ja selbst betont (S. 111: „im Wesentlichen den ansonsten zur Ausfertigung gelangenden feierlichen Urkunden der Kanzleien entspricht“), stehen. Auch sind Angaben zu den mit den Verleihungen befassten Kanzleien (Administratives, S. 182–260) sowie Personen (Prosopographisches, S. 515–628), etwa den Landesherrn, den Hof(vize)kanzlern, Ministern und Kanzleimitarbeitern, hilfreich und die Zusammenstellung ein mühsames Unterfangen, man würde diese jedoch nicht in vorliegender Publikation erwarten oder gar suchen, sondern vielmehr in Regendentabellen oder den dazu erschienenen Verwaltungsgeschichten (zum Adel in der Habsburgermonarchie

vgl. etwa den kompakten Überblick Petr Maťa, *Der Adel in der Habsburgermonarchie. Standeserhebungen und adelsrechtliche Regelungen*, in: *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit 1/1–2*, hg. von Michael Hochedlinger–Petr Maťa–Thomas Winkelbauer [MIÖG Ergbd. 62/1, 2019] 117–148) sowie mittlerweile online verfügbaren Schematismen bzw. Amtskalendern der Zeit. Interessanter wäre hier ein verstärkter Fokus auf die Besonderheiten der vorliegenden Stücke und „Wappenbriefe“ im Allgemeinen gewesen, die vereinzelt thematisiert werden, doch fehlt die Klammer. Einzelne Kapitel, etwa zur Ausgestaltung der Dokumente (Künstlerisches, S. 380–446; Materielles, S. 447–471) und zu den mit deren Anfertigung verbundenen Kosten (S. 252–260) können dennoch einen Referenzpunkt darstellen, zumal Seibold auf ein umfangreiches Literaturkorpus zurückgreift. Die Darstellung der zahlreich thematisierten Facetten von Standeserhöhungen und Gnadenakten fasst zwar Forschungsergebnisse zusammen, sollte im Einzelnen jedenfalls nicht ungeprüft übernommen werden, nicht zuletzt, weil der Autor mit Schlaglichtern einen Bogen über 500 Jahre zu spannen versucht und daher auch auf die vorhandene Literatur angewiesen ist. Hier offenbart sich dennoch eine strukturelle und darstellerische Schwäche des Bandes: Primär-, Sekundär- und weiterführende Literatur meint nicht Quellen sowie Forschungsliteratur, sondern (jeweils alphabetisch geordnet) die für den Großteil des Textes, dann vorwiegend für die prosopographischen Darstellungen herangezogene und schließlich für den Text von Seibold nicht verwendete Literatur. In diesem Kontext sind etwa auch „triviale“ Überlegungen zu nennen, die „das schönste heute noch greifbare Diplom“ bezeichnen wollen. Seibold legt sich dabei übrigens auf ein heute im Wiener Stadt- und Landesarchiv verwahrtes Stück aus dem Jahr 1732 fest (S. 511–513). Gerade dieses Beispiel illustriert den oft sehr subjektiven Zugang des Autors zum Thema. Ähnlich begegnen im Text zahlreiche Formulierungen zu den Erwägungen Seibolds, bei denen ein kurzer Verweis auf aktuelle Definitionen oder Forschung genügt hätte bzw. werden Fragen gestellt, die sich aufgrund der historischen Rahmenbedingungen bzw. Praxis sowie der Forschung eigentlich nicht stellen (z. B. Überlegungen zur Bezeichnung der Diplome als Autograph bzw. Manuskript, S. 439–441). Die begriffliche Abgrenzung von Standeserhebung bzw. Gnadenakt u. a. mit Verweis auf Frank (Karl Friedrich von Frank, *Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823*. 5 Bde. [Sfentenegg 1967–1974]) muss bei einem Fachpublikum wohl kaum thematisiert werden (S. 133f.). Kritische Überlegungen zu der Einteilung Franks einzelner Verleihungen zu Reichskanzlei- bzw. Hofkanzleiangelegenheiten verkennen wohl die Situation dessen Verzeichnungsarbeit. Tatsächlich orientierte sich dieser nach der im „Adelsarchiv“ vorgegebenen Ordnung der beiden Reihen, die heute im Österreichischen Staatsarchiv verwahrt werden (S. 188f.). Allgemeine Überlegungen zur zahlenmäßigen Verteilung der in der Sammlung Werdenberg vorhandenen Diplome sind nicht aussagekräftig (S. 183–185, 350–356), da diese v. a. die Sammlungsinteressen bzw. das Angebot am Markt widerspiegeln. Nicht unerwähnt soll dazu bleiben, dass sich Seibold aufgrund der Forschungsliteratur auch allgemeine Gedanken zur Quantifizierung der Standeserhöhungen macht. Die Schwierigkeiten dazu thematisiert er selbst, um dennoch Angaben auf den Einzelfall genau zu übernehmen (S. 41–46, 135f.).

Aus der Darlegung wird deutlich, dass hier ein „Kompendium“ des Wissens und der Erfahrung des Autors zum Thema Standeserhöhungen vorliegt. Darstellerische Längen wechseln mit durchaus interessanten Feststellungen ab, etwa wenn Seibold den Schutz der Wappenstellung mit modernen Logos vergleicht (S. 506f.). Aus wissenschaftlicher Perspektive wäre eine (kurze) Einleitung zu den wesentlichen politischen und administrativen Rahmenbedingungen, der Fokus auf die Charakteristiken der vorgelegten „Wappenbriefe“ sowie eine abschließende Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse neben dem ausführlichen Katalog viel eher wünschenswert bzw. aufgrund des Titels zu erhoffen gewesen. So bietet der Band allerlei allgemein Wissenswertes, das jedoch auch an anderer Stelle nachgelesen werden

kann. Für den interessierten Laien bzw. Sammler werden vorliegende umfangreiche Bände dadurch durchaus Wert als Nachschlagewerk haben. Nicht von ungefähr sind einzelne Kapitel v. a. für diesen Leserkreis bestimmt (Finales, S. 472–514). Die Wissenschaft kann in jedem Fall aus dem „Kompendium“ selbst Nutzen ziehen, nämlich aus den in unermüdlichem Fleiß zusammengetragenen Informationen des Katalogs der Dokumente und des Bildmaterials. Die Erschließung durch ein umfangreiches Personen- sowie ein Ortsregister erleichtert die Zugänglichkeit dazu. Es ist zu wünschen, dass die Rohdaten auch zur größeren Sichtbarkeit zur Recherche online verfügbar gemacht werden. Der Wert für die (künftige) Forschung der vorliegenden Publikation liegt nicht zuletzt in der Zugänglichmachung der in Privatbesitz befindlichen Originaldiplome, was Ausgangspunkt für weitere Überlegungen sein kann. Der Band steht somit sicherlich nicht am Ende der Forschung zu „Wappenbriefen“, sondern mittendrin.

Wien

Stefan Seitschek

Archives & Information in the Early Modern World, hg. von Liesbeth CORENS–Kate PETERS–Alexandra WALSHAM. (Proceedings of the British Academy 212.) Oxford University Press, Oxford 2018. XVIII, 326 S., zahlreiche s/w-Abb. ISBN 978-0-197-26625-0.

Der anzuzeigende Sammelband resultiert aus einer im Jahr 2014 an der British Academy abgehaltenen Konferenz mit dem Titel „Transforming Information: Record Keeping in the Early Modern World“. Nachdem in einem ersten Sammelband mit dem Titel „The Social History of the Archive: Record-Keeping in Early Modern Europe“, erschienen als Ergänzungsband 11 der Zeitschrift *Past & Present* (2016), schon einzelne Beiträge der Konferenz in schriftlicher Form abgedruckt sind, wurden in dem vorliegenden Band weitere Konferenzbeiträge und drei zusätzlich eingeworbene Texte abgedruckt. Zur Struktur: Nach Kurzporträts der Beiträger, einem Vorwort und der Einleitung sind elf Beiträge vier thematischen Teilen zugeordnet. Abgeschlossen wird der Sammelband von einem Nachwort und einem Schlagwortverzeichnis.

Der arrivierte niederländische Archivar und Archivwissenschaftler Eric Ketelaar steuerte für den Band ein Vorwort bei, in dem er in der gebotenen Kürze, aber prägnant den schwierigen Brückenschlag zwischen Archiven und Archivalien als Gegenstand der historischen Forschung einerseits und archivischer Praxis sowie Archivwissenschaft andererseits versucht. Ketelaar ist es daran gelegen, Archivare anzuhalten, für die weite, kulturalistische Verwendung des Archivbegriffs offen zu sein – sofern eine solche Begriffsverwendung nicht konzeptionslos ist. Eine ähnliche Verlagerung der Problemstellungen lässt sich da wie dort beobachten: Die Archivwissenschaft verlagert aufgrund der Digitalisierung den Fokus vom Archiv/Archivale als Ergebnis/Produkt auf dessen Entstehungsprozess und Kontext. Für viele Wissenschaften sind Archive/Archivalien nicht mehr (nur) Speicher/Quelle, sondern ihre bloße Existenz als Verständnisquelle ist Ausgangspunkt für Fragestellung zu Entstehungs- und Überlieferungskontext (from archives-as-sources to archives-as-subject).

Auf das Vorwort folgt eine umfangreiche Einleitung der Herausgeber, in welcher diese die enthaltenen Beiträge verschiedenen Forschungssträngen zuordnen und mittels reichhaltiger Literaturverweise einbetten. Vom „archival turn“, der die Archive selbst zu Forschungsgegenstand werden ließ, ausgehend, bieten sie zuerst einen Aufriss der Forschung – und zwar der historisch/kulturwissenschaftlichen sowie der archiv(wissenschaftlichen), wobei sie sich – wie schon Eric Ketelaar im Vorwort – für mehr gegenseitige Rezeption und interdisziplinäres Interesse zwischen diesen beiden Disziplinen aussprechen. Als maßgebliche Schlüsselfrage identifizieren sie die Verständigung in Bezug auf zentrale Begrifflichkeiten: „archive“, „record“, „information“. In einem dritten Schritt greifen die Herausgeber die Themen der im Sammelband enthaltenen Beiträge auf, gruppieren sie rundum zentraler Problemstellungen, beziehen sie aufeinander und leiten zukünftige Fragestellungen davon ab. Da einem der Sam-

melband nach abgeschlossener Lektüre – so viel sei vorweggenommen – insgesamt nicht ohne weiteres mit dem Eindruck thematischer Konsistenz zurücklässt, sei beim Lesen ein wiederholter Rückgriff auf die Einleitung empfohlen.

Zu den Beiträgen: Drei Beiträge sind unter dem Begriffspaar „Organisation and Agency“ versammelt, wobei jener von Randolph C. Head hervorzuheben ist: Head stellt als Ausweg aus anachronistischer und/oder eurozentristischer Begriffsverwendung bei archivgeschichtlichen Studien die Begriffsschöpfung „Archivality“ vor. Unter „Archivalities“ versteht er Sammlungen von Unterlagen, die im Zuge von Gebiets-, Eigentums- und/oder Herrschaftsverwaltung entstanden sind. Den Nutzen seiner Begriffsschöpfung – unvoreingenommene Annäherung an den Forschungsgegenstand und mehr Offenheit für Verschiedenheit – demonstriert Head anhand von Vergleichen verschiedener „Archivalities“ – im arabischen Raum, im Königreich Portugal („Leitura Nova“ in Lissabon) und in Würzburg (Hohe Registratur des Lorenz Fries). Im anschließenden, wiederum umfangreichen und instruktiven Beitrag macht Filippo de Vivo ausgewählte Archive Italiens der Renaissance als Instrument des Informationsmanagements sichtbar – Residenzbildung und Diplomatie seien als zwei wichtige Schlagwörter festgehalten. Im Anschluss zeigt Jacob Soll die Bedeutung Jean-Baptiste Colberts beziehungsweise dessen Verwaltungstechnik und die davon ausgehende organisatorische Ausgestaltung der Administration für die Entwicklung des französischen Archivwesens auf.

Auch im Abschnitt „Access and Secrecy“ sind drei Beiträger dem auf der Spur, was in so verschiedener Ausprägung Ursprung von heutigen Archiven war: Sekretären im England des 16. Jahrhunderts, die Praktiken des Verwahrens und Wiederfindens von Information kultivierten und durch das „Privatisieren“ von Unterlagen das Verständnis von „öffentlichen“ versus „privaten“ Unterlagen (public versus private records) forcierten, schaut Arnold Hunt auf die Finger. Kate Peters führt diese Diskussion für England zur Zeit des englischen Bürgerkriegs in ihrem Beitrag fort: Der Zugang zu „archives“ war als politische Streitfrage brisant und die vom Council of State herbeigeführte Öffnung wurde bald wieder zurückgenommen. Arndt Brendecke schließlich zeigt in seinem Beitrag auf, dass das königliche Archiv in Simancas – salopp formuliert – die auch vom spanischen König Philipp II. so intendierte Funktion eines „Informationsgrabes“ erfüllte. Archivieren also zum Zweck des Wegsperrens und Auf-Distanz-Haltens von Dokumenten – nicht zuletzt, um deren Geheimhaltung zu sichern.

Zwei Beiträge unter der Überschrift „Media und Materiality“ beschäftigen sich mit dem ganz praktischen Umgang mit Unterlagen. Heather Wolfe und Peter Stallybrass zeigen mit detektivischem Fleiß auf, dass zahlreiche äußere Merkmale an Dokumenten (beispielsweise Einstichlöcher für das Durchführen eines Fadens – *filum* – zum Bündeln von Schriftstücken: *filing up*) von vergangenem Bemühen um deren Sicherung und damit von einem wesentlichen Impuls für ihre (nicht zufällige) Überlieferung zeugen. Sundar Henny zeigt für das frühneuzeitliche Zürich des 17. Jahrhunderts den „politischen“ Wert von bürgerlichen Privatarchiven, deren Aufbau und Aufbewahrung sowie die Bedeutung ihrer „bloßen“ materiellen Existenz – auch im Spannungsverhältnis zum städtischen (staatlichen) Archivwesen – auf.

Drei, im Vergleich zueinander sehr unterschiedliche, Texte schließen im Abschnitt „Documentation und Distance“ die Reihe der Beiträge ab. Diese Beiträge sind selbst Zeugnis der Archivbegriffs-Problematik. Dieser wird im letzten Teil – aus der Perspektive eines gegenwartsbezogenen, funktionalen Archivverständnisses bei aller Offenheit gegenüber der historischen Bedingtheit des Bedeutungsinhalts – sehr weit ausgelegt: Brooke Sylvia Palmieri formt ein immaterielles Quäker-Archiv aus einer Art kollektivem „Wissensraum“ der Quäker. Dieses nicht überlieferte „Archiv“ müsse als Kontext ihrer Publikationen, die für die Selbst- und Fremdwahrnehmung der über große Entfernungen kommunizierenden Quäker zentral waren, immer als Referenzrahmen mitgedacht werden. Sylvia Sellers-Garcia untersucht anschließend anhand von Gerichtsakten die Strafverfolgung dreier Frauen in Guatemala zwischen 1698 und 1718 durch einerseits die Inquisition, andererseits ein spanisches Strafergericht, wobei die Bei-

trägerin die Bedeutung des Überlieferungskontexts von Archivalien für ihre Auswertung hervorstreicht: Innovativ ist dieses Vorgehen nicht (mehr), und die Schlussfolgerung, dass archivalische Überlieferung Unterprivilegierte unsterblich mache, klingt gegenwärtig eher schon etwas aus der Zeit gefallen. Kiri Paramore schließlich widmet sich dem „verlorenen“, physisch heute teilweise versprengten oder nicht überlieferten Archiv der Tokugawa-Herrschaft (1603–1868) in Japan und macht auf Verzerrungen im Geschichtsbild aufmerksam, die entstehen, wenn nur „fremde Archive“ als Quelle der Geschichtsforschung herangezogen werden.

Ein resümierendes Nachwort von Ann Blair beschließt den Sammelband: Noch einmal wird dem Leser die zentrale Herausforderung, die Verständigung über den Archivbegriff, vor Augen geführt. Das Nachwort sei – wie Vorwort und Einleitung – dem Leser deswegen besonders ans Herz gelegt, da nochmals das größere Ganze als Essenz der Einzelbeiträge hervorgekehrt wird: Archivgeschichte, für Ann Blair die Erforschung von „record-making“ und „record-keeping“ in Theorie und Praxis und damit auch das Studium über Verlust oder Sicherung von Überlieferung, kann als wichtiger Kompass für gegenwärtiges Bemühen um Archivierung dienen.

Nicht jeder Beitrag lässt sich diesem größeren Ganzen gleich gut zuordnen – hier steht dann die Information des Einzelbeitrags im Vordergrund. Die „Rahmung“ des Sammelbandes – Vorwort, Einleitung und Nachwort weisen aber jener Leserin/jenem Leser gut den Weg, der sich für Archiv-, Archivierungsgeschichte sowie Schriftgutverwaltung – oder, um noch einen Begriff hinzuzufügen, insgesamt für eine Art „Informationsgeschichte“ – interessiert.

Linz

Jakob Wührer

Claire MADL–Petr Pířa–Michael WÖGERBAUER, *Buchwesen in Böhmen 1749–1848. Kommentiertes Verzeichnis der Buchdrucker, Buchhändler, Buchbinder, Kupfer- und Steindrucker.* (Buchforschung. Beiträge zum Buchwesen in Österreich 11.) Harassowitz, Wiesbaden 2019. XXIV, 508 S. ISBN 978-3-447-11297-0.

Wie der Titel andeutet, handelt es sich bei diesem Band um ein alphabetisch geordnetes Lexikon der Buchdrucker und verwandten Berufe in einem relativ engen Zeitraum von 1749 bis 1848. Des Weiteren ist der Erfassungsbereich auch geographisch auf Böhmen eingeschränkt, d. h. Mähren wird ausgelassen. Die Grenze zwischen Böhmen und Mähren wird hier nicht genannt, aber das Verzeichnis der Städte am Ende des Bandes macht es ziemlich deutlich, welche Orte inkludiert werden. Die zwei Einschränkungen sind außergewöhnlich, denn die tschechische Geschichtsschreibung hat bereits eine Reihe solcher Lexika hervorgebracht, die einen viel breiteren Zeitraum umfassen.

Der Grund für diese Auswahl scheint die Absicht zu sein, das Zeitalter der tschechischen nationalen Wiedergeburt in den Blick zu nehmen. Diese Absicht ist auch in der Einleitung angegeben (S. ix). Die HerausgeberInnen versuchen allerdings diese Einschränkung auch mit der inneren Entwicklung des Buchmarkts zu begründen (Einschränkung der Mehrsprachigkeit, Alphabetisierung, Aufstieg der tschechischen Zeitschriften). Obwohl die nationale Wiedergeburt zwar traditionsweise auf die Generationen vor 1848 eingeschränkt wird, gibt es auch alternative Auffassungen zu ihr, wie die von Thomas Masaryk, Ernest Denis oder Josef Gruber, die den Prozess bis in die 1880er Jahren verfolgten. Da es nötig wäre, die Periodisierung der tschechischen Wiedergeburt mit der Entwicklung des Staatswesens hin zur liberalen Monarchie zu synchronisieren, ist die Hypothese über die längere Periode vorzuziehen.

Die Einleitung gibt einen knappen Überblick über die tschechischen Nachschlagewerke zu diesem Gebiet. Die Herausgeber geben die Grundfakten über den *knihopis* (Zdeněk Vojtěch Tobolka et al., *Knihopis českých a slovenských tisků od doby nejstarší až do konce XVIII. století. Díl II* [Praha 1939–1967], auch elektronisch unter knihopis.cz) und Chybas Lexikon der Buchdrucker (Karel Chyba, *Slovník knihtiskařů v Československu od nejstarších dob do r.*

1860) [Praha 1966–1984], <http://www.clavmon.cz/chyyba/vyhlednov.asp> [17. 12. 2020]), vergessen jedoch die Suchmaschine knihoveda.lib.cas.cz zu erwähnen, welche die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften online betreibt. In dieser Applikation wurden alle Angaben aus den älteren Lexika der Buchhändler erfasst, und die Suchmaschine ermöglicht es, auch Drucker ausfindig zu machen. Zu den von den Herausgebern angeführten Nachschlagewerken (wie Voits riesige Enzyklopädie des Buches: Petr Voit, Encyklopedie knihy: starší knihtisk a příbuzné obory mezi polovinou 15. a počátkem 19. století [Praha 2006], <https://www.encyklopedieknihy.cz> [17. 12. 2020]) sollen noch die Lexika der Zeitschriften hinzugefügt werden, die auch die Verleger registrieren (František Roubík, Časopisectvo v Čechách v letech 1848–1862 [Praha 1930]); Miroslav Laiske, Časopisectví v Čechách 1650–1847 [Praha 1959]; Jaromír Kubíček–Zdeněk Šimeček, Brněnské noviny a časopisy. Od doby nejstarší až do roku 1975 [Brno 1976]). Während im Buch einige recht irrelevante tschechische Literatur hervorgehoben wird (z. B. ein Essay von der marxistischen Historikerin Luďa Klusáková), fehlen Werke der Historiker, die zwar nicht spezialisiert waren, aber doch nützliche Beiträge zum Buch- und Zeitungswesen lieferten. Hier meine ich insbesondere František Roubík (František Roubík, Rok 1848 v obrázcích a karikaturách [Praha 1948]; ders., Český rok 1848 [Praha 1948]). Aus dem breiten Feld der Forschungen zu Karikaturen wird hier nichts erwähnt (Jaroslav Švehla, Česká karikatura v XIX. století [Praha 1941]; Roman Prah–Radim Vondráček–Martin Sekera, Karikatura a její příbuzní. Obrazový humor v českém prostředí 19. století [Plzeň 2014]). Das sehr detaillierte Literaturverzeichnis am Ende des Buches stellt jedoch unter Beweis, dass die Literatur zum engeren Thema der Buchdruckgeschichte hier lückenlos erfasst wurde.

Die Artikel an sich sind zuverlässig bearbeitet, es sind hier nicht nur Personen, sondern auch Firmen zu finden. Der Band wird eigentlich in einen Teil über die „Firmen“ und einen anderen über die „Akteure“ aufgeteilt. Im Unterschied zu älteren Lexika werden hier auch Hinweise auf Archivbestände angegeben. Diese Orientierung auf die Forschung macht diesen Band einmalig. Da die Artikel auf Grundforschung basieren, werden hier auch einige unbekannte oder selten eingeführte Firmen behandelt, zum Beispiel „Riedl, Ignaz“ ist in der konkurrierenden Suchmaschine knihoveda nicht zu finden. Ein anderer Sonderfall ist die Buchhandlung der Jesuiten in Pířbram/Pribram (S. 101), die angeblich ihre Tätigkeit auch nach dem offiziellen Verbot der Druckerei von 1766 fortsetzten. Zudem sind die Artikel über die bekannten großen Buchhändler (z. B. Jeřábek, Walther, Haase) wie richtige Geschichten der einschlägigen Unternehmer aufgefasst.

Die zeitliche und geographische Einschränkung bringt es mit sich, dass andere wichtige Buchdrucker hier fehlen. Zum Beispiel fehlt hier Georg Czernoch, der die offiziellen Dokumente in Prag druckte, weil seine Tätigkeit in die Zeit vor 1749 fällt. Auf der anderen Seite fehlt hier der Verleger Emil Šolc, der in Telč im Grenzgebiet zwischen Böhmen und Mähren tätig war, weil er außerhalb des geographischen Rahmes und noch in der Zeit nach 1848 tätig war. Die minuziöse Forschungsarbeit der Herausgeber widmete sich jedoch jeder Stadt und jedem Städtchen, so dass hier auch eine beeindruckende Reihe der Buchhändler aus Neuhaus/Jindřichův Hradec und ein sogar aus Moldautein/Týn nad Vltavou auftreten. Dem Band ist auch eine umfangreiche Bibliographie beigegeben.

České Budějovice

Ivo Cerman

Christina SCHMID, Ergrabene Kontexte. Interpretationen archäologischer Fundzusammenhänge auf Burgen. (Formate – Forschungen zur Materiellen Kultur 2.) Böh-lau, Wien–Köln–Weimar 2020. 585 S., 88 Abb., 103 Taf. ISBN 978-3-205-20979-9.

Gerade Burgen waren und sind bei „Hobbyforschern“ und „Schatzsuchern“ beliebte Objekte, weshalb sich durch deren Tätigkeiten über die Jahrzehnte bedeutende Mengen an Fun-

den angesammelt haben. Vielfach ist bei solchen Fundkonvoluten eine wissenschaftliche Bearbeitung noch ausstehend. Weil bei solchen Fundaufsammlungen der Kontext meist gar nicht oder nicht gemäß den Standards einer archäologischen Ausgrabung dokumentiert wurde, sind die Auswertungsmöglichkeiten eingeschränkter. Dennoch ist ein gewisses Potential als Quelle gegeben, zudem finden sich gerade im Fundmaterial mit nicht-professioneller Fundgeschichte häufig Objekte, die bei archäologischen Grabungen seltener geborgen werden (v.a. diverse Metallfunde). Auch bei der vorliegenden Publikation von Christina Schmid stellen derartige Fundkomplexe den Ausgangspunkt der Untersuchung dar: Bearbeitet wird das Fundmaterial der oberösterreichischen Burgen Reichenstein und Prandegg (exklusive der Gefäßkeramik, die Teil eines weiteren Aufarbeitungsprojektes ist), welches vom Heimatforscher Alfred Höllhuber (1919–2008) über mehrere Jahrzehnte gesammelt wurde. Die Masse des Fundmaterials stellen somit Metallobjekte dar, hinzu kommen einige weitere Objekte aus Keramik, Stein und Bein.

Die umfassende Publikation ist ein Teilergebnis eines von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften finanzierten interdisziplinären Dissertationsstipendiums (2007–2010). Dieses Stipendium war in das vom Institut für Realienkunde des Mittelalters und der Neuzeit betreute Forschungsprojekt „RaumOrdnungen. Raumfunktionen und Ausstattungsmuster auf Adelssitzen im 14. bis 16. Jahrhundert“ eingebettet. Somit stellen die Forschungen Christina Schmidts weit mehr als eine schlichte Aufnahme der Sammlung Alfred Höllhubers dar; der Fokus der Arbeit liegt auf der Untersuchung der „in oder um Burgen durchgeführten Aktivitäten und ihrer archäologischen Nachweisbarkeit“ (S. 18).

Die Arbeit gliedert sich in mehrere Teile, die ein umfassendes Gesamtbild ergeben, aber auch unabhängig voneinander rezipiert werden können. Nach der Einleitung widmet sich der erste Teil der Publikation den theoretischen Grundlagen (S. 19–92). In mehreren Kapiteln werden theoretische und methodische Zugänge zur Untersuchung von Architektur im Allgemeinen und Burgen im speziellen beleuchtet. Für die archäologische Forschung relevante, aber nicht eindeutig definierte Begriffe werden gemeinsam mit archäologisch-quellenkritischen Aspekten diskutiert. Hinzu kommt die Darstellung von mehreren Fallbeispielen von räumlichen Analysen in der Burgenforschung. In diesen Kapiteln wird eine vertiefende Sensibilisierung für die Grenzen und Möglichkeiten archäologischer Raumanalysen, speziell auf Burgen, geschaffen. Dies ist für die weiteren Untersuchungen der Publikation grundsätzlich hilfreich und es finden sich zudem wertvolle Impulse für weiterführende Forschungen zur Thematik; es kann aber auch angemerkt werden, dass mehrere Aspekte der hier geschilderten Überlegungen zu Raumanalysen bei der Auswertung des Fundmaterials der Burgen Reichenstein und Prandegg mangels der Dokumentation des Fundkontextes kaum angewendet werden können.

Der allgemein-theoretische Teil schließt mit Überlegungen zur Interpretation von Funden ohne dokumentierten Kontext und einer Kategorisierung von unterschiedlichen Befundkontexten, die als Referenz für eine Interpretation herangezogen werden können (S. 71–92); besonders diese Kapitel sind für den Hauptteil der Untersuchung von besonderem Interesse.

Vor der Darstellung des Fundmaterials werden als Grundlage noch die Burgenforschung in Oberösterreich, die Geschichte der Sammlung Höllhuber sowie die Geschichte und Baubestand der Burgen Reichenstein und Prandegg dargestellt (S. 93–123).

Den Hauptteil der Publikation stellt die Behandlung der Funde der beiden Burgen dar (S. 125–379). Die Gliederung basiert auf der Zuordnung des Fundmaterials zu den verschiedenen Lebensbereichen auf der Burg (Küche und Tafel, Körper und Gesundheitspflege, Kampf und Jagd, Spiel, etc.). Innerhalb dieser Gliederung werden die Funde nach verschiedenen Gattungen geordnet und besprochen (Messer, Kämme, Geschosspitzen, Spielsteine, etc.). Dabei erarbeitet Schmid eine Datierung für die jeweiligen Objekte und thematisiert auch die funktionalen Aspekte. Besonders hervorzuheben ist, dass sie bei Referenzbeispielen nicht nur nahliegende Vergleiche aus Österreich und Deutschland anführt, sondern einen großen geo-

graphischen Rahmen von England bis Ungarn beachtet. So werden die Funde in den internationalen Forschungsstand eingebettet.

Gemäß der Schwerpunktsetzung der Arbeit beschränkt sich Schmid aber nicht nur auf die Deutung und Datierung der Funde. Anschließend an jede Fundgattung wird anhand von ausgewählten Beispielen dargestellt, in welchen anderen archäologischen Befundsituationen (Kontexten) vergleichbare Objekte dokumentiert werden konnten. Durch diese Vorgehensweise entsteht ein wesentlicher Mehrwert für die vorgestellten Objekte, bei denen kein Fundkontext überliefert ist: So lässt sich die mögliche Bedeutung, die Lage und/oder der Umgang mit den verschiedenen Objekten besser einschätzen. Bei manchen Objekten mit einer zu großen Bandbreite an räumlichen Kontexten oder die zur bekannten „Standardausstattung“ von Burgen zählen, lässt sich für die individuelle Geschichte der beiden Burgen dennoch wenig Neues erarbeiten. Dies gilt aber nur für wenige Objekte, und für universelle realienkundliche Forschungen stellt die Herangehensweise in jedem einzelnen Fall einen enormen Mehrwert dar.

Die angeführten Vergleichskontexte beschränken sich nicht nur auf Fundsituationen auf anderen Burgen. Insbesondere die wiederholten Verweise auf das 1545 gesunkene Kriegsschiff Mary Rose mag auf den ersten Blick bei der Behandlung von Fundzusammenhängen auf Burgen überraschen. Bei der Rekonstruktion von manchen Objekten bieten sich hier aber tatsächlich gute Vergleichsmöglichkeiten (z. B. bei der Gestaltung und dem Inhalt von Truhen, S. 182).

Abschließend folgen Betrachtungen zu den Ergebnissen und ein Ausblick. Hier werden erneut theoretisch-methodische Ansätze von Raumanalysen aufgegriffen (S. 381–386). Dabei geht es weniger um die Auswertung der Raumnutzung auf den Burgen Reichenstein und Prandegg, sondern um die allgemeine Diskussion der Grenzen und Möglichkeiten von Raumanalysen mit der Einbindung von Fundmaterial.

Bei der folgenden Gesamtauswertung der nachweisbaren Aktivitäten auf den Burgen Reichenstein und Prandegg wird noch einmal gezeigt, welcher Mehrwert sich mit der Herangehensweise der Untersuchung bei Auswertung erarbeiten lässt (S. 386–402). Mit dem Fokus auf die verschiedenen Lebensbereiche und Aktivitäten liefern die bearbeiteten Funde in ihrer Gesamtheit einen wertvollen Beitrag zu den Entwicklungen auf den beiden Burgen. Der Mehrwert liegt hierbei nicht bei den grundsätzlichen Nachweisen verschiedener (teils ohnehin zu erwartender) Aktivitäten, sondern in den verschiedenen Detailbetrachtungen.

Es folgen das umfangreiche Literaturverzeichnis (S. 409–464) sowie der Fundkatalog (S. 469–583). Im letzteren sind die Einträge sehr knapp gehalten, angesichts der ausführlichen Diskussion im Hauptteil aber völlig ausreichend und sehr übersichtlich.

Bislang gibt es für den österreichischen Raum abseits von Gefäßkeramik kaum vergleichbare umfassende Vorlagen von mittelalterlichen Fundmaterial einer beziehungsweise von zwei Fundstellen. Allein die akribische Vorlage ist schon eine wesentliche Bereicherung für realienkundliche Forschungen. Mit den methodischen Überlegungen bietet Schmid aber auch wichtige Impulse für weitere Forschungen. Auch die Herangehensweise an Fundmaterial, bei dem nur die Fundstelle, aber nicht der genaue Kontext bekannt ist, kann als vorbildhaftes Muster für künftige, vergleichbare Fundbearbeitungen dienen.

Graz

Levente Horváth

Egidio IVETIC, *Storia dell'Adriatico. Un mare e la sua civiltà. Il Mulino*, Bologna 2019. 17 Abb., 434 S. ISBN 978-88-15-28557-7.

Die Adria ist der Mittelmeerraum im Kleinen, schreibt Egidio Ivetic, der selbst ein „Homo adriaticus“ ist: Geboren in Pola, leistete er seinen Militärdienst in der jugoslawischen Marine. Er studierte Geschichte an der Universität Padua, wo er seit nunmehr 20 Jahren osteuropäische Geschichte lehrt und zahlreiche Werke zum Balkan- und Adriaraum verfasst hat.

Dem Zusammenwachsen des Adriaums hat die Europäische Union in der Großregion EUSAIR (European Union Strategy for the Adriatic and Ionian Region) Rechnung getragen, deren acht Anrainerstaaten mit 70 Millionen Einwohnern sich innovativer Zusammenarbeit – beispielsweise dem für ein Binnenmeer so wichtigen „Blue Growth“ – verschrieben haben (S. 314). Auf der EU-Homepage ist die Rede von einem „eng vernetzten System“ und einem „funktionalen Raum“ des adriatisch-ionischen Meeresbeckens, was nachhaltiges Handeln erfordert. Nachhaltigkeit war allerdings bislang kein Charakteristikum dieses Raums. Erinnert sei an die Abholzung Dalmatiens in venezianischer Zeit oder die von Ivetic beschriebene Praxis im Jugoslawienkrieg, als die NATO-Bomber nicht abgefeuerten Raketen in der Adria abblenden und damit den Meeresgrund massiv schädigten (S. 311). Von einer echten Zusammenarbeit ist der Adriaum auch heute noch weit entfernt: Aus Sicht Italiens eine integrative Einheit, wird dies an der östlichen Adria skeptisch gesehen (S. 321). Historische Reminiszenzen und (Vor-)Urteile spielen immer noch eine große Rolle.

Die Integration dieses Raums ist jedoch ohne Alternativen. Ivetic führt an, dass allein der Hafen von Marseille aufgrund seiner Lage im westlichen Mittelmeer ein deutlich größeres Handelsvolumen hat als alle Adria Häfen zusammen (S. 309). Die nachteiligen geographischen Voraussetzungen können nur durch Kooperation ausgeglichen werden. Übrigens hatte das schon 1848 die Deutsche Nationalversammlung erkannt, die die Adria neben Nordsee und Ostsee als „drittes deutsches Meer“ definierte (S. 235) – was wohl mehr ökonomisch als national zu verstehen ist. Die Vernetzung ist unübersehbar: Die obere Adria ist nicht nur der verlängerte Arm der Poebene, sondern auch ein Tor nach Mitteleuropa, und in den vergangenen Jahrzehnten entstand an der italienischen Küste eine transregionale Achse von Ravenna bis Bari (S. 303). Ivetic spricht von einem „Grande Adriatico“, das bis nach Rom, Neapel, Wien, Budapest und Belgrad reicht (S. 15). Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das Projekt des Wiener-Neustädter-Kanals, einer Verbindung zwischen Wien und der Adria auf dem Wasserweg, oder an die Ölpipeline von Triest nach Niederösterreich, aber auch an die Errichtung von Brenner- und Tauernbahn.

Die Adria ist nicht nur ein Meer, sie ist eine historisch gewachsene Region. Eine integrative Geschichte der Adria ist daher längst überfällig. Ivetic bezieht sich hierbei auf die Arbeiten von Fernand Braudel und David Abulafia zum Mittelmeerraum. Einfach ist das Unterfangen, die Geschichte eines Großraums zu schreiben, aber nicht. Das fällt etwa bei den Abschnitten über Albanien auf, die etwas aus dem inhaltlichen Zusammenhang fallen. Auch einige Vergleiche, wie zwischen Triest und Bari, wirken manchmal gezwungen, um dem Narrativ des gemeinsamen Adriaums zu entsprechen. Das ist aber schon die einzige kleine kritische Anmerkung zu diesem äußerst interessanten und gut geschriebenen Buch, das zudem einen hohen literarischen Anspruch hat, ohne sich in nebulose Gemeinplätze zu verlieren. Die Zusammenhänge werden erzählerisch, teilweise essayistisch nahegebracht, nicht ohne aber eine große Fülle an interessanten Fakten und Daten zu präsentieren.

Das Buch beginnt mit der Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten und der prähistorischen Geschichte, als eine erste kulturelle Koiné des Alpen-Adria-Raums entstand. Illyrer, Etrusker und Picener prägten damals die beiden Seiten der Adria, gefolgt von Romanisierung und Christianisierung. Die römische war die einzige Zeit, in der dieser Raum eine (aufgezwungene) politische Einheit bildete, die nach dem Zusammenbruch des Römischen Reichs allerdings schnell zerfiel. Ein eigener Abschnitt ist der Republik Venedig gewidmet und dem Narrativ des „Antemurale christianitatis“, aber auch der wirtschaftspolitischen Koexistenz mit dem Osmanischen Reich (S. 173–222). Daneben gab es auch die „osmanische“, die „habsburgische“ und die „päpstliche“ Adria – und Ragusa als eigenständige Realität, mit engen Kontakten über die Adria, vor allem nach Ancona.

Die österreichische Zeit brachte im 19. Jahrhundert einen Modernisierungsschub, von dem Istrien deutlich mehr profitierte als Dalmatien. Kennzeichen waren der beginnende de-

mographische Wandel, der Ausbau der Schulbildung und die Errichtung von Telegraf- und Telefonverbindungen, die zur Grundlage einer besseren Verwaltung der Adriagebiete wurden. Dalmatien blieb allerdings ein Schlusslicht unter den österreichischen Kronländern, das auch verkehrsmäßig nur schlecht an die Zentren angebunden war, sieht man vom Ausbau der Schiffsverbindungen mit den Lloyd-Dampfern ab.

Eine interessante Entwicklung erkennt Ivetic zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Triest, der gewollte mitteleuropäische Raum an der Adria, der immer etwas aufgesetzt wirkte, entwickelte eine Eigendynamik und wurde zu einem internationalen „Hub“ eines weltumspannenden Handelsnetzwerks. Triest zeigte typische Charakteristika einer bedeutenden Hafenstadt der zweiten industriellen Revolution. Doppelt so viele österreichische wie italienische Schiffe passierten zwischen 1903 und 1907 den Suezkanal, und der österreichische Lloyd spielte im Warenverkehr mit Fernost in der Weltliga (S. 215f.). Der 1913 im Wiener Prater errichtete Themenpark unter dem Titel „Adria-Ausstellung“ ist ein weiterer Höhepunkt in dieser Dynamik, die dann leider durch den Ersten Weltkrieg abrupt beendet wurde. Die Verbindungen Triests reichten wie gesagt bis nach Bari – augenfälligstes Beispiel ist das von den Triestiner Unternehmern Petruzelli errichtete große Theater in der apulischen Hauptstadt. In diesem Zusammenhang ein Beispiel unter vielen für den literarischen Wert dieses Buches: „Bari non è raffinata come Trieste e non può essere mitica e metafisica come Venezia, ma è certo la più viva.“ (S. 269).

Das 20. Jahrhundert wurde zur traurigen Geschichte der Nicht-Kooperation, beginnend 1915 mit der österreichischen Bombardierung von Ancona und Barletta, der Versenkung der „Viribus unitis“, den 680.000 italienischen Toten an der Front. Die italienischen Nationalisten empfanden die Nachkriegsregelung als „vittoria mutilata“, allslawische prallten auf großitalienische Phantasien, „Naše more“ gegen „Mare nostro“. Der neue Staat Jugoslawien – den Italien nie wollte – wurde zum Hindernis für die italienische Grandezza, Rom war besessen von der Idee der italienischen Adria. Kriegsverbrechen der italienischen Besatzer im 2. Weltkrieg taten ihr Übriges, dass der Hass nach dem Krieg die italienische Volksgruppe mit voller Wucht traf und sie in die Emigration drängte. Die Tito-Partisanen konstituierten den neuen Staat und „ancora una volta, Italia, suo malgrado, aveva contribuito alla nascita della Jugoslavia“ (S. 291). Die Entstehung Jugoslawiens, so Ivetic, beruht auf Zufällen und spiegelt die tragische Geschichte des 20. Jahrhunderts wider. Die Nachkriegslösung schuf einen Modus vivendi, aber keine Basis für Kooperation. Die Städte an der Adria begannen abseits des Tourismus neue Identitäten zu suchen – Venedig fand durch die Biennale und das Filmfestival zu seiner neuen Bedeutung als modernes kulturelles Zentrum.

Abgeschlossen wird das Buch durch eine Zeittafel, 12 Karten, ein Namensverzeichnis und ein sehr nützliches mehrsprachiges Verzeichnis von Ortsnamen und Toponymen. Ivetic gelingt es, ein nachvollziehbares Narrativ des Adriaums zu präsentieren, das mit großem Lesevergnügen verbunden ist. „Homo adriaticus è una forma mentis e un paradigma all’insegna dell’apertura culturale“ – so beginnt Ivetic sein Buch (S. 7) – eine Aussage, die auch als Ergebnis am Ende dieses Werkes stehen könnte.

Rom

Andreas Gottmann

Katalin SZENDE, *Trust, Authority, and the Written Word in the Royal Towns of Medieval Hungary*. (Utrecht Studies in Medieval Literacy 41.) Brepols, Turnhout 2018. 416 S., 49 Abb., 6 Tabellen. ISBN 978-2-503-57881-1.

Die von Marco Mostert und Anna Adamska ins Leben gerufene Publikationsreihe „Utrecht Studies in Medieval Literacy“ ist ein bereits über 20 Jahre laufendes, etabliertes Projekt. Zum ersten Mal erschien in der Reihe auch eine Monographie über die Schriftkultur im mittelalterlichen Königreich Ungarn. Die Autorin ist Schülerin von András Kubinyi und Ab-

solventin von Geschichte, Archäologie und Lateinischer Philologie, seit mehr als 20 Jahren eine der führenden Persönlichkeiten des Institute of Medieval Studies an der Central European University in Budapest. Der zeitliche Fokus des Werks liegt im 13. bis 16. Jahrhundert und das Hauptthema, das sich die Autorin zu untersuchen vorgenommen hat, ist die Glaubwürdigkeit des bzw. Vertrauen in das geschriebene Wort (*trust in writing*).

In der Einleitung definiert sie Termini wie *fides*, *fidelitas*, (*con*)*fidencia* und setzt sich kritisch mit Thesen von I. Hajnal, Ch. Tilly (*trust networks*), W. Blockmans (*sworn communes*) und Anderer auseinander. Beim historiographischen Exkurs von der Oralität zur Literalität (speziell im Bereich der diplomatischen Schriftstücke) beginnt Szende mit dem klassischen Werk von M. Clanchy (*From Memory to Written Record*, 1979) und stellt die wichtigsten Werke und Projekte zum Thema vor (H. Keller, O. Guyotjeannin, M. Mostert u. a. – von österreichischen Initiativen konnte z. B. das Projekt „Vom Nutzen des Schreibens: Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter“ erwähnt werden).

Im ersten Kapitel (*Setting the Scene*) werden das mittelalterliche Königreich Ungarn und der Stadtwerdungsprozess vorgestellt. Als Vorreiter der mittelalterlichen Städte sieht K. Szende die „alten Zentren“ des 11. und 12. Jahrhunderts (zeitweise königliche Residenzen wie Gran/Esztergom, Stuhlweißenburg/Székesfehérvár oder Ofen/Buda), einige Komitatsburgen (wie Pressburg/Bratislava oder Ödenburg/Sopron) oder Bischofssitze (wie Esztergom oder Kalocsa). Hier könnte man vielleicht auch die Kontinuität einiger großmährischen Zentren aus der Karolingerzeit (wie Neutra/Nitra und Bratislava) erwähnen. Szende hält die ausländischen Siedler für einen entscheidenden Faktor der Modernisierung im Königreich Ungarn des 13. Jahrhunderts. Neben der Transformation der alten Zentren in mittelalterliche Städte entstanden auch Neugründungen (v. a. Bergbaustädte). Das Städtetz verdichtete sich im 14. und 15. Jahrhundert durch die Entstehung von kleineren Städten und Märkten. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts kann man laut K. Szende im Königreich (abgesehen von Kroatien und Dalmatien) mit ungefähr 150 Städten unterschiedlicher Bedeutung rechnen (S. 44). In dem neuen Stadtmilieu sieht K. Szende die Voraussetzung für einen markanten Aufschwung der Literalität von Laien. Die Anfänge illustriert sie nicht nur durch erhaltene Schriftquellen, sondern auch durch archäologische Funde (z. B. Schiefertafeln mit Fragmenten von in Deutsch geschriebenen Wörtern aus Ofen/Buda).

Das zweite Kapitel (*In the First-Person Plural*) widmet sich der städtischen Identität. Als wichtigen Impuls betrachtet die Autorin die königlichen Privilegien, und wie András Kubinyi denkt sie, dass die Etablierung der städtischen Kanzleien zeitnah zum Empfang der Privilegien liegt. Das kann man vielleicht etwas kritisch sehen – z. B. Tyrnau/Trnava bekam die Privilegien bereits 1238 und vor 1300 gab es dort sicher keine regelmäßige Schreibertätigkeit, von einer Kanzlei gar zu schweigen. Zu den ältesten diplomatisch aktiven Städten (letztes Drittel des 13. Jhs.) zählt die Autorin Esztergom, Székesfehérvár und Buda aus Transdanubien, Dej und Hermannstadt/Sibiu in Siebenbürgen und Banská Štiavnica aus dem damaligen Oberungarn/heute Slowakei. Um 1300 traten weitere Städte dazu (Agram/Zagreb, Kaschau/Košice, Keszmark/Kežmarok, Trnava, Bratislava u. a.). Die Autorin hat richtig die Rolle der in den Städten angesiedelten glaubwürdigen Orte (*loca credibilia*) bei den Anfängen der städtischen Literalität erkannt (z. B. in Sopron, Bratislava, Székesfehérvár u. a.). Eine neue Phase in der Tätigkeit der Kanzleien sieht K. Szende ab dem Zeitpunkt, zu dem sie selbst einige Funktionen der authentischen Orte übernahmen (v. a. Bezeugung von Rechtsgeschäften – obwohl meist nur für eigene Bürger – und Ausübung rechtlicher Aufgaben laut Mandaten übergeordneter Autoritäten – z. B. die Untersuchung von Rechtsstreitigkeiten).

In zwei nacheinander folgenden Unterkapiteln beschäftigte sich K. Szende mit der kommunalen Identität. Als „matrix of identity“ sieht sie das Stadtsiegel. Als älteste Typare erachtet sie die von Esztergom, Pest (das spätere Typar von Buda) und das der *Latini* von Székesfehérvár (alle vor 1235). Im Siegelbild der ältesten Stadtypare trifft man Varianten des königlichen

Wappens, die symbolische Stadtmauer und (später) die Stadtpatrone (hier könnte die Typologie von J. Novák zitiert werden). Für die Zeit der Anjou-Könige fand die Autorin schriftliche Belege, dass die städtischen Siegel als *sigilla authentica* galten (1340 Sopron, 1377 Cluj). Der Wappenbrief für Košice (1369) ist sogar der älteste erhaltene Wappenbrief für eine europäische Stadt überhaupt. In einem eigenen Unterkapitel widmet sich die Autorin dem Inhalt der ältesten städtischen Urkunden (Besitzwechsel; Verträge mit ausländischen Partnern wie Utrecht, Gent, Venedig; innerstädtische kirchliche Angelegenheiten; selten auch Ausführung von Mandaten der übergeordneten Institutionen).

Im dritten Kapitel (From Charters to Books and Back) wird die Institutionalisierung der städtischen Kanzleien untersucht. Die ersten namentlich bekannten Notare sind in Buda (1315) und Zagreb (1321) belegt. Bis ca. 1350 gibt es Erwähnungen von Notaren in sieben weiteren Städten. Die Stadtschreiber wurden für längere Zeit vom Stadtrat gewählt (1397 Register von Gradec, auch das Stadtrecht von Buda). Für die älteste Zeit oder später bei kleineren Städten und Märkten setzt K. Szende richtig die Beteiligung von Gelegenheitschreibern voraus. Als wichtiger Schritt in der Entwicklung der Kanzleien wird die Anlage von Amtsbüchern gesehen (seit den 1360er Jahren, nach dem Vorbild westlicher Städte wie Wien, Köln oder Prag, mit denen man im Kontakt war). Ein eigenes Unterkapitel widmet die Autorin dem Inhalt der Stadtbücher (von gemischten über Rechnungsbücher, Gerichtsbücher, Kopiare, Steuerbücher usw.). In einem Intermezzo wirft sie einen Blick auf die Anfänge der Literalität in Zünften – zuerst hat man die für sie notwendigen Texte in die Stadtbücher geschrieben (meistens Zunftstatuten), später wurden eigene Gedenkbücher (wie z. B. das der deutschen Fleisshauer von Buda von 1500) angefertigt. Ein zweiter Exkurs ist der städtischen Chronistik gewidmet (einfache Notizen in Amtsbüchern seit dem letzten Drittel des 14. Jhs., längere historiographische Texte vom 15. und besonders 16. Jh.). Unter den Regionen ragt v. a. die Zips heraus, wo es die größte Zahl dieser Texte gibt: kurze Stadtgeschichten wurden sogar an Kirchenwänden publiziert (Levoča).

Im vierten Kapitel (Language and Literacy) nützt die Autorin viele ihrer vorherigen Untersuchungen zum Thema Sprache(n) in Städten. Das städtische Milieu Ungarns war relativ heterogen (mit Ausnahme einiger an der Grenze liegender Städte wie Bratislava oder Sopron – und dem Spezialfall von Sibiu – die fast monolingual, nämlich deutschsprachig, gewesen sind). Die Autorin widmet sich der Verwendung von Sprachen in der pragmatischen Schriftlichkeit – die lateinische (seit dem 11. Jh.), die deutsche (seit 1319 belegt), die ungarische (seit der 2. Hälfte des 16. Jhs. spielte sie eine Rolle neben Latein und Deutsch). Die Rolle der slawischen Sprachen wird etwas unterschätzt („western and southern Slavic languages ... followed much the same path, but with a longer time lag“, S. 215). Aber auf dem Gebiet der heutigen Slowakei wurden Urkunden in Tschechisch (mit mehreren oder weniger slowakischen Sprachinfiltrationen) bereits seit den 1430er Jahren relativ oft geschrieben, kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde in Sillnau/Žilina sogar ein Amtsbuch im slowakisierten Tschechisch geführt. Szende beschreibt weiter auch ethnische/sprachliche Konflikte in ungarländischen Städten. Sie sieht das Problem der Benützung von Volkssprachen wirklich komplex und nennt interessante Beispiele von Multilingualität und sogar von Entsendung junger Leute in ein anderssprachiges Umfeld, um dort die andere Sprache besser zu lernen. Laut K. Szende hing die Benützung einer bestimmten Sprache weniger mit der ethnischen Herkunft als eher mit dem sozialen Kontext zusammen. Von der gender-Seite hält sie Frauen (da sie ihre Kommunität nur selten verließen) für Hüterinnen der „Muttersprache“, dagegen wären die weit mehr bereiten Männer öfters auf Mehrsprachigkeit angewiesen gewesen. Trotz des Vorkommens der Texte in Volkssprachen blieb laut K. Szende die *lingua litteratoria* im Königreich Ungarn eigentlich bis 1844 das Lateinische.

Das fünfte Kapitel („*in cartula scribere faciat*“) ist der Schriftlichkeit im Kontakt zwischen Christen und Juden gewidmet. Die Autorin bietet einen Überblick über die Rechtsgrund-

lagen, aber auch politische Grunddaten zur Präsenz von Juden in mittelalterlichen ungarländischen Städten. Die Benützung von jüdischen Privatsiegeln der Juden ist festzuhalten, oft findet man auf beide Seiten betreffenden Schriftstücken auch hebräische Notizen (meistens die Namen des Schuldners und Gläubigers, die geliehene Summe und das Datum). Bei jüdischen Gemeinden setzt die Autorin, sicher richtig, ein hohes Maß an Literalität (sie erwähnt eine Schiefertafel mit hebräischen Buchstaben aus Buda) und Mehrsprachigkeit voraus.

Im letzten Kapitel (From Charters to Archives) widmet sich die Autorin der Aufbewahrung von pragmatischen Schriftstücken. Die ersten Sammlungen von für Städte bestimmten Urkunden wurden in Pfarrkirchen oder Privathäusern der Stadtrichter bewahrt (in Bartfeld/Bardejov in der St. Barbara-Kapelle der Pfarrkirche, in Bratislava im Kollegiatkapitel usw.). Seit der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert wurden die für die Stadt wichtigen Schriftstücke in den neu entstandenen Rathäusern bewahrt. Die Autorin befasst sich auch mit der Form der Aufbewahrung, mit frühen archivischen Tätigkeiten und mit Nutzung von „Archivalien“.

Im Schlusswort kommt Katalin Szende wieder zur Verbindung von Schriftlichkeit und Vertrauen (trust) zurück. Sie fasst zusammen, dass die Entwicklung in Städten des Königreichs Ungarn abgesehen von einigen eigenständigen Elementen doch die allgemeine Entwicklung in (mittel)europäischen Städten kopiert. Als einzelne Etappen auf dem Weg zur vertrauenswürdigen pragmatischen Schriftkultur sieht sie das Aufkommen des Stadtsiegels, des Stadtnotars, der Volkssprachen und des Stadtarchivs.

Das Buch von Katalin Szende ist eine gut strukturierte und lesbare Synthese über pragmatische Schriftkultur in einem ausgedehnten Teil Ostmitteleuropas. Wegen der reich kommentierten einheimischen (nicht nur ungarischer, sondern auch slowakischer, rumänischer, kroatischer) Fachliteratur kann man das Werk allgemein auch Forschern, die einen modernen Einstieg in die Geschichte des mittelalterlichen Königreichs Ungarn suchen, empfehlen. Hervorzuheben ist auch das Bemühen der Autorin, die pragmatische Schriftlichkeit im Kontext mit zwei weiteren Hauptgattungen der Schriftkultur zu sehen – nämlich mit der kodikologischen und epigraphischen Schriftlichkeit. Ein Werk, das es sich lohnt zu lesen.

Bratislava

Juraj Šedivý

Reichsstadt und Landwirtschaft. 7. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, Mühlhausen 4. bis 6. März 2019, hg. von Stefan SONDEREGGER–Helge WITTMANN unter Mitarbeit von Dorothee GUGGENHEIMER. (Studien zur Reichsstadtgeschichte 7.) Imhof, Petersberg 2020. 366 S. ISBN 978-3-7319-0953-8.

Die Stadt-Umland-Verflechtung bzw. das Stadt-Hinterland-Verhältnis zählt zu den altherwürdigen Klassikern der Stadtgeschichtsforschung und wurde immer wieder auch monographisch behandelt, erwähnt sei etwa die 1989 erschienene Monographie des unlängst verstorbenen Agrar- und Stadthistorikers Rolf Kießling (1941–2020) für die Region Ostschwaben. Fachlich ausgerichtet wurde die Mühlhäuser Tagung vom Schweizer Stadtarchivar Stefan Sonderegger, dessen differenzierte Forschungen schon lange um das wirtschaftliche Verhältnis der Stadt St. Gallen – „Reichsstadt ohne Land“ – zu ihrem Umland (Bürgerspitalwirtschaft, Milch-, Textilwirtschaft) kreisen. Im Zentrum des Bandes stehen – ohne hier die Namen der BeiträgerInnen im Detail anzuführen – neben dem unmittelbaren Umfeld der Reichsstadt (am Beispiel der Gartenkulturen) die Zisterzienser und ihr ökonomischer Fußabdruck in der Stadt (am Beispiel von Mühlhausen), die Territorialpolitik der Städte (etwa am Beispiel von Zürich), die städtische Vorratshaltung (Getreidekästen im schweizerischen und südwestdeutschen Raum), der Leder- und Schlachtviehbezug der Städte (am Beispiel St. Gallen), die Textilindustrie in Ostschwaben und am Schluss das Bier und die trinkfeste Stadt (Oberschwaben). Die durchwegs langen Beiträge versuchen einerseits Einzelbeispiele (etwa St. Gallen, Mühlhausen), andererseits reichsstädtische Landschaften (Oberschwaben/Bier, Ostschwaben/Tex-

tilindustrie, Kornhäuser/Grethen in Süddeutschland) in den Blick zu nehmen. Thematisch nicht so recht einfügen will sich ein Beitrag von Helge Wittmann über das Mühlhäuser Rechtsbuch aus den Jahren 1270/1280 (dessen Neuedition durch Dorothea Heinig mit Übersetzung Jörn Weinerts in Arbeit ist). Einen einleitenden, weitgespannten thematischen Überblick von Stadt und Umland bis ins 16. Jahrhundert bietet der Trierer Doyen der Stadtgeschichtsforschung Franz Irsigler – zugleich war dies der Festvortrag 2019 im historischen Rathaus von Mühlhausen. Die Subsistenz der zentralörtlichen Stadt beruhte auf der Überproduktion des Landes – dieser Vorstellung von Adam Smith folgten nicht nur Walter Christaller, sondern auch schon Mitte des 19. Jahrhunderts Johann Heinrich von Thünen, dessen berühmte Thünenschen Ringe das Umland der Stadt (Gartenkulturen, Sonderkulturen wie Stadtwald, Fettweide) vom Hinterland (Dreifelderwirtschaft, Weide- und Forstwirtschaft) schieden (Grafik S. 32). Irsigler differenziert drei Phasen der Stadt-Land-Entwicklung: Das Herauswachsen der Städte aus dem Land (1000–1350), die Neubelebung der Städtegründungen (1350–1500) und finaliter die „Konkurrenz zwischen Stadt und Land in der gewerblichen Produktion“ seit dem 16. Jahrhundert (S. 37f.). Städte mit großem Territorium wie Bern standen Reichsstädten mit geringem eigenen Territorium wie Augsburg oder St. Gallen gegenüber – am Beispiel des ostschwäbischen Raumes und der Bodensee-Barchentstädte wird etwa verdeutlicht, wie die Städte nicht nur die regionale Flachs- und Leinproduktion benötigen, sondern auch unbedingt auf die Textilhandwerker auf dem Land angewiesen waren, deren Produktion zentralisiert auf den zentralen städtischen Märkten beschaut und gehandelt wurde. Die Wasserkraft der Bäche bzw. die Mühlen arbeitete(n) den Städten zu, am Beispiel der Papierherstellung wird etwa deutlich, dass das Umland Unmengen an Leinenlumpen in die städtischen Druckzentren bzw. Papiermühlen liefern musste.

Am vorliegenden Band wird deutlich, dass nicht unbedingt die Territorialisierung für das Stadt-Umland-Verhältnis wichtig war, sondern dass es am Beginn der Neuzeit schon komplexe Formen der Verflechtung gab: Die Grangien der Zisterzienserklöster versorgten die Städte – nicht immer konfliktfrei – mit Vieh, Getreide und Wein. Deutlich wird, dass „das Ausmaß und vor allem die Art der agrarischen Aktivität in Städten und ihrem Umland abhängig von der wirtschaftlichen Ausrichtung, äußeren Einflüssen, Konjunkturlagen und geographischer Lage der Städte war und nicht von der Stadtform“ (Christian Stadelmaier, S. 123). In Sankt Gallen schoben sich die städtischen Akteure erfolgreich zwischen die Grundherren und Bauern und fungierten gleichermaßen als Lehensnehmer wie Lehensgeber (Rezia Krauer). Eindrucksvoll ist der komplexe Austausch von Schlachtvieh, Leder und „Mästungsplätzen“ in St. Gallen: „Zwischen den städtischen Metzgern und den Appenzeller Heu- und Weberbauern bestanden engste Austauschbeziehungen hinsichtlich der Überwinterung von Vieh. Appenzeller Kälbergrempler [Kälberhändler] versorgten im Frühling jeweils die städtischen Kälbermetzger mit Jungvieh, während Herisauer Weißgerber ihr Leder in St. Gallen verkauften und in Konkurrenz zu St. Galler Krämern traten. St. Galler Gerbermeister und Schuhmacher wiederum bezogen qualitativ hochwertige Kuh- und Rinderhäute von Viehbauern und Landmetzgern aus der Umgebung. In der Produktion trafen die städtischen Gerber auf die Konkurrenz von günstiger produzierenden Gerbern aus der Landschaft“ (Nicole Stadelmann, S. 252f.). Am Beispiel von Ulm und Augsburg wird deutlich, dass auch differente ökonomische Strategien der Stadt unmittelbare Auswirkungen auf das Umland hatten. Augsburg setzte im 17. Jahrhundert (anders als die Leinenproduktion von Ulm) auf den Kartdruck und konnte damit neue Märkte erschließen. Den Städten war der unmittelbare Stadtraum aber näher als das Umland. „Trotz der Tatsache, dass die städtischen Märkte der ländlichen Ware bedurften, waren sich die beiden Reichsstädte einig, dass die ländliche Produktion den städtischen Handel beeinträchtigen würde“ (Anke Sczesny, S. 277); seitens der Städte ging man gegen die Zunftgründungen des Landhandwerks vor. Die extramuralen Gärten legten sich wie Ringe um die Städte, aber auch Gewerbe (Bleichen) und Anlagen (Pulvermühlen, Ziege-

leien) fanden dort ihren Ort. Erst im 16. Jahrhundert interpretierte man diesen Bereich stärker als Orte der Erholung, aber auch als stadtähnlichen Raum, der mit Straßennamen und Gastwirtschaften erschlossen wurde (Niels Petersen). Als baulicher Ausdruck der Stadt-Land-Beziehungen und des „bon governo“ der Stadtregierungen gelten die Kornhäuser, die Vorratshaltung und gerechte Preise im Sinne der „moral economy“ garantierten. Eine „zunehmende Verschiebung von einer dezentralen, privaten zu einer zentralen, öffentlichen Vorratswirtschaft“ lässt sich feststellen, „wobei beide Systeme lange nebeneinander existierten und einander ergänzten“ (Frank Göttmann, S. 224), wobei erst die Eisenbahn und die Agrarmodernisierung den Getreideaustausch erleichterten. Der vorliegende Band kann naturgemäß das komplexe, asymmetrische Verhältnis der Stadt zum Land im Sinne von Protektion, Ausbeutung oder Förderung nicht in toto ausleuchten, das war aber auch nicht intendiert. Dennoch vermögen die Beiträge gut zu verdeutlichen, dass sich einfache Antworten im Spannungsfeld von Stadt und Land verbieten. Komplexe Austauschbeziehungen von Naturraum, Ressourcen, Personen und Handel bestimmten das Verhältnis – der instruktive Band regt durch seine überzeugenden Fallstudien zum Weiterdenken an.

Wien

Martin Scheutz

Günter MARIAN, Studien zum mittelalterlichen Adel im Tullnerfeld. (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 39.) Verein für Landeskunde von Niederösterreich, St. Pölten 2017. 472 S., 18 Abb., 5 Karten, 16 Stammtafeln. ISBN 978-3-901234-27-9.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niederösterreichischen Landesarchivs in St. Pölten leisten schon seit vielen Jahren zentrale Grundlagenforschung auf dem Gebiet der mittelalterlichen und (früh-)neuzeitlichen Landesgeschichte. Vor allem die Reihe „Wehrbauten und Adelssitze in Niederösterreich“ sowie das umfangreiche Editionsprojekt des Niederösterreichischen Urkundenbuchs, von dem bisher drei Bände erschienen sind und das mittlerweile bis in das Jahr 1182 reicht, sind neben mehreren laufenden Periodika in diesem Zusammenhang zu nennen.

Mit Günter Marian hat nun ein Mitarbeiter des Landesarchivs, der ebenfalls an zahlreichen der genannten Publikationen beteiligt war und ist, eine Studie über den mittelalterlichen Adel im Tullnerfeld – also in der westlich des Wienerwalds gelegenen Donauebene – vorgelegt. Das Buch stellt die leicht überarbeitete Fassung seiner im Jahr 2016 approbierten Dissertation dar. Die Arbeit ist auf Anregung und unter Betreuung des im Jänner desselben Jahres verstorbenen Mediävisten und Archivars Maximilian Weltin entstanden, der durch seine Beiträge zur verfassungshistorischen Entwicklung des mittelalterlichen Österreich die rezente methodische Herangehensweise der landesgeschichtlichen Forschung zentral geprägt hat. Dementsprechend fußt die Dissertation Marians konzeptionell vor allem auf jenen von Weltin – wiederum unter maßgeblichem Einfluss der Arbeiten Otto Brunners – entwickelten Ansätzen zur (österreichischen) mittelalterlichen Adelsforschung, wie der Autor in seiner Einleitung (S. 10–20) auch deutlich darlegt.

Konkret untersucht Marian im bereits erwähnten Raum des Tullnerfelds sechs adelige Herrschaften (Winkl/Winklberg, Königsbrunn, Oberrußbach, Atzenbrugg, Tulbing, Ried am Riederberg) und deren Inhaber. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich dabei von den ersten Belegen derselben im Hochmittelalter bis in das 15. Jahrhundert. Außerdem widmet sich der Autor ausführlich der Stadt Tulln, da auch in dieser Adelige zur städtischen Elite zählten und sowohl in der Stadt als auch in deren Umgebung saßen. Das Untersuchungsgebiet wirkt also vordergründig relativ kleinräumig, doch Marians Arbeit zeigt einmal mehr, dass für eine detaillierte Untersuchung der Beziehungsgeflechte, des Besitzumfangs und der Herrschaftsrechte einzelner Adelsfamilien der regional begrenzte Blick deutlich erweitert werden

muss. Das Themenspektrum, das Marian bei den einzelnen untersuchten Familien anspricht, ist dementsprechend breit gefächert und umfasst etwa Konnubien, Besitzerwerb, Siegel-führung, Aufbau von niederadeligen Klientelverbänden und Verbindungen zu geistlichen Institutionen. Wo es möglich ist, geht Marian aber auch auf die Wohnformen, Grablagen bzw. generell die Bautätigkeit der Adeligen ein und erweitert seinen primär prosopographischen Zugang so um kulturgeschichtlich relevante Aspekte.

Im Umfang von etwa 200 Seiten nimmt der Abschnitt zu den Herrschaften Winkl und Winklberg den größten Raum in der Studie ein. Dies liegt vor allem an der reichen Überlieferung, die sich zu den Herren von Winkl und den in ihrem Umfeld auftretenden niederadeligen Gefolgsleuten in einem Zeitraum von über 300 Jahren erhalten hat. Eindrücklich und durchgehend argumentativ nachvollziehbar zeichnet Marian den Aufstieg, aber auch den politischen wie ökonomischen „Abstieg“ der Herren von Winkl nach: Aus der Ministerialität des Markgrafen kommend gelang ihnen im 13. Jahrhundert ein sozialer wie politischer Aufstieg. Signifikant sind diesbezüglich vor allem zahlreiche Heiratsverbindungen zu anderen bedeutenden Landherrenfamilien, zum Beispiel zu den Kuenringern. Außerdem schlugen mehrere Vertreter der Familie eine geistliche Karriere ein, etwa in Passau, St. Florian, Herzogenburg und Melk. Gerade die Größe der sogenannten Ortlieb-Linie auf Winklberg zeigt aber, dass eine große Zahl an Nachkommen ebenso Schwierigkeiten mit sich brachte: Die ökonomischen Probleme wurden dadurch verschärft, dass nicht genügend Mittel zur Versorgung aller Nachkommen zur Verfügung standen. Demgegenüber hatte die wesentlich weniger bedeutende Hadmar-Linie auf Winkl zwar kaum finanzielle Sorgen, dafür aber zu wenig Nachwuchs. In Summe zeigen diese differenten Entwicklungen verschiedene Möglichkeiten des Umgangs mit Krisen und deren Bewältigung, die jedoch schlussendlich in allen Fällen nicht von Erfolg gekrönt waren: In männlicher Linie starben die Herren von Winkl im Jahr 1428 aus.

Aufschlussreich sind ebenso die zahlreichen Beobachtungen Marians zu niederadeligen Familien. Erneut stechen hier die Herren von Winkl bzw. die in ihrer Klientel zu findenden Niederadeligen hervor, unter denen die rittermäßigen *Bawari*/Payer zu einiger Bedeutung kamen. Wie auch an Beispielen aus anderen Regionen und Klientelen beobachtet werden kann, lösten die Payer sich im ausgehenden 13. Jahrhundert von der zuvor in den Quellen als exklusiv wahrzunehmenden Bindung an die Herren von Winkl, was in eine zunehmende Mobilität sowie die Bindung an mehrere unterschiedliche Herren und verschiedene Karrierewege resultierte. Mit Wernher (I.) von Winkl-Ponsee-Rußbach erreichte der soziale Aufstieg der Familie um 1300 schließlich seinen Höhepunkt: Dieser verfügte über beträchtlichen Eigenbesitz, war augenscheinlich an keinen Landherrn gebunden und heiratete in eine Landherrenfamilie ein – er bewegte sich also ganz eindeutig zwischen Herren- und Ritterstand. Doch schon kurz nach 1300 gerieten auch die Payer in finanzielle Schwierigkeiten; Nachkommen sind jedoch noch bis in das ausgehende 14. Jahrhundert belegt.

Dies sind nur zwei beispielhafte Einblicke in die Ergebnisse dieser Arbeit, die sowohl in der Darstellung der großen Entwicklungslinien als auch in Bezug auf Detailbeobachtungen reiches Material bietet, auf das aber an dieser Stelle nicht in gebotener Ausführlichkeit eingegangen werden kann. Denn letztlich arbeitet Marian an nicht wenigen Stellen erstmalig die jeweils verfügbaren Quellen auf, korrigiert zum Teil ältere Forschungsansichten oder aber bestätigt diese auch – jedoch immer auf Basis eines breiten, oftmals ungedruckten Quellenfundaments, ein Umstand, der dieses Buch und seine Ergebnisse noch umso wertvoller macht.

Der zeitliche Längsschnitt dieser Arbeit, der mehrere Jahrhunderte umfasst, ermöglicht schlussendlich einen detaillierten Blick auf die „Änderung der Adelslandschaft“ (S. 377) in der untersuchten Region: Spätestens im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts waren alle seit dem 12. Jahrhundert im Tullnerfeld ansässigen Ministerialen- bzw. Landherrenfamilien ausgestorben; ihre ehemaligen Herrschaften befanden sich nun in Besitz von Niederadeligen,

geistlichen Herrschaftsträgern oder aber von verschwägerten Landherrenfamilien, für die jedoch die jeweiligen Burgen keine zentrale Rolle mehr spielten. Neben diesen synthetisierenden Ergebnissen erfreut sich die Leserin/der Leser aber ebenso an so detaillierten Darstellungen wie der Schilderung von Bestimmungen zur Durchführung eines Jahrtags samt exakter Festlegung der für das damit verbundene Festmahl zu besorgenden Nahrungsmittel (S. 143) oder an den bemerkenswerten, erst im Jahr 2003 freigelegten Fresken aus dem beginnenden 13. Jahrhundert in der Filialkirche Winkl (S. 137–139).

Abgerundet wird das Buch Marians durch mehrere Stammtafeln (S. 381–396) und Karten (S. 397–401), welche die weitläufigen Beziehungsgeflechte der Herren von Winkl, von Atzenbrugg sowie von Tulbing auf einen Blick veranschaulichen. Ein umfassendes Personen- und Ortsregister erleichtert zudem die individuelle Recherche der Benutzerin/des Benutzers enorm. Und Letztere ist dem Buch gewiss: Marian bietet schließlich nicht nur den zur Lokalgeschichte des Tullnerfelds Forschenden umfangreiches Material, sondern stellt auch eine vorbildlich und mit großer Kompetenz gearbeitete Studie für all jene zur Verfügung, die sich mit ähnlichen Themen über den engeren österreichischen Raum hinaus auseinandersetzen; diese werden in den „Studien zum mittelalterlichen Adel im Tullnerfeld“ zahlreiche Anknüpfungspunkte für die eigene Forschung finden.

Wien

Markus Gneiß

Hoffen auf die Ewigkeit. Gründung und Entfaltung des Benediktinerklosters (Klein)Mariazell in Österreich im 12. und 13. Jh., hg. von Thomas AIGNER. (M.Cella. Beiträge zu Geschichte, Kunst und Kultur des ehem. Benediktinerstiftes Mariazell in Österreich 5.) Kral, Berndorf 2020. 503 S. ISBN 978-3-99024-862-1.

Der Untertitel des aufwendig gestalteten Glanzpapier-Bandes verrät die Thematik. Das am 24. Oktober 1782 aufgehobene Kloster erlangte nie die überregionale Bedeutung der gleichnamigen Kirche in der Steiermark; die Erinnerung blieb in der Region (des oberen Triestingtales) stets lebendig. Das schönste Zeugnis dafür ist die im Jahr 1900 erschienene Gesamtgeschichte „Mariazell in Österreich. Mit Benützung des Ignaz Franz Keiblinger'schen Nachlasses verfasst“ des damaligen Pfarrers Otto Eigner – obwohl von ihm als „nur eine bescheidene Sammlung dessen, was in wissenschaftlicher, bzw. geschichtlicher Hinsicht von dem einstigen Stifte Mariazell übrig geblieben“ verstanden, bis heute ein Standardwerk – trotz aller in den zwölf Jahrzehnten seither erarbeiteter Forschungsergebnisse; was auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass seit 2018 ein Nachdruck als Taschenbuch vorliegt. Karl Lechners umfangreicher besitzgeschichtlich-genealogischer Aufsatz über Klostergründung und Besitzgeschichte der Stifterfamilie von 1936 wurde 1947 nachgedruckt.

Vor etwa vier Jahrzehnten setzte eine Renaissance der Erinnerung ein, die zunächst die Aufmerksamkeit auf den geistigen und geistlichen „Kraftort“ an einer Quelle mit „rechtsdrehendem Wasser“ als ein besonderes Wallfahrtsziel unter anderen nahegelegenen Orten auf dem Weg in das „größere“ Mariazell lenkte und eine Revitalisierung zum Ziel hatte: Nach umfangreichen bauarchäologischen Untersuchungen und der folgenden aufwendigen Renovierung erfolgte 1998 die Neukonsekration der Kirche; 2005 zog eine Priestergemeinschaft ein. Zunächst entscheidend getragen von dem 2017 86jährig verstorbenen Diakon Dr. Eckert, mündeten nun breiter aufgestellte Ziele 2016 in der Gründung des regen Vereins „Kultourort. Verein für Kultur und Denkmalpflege im oberen Triestingtal“. Dessen Präsident, der St. Pöltner Diözesanarchivar Thomas Aigner, entwickelte das Grobkonzept des hier anzuzeigenden Bandes; die Umsetzung (und inhaltliche Verantwortung) oblag den insgesamt 18 Autoren und Autorinnen aus den Bereichen Mittelalterarchäologie, Bau- und Burgenforschung, Kunstgeschichte, Quellen- und Handschriftenkunde, Pfarr- und Liturgiegeschichte bis zu Patrozinienforschung, zu Flurforschung, Siedlungs-, Besitz-, Herrschafts- und Wirtschafts-

geschichte. Dazu kommen am Rande Auswertungen naturwissenschaftlicher Forschung (Dendrobiologie bzw.-chronologie). Die Beiträge reichen von Zusammenfassungen bzw. Überblicken bisheriger Forschungsergebnisse bis zu Analysen und Mitteilungen von Ergebnissen eigener Primärforschungstätigkeit. Sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen oder auch nur alle Beiträge zu erwähnen verbietet der zur Verfügung stehende Raum.

Nur sehr wenige schriftliche Mariazeller Originale aus mittelalterlichen Jahrhunderten sind erhalten; das Gros mittelalterlicher Überlieferung liegt in Abschriften des 16.–19. Jahrhunderts vor, die seit der Aufhebung an unterschiedlichen Orten aufbewahrt werden, vgl. den kompakten Überblick von Silvia Petrin in der *Germania Benedictina* III/2 (2001) 157–162. Nicht nur deshalb ist den Analysen nichtschriftlicher Quellen breiter Raum gewidmet. Marina Kaltenegger legt erstmals die lang erwartete Dokumentation der Ergebnisse ihrer gemeinsam mit Johann Offenberger durchgeführten Grabungen im Inneren der Kirche vor (S. 153–178): von einer ersten auf frisch gerodetem Grund um ein „Gerinne“ (eine Quelle?) errichteten Saalkirche mit Rechteckchor (Phase I–II), in deren Umgebung zahlreiche Bestattungen freigelegt wurden, ferner einem an die Langhausnordwand angebauten Raum mit Apside im Osten (Phase III) bis zu der dreischiffigen romanischen Pfeilerbasika mit Querschiff, Chorquadrat und flachrunder Apsis (Phase IV). Barbara Schedl interpretiert den archäologischen Befund, vermutet Hirsauer Einfluss (dazu auch Aigner S. 121–124, Kaltenegger 163ff., Novak 347) und interpretiert den Bau Phase III als für den Frauenkonvent bestimmt (S. 136–152, Mariazell betreffend 147–152 bzw. 257–274: Phase IV). Aufgrund von Lage und anthropologischer Bestimmung der 377 (davon 8 weiblichen) Individuen, von denen fast 42 % im Alter von 40–60 Jahren gestorben sind, konnten 66 dem 12.–13. Jahrhundert zugeordnet werden. In dem feuchten Milieu waren zudem Reste von Holz, Textil, Leder bemerkenswert gut und zahlreich erhalten. Funde, Formen und Funktionen analysiert Iris Winkelbauer (S. 207–232). Über das Ergebnis ihrer bauhistorischen Untersuchungen der gesamten Anlage (Phasen I–VI) aus allerletzter Zeit berichten anhand zahlreicher Pläne, Aufrisse, Skizzen und Photos Gábor Tarcsay und Michaela Zorko (S. 293–344). Andreas Zajic analysiert die marianische Inschrift an dem erhaltenen romanischen Westportal inhaltlich, funktionell und inschriftenpaläographisch (S. 275–292).

Zwei erhaltene mittelalterliche Codices sind seit jeher bestimmend für die historische Auswertung zur Geschichte des Klosters im 12. und 13. Jahrhundert: der Annalencodex ÖNB s. n. 4189 aus dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts, mit der einzigen Überlieferung der „Gründungsurkunde“ (fol. 39^v–43^v), und das in Melk erhaltene Mariazeller Necrologium aus dem Ende des 14. Jahrhunderts (Cod. 836). Sie bilden mit einer ursprünglich in Kleinmariazell kompilierten „Urkunde“ Herzog Heinrichs, deren Text nur in einer Abschrift des 19. Jahrhunderts erhalten ist, einer im Original erhaltenen Urkunde Herzog Friedrichs II. von 1232 nebst wenigen anderen Stücken weitgehend die Grundlagen für die historischen Beiträge des Bandes. Die relevanten lateinischen Texte samt deutscher Übersetzung durch Rudolf Maurer bilden den ersten Teil des Anhangs (S. 425–432), eine Auflistung der älteren Nekrologeintragungen durch Thomas Aigner den 2. Teil (S. 436–456). Personen zugeordnete Ortsnamen weisen in dem Band mitunter eigenartige Schreibungen auf.

Dass Markgraf Leopold mit der Stiftung von Kleinmariazell durch Heinrich und Rapoto (von Schwarzburg-Nöstach) angeblich oder realiter 1136 nichts zu tun gehabt hat, hat die Rezensentin seit fast vier Jahrzehnten mündlich in akademischen Lehrveranstaltungen und Vorträgen geäußert und seit 1985 auch schriftlich vertreten (wenngleich sie – durch den Herausgeber gedrängt – damals ihre Überzeugung mit Rücksicht auf den hl. Leopold abschwächen musste, doch dann explizit: Markgraf Leopold [Liupolt] und die Salierin Agnes: Historische Realität und Ideologisierung im Laufe der Geschichte, in: Heiliger Leopold. Mensch, Politiker, Landespatron, hg. von Carl Aigner et al. [St. Pölten 2013] 9–31, hier 18f.) sowie in mündlichen Gesprächen mit Silvia Petrin (diese Überzeugung ist bereits in dem o. g. Germa-

nia Benedictina-Artikel schriftlich festgehalten) und Max Weltin argumentiert, und schließlich eine umfassende Analyse am 23. 2. 2017 im Rahmen eines dem Andenken Weltins gewidmeten Symposiums vorgetragen. Elemente dieses Vortrags finden sich zum Teil in Thomas Aigners breit referierten, aber kaum interpretierenden, etwas unübersichtlichen Ausführungen (S. 13–30) wieder; der Vortrag hat offenbar ein Umdenken des Autors bewirkt, der vor Beginn des Referats die Stiftung durch Markgraf Leopold vehement verteidigt hat.

Erwin Kupfer zeichnet in kritischer Auseinandersetzung mit den Quellennachrichten ein plausibles, durch einprägsame Kartenskizzen veranschaulichtes Bild der frühen Besiedlung des oberen Triestingtales (S. 68–76). Roman Zehetmayer führt Forschungen Weltins zur Stifterfamilie der Haderiche weiter und zeichnet aufgrund eigener Ergebnisse ein anschauliches Bild von ihrer Genealogie und Herrschaftsbildung, aber auch weiterer adeliger Familien in der Region (S. 53–67). Der Archäologe und Burgenforscher Gerhard Reichhalter skizziert kenntnisreich die schwierigen Probleme der Lokalisierung bzw. der Topographie und Rekonstruktion von Schwarzenburg und Nöstach (S. 77–80), aber auch der Burgen der Umgebung (Gaaden, Arnstein, Raisenmarkt, Vestenberg, Araburg, Hof am Stein, S. 391–422). Rudolf Maurers Beitrag (S. 81–90) besticht durch die akribische Lokalisierung des Mariazeller Besitzes in Baden; über das in den beiden ersten Seiten Dargelegte hätte die Rezensentin gerne mit dem am 12. 5. 2020 zu früh verstorbenen ausgezeichneten Forscher (vgl. den Nachruf im JbLKNÖ 86 [2020], im Druck) gesprochen. Auf die Seelgerätstiftung der Markgräfin Agnes und ihrer Söhne einzugehen, fehlt leider der Platz, doch sei auf die fünf Weingärten in Baden in der Besitzentflechtung zwischen Melk und Klosterneuburg 1113 hingewiesen. Zum wechselnden Spannungsverhältnis zwischen dem Kloster und Pfarren steuert Johann Weißensteiner neue Erkenntnisse aus Archivmaterial und Neuinterpretationen einschlägiger Quellen bei (S. 191–199).

Handschriften aus Mariazell stellen – wenn auch vergleichsweise wenige – die umfangreichste schriftliche mittelalterliche Hinterlassenschaft des Klosters dar: 49 sind in Lilienfeld erhalten, 3 in Wien, 1 in Zwettl, und das Nekrolog in Melk. Den 21 Handschriften aus dem 13. Jahrhundert mit Rankeninitialen ist eine eingehende, im Wesentlichen kunsthistorische Studie von Martin Roland gewidmet. Fragmente von im 12. Jahrhundert in Mariazell verwendeten liturgischen neumierten Handschriften analysiert der Musikhistoriker Eugen Novak (S. 179–190), dem auch Bemerkungen zum Scriptorium bzw. Handschriftenbestand (S. 345–352) und das nützliche nach Sachgebieten gegliederte Verzeichnis der Handschriften und Fragmente im Anhang (S. 457–460) zu verdanken sind.

Verzeichnisse der Abkürzungen, der gedruckten Quellen und der Literatur sowie Biographisches zu den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen beschließen den auch für ein breiteres Publikum konzipierten Band. Zur leichteren Identifizierung von Quellengaben in älterer Literatur hätte man sich zu den im NÖUB gedruckten Stücken auch Zitate bisher verbreiteter Editionen (MGH DD, Babenberger UB z. B.) gewünscht. Unbestritten ist der überaus reiche wissenschaftliche Ertrag.

Wien

Heide Dienst

Anuschka HOLSTE-MASSOTH, Ludwig II. Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. Felder fürstlichen Handelns im 13. Jahrhundert. (RANK 6.) Thorbecke, Ostfildern 2019. 349 S. ISBN 978-3-7995-9126-3.

Der bayerische Herzog und rheinische Pfalzgraf Ludwig II. (1229–1294), wegen des mutmaßlichen Justizmordes an seiner ersten Ehefrau seit dem 17. Jh. traditionell mit dem vorwurfsvollen Beinamen „der Strenge“ bedacht, gehörte zweifellos zu den herausragenden politischen Akteuren im Deutschen Reich während des Interregnums. Die Königswahlen von 1257 und 1273 hat er wesentlich mitbestimmt, bei der letzten war er sogar selber als Kandidat

im Gespräch; außerdem agierte er jahrelang als Vormund für seinen Neffen Konradin und unterstützte ihn in jeder Hinsicht bis zu seinem Aufbruch nach Italien 1267, von wo der junge Staufer nicht mehr zurückkehren sollte. Ludwigs Handeln als Reichs- und Landesfürst ist zwar durch Regesten und Editionen seit Langem gut erschlossen und in verschiedenen Arbeiten zur Reichs- und Landesgeschichte immer wieder thematisiert worden, doch eine monographische Untersuchung, die sich speziell diesem Fürsten widmet, gab es bislang nicht.

Die vorliegende Heidelberger Dissertation aus dem Jahr 2017 schließt somit in gewisser Weise eine Forschungslücke, doch ist aufgrund der existierenden Vorarbeiten klar, dass ihr Erkenntnisgewinn weniger in der Aufdeckung bisher unbekannter Einzelheiten liegen kann als in der Zusammenführung der bisherigen Detailforschungen und ihrer Einordnung in Ludwigs unterschiedliche Handlungsfelder. Der Zugriff erfolgt demgemäß (bis auf einen kurzen vorausgeschickten Lebensabriss S. 34–40) nicht chronologisch-biographisch, sondern in einer konsequenten und – trotz mancher unumgänglicher Wiederholungen – sinnvollen systematischen Gliederung. Behandelt werden dabei u. a. die politischen Kontexte von Ludwigs eigenen drei Eheschließungen samt der seiner Kinder, die wichtigsten Orte seiner Herrschaft in der Pfalz und in (Ober-)Bayern, die von ihm besonders geförderten Klöster, seine Stellung im Gefüge der Reichsfürsten, seine Rolle als Königsmacher und die erst von Ludwig selbst errungene, schon bald in den Rechtsbüchern normativ verankerte Funktion des rheinischen Pfalzgrafen als Stellvertreter des Königs.

Als übergreifendes Ergebnis bleibt dabei festzuhalten, dass sich Ludwigs verschiedene Handlungsfelder gegenseitig bedingen, dass bei einem Fürsten seines Formats eine strikte Trennung von reichs- und landesgeschichtlicher Perspektive nicht möglich ist. Obwohl Ludwig in Heidelberg geboren und auch gestorben ist, war er doch in Bayern sozialisiert worden und holte sich als Regent seine Berater lieber von dort als aus der Pfalz. Auch scheint es, dass in Bayern die Ämterstrukturen im 13. Jahrhundert schon entwickelter waren als in den zusammengewürfelten pfälzischen Territorien. Ebenso wie München war auch Heidelberg zwar ein bevorzugter Aufenthaltsort, doch regelte Ludwig hier wie dort eher lokale Angelegenheiten, während er die große Politik anderswo betrieb. Als Grablege bestimmte er für sich das bayerische Zisterzienserkloster Fürstenfeld, doch scheint zumindest ein Teil seines Leichnams in dem von ihm geförderten Heidelberger Augustinerkloster gelandet zu sein, allerdings nicht aufgrund einer vorherigen Verfügung, sondern bloß angesichts der aktuellen Umstände bei seinem Ableben.

Die gründliche Vertrautheit mit der Forschungsliteratur, die stets umsichtige Interpretation der einschlägigen Quellen und die Sorgfalt sowohl in den Formalien als auch in der sprachlichen Darbietung gehören zu den großen Pluspunkten der Arbeit. Im bestehenden Dickicht von Quellen und Forschungsmeinungen bietet sie solide Orientierung und wird deshalb künftig die erste und wichtigste Anlaufstelle bilden, wenn man sich über Ludwig II. informieren will. Weiterführend ist sie aber, wie angedeutet, weniger durch die originelle Deutung von Einzelheiten als gerade durch die Zusammenschau von Themen, die bisher weitgehend getrennt betrachtet worden sind.

Freilich sieht man es der Arbeit an, dass sie am Neckar entstanden ist und nicht an der Isar. Bei der Schreibung und Zuordnung bayerischer Ortsnamen waltet eine gewisse Nonchalance (gehäuft S. 129f.); auch gehört der S. 177 als Teilnehmer politischer Verhandlungen im Jahr 1276 genannte Propst Heinrich nicht ins schwäbische Öttingen, sondern ins bayerische (Alt-) Ötting, und vielleicht wäre der Hinweis angebracht gewesen, dass es sich dabei um keinen geringeren als den Protonotar (d. h. Kanzleichef) des Herzogs Heinrich von Niederbayern handelt. Die Autorin verweist zwar immer wieder auf das im Vergleich zur Pfalz reichere bayerische Quellenmaterial, schöpft dessen Potenziale allerdings dann doch nicht aus. So hätte man aus der Stiftung des Klosters Fürstenfeld (dazu nur knapp S. 137–139) sicher mehr machen können, beispielsweise hinsichtlich des Stiftungsgutes es nicht bei einem allgemeinen

Verweis auf die „großzügige Ausstattung“ belassen, sondern konkreter werden. Aus den landesfürstlichen Urbaren ließe sich etwas über die Finanzkraft des Herzogs ermitteln, oder man könnte die Erwerbung des staufischen Erbes nach dem Tod Konradins 1268 samt dessen Einbau in die herzogliche Verwaltung genauer unter die Lupe nehmen – auch dies übrigens ein Bereich, in dem Reichs- und Territorialpolitik aufs Engste zusammenwirken. Der personelle Verwaltungsapparat in den Territorien, der doch vom Herzog wesentlich mitbestimmt wurde, bleibt ebenso außerhalb des Horizonts der Arbeit wie die beeindruckende Reihe von Stadt- und Marktgründungen in Oberbayern während Ludwigs Amtszeit. All das waren schließlich ebenfalls „Felder fürstlichen Handelns“. So bleibt die Darstellung letztlich doch weitgehend auf Ludwigs Rolle in der Reichspolitik beschränkt und spart die Niederungen des Verwaltungsalltags aus. Das ist nicht unbedingt ein Vorwurf gegen die vorliegende Untersuchung, die innerhalb des gesetzten Rahmens eine rundum überzeugende Leistung erbracht hat, vielmehr ein Hinweis darauf, dass das Thema damit noch keineswegs erschöpft ist.

München

Roman Deutinger

Accounts and Accountability in Late Medieval Europe. Records, Procedures, and Socio-Political Impact, hg. von IONUȚ EPURESCU-PASOVICI. (Utrecht Studies in Medieval Literacy 50.) Brepols, Turnhout 2020. 306 S., 3 Karten, 2 Abb., 16 Tabellen, 7 Grafiken. ISBN 978-2-503-58853-7.

Dieser Konferenzband ist aus einer Tagung in Bukarest (2018) hervorgegangen, die vom Team des spätmittelalterlichen savoyischen Rechnungen gewidmeten ERC-Projekts „Castellany Accounts“ organisiert wurde. Das schlägt sich auch im geographischen Schwerpunkt auf Savoyen, inklusive Piemont, nieder, die zusammen mit England, Burgund, Aragon mit Sizilien, dem Kirchenstaat und Transsilvanien Europa vertreten. Für die mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte ist der räumliche Fokus auf West- und Südeuropa typisch, und auch die thematischen Schwerpunkte – Quellen, Verwaltung, Einnahmen, Ausgaben und Kredit – wirken auf den ersten Blick wenig überraschend. Der Band ist allerdings mehr als ein aktueller Überblick über bekannte Forschungsstände und Diskussionen, sondern bietet viel Neues.

Zu Beginn umreißt ERC-Projektleiter Ionuț Epurescu-Pasovici nicht nur den aktuellen Forschungsstand, sondern wirft auch anregende Fragen auf. Sie betreffen etwa das Spannungsfeld zwischen Gefolgschaftsloyalität und institutionalisierter Rechenschaftspflicht, die rituelle Natur des Abrechnungsprozesses oder die administrative Umstellung von Rollen auf Codices. Aktuelle Überblicke und neue Ansätze werden auch in der Folge kombiniert.

Richard Cassidy erklärt nicht nur die überaus gut belegte und erforschte englische Finanzverwaltung anschaulich, sondern zeigt an einem Beispiel des 13. Jahrhunderts, wie unterschiedliche Finanzstellen gegeneinander ausgespielt werden konnten. Als eine Gruppe von Reformern den königlichen *Exchequer* zu kontrollieren versuchte, verwendete der König seine *Wardrobe* (Hofkammer), um Einnahmen am *Exchequer* vorbei für seine Zwecke, etwa den Kampf gegen die Reformen, zu sammeln.

Roberto Biolzi zeigt anhand von savoyischen Kastellansrechnungen, dass sich das kostenintensive Kriegswesen idealerweise selbst finanzieren konnte. An einem freilich exzeptionellen Fall demonstriert er, dass durch Strafzahlungen Zuzugspflichtiger, die nicht oder unzureichend ausgerüstet erschienen, Kosten für ganze Feldzüge abgedeckt werden konnten.

Vittoria Bufanio stellt das savoyische System der Neubaukostenverrechnung vor, in dem aus Einzeldokumenten Baurechenbücher und aus diesen Baurollen kompiliert wurden. Sie zeigt, wie sich mit diesen Rechnungen Logistik, Organisation und Arbeitsteilung nachvollziehen lassen. Das Bauwesen weist eine der allgemeinen Finanzverwaltung entgegengesetzte Tendenz zur Dezentralisierung und Spezialisierung von Organisation und Rechnungswesen auf.

Esther Tello Hernández bietet eine Typologie für die umfassende Überlieferung an Schriftgut des *Maestre Racional*. Dieses rechnungsprüfende Amt wurde, getrennt von Schatzmeister und Kammer, im 13. Jahrhundert in Aragon eingeführt. Sie demonstriert am Beispiel des päpstlichen Zehntes, den die Aragonesen als Vasallen des Heiligen Stuhls auf Sardinien beanspruchten, wie sich die verschiedenen Typen von Aufzeichnungen gegenseitig ergänzen.

Alessandro Silvestri beschreibt die Einführung des kastilisch inspirierten *Conservators* im aragonischen Sizilien im frühen 15. Jahrhundert. Während die in der Stauferzeit wurzelnde *Magna Curia Rationum* die traditionelle Rechnungslegung übernahm, prüfte der neue *Conservator* die Finanzen mittels Bestandsaufnahmen und Budgets. Besondere Aufmerksamkeit erhalten Marginalien und die Rechnungsbücher, deren gleichmäßig gelochte Blätter auf nachträgliche Bindung aktenmäßig zusammengestellter Schriftstücke hinweisen.

Armand Jamme veranschaulicht anhand dreier Beispiele (1306, 1324, 1486) Umbrüche in der päpstlichen territorialen Finanzverwaltung. In voravignonesischer Zeit dominierten hier Angehörige italienischer Bankhäuser, die danach durch von rechnungsprüfenden *Nuncii* kontrollierte Kleriker ersetzt wurden. Ende des 15. Jahrhunderts hatte sich die zentrale, formalisierte Kontrolle durch die Apostolische Kammer etabliert. Korruption wurde zwar verfolgt, doch Loyalität und Effizienz waren im Zweifel wichtiger als Ehrlichkeit.

Anna Nosova geht von der Frage aus, warum aus dem Jahr 1478 inhaltlich und formal ungewöhnliche burgundische Rechnungen überliefert sind. Nach codicologischem und paläographischem Vergleich mit den gängigen *Recettes Générales*, der Beschreibstoff, Bindung, Layout, Schreiberhände und Dekor einschließt, gelangt sie zu zwei Vermutungen. Entweder handelt es sich um überblickshalber von der neuen habsburgischen Herrschaft angefertigte Stücke oder einen Zufallsfund selten überlieferter Entwürfe.

Guido Castelnovo nimmt einen Streit um die Verlegung von Finanzarchivbeständen aus dem Jahr 1396/97 zum Anlass, um das mittelalterliche Archivsystem Savoyens genauer zu untersuchen. Er stellt fest, dass die savoyische Rechenkammer auch für das Urkunden- und Rechnungsarchiv zuständig waren und dass Rechnungen auch aus Gründen des Prestiges und der Herrschaftslegitimation als Teile des *trésor des chartes* aufbewahrt wurden.

Nicolas Carrier untersucht Veränderungen, Verhandlungen und Widerstand im fürstlich-savoyischen Steuersystem und verwendet dazu vor allem Feuerstättenverzeichnisse, aus denen sich auch agrar- und sozialgeschichtliche Erkenntnisse gewinnen lassen. Ausgangspunkt sind die ältesten Aufzeichnungen zu einer außerordentlichen Romreise-Beihilfe (*regalia* 1313). Im 14. und 15. Jahrhundert lassen sich bei Forderungen, Umlage, Berechnung und Subjekten der Steuer Vereinfachung, Vereinheitlichung, Verstetigung und Verringerung feststellen.

Aude Wirth-Jaillard nutzt savoyische Kastellansrechnungen aus dem 13. und 14. Jahrhundert, um Kriminalität und Justizsystem zu beleuchten. Kombiniert man die verzeichneten Strafen (*banna*) mit weiteren Informationen aus Rechnungen und Verzeichnissen von Grundstückstransaktionen (*laudes et vende*), werden die mikrohistorischen Hintergründe von Straftaten besser fassbar. Auch über Gefängnishaft, Strategien zur Streitbeilegung oder Verfahrensdauer können Rechnungen Auskunft geben.

Dean A. Irwin fragt nach Entstehung und Verwendung königlich-englischer Inventarrollen über den Urkundeninhalt jüdischer Schuldtruhen (*archae*). Er stellt fest, dass deren Erstellung im Interesse der Krone, der Gläubiger und der Schuldner lag. Die königliche Finanzverwaltung war nicht nur an einem Überblick über besteuerbare Vermögenswerte interessiert. Auch die Qualität der Kreditgeschäfte war für sie von Belang, weil Juden im England des 13. Jahrhunderts ihre Abgaben in bar oder Schuldscheinen begleichen konnten. Der Informationsverlust durch Zusammenfassung wird sehr gering eingeschätzt, weil die Inventare fast alle variablen Elemente aus den stark formalisierten Vorlagen enthalten.

Adinel C. Dincă's Beitrag steht in deutlichem Kontrast zu den übrigen. So behandelt er weder fürstliche Rechnungen, noch kann er sich auf reiche Quellenbestände und Vorarbeiten

stützen. Mit Transsilvanien steht weder ein west- noch ein südeuropäisches Gebiet im Mittelpunkt und der Autor bezieht, wohl der Geschichte der Region geschuldet, neben der rumänischen besonders die deutschsprachige und ungarische Literatur ein. Mit Erklärungen, Karten, Grafiken und Tabellen legt er den Grundstein für die systematische Erforschung der transsilvanischen Pfarrverwalter (*vitrici ecclesie*/Kirchenväter) und ihrer Rechnungen (1455–1570), die nicht nur für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region zahlreiche neue Erkenntnisse verspricht, sondern auch international anschlussfähig ist.

Summa summarum: Der Band bietet nicht nur einen hervorragenden und aktuellen Einblick in die Forschung über und mittels spätmittelalterlicher Rechnungsüberlieferung. Die Beiträge bereichern und erweitern auch die Diskussion um verwaltungsgeschichtliche, quellenkundliche, wirtschafts- und sozialhistorische Ansätze und Analysemethoden, die über den jeweiligen regionalen Fokus hinaus nutzbar sind. Leider ist der Band auch repräsentativ für die getrennten Welten der Mediävistik: Von der west- und südeuropäischen Forschung wird die zentraleuropäische kaum einbezogen und vice versa. Dabei könnte gerade die hilfswissenschaftlich starke deutschsprachige Mediävistik bei Quellenanalyse und -edition sowie -typologisierung (vgl. etwa Vorschläge von Mark Mersiowsky) wertvolle Beiträge leisten und ihre durchaus vorhandene Rechnungsüberlieferung einbringen. Man kann bloß bedauern, dass gesamteuropäische Brücken auch im vorliegenden Band kaum geschlagen wurden, oder darin eine Aufforderung zu verstärkter Partizipation sehen.

Wien

Lienhard Thaler

Hendrik BAUMBACH, Königliche Gerichtsbarkeit und Landfriedenssorge im deutschen Spätmittelalter. Eine Geschichte der Verfahren und Delegationsformen zur Konfliktbehandlung. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 68.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 473 S., 9 Abb. ISBN 978-3-412-50728-2.

Die vorliegende Monographie stellt eine überarbeitete Fassung von Hendrik Baumbachs im Jahr 2015 an der Philipps-Universität Marburg eingereichter Dissertation dar. Darin hat sich der Verfasser ein ausgesprochen ambitioniertes Ziel gesetzt, nämlich eine umfassende Analyse von königlicher Gerichtsbarkeit und Landfriedenssorge im römisch-deutschen Reich des Spätmittelalters zu erarbeiten und damit eine zentrale Forschungslücke der Rechts- und Verfassungsgeschichte zu schließen.

Um die unterschiedlichen, facettenreichen Möglichkeiten der Konfliktbehandlung durch den römisch-deutschen König als Richter, Schiedsrichter und Vermittler in ihrem jeweiligen Kontext zu untersuchen, folgt Baumbach – im Gegensatz zu Peter Moraw, der in diesem Zusammenhang zunächst eine tiefgreifende Untersuchung kürzerer Perioden vorschlug – dem Ansatz von Bernhard Diestelkamp, wonach über mehrere Jahrhunderte reichende Kontinuitäten und deren Wandlungsprozesse lediglich mit einem Blick auf längere Zeiträume erkennbar werden. Eine wichtige Voraussetzung für Baumbachs Vorhaben, „das gesamte Spätmittelalter zwischen den beiden Kaisern Friedrich II. und Friedrich III.“ zu untersuchen, stellen die umfangreichen, für diese Fragestellung grundlegenden Fortschritte zentraler Quellenerschließungsprojekte wie etwa der „Regesta Imperii“ oder der „Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451“ dar. Aber auch die Ergebnisse selbstständiger Archivrecherchen, insbesondere im süddeutschen und österreichischen Raum, flossen in Baumbachs Studie ein.

Nach einer ausgesprochen dichten wie konzisen Einleitung, in der Zielsetzung, Quellen, systemtheoretische Überlegungen sowie zugrundeliegende Definitionen der verwendeten Begriffe Erläuterung finden, entwickelt Baumbach seine Untersuchung in sechs chronologisch angelegten Kapiteln, die eine stichhaltige Periodisierung des beobachteten Zeitraums ergeben.

Der Haupttext setzt mit einem Blick auf das 13. Jahrhundert aus der Perspektive vornehmlich konsensual agierender Könige bzw. zeitgleicher Landfriedensbewegungen ein, ehe im darauffolgenden Kapitel die sich parallel dazu entwickelnden Delegationsformen in der Konfliktbehandlung im Mittelpunkt stehen. Im vierten Kapitel analysiert Baumbach die Tendenzen zur Intensivierung, Erweiterung und nicht zuletzt Anpassung bestehender Verfahrensformen im 14. Jahrhundert, insbesondere auf landesfürstlicher und städtischer Ebene. Die Grenzen der gemeinschaftlichen Konfliktbehandlung und das vorläufige Ende der regionalen Landfriedenseinungen werden im fünften Kapitel thematisiert, ehe abschließend das 15. Jahrhundert als Zeit der gelehrten Rechtsprechung im kammergerichtlichen Verfahren bzw. an den landesfürstlichen Hofgerichten in den Blick genommen wird. Im Allgemeinen stellt der Verfasser zwar einen reaktiven Charakter der königlichen Regierung und Verwaltung fest, konstatiert daneben aber auch einen gewissen Freiraum des Herrschers, der jedoch durch die Rücksicht auf die Interessen der Konfliktparteien sowie die gewohnheitsrechtliche Ordnung im Reich eingeschränkt wurde.

Baumbachs Studie muss auf unterschiedlichen Ebenen als ausgesprochen innovativ gelten. So gelingt dem Autor unter Heranziehung einer außerordentlichen Fülle selbst neuester Forschungsliteratur eine fruchtbringende Verbindung verschiedener, bislang weitgehend parallel verlaufender Stränge der Forschung. Darüber hinaus entwickelt er auf Basis neuerer Regestenwerke eine quantitative Methodik, die weniger durch einen auch noch im Spätmittelalter methodisch problematischen Vergleich absoluter Zahlen, sondern vielmehr durch die Analyse der variablen relativen Gewichtung von Konfliktverfahren besticht.

Die zahlreichen, auch im Detail wichtigen Ergebnisse dieser Arbeit können im Rahmen dieser Rezension nicht umfassend dargelegt werden. Es sei an dieser Stelle lediglich auf die Frage nach der Ablösung des älteren Hofgerichts durch das königliche Kammergericht im 15. Jahrhundert hingewiesen, in der Baumbach die Bedeutsamkeit der bislang wenig beachteten ersten Phase der Kammergerichtsbarkeit unter den römisch-deutschen Königen bzw. Kaisern Sigismund, Albrecht II. und Friedrich III. vor 1460 betont.

Der weitreichende Ansatz dieser Studie sowie die enorme Fülle an bearbeiteten Quellen zwangen den Autor zu der einen oder anderen vereinfachenden Kategorisierung, die allerdings nicht in allen Fällen der Komplexität der höfischen Entscheidungsprozesse vollumfänglich gerecht wird. So scheint etwa die im 15. Jahrhundert konstatierte Wandlung des Herrschers „vom Konfliktlöser zum Konfliktverwalter“ nur in Teilbereichen zuzutreffen, wenn sich etwa das Reichsoberhaupt selbst weder direkt noch indirekt in den entsprechenden Konflikt involviert sah. Wie jedoch etwa die Kanzleikorrespondenz im Umfeld des Kammergerichts Kaiser Friedrichs III. deutlich macht, konnte selbst die vermeintlich passivste Reaktionsform des Herrschers, die Delegation eines Verfahrens an einen auswärtigen Kommissar, zuvor durch diverse Suppliken an den Herrscher und einflussreiche Höflinge mit divergierenden personellen Wünschen und Vorstellungen der Parteien eingeleitet werden, die eine zuweilen höchst politische Entscheidung des Kaisers erforderlich machten. Trotz eines sicherlich in erster Linie reaktiven Charakters der Verwaltung am Herrscherhof des 15. Jahrhunderts sollte doch gerade das bereits mehrfach untersuchte Potential des königlichen Kammergerichts Friedrichs III. als Mittel der Herrschaftsausübung nicht unterschätzt werden.

Durch diesen kleinen Einwand sollen jedoch keineswegs die zahlreichen gewichtigen und auch sprachlich überzeugend dargebotenen Ergebnisse dieser lesenswerten Studie geschmälert werden, die einen wichtigen neuen Beitrag insbesondere zur Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des spätmittelalterlichen Reiches darstellt.

Wien

Daniel Luger

Anna RAD, *Minne oder recht. Konflikt und Konsens zur Zeit Karls IV. und König Wenzels*. (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 33.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2020. 195 S., 1 Abb. ISBN 978-3-412-51541-6.

Minne oder Recht – diese Formel begegnet in den deutschsprachigen Quellen des Spätmittelalters immer dann regelmäßig, wenn die Zeitgenossen ihre Konflikte zu bewältigen suchten. Entsprechend haben rechtshistorische Arbeiten seit Langem schon den Stellenwert dieser Wendung unterstrichen und, gestützt auf unterschiedliche Quellenbasis, versucht, ihre Bedeutung zu erhellen. Dass die Forschung bislang weder zu einem einheitlichen noch zu einem abschließenden Urteil gelangt ist, nimmt Anna Rad zum Anlass für ihre juristische, bei Peter Oestmann in Münster entstandene Dissertation. Ziel dieser Studie ist es, „den Sprachgebrauch von *minne* und *recht* in ihrem gemeinsamen Auftreten“ darzustellen und „daraus rechtshistorische Erkenntnisse abzuleiten“ (S. 29). Als Quellengrundlage dienen ihr die Urkunden, die im Zusammenhang mit der königlichen Gerichtsbarkeit Karls IV. und Wenzels ausgestellt wurden und im Wesentlichen in den Bänden 6 bis 14 der von Bernhard Diestelkamp herausgegebenen „Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451“ erschlossen sind. Zusammen mit einzelnen, über dieses Regestenwerk hinausgehende Ergänzungen identifiziert Rad schließlich 160 Urkunden, in denen die Formel in verschiedenen Varianten nachzuweisen ist (Quellenliste S. 9–13). Im Zentrum steht also die deutsche Urkundensprache in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Diese Eingrenzung ist sinnvoll gewählt, liegen doch aus der Zeit der beiden Luxemburger genügend Urkunden vor, sodass eine systematische Analyse der Formel prinzipiell möglich wird. Für das überlieferungsstärkere 15. Jahrhundert steht überdies zu vermuten, dass der Ausdruck „Minne oder Recht“ in den Verfahren der königlichen Streiterledigung an Relevanz einbüßte, weil der Anteil von Schiedsgerichtsbarkeit mit unmittelbarer Beteiligung des Throninhabers abnahm oder als Bestandteil in das Formular von Kommissionsmandaten einging und ihre Verwendung so erstarbte. Inwieweit aber diese spezifische Quellenauswahl es zulässt, ihre Befunde auf andere Zeiträume oder Herrschaftsträger zu übertragen, lässt die Autorin offen. Sicher ist, dass die Paarformel auch in den deutschsprachigen Rechtsquellen des 13. Jahrhunderts belegt ist.

Im Aufbau ihrer Monographie folgt Rad einem klassischen Dreischritt: An ihre Einleitung (S. 19–41), die eine thematische Einordnung bietet, die Fragestellung umreißt sowie ihre Vorgehensweise samt Quellenauswahl darlegt, schließt sich ihre qualitative Analyse der Rechtsprache (S. 43–165). Strukturgebend sind dabei Varianten der Paarformel sowie das mit ihr im Zusammenhang stehende Wortfeld, wie es sich aus den untersuchten Quellen ergibt. Rad beginnt zuerst mit Minne, dann knapper mit Recht und arbeitet sich über Synonyme (z. B. freundlich und gütlich) hin zu Wendungen und komplexeren Formeln. Die Mehrzahl der Unterkapitel ist lediglich mit Quellenbegriffen überschrieben. Aus diesem Grund fällt die Orientierung im Band nicht leicht, zumal die Verfasserin auf ein Register verzichtet hat. Auch lässt es sich nicht vermeiden, dass zuvor behandelte Terminologien an späterer Stelle in ihrer Studie wiederkehren und Schlussfolgerungen nicht immer sofort gezogen werden können. Am Ende jedes Kapitels verdichtet Rad jedenfalls ihre Erkenntnisse aus den diskutierten Beispielen und fasst diese Fazite wiederum im Schlusskapitel (S. 169–173) ihrer Darstellung zusammen.

Die Studie setzt sich an vielen Stellen mit älteren Positionen der Forschung zu Minne und Recht auseinander. Auf diese Weise gelingt es Rad, den Blick der Leserin oder des Lesers auf die Paarformel zu öffnen und mit manch überholter Deutung aufzuräumen. So wird zurecht betont, dass die Formel zwar besonders häufig im Kontext von Schiedsgerichtsbarkeit auftritt, jedoch auch in anderen Formen der königlichen Konfliktbewältigung wie in der Hofgerichtsbarkeit oder den Kommissionsverfahren nachgewiesen werden kann (S. 47–49). Die Übertragung von Minne als Billigkeitsentscheidung will Rad in ihren Quellen nicht erkennen. Weiterhin sei „Minne und Recht“ nicht als Hinweis auf ein spezifisches Verfahren zu verstehen

(S. 129). Vielmehr verbergen sich dahinter zwei Verfahren, die nacheinander zur Anwendung gelangten. Scheiterte die Minne, sei ein Vorgehen nach Recht immer noch möglich gewesen (S. 58). Im Allgemeinen erscheint die Formel stets im Zusammenhang mit der friedlichen Streitregelung, worin auch ein verbindendes Element zwischen Minne einerseits und Recht andererseits liegt (S. 47). Die regelmäßige Verwendung der Formel in den spätmittelalterlichen Quellen kennzeichnet somit auch die grundsätzliche Entwicklung, der gewaltsamen Konfliktführung ein breites Angebot von Verfahren zum gewaltlosen Austrag von Auseinandersetzungen entgegenzustellen. In vielen Fällen müsse Minne als Hinweis auf einen Vergleich verstanden werden und sei damit von der Zustimmung der Streitenden abhängig gewesen (S. 85, 129). Dies werde durch die Wendung *mit wissen und willen* bekräftigt, die nur bei Minne, nicht jedoch bei Recht hinzugetreten sei (S. 88f.). Unterstrichen wird damit der – im Untertitel des Buches erwähnte – Konsens der Konfliktparteien, der für eine rasche und dauerhafte Lösung einer Auseinandersetzung notwendig oder zumindest hilfreich war. In Schiedsverfahren ließ sich dieser Konsens um die Zustimmung der Schieds- und Obleute erweitern (S. 92). Über eine reine Analyse, wie „Minne und Recht“ in den Urkunden verwendet wurde, geht Rad sodann hinaus, wenn sie den Konsens als Möglichkeit der gegenseitigen Gesichtswahrung betrachtet (S. 136) und folgerichtig die Breite des Konsenses als Bedingung für den Erfolg der Konfliktlösung charakterisiert (S. 148).

So eindeutig, wie der Rezensent die Resultate der Studie hier als Synthese präsentiert, begegnen sie bei der Lektüre nicht immer. Rad geht behutsam, stark differenziert vor und bleibt ausgesprochen vorsichtig vor dem Hintergrund ihrer Quellenauswahl. Mehrfach wird beispielsweise gegen die Existenz eines „Minnespruchs“ argumentiert; zu einer grundsätzlichen Haltung gegen diesen Begriff findet die Autorin aber nicht. Die Behauptung, dass Minne auch ohne den Konsens zwischen den Parteien vorgekommen sei (S. 165), erscheint als Widerspruch, obwohl vielleicht nur die Überlieferung diesen Konsens nicht abbildet. In der Analyse des Terminus *freundliches recht* wird zunächst einsichtig herausgearbeitet, dass damit die Verständigung einer Streitpartei auf ein Gericht als „Schutz vor anderen Gerichten“ gemeint sei (S. 123) – im Ergebnis bleibt dieser Ausdruck leider „schwer zu fassen“ (S. 126). Womöglich muss „freundlich“ als Attribut zu „Recht“ verstanden werden, das gerade dann hinzutrat, wenn mindestens eine Seite den Rechtsweg vor einem Gericht zugesagt hatte. Diese Deutung wird durch ein weiteres Beispiel (S. 135f.) gestützt.

Nichtsdestotrotz leuchtet Rad mit ihrem Werk das Wortfeld um die Paarformel anhand eines abgegrenzten Urkundenbestandes breit aus. Auf diese Weise entsteht ein Panorama möglicher Bedeutungen und Verwendungen, die offenbar nicht immer leicht zu interpretieren sind. Der Lesbarkeit ist dabei die Tendenz zu kurzen Sätzen und präziser Sprache überaus zuträglich. Expertinnen und Experten für historische Semantik mögen anmerken, dass Rads Arbeitsansatz traditionell daher kommt, Lesarten nüchtern abwägt, die Dokumente in ihren Kontext setzt und da und dort auf Plausibilitätsargumenten beruht. Potential hätte aus historischer Sicht fraglos noch in den behandelten Großkonflikten wie dem ersten Städtekrieg, dem Lüneburger Erbfolgekrieg oder dem Streit um den falschen Woldemar von Brandenburg gelegen, die allesamt nur auf dünner Literaturbasis angegangen worden sind. Festzuhalten ist noch, dass Rad mit ihrer Analyse sozusagen ganz nebenbei ein exemplarischer Beitrag zur Erforschung der spätmittelalterlichen Schiedsgerichtsbarkeit geglückt ist.

Mainz

Hendrik Baumbach

Boglárka WEISZ, *Markets and Staples in the Medieval Hungarian Kingdom*. (Arpadiana 1.) Research Centre for the Humanities / Bőlcészettudományi Kutatóközpont, Budapest 2020. 258 S., 15 Karten. ISBN 978-963-416-199-8.

Märkte und Messen waren die wichtigsten Knotenpunkte, die das Netzwerk der mittelalterlichen Wirtschaft zusammenhielten. Ihre Erforschung stellt eine spannende Aufgabe für transnationale Zusammenarbeit dar, dafür ist es aber unabdingbar, dass man mit den lokalen Umständen gut vertraut ist. Das klug und sorgfältig zusammengestellte Buch von Boglárka Weisz bietet ein zuverlässiges Hilfsmittel dazu, das mittelalterliche Ungarn als Teil dieses europäischen Netzwerkes wahrzunehmen. Mit Boglárka Weisz hat das Thema seine richtige Autorin gefunden: die Mediävistin hat sich schon seit etwa 20 Jahren mit der Wirtschaftsgeschichte Ungarns, insbesondere mit dem Maut-, Zoll- und Marktwesen beschäftigt und leitet seit 2015 die „Lendület“ (Impuls) Forschungsgruppe zur Wirtschaftsgeschichte Ungarns im Mittelalter.

Das Buch besteht aus zwei Hauptteilen: einer Studie, die die Entstehung und Administration des Märkte- und Stapelwesens zwischen dem 11. und dem frühen 16. Jahrhundert darstellt, und einem Katalog, der die bis 1526 (das traditionelle Schlussjahr des Mittelalters in Ungarn) urkundlich belegten Wochen- und Jahrmärkte auflistet. Die zwei Teile, ergänzt mit einer ausführlichen Bibliographie, erlauben den Lesern ein reichhaltiges Bild von den Standorten, Handelswegen und rechtlichen Voraussetzungen des Handels im mittelalterlichen Ungarn zu gewinnen – obwohl dieses Bild wahrscheinlich anders aussah, als es die berühmte französische Miniatur eines städtischen Marktplatzes in der Genfer Handschrift des *Trésor* von Brunetto Latini auf dem Umschlagbild zeigt.

Dank der geographischen Lage des Landes im Karpatenbecken, umgeben von hohen Bergen, hatte Ungarn einen gewissen Inselcharakter, was sich in seiner Verwaltung und Zentralisation stark widerspiegelte. Es war bis zum 13. Jahrhundert ein königliches Monopol, Märkte abzuhalten, und obwohl danach allmählich andere Grundbesitzer – die Kirche, der Adel und die Städte – dieses Recht erwarben, blieb es weiterhin dem König vorbehalten, Marktprivilegien auszustellen. Diese Privilegien und ihre Bestimmungen (Tag, Standort, Gebühren usw.) sowie die Rechtsstreitigkeiten, die über sie entstanden, stellen die Hauptquellen des Themas dar. Weitere relevante Informationen ergeben sich aus dem Brauch der *trineforensis proclamatio*, d. h. der öffentlichen Berufung der Angeklagten in drei aufeinander folgenden Märkten, bei dem notwendigerweise auch der Tag und Ort der Märkte erwähnt sind.

Eine weitere, europaweit bekannte und seit dem 13. Jahrhundert auch in Ungarn eingeführte Institution war das Stapelrecht. Dieses Privileg, verbunden mit der Einrichtung von Handelsniederlagen, bedeutete eine andere Art von königlichen Eingriff ins Handelswesen als die Marktprivilegien und führte zu zahlreichen Auseinandersetzungen – und demgemäß vielen Quellen seitens der betroffenen Gemeinden. Eine der Stärken der Studie ist die konsequente Verwendung der Terminologie sowohl für die Arten von Märkten als auch für die verschiedenen Arten des Stapels. Weisz versieht die Quellentermini auf Latein und Deutsch, ggf. auf Ungarisch, mit übersichtlichen englischen Erklärungen, die für die zukünftige Forschung als Wegweiser dienen können; nur der Gebrauch des englischen Wortes „fair“ scheint etwas willkürlich zu sein.

Dem Inhalt der urkundlichen Quellen entsprechend betrachtet die Studie vor allem die Rechtsgrundlagen und Normen der Märkte und Niederlagen, und weniger, was und wieviel auf den Märkten gehandelt wurde; dazu wären andere, oft fehlende oder nur sporadisch vorhandene Quellenarten, wie etwa Rechnungsbücher oder archäologische Befunde, zu verwenden. Die Quellen sind besonders detailliert, wenn es um umstrittene oder miteinander konkurrierende Stapelrechte geht. Solche Quellen verdichten sich im 15. Jahrhundert für die Städte Siebenbürgens und besonders für die ehemalige Zips und östlich davon in der Umge-

bung von Kaschau, wo die wichtigsten Handelsstraßen nach Polen führten. Hier stützt sich die Verfasserin oft auf unveröffentlichten Quellen, die sie reichlich in den Anmerkungen zitiert. Besonders wichtig ist ihre Berichtigung des Jahres des zwischen Kaschau und Krakau geschlossenen Handelsabkommens von 1324 zu 1394 (S. 110 Anm. 388), das in der Fachliteratur seit einem Jahrhundert falsch wiederholt wurde.

Die Quellen erlauben unter anderem die Rekonstruktion von erlaubten und unerlaubten Routen der Handelswege; Letztere dienten zur Vermeidung der Einschränkungen und Gebühren. Kapitel III. ist dementsprechend mit einer Reihe von übersichtlichen Teilkarten versehen. Abb. 15. z. B. zeigt den Verlauf der Handelsstraße, die die Nürnberger, Prager und Kölner Kaufleute zwischen der Landesgrenze und Buda benutzen mussten. Es wäre ebenso nützlich gewesen, eine das gesamte Königreich darstellende Karte mit allen Markorten beizugeben, wie es bei der ungarischen Ausgabe des Buches der Fall ist. Glücklicherweise ist eine solche Karte in Zusammenarbeit der Verfasserin mit dem Kartographen Béla Nagy, der auch die Karten des Bandes erstellte, unter <https://tti.abtk.hu/terkepek/11-15-sz-vasarok-a-magyar-kiralyasagban> online verfügbar (die Seite ist derzeit nur auf Ungarisch, um die Karte herunterzuladen, klickt man auf das Wort „letöltés“).

Der Katalogteil, der sich bescheiden im Kapitel V (Appendix) findet, bildet die Grundlage für die gesamte Arbeit und dient als Referenz für alle zukünftigen Forschungen zu diesem Thema. Die Liste zeigt alle Wochen- und Jahrmärkte mit dem Markttag, dem Jahr des königlichen Privilegs oder der Erstnennung und die Quellenangaben dafür, nach Komitaten aufgeführt. Dies setzt gewisse Kenntnisse über die historische Geografie Ungarns voraus, ist aber mit dem mehrfachen Vorkommen der gleichen Ortsnamen (z. B. Szombathely, d. h. Samstagsmarkt; Olaszi, d. h. Dorf/Stadt der Wallonen, usw.) in unterschiedlichen Landesteilen zu erklären. Die Liste und der Index enthalten, nach dem internationalen Gebrauch, auch die modernen Ortsnamen; es wäre jedoch nützlich gewesen, diese als selbständige Lemmata mit Querverweisen zu den historischen Formen im Ortsverzeichnis aufzulisten.

Das Buch ist eine gut lesbare Übersetzung (Übersetzer: Alan Campbell) einer 2012 auf Ungarisch veröffentlichten und bei dieser Gelegenheit überarbeiteten Monographie der Verfasserin. Die Übersetzung ist in der Reihe „Arpadiana“ im Rahmen des „Arpadenhaus-Programms“ entstanden, die auch andere Ergebnisse der modernen ungarischen Mediävistik auf Englisch bereitstellt (<https://abtk.hu/en/140-news/1721-arpadiana-a-book-series-about-arpad-era-in-hungary>). Da das Gebiet des ehemaligen ungarischen Königreichs heutzutage ganz oder teilweise das Territorium von acht modernen Staaten (Kroatien, Österreich, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Ukraine und Ungarn) umfasst, soll die englische Fassung des Bandes nicht nur für die Erweiterung der Horizonte der europäischen Forschung, sondern auch als eine gemeinsame Plattform für die Mediävisten der genannten ostmitteleuropäischen Länder dienen.

Budapest, Erfurt, Wien

Katalin Szende

Städtisch, urban, kommunal. Perspektiven auf die städtische Geschichtsschreibung des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Pia ECKHART–Marco TOMASZEWSKI. (Formen der Erinnerung 69.) V&R unipress, Göttingen 2019. 316 S., 16 s/w-Abb. ISBN 978-3-8471-0945-7.

Die drei Adjektiva im Titel des Sammelbandes zielen auf ein Phänomen ab, das nach einer frühen Untersuchung aus den 1950er Jahren (Heinrich Schmidt, 1958) in den letzten beiden Jahrzehnten das Interesse der historischen Forschung stark beschäftigt hat: die städtische Geschichtsschreibung. Die im Band vereinten 14 Beiträge von insgesamt 16 Autorinnen und Autoren gehen auf eine Tagung an der Universität Freiburg im Breisgau vom Frühjahr 2017 zurück. Besonders anregend wird in der von der Herausgeberin und dem Herausgeber bei-

gesteuerten Einführung die Frage nach der Charakteristik städtischer Geschichtsschreibung diskutiert (S. 11–43). Die Einbeziehung der turns in den Geisteswissenschaften hat die Forschung sehr markant in die Richtung gewiesen, größere Aufmerksamkeit den Entstehungsbedingungen und -prozessen zu schenken als zuvor. Das Ganze mündet zuletzt in den durchaus gelungenen und auch weiterführenden Versuch, mit der Integration des Begriffs „städtisch“ in das Beschreibungsdouble von „kommunal“, bezogen auf die Stadt als rechtlich-politisch verfasste Bürgerschaft in der Kommune, sowie „urban“, abzielend auf die Stadt als komplexes, heterogenes soziales Gefüge mit einer spezifischen urbanen Kultur, neue Einsichten zu generieren. Persönlich gehaltene Reflexionen bietet Birgit Studt in ihrer Studie, in der von neuem die Frage „Was ist städtische Geschichtsschreibung?“ (S. 45–56) thematisiert wird. Ob man ihrem Vorschlag, schon für die Ära der handschriftlichen Überlieferungen den Begriff des Marktes als Buch-, Wissens- und Informationsmarktes (S. 49) zu verwenden, folgen kann, scheint angesichts einer nicht allzu breiten Überlieferung noch nicht ganz ausgemacht zu sein. Vergleichbares gilt für die Auffassung, dass administratives Schriftgut in der Überlieferung von anderen Formen der schriftlichen Erinnerung zu trennen sei, wogegen die 2018 erschienene Untersuchung von Katalin Szende „Trust, Authority, and the Written Word in the Royal Towns of Medieval Hungary“ (Utrecht Studies in Medieval Literacy 41) durchaus Gegenbeispiele bereit hält.

Unter dem Zwischentitel „Urbanität und Kommunikation“ sind drei Beiträge vereint, wobei Daniel Bellingradt „Mediale Resonanzen eines lebensweltlichen und historiographischen Erfahrungsraums“ (S. 59–69) in einer Art und Weise analysiert, die am besten als „sophisticated“ zu bezeichnen ist. Ina Serif nimmt die Öffentlichkeit städtischer Geschichtsschreibung anhand des Beispiels Straßburg (S. 71–94) in den Blick, richtet ihr Augenmerk nicht zum Wenigsten auf die Orte/Institutionen, in denen chronikalische Handschriften überliefert, zum Teil auch einsehbar waren. Daniela Schulte gibt auf ihren sonstigen Studien fußende Einblicke in Bild- und Textüberlieferungen in schweizerischen Bilderchroniken (S. 95–125).

Es folgen, übertitelt mit „Transformationen“, vier Beiträge, in denen zunächst Sammelhandschriften Augsburger und südwestdeutscher Provenienz im Zentrum stehen (Gregor Rohmann, S. 129–144; Julian Happes, S. 145–174). Marc von der Höh (S. 175–193) ist eine Untersuchung eines spezifischen Erinnerungsbestandes am Beispiel der Legende von der römischen Herkunft der Kölner Geschlechter zu verdanken, die als „Gedächtnis-Residuum“ (S. 189) auch außerhalb der alten Familien überdauerte. Heiko Droste wählt eine andere Annäherungsweise, indem er sich dem Gebrauch historischer Erinnerungen beim Rathaus in Stockholm (20. Jahrhundert) sowie in der reichen Lüneburger Historiographie ab Ende des 14. Jahrhunderts widmet, bleibt im Fazit allerdings eher vage und unbestimmt (S. 195–207).

Pierre Monnet (S. 211–218) eröffnet die unter dem Titel „Identitäten“ im Band enthaltenen knappen Beiträge, auf den ein Essay von Franz-Josef Arlinghaus (S. 219–225) folgt. Beide Autoren fokussieren darauf, auf wenigen Seiten Impulse bzw. kurze Reflexionen zu geben, verstehen es dabei aber trefflich, neue Vorschläge in den Diskurs einzubringen und dies in Thesen zu kondensieren. Seinen Abschluss findet der Band mit drei unter dem Begriff „Zugehörigkeiten“ zusammengeordneten, gehaltvollen Beiträgen, wobei dankenswerterweise der Blick in den weiteren europäischen Raum geöffnet wird. Bram Caers und Lisa Demets fokussieren „Konkurrierende Darstellungen von Loyalität und Rebellion“ (S. 229–254) auf das breite Feld der städtischen Geschichtsschreibung in Flandern (Brügge und Mechelen). Sie können dabei auch das Erstaunen in der Forschung über das in diesem Bereich im Unterschied zu italienischen und deutschen Stadtchroniken gegebene Manko an einschlägigen Überlieferungen aufklären, indem auf die vielfachen stadtbezogenen Komponenten in den Regionalchroniken hingewiesen wird. Jaime Cárdenas Isasi ist für seinen auf „Madrid und die städtische Geschichtsschreibung im Habsburgischen Spanien“ zielenden Beitrag (S. 255–287) aufrichtig zu danken. Zum einen bietet er immer wieder deutsche Übersetzungen spanischer

Texte, zum anderen kann er zeigen, dass das Bild, die Stadtchronistik sei in Spanien ein „randständiges Phänomen“ (S. 255) gewesen, zwar für das Spätmittelalter zutrifft, ab den 1520er Jahren aber komplett in die Irre führt. Den Band rundet der Beitrag von Patrick Schmidt über „Historiographie frühneuzeitlicher städtischer Korporationen“ (S. 289–313) ab, der damit auf ein Phänomen aufmerksam macht, das bereits im 47. Band der Reihe „Städteforschung. Reihe A: Darstellungen“ des Instituts für vergleichende Städtegeschichte aus dem Jahr 2000 in mehreren Studien Behandlung gefunden hat.

Der ganze Sammelband fügt der seit Jahren im Forschungsfokus stehenden Thematik der städtischen Historiographie ein überaus anregendes Bündel neuer Studien hinzu, die – das sei dem Wien(er)-Historiker gestattet – deutlich machen, wie viel auf diesem Felde gerade für Wien noch zu leisten ist.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Ondřej VODIČKA, *Exil českého a moravského duchovenstva za husitských válek*. (Edice Středověk 5.) Lidové noviny, Praha 2019. 275 S. ISBN 978-80-7422-703-5 (Mit engl. Zusammenfassung: Bohemian and Moravian Clergy in Exile during the Hussite Wars).

Vodičkas Namen ist man im Zusammenhang mit diesem anregenden Thema in dieser Zeitschrift schon begegnet (MIÖG 127 S. 446), doch mehrere verstreute Aufsätze aus seiner Feder sind jüngst erschienen. Vodičkas Buch, das das Thema abrundet, betritt kein Neuland, doch liegen bisher nur Arbeiten zu Teilfragen oder sehr knappe Darstellungen vor, was besonders für Jaroslav Kadlec mit seinen *Katoličtí exulanti čeští doby husitské* (Praha 1990, 70 S.) gilt. Sonst existiert nur eine umfangreiche alte Bearbeitung des Themas aus ultrakonservativer katholischer Sicht, die überdies nicht den primitivsten wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird, nämlich das Buch oder eher Pamphlet von V. O. Hložina, *České duchovní řády a rozmach husitské duchovní bouře* (Praha 1924, 434 S.), das J. V. Šimák in *Český časopis historický* 34 (1928) 412–417 mit Recht vernichtend besprochen hat und das Vodička eigentlich mit fast gleichem Recht nicht zur Kenntnis nimmt. Sonst möchte ich nur zwei Titel erwähnen, die doch wohl in der ausführlichen Bibliographie erscheinen sollten: Dabei handelt es sich für die Augustiner-Chorherren um den von F. Röhrig redigierten Band: *Die Stifte der Augustiner-Chorherren in Böhmen, Mähren und Ungarn* (Klosterneuburg–Wien 1994) und für die Dominikanerinnen meinen Aufsatz *Neznámý český klášter doby lucemburské. Duchcovské dominikánky ve světle klášterního nekrologia*. *Sborník archivních prací* 22/1 (1972) 163–182, worin ein kaum beachtetes Dominikanerinnenkloster im nordböhmischen Dux (Duchcov) mehr oder weniger entdeckt wurde, dessen Nonnen bei den Klarissen von St. Anna in Nürnberg Zuflucht gefunden haben.

Das Buch besitzt jedoch andere Vorteile. Es bringt nämlich verschiedentlich neues Material aufgrund detaillierter Nachforschungen auch in österreichischen, bayerischen, sächsischen und schlesischen Archiven und Bibliotheken. Und wenn man schon beim quellenkundlichen Fundus ist, so ist zu bemerken, dass die Verweise auf das sog. *Diplomatar Palackýs*, das eine groß angelegte moderne Abschriftensammlung des Archivs des Nationalmuseums in Prag enthält, nicht nur unter dem Datum zitiert werden sollten, da der Leser gerne wissen würde (und wissen sollte), um welche Quellengattung sich handelt und woher sie herrührt, da davon ihre Glaubwürdigkeit abzuleiten ist. Etliche sonstige Unstimmigkeiten sind als belanglos zu betrachten.

Nun zur Struktur des Buches, die als durchdacht zu bezeichnen ist und die sowohl das institutionelle Gefüge und dessen Umwandlungen als auch Schicksale von Einzelpersonen scharfsinnig zu interpretieren ermöglicht.

Das Hauptaugenmerk gilt dem Königreich Böhmen selbst. Es stellt nämlich nicht nur die Mehrheit der Quellen zur Verfügung, sondern es hat sich hier auch das Hussitentum bedeu-

tend stärker verbreitet, da sich im Unterschied zu Mähren die meisten Städte der neuen Lehre zugewandt haben, während dort die wichtigsten, nämlich die königlichen, Städte fest in katholischer Hand verblieben.

Das Buch eröffnet das Kapitel „Das zweite Leben im Exil“, das knapp den Gang der Forschung (vgl. jedoch oben) und die zur Verfügung stehenden Quellen charakterisiert. Neben aktenkundlichen Überresten der vorher vorbildlich ausgebauten kirchlichen Diözesanadministrationen handelt es sich um bloße Fragmente. Ein relativ geschlossenes Kleinsegment bilden hier die Ebracher Quellen zu westböhmisches Konventen. Das Buch zerfällt in drei selbständige Themenbereiche. Den ersten bilden Organisationsstrukturen dieser Verwaltung und ihre ständige, sich der politischen Entwicklung anpassende Umgestaltung und Wanderung (Leitmeritz – Zittau – Pilsen); den zweiten dann „ökonomische Aspekte des Exils“ und den dritten das Erleben (wohl eher das Überleben) sowie die Tätigkeit im Exil. Was den ersten Abschnitt betrifft, so lag die Hauptlast auf dem Konsistorium, d. h. dessen Generalvikaren, die stets versuchten, wenigstens (nach dem Übertritt des Erzbischofs zu den Hussiten im Jahr 1421) die Reste der katholischen Verwaltung am Leben zu erhalten – man darf nicht vergessen, dass sich außer in den Randgebieten des Königreichs auch in Zentralböhmen katholische Enklaven befanden. Auch ökonomische Aspekte spielten eine wichtige Rolle, besonders wenn es sich um Ordensgeistlichkeit gehandelt hat. Obwohl der Autor auch in den beiden vorangehenden Abschnitten das Dargebotene durch gut gewählte konkrete Beispiele lebendig veranschaulicht, beruht doch der dritte Teil am stärksten auf konkreten menschlichen Schicksalen. Manche Kleriker haben mehr oder weniger stabile Zuflucht in den Nachbarländern gefunden, d. h. in den entsprechenden Klöstern, seien es Klosterneuburg, Waldsassen, Wilhering, Ebrach, mehrere Klöster in Breslau u. a., nicht selten mit ihren Büchern. Manche polemischen Schriften sind dort entstanden, manche Streitigkeiten mit den Heimischen mussten ausgefochten werden.

Einen integralen Teil bilden die Anlagen. Die erste ist ein Verzeichnis der Konvente, bei denen die Ordenexulanten Zuflucht fanden, in der zweiten werden die Mitglieder des Weltklerus und die Universitätsangehörigen im Exil verzeichnet: Vodička gelang es, 116 Personen, teils mit ihren Schicksalen, zu verzeichnen, obwohl ihre Zahl bedeutend größer war. In der dritten wird die Edition der Korrespondenz des Verwalters des Ebracher Hofes in Nürnberg geboten. Schließlich folgt die Liste der Handschriften, die sich als Eigentum der Exulanten zu erkennen geben. Die Zahl von 27 Handschriften ist sicher nur ein Tropfen in ihrer fast uferlosen Menge, von der freilich nur wenig zu erkennen ist und wozu leicht Nachträge geboten werden können. Schade, dass weder Inhalte noch Gründe dieser Zuschreibungen (Kolophone, Inhaltsvermerke usw.) mitgeteilt werden.

Sicher sind verschiedentlich Nachträge zu machen, wie sie bei solchen Themen immer zu erwarten sind. Doch besitzen wir in diesem Buch ein deutlich skizziertes Gesamtpanorama, das sich auch flüssig liest. Die Kehrseite der Medaille, nämlich das Exil der Laien, ist schwerer zu fassen, muss jedoch einmal in ähnlich breitem Kontext bearbeitet werden. Verschiedene verstreute Ansätze dazu stehen zur Verfügung.

Praha

Ivan Hlaváček

Alexandra KAAR, Wirtschaft, Krieg und Seelenheil. Papst Martin V., Kaiser Sigismund und das Handelsverbot gegen die Hussiten in Böhmen. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 46.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2020. 387 S. ISBN 978-3-205-20940-9.

Die Verfasserin widmet ihr Werk, das aus einer am Wiener Institut für Geschichte angenommenen Dissertation hervorgegangen ist, einem Thema, das im Bereich der Rechts-, der Wirtschafts-, aber auch der Kulturgeschichte angesiedelt ist. In Mittelpunkt der vorliegen-

den Untersuchung stehen gegen Hussiten gerichtete Handelsverbote des damaligen ungarischen, römisch-deutschen und böhmischen Königs Sigismund und des Papstes Martin V. Vor allem das Umfeld dieser Verbote wird ausgeleuchtet. Das päpstliche Verbot befand sich in einer schon Jahrhunderte währenden Tradition des „papal embargo“, und die Autorin widmet sich v. a. dem Zweck und den faktischen Auswirkungen des Verbots. Im Mittelpunkt der Darstellung steht die Zeit zwischen 1420 und 1436. In diesem Zusammenhang wird vom „Ersten Hussitenkrieg“ gesprochen. Verstärkte Aufmerksamkeit wendet sie einer Bulle Martins V. vom 9. Jänner 1431 zu, die Einblick in die Auswirkungen des „papal embargo“ gibt (S. 38ff.). Somit ist in diesem Zusammenhang die faktische Seite des Inhalts von Bedeutung und nicht so sehr die normative. Denn im Grunde musste allen schon länger klar sein, dass Handel mit Hussiten unter kirchenrechtlicher Sanktion stand. Dass mit Häretikern nicht Handel getrieben werden durfte, stand schon seit längerem fest. Die Autorin bewegt sich bei der Darstellung kanonistischer Grundlagen explizit auf den Spuren von Stefan K. Stantchev, der in seinem Werk: *Spiritual Rationality. Papal Embargo as Cultural Practice* (Oxford 2014) die Sinnhaftigkeit päpstlicher Embargomaßnahmen hauptsächlich im Versuch der Manifestierung der Einheit der Christenheit sah, wobei diese Einheit auch ins Bewusstsein der handelnden Personen implementiert werden sollte. Was den Inhalt dieser Maßnahmen betrifft, war das mittelalterliche kanonische Recht – wie so oft – in seinem Inhalt weniger ausgegoren als man annehmen möchte. Doch mangelt es nicht an einschlägigen Regelungen, und genannt wird u. a. Nikolaus IV. (1288–1292) mit seinen Bullen *Multa mentis* aus 1288 und *Olim* aus 1289. Klemens V. (1305–1314) machte dann in einer überholten Fassung von *Multa mentis* die Absolution derer, die gegen die Handelsverbote verstießen, zum päpstlichen Reservatfall.

In großer Genauigkeit legt die Verfasserin die geographischen Grundlinien ihrer Untersuchung fest: Sie bekennt sich dazu, den Begriff „Böhmen“ gewissermaßen auf beide böhmische „Kernländer“ und damit das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren zu beziehen, wobei diese größtenteils hussitisch dominiert gewesen seien (S. 16). Sie erwähnt ferner ausdrücklich die Oberlausitz, die Niederlausitz und Schlesien: Diese seien als „katholische Nachbarländer“ zu verstehen, und dies trotz der unangefochtenen staatsrechtlichen Zusammengehörigkeit der Böhmisches Länder während des Untersuchungszeitraums (ebd.) Die Verfasserin legt auch auf eine genaue Definition ihres Verständnisses von „Handelsbeziehungen“ wert. Dabei geht es ihr um Kontakte zwischen Katholiken und Hussiten, die primär wirtschaftliche Transaktionen zum Inhalt hatten und somit insbesondere um Käufe bzw. Verkäufe, den Tausch von Gütern bzw. – in breiterer Bedeutung – die entgeltliche Zuwendung von Vorteilen.

Im Mittelpunkt der Darstellung stehen drei wesentliche Aspekte des antihussitischen Handelsverbots: Zum einen dessen Funktion als Kriegsmittel, ferner dessen Deutung als symbolisch-kommunikativer Prozess und schließlich das antihussitische Handelsverbot als Herrschaftspraxis. In Bezug auf die erstgenannte Funktion macht die Autorin deutlich, dass strategische Güter in den Quellen eine weniger wichtige Rolle spielen, als sich allenfalls erwarten lässt. Dies ist im rechtshistorischen Kontext auch insofern von Interesse, als einschlägige päpstliche Verbote gerade die Unterbindung des Handels mit Waffen zum Inhalt hatten. Für die Strafverhängungspraxis konstatiert die Autorin eine vorrangige Anwendung von Güterbeschlagnahme und Haft. Nicht nur in diesem Zusammenhang ist der Hang der Autorin, Grenzen der vorliegenden Untersuchung klar aufzuzeigen, durchaus positiv hervorzuheben. So weist sie etwa darauf hin, dass die Frage der praktischen Anwendung von Kirchenstrafen eigene Untersuchungen benötigt, die v. a. biographische Details zum Inhalt haben müssten (S. 190). Von besonderem Interesse ist auch die Untersuchung von Aspekten des Zusammenlebens von Hussiten und Katholiken. Dass die „katholische Seite“ die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens in Summe als wesentlich wichtiger befand, als die Bekämpfung des hussiti-

schen Gegenübers (S. 201), vermag dabei nicht zu erstaunen. Hier hätte eine breitere Bezugnahme auf andere Parallelkonstellationen gutgetan. In diesem Zusammenhang wäre etwa ein Blick auf das am Fuß der Pyrenäen gelegene Dorf Montailou nützlich gewesen. Hier ging es um das Zusammenleben zwischen „Katholiken“ und „Spätkatharern“ im frühen 14. Jahrhundert, und es mag überraschen, in welch geringem Ausmaß glaubensmäßige Unterschiede den alltäglichen Beziehungen im Weg stehen konnten. Es stellt sich die Frage, ob die pragmatische Komponente in derlei Konstellationen als anthropologische Konstante betrachtet werden kann.

Was die Rolle des Handelsverbots als symbolisch-kommunikativen Prozess betrifft, so geht es der Autorin zunächst um die moralische Bewertung des Handels mit Hussiten. Die zumindest theoretische Einstufung derartigen Vorgehens als Sünde konnte dem oben angesprochenen Pragmatismus offenbar kaum Eintrag tun. In einem eigenen Exkurs geht die Autorin auf die gegen Juden gerichtete Anschuldigung ein, mit den Hussiten kooperiert zu haben. In diesem Zusammenhang wird auch der Vorwurf der Unterstützung der Hussiten durch Waffen und Geld deutlich. Wie wenig Sicheres sich in diesen Belangen auch sagen lässt, so neigt die Autorin zur Ansicht, dass derartige Anschuldigungen nicht Auslöser des Wiener Judenpogroms von 1421 waren („völlige Abwesenheit des Hussitenhandelsvorwurfs in den christlichen Quellen zur Gesera“; S. 238). Dass Vorwürfen einschlägigen Handels auch praktisch nachgegangen wurde, belegt der Fall des – durchaus prominenten – Nürnberger Bürgers Hans Imhoff, der im Jahr 1427 in Böhmen in Haft genommen wurde.

Mit dem Aspekt des antihussitischen Handelsverbots als Herrschaftspraxis steht auch das Bedürfnis nach Entfaltung päpstlicher Herrschaftsgewalt durch Martin V. in Zusammenhang. Immer wieder schärfte er die Befolgung des Verbots ein, und die Delegation seiner auf reuige Händler bezogenen Absolutionsgewalt an die Bischöfe vor Ort war in gewisser Weise auch als Unterstreichung der päpstlichen Herrschaftsgewalt gedacht. Bei in den Konflikt einbezogenen weltlichen Herrschern bietet sich ein ähnliches Bild.

Die Auswirkungen des Handelsverbots lassen sich in ihren praktischen Auswirkungen nur schwer messen, und es spricht für die Autorin, wenn sie meint, dass es voraussichtlich nicht so bald möglich sein wird, eine Antwort auf diese „scheinbar simple Frage“ zu geben (S. 303). Sie würdigt bisher in der Forschung gebotene Ansätze, und unbestreitbar ist, dass das Handelsverbot mit Leichtigkeit übertreten werden konnte. Es existierte ein illegaler Markt, „so wie es ihn in praktisch jedem anderen bewaffneten Konflikt gab und gibt“ (S. 311).

Im Zuge der Behandlung der Fragestellung, ob es am antihussitischen Handelsverbot etwas Besonderes gab, geht die Autorin auf das Vorgehen König Sigismunds gegen Venedig in der Zeit zwischen 1412 und 1433, die wirtschaftlichen Maßnahmen der Hussiten gegen ihre innerböhmischen Gegner und auf die Ereignisse im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen unter König Georg Podiebrad ein. Hier wäre auch ein Vergleich mit anderen und durchaus nicht zeitnahen Konstellationen von Nutzen gewesen. In diesem Zusammenhang drängt sich etwa der Gedanke an die Monographie von Peter D. Clarke, *The Interdict in the Thirteenth Century. A Question of Collective Guilt* (Oxford 2007), auf. Doch wiederum spricht es für die Aufrichtigkeit der Autorin, wenn sie in den drei naheliegenden Parallelkonstellationen ein „Potential einer möglichen vergleichenden Erforschung“ (S. 316) sieht, ohne in überstürzter Weise ausgefeilt erscheinende Antworten zu geben.

Wenn sie zu dem Schluss kommt, dass die beständige Umgehung des Verbots unter den Voraussetzungen vormoderner Herrschaft nicht zu verhindern gewesen sei (S. 325), so liegt hier eine durchaus klare Aussage vor. Es ist der Schluss eines Werkes, das in breit angelegter Weise auch durch akribische Details der Wirtschaftsgeschichte führt und schon deswegen lesenswert ist.

Wien

Stefan Schima

Tragsessel in europäischen Herrschaftszentren. Vom Spätmittelalter bis Anfang des 18. Jahrhunderts, hg. von Mario DÖBERL–Alejandro LÓPEZ-ÁLVAREZ. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2020. 430 S., mit Farb-Abb. ISBN 978-3-205-20580-7.

In europäischen Museen und in privaten Sammlungen sind heute noch einige Tragsessel erhalten. Obwohl sie in der Frühen Neuzeit große Verbreitung erfuhren und obwohl sie definitiv ein Kuriosum in der Geschichte des Transportwesens darstellen, sind diese Vehikel heute etwas in Vergessenheit geraten. Die von Mario Döberl und Alejandro López-Álvarez herausgegebene 430 Seiten starke Publikation gibt endlich Einblick in die vom späten 15. bis zum späten 18. Jahrhundert reichende komplexe und durchaus heterogene historische, technische und sozial-ökonomische Entwicklung dieses außergewöhnlichen Beförderungsmittels. Der Werdegang des Tragsessels ist eng mit jenem der Kutschen und Sänften verbunden, hebt sich jedoch davon hinsichtlich Gebrauch und symbolischer Bedeutung ab. (Um Missverständnissen, die auf den deutschen Sprachgebrauch zurückzuführen sind, vorzubeugen, werden in diesem Band „Sänften“ als von Pferden und Maultieren getragene Vehikel definiert, während mit „Tragsessel“ ein ausschließlich von Menschen in Bewegung gesetztes Vehikel gemeint ist.)

Die Publikation befasst sich mit den Spezifitäten, die in verschiedenen Ländern und in den Herrschaftszentren Europas sowie in den von der spanischen Krone kontrollierten Gebieten Amerikas zu voneinander recht abweichenden Gebrauchsformen geführt haben. Wenn auch – so die Herausgeber – die Aufnahme von Forschungsergebnissen aus dem britischen, niederländischen, skandinavischen und osteuropäischen Raum sowie aus den ehemaligen osmanischen Gebieten ein Desiderat bleibt (es konnten bis zur Erscheinung des Buchs keine Expert*innen aus diesen Ländern einbezogen werden), bieten die sieben Aufsätze in diesem Band eine umfangreiche Sammlung von Daten und Informationen. Diese behandeln die Geschichte des Tragsessels in Rom und dem Kirchenstaat (Claudia Märkl), in der Seerepublik Genua (Farida Simonetti), in den kontinentalen und kolonialen Gebieten der spanischen Monarchie (Alejandro López-Álvarez), in dem spanisch und dann österreichisch beherrschten Neapel (Attilio Antonelli, Stefano Moscatelli, Ilaria Telesca), an den österreichischen Höfen der Habsburger (Mario Döberl), im kurfürstlichen München der Wittelsbacher (Gudrun Szczepanek, Friederike Ulrichs) und in Frankreich (Maria Maggiani).

Die Tatsache, dass es in Europa ein Beförderungsmittel dieser Art gegeben hat, das von Menschen, meist von Männern, aber zur Not auch von Frauen und manchmal sogar von Kindern (Maggiani, S. 372), durch größte körperliche Anstrengung getragen wurde, ist heute nahezu unvorstellbar. Doch seit der Spätrenaissance erfreuten sich Tragsessel nicht nur im höfischen, sondern zumindest im angehenden 18. Jahrhundert auch im bürgerlichen Kontext großer Beliebtheit. Es wurde gerne auf diese Lösung zurückgegriffen, wenn man ein Vehikel benötigte, das im Stande war, für die Insassen möglichst komfortabel unwegsame und im städtischen Gebiet oft verdreckte Strecken zurückzulegen; das klein genug war, die stark befahrenen und durch die unterschiedlichsten Fahrzeuge verstopften Straßen der großen Hauptstädte Europas flink zu umgehen; das sowohl im Freien (z. B. im Wald für die Jagd) als auch im Innenbereich und sogar über Wendeltreppen einsetzbar war. Denn sie stellten nicht nur gegenüber den damals noch nicht so gut gefederten Kutschen eine bequeme und vor allem günstige Lösung dar, sondern verschafften den Menschen, die damit befördert wurden, hohes Ansehen. Wer sich auf einem Sessel tragen ließ, konnte sich einen solchen Dienst leisten und zeigte, der gesellschaftlichen Elite anzugehören. Dies war unabhängig davon, ob der Sessel einfach oder überdacht, mehr oder weniger prunkvoll mit wertvollen Stoffen verziert war, oder, wie bei „Miettragsesseln“ etwas später, nur einfach und seriell produziert wurde. Im höfischen bzw. im privaten Bereich musste man den Erhalt eines solchen Vehikels und eines Teams von mindestens vier oder sechs, meist mit kostbaren Livreen eingekleideten Sessel-

trägern finanzieren; im öffentlichen Bereich musste man als „Fahrgast“ für jede Fahrt die geltenden Tarife entrichten, was nicht alle bewältigen konnten.

Die Aufsätze im Band legen einen Schwerpunkt auf die unterschiedlichen regulierenden Maßnahmen in der Nutzung dieser Vehikel. Dazu gehören Verbote, z. B. in Spanien, wo die Verwendung von Tragsesseln zeitweise nur dem Adel vorbehalten war, oder auch Vorgaben bezüglich der handwerklichen Ausführung von Tragsesseln, die nicht prunkvoller als jene des Herrschers sein durften (z. B. in Genua). Ein besonderes Augenmerk gilt der Analyse des sozialen Status und der Rekrutierung von Sesselträgern sowie ihrer Dienstvorschriften: Ihr Beruf war hart und sah, bis zum Tod, so gut wie keinerlei Aufstiegsmöglichkeit oder Quereinstieg in eine andere Branche vor. Auch die Reglementierung von Miettragsesseln, die als eine frühe Form von öffentlichem Transportmittel angesehen werden können, ist in diesem Kontext ein interessantes Beispiel. Als Dienstleister musste man ein Privileg besitzen, und auch die Nutzung war mit Einschränkungen verbunden. Miettragsessel konnten an verkehrstechnisch relevanten Knotenpunkten der Stadt angemietet werden (im Vergleich zu Italien oder Frankreich war Wien, mit der Gründung seiner ersten Miettragsessel-Unternehmung 1689, verhältnismäßig spät dran). Dem Aufsatz von Mario Döberl entnimmt man (ab S. 298), dass in dieser Branche Tarifobergrenzen festgelegt wurden, dass die Preise nicht nur von der Entfernung, sondern auch von Uhrzeit und Wetter abhingen, dass es auch Zeittarife gab, dass bei Wartezeit 6 Kreuzer pro Stunde anfielen und dass der „Aktionsradius“ bis in die Vorstädte reichte, aber nicht weiter – unsere modernen carsharing-Dienste mit ihren Abrechnungssystemen und „Geschäftsgebieten“ stellen also keine absolute Neuheit dar.

Im Hinblick auf die symbolische Bedeutung von Tragsesseln gab es zwischen den Ländern mitunter starke Unterschiede. Die Publikation macht deutlich, wie es im 17. Jahrhundert im Süden Europas, z. B. in Italien und Spanien, selbst für gesunde Männer selbstverständlich war, sich im Tragsessel transportieren zu lassen, während diese Praxis in Mitteleuropa eher als ein Zeichen von Schwäche und Krankheit gedeutet wurde. Dies galt insbesondere am kaiserlichen Hof in Wien, wo zwei Kaiser hintereinander – Ferdinand II. und Ferdinand III. – gegen Ende ihres Lebens gesundheitlich angeschlagen waren. Dass sie wegen ihrer Mobilitätsschwäche, die oft Gichtanfällen geschuldet war, Tragsessel verwendeten, war mit dem Bild eines starken Herrschers nicht vereinbar. Denn als Oberbefehlshaber wurde von ihnen erwartet, besonders beim Einziehen in die Stadt, reiten zu können. Hingegen bei Frauen, bei denen die gesellschaftliche Erwartungshaltung eine andere war, scheint es europaweit weniger Vorbehalte gegen die Nutzung von Tragsesseln gegeben zu haben; sie verwendeten dieses Vehikel häufig, im höfischen Kontext besonders während einer Schwangerschaft, weil man der Meinung war, Erschütterungen beim Kutschenfahren auf holprigen Straßen würden eine Gefahr für den Fötus darstellen. Benutzte eine Kaiserin Mitte des 17. Jahrhunderts einen Tragsessel, sei es am Hof oder in der Öffentlichkeit, wurde es in Wien sogleich als Zeichen für eine Schwangerschaft gedeutet.

Die Aufsätze im Band führen zahlreiche Beispiele aus der Zeit, in der sich der Tragsessel bereits etabliert hatte, an. Die Entstehung von Tragsesseln wird hingegen im ersten Aufsatz behandelt (Claudia Märkl). Darin wird die These, dieses Vehikel sei seit der Antike durch das ganze Mittelalter hindurch in Verwendung gewesen (José Estefan 1578/88; Gaetano Moroni 1853), widerlegt. Die Analyse archivalischer und ikonografischer Quellen über die *sedia gestatoria* – eine wohl besondere Form von Tragsessel, wodurch sich Päpste hoch über den Köpfen der Menschen tragen ließen – zeigt, dass dieses Vehikel viel mehr eine neuzeitliche „Erfindung“ ist. Dieser Tragesessel in Form eines von Baldachin und Straußenfederfächern begleiteten „Tragethrons“ wurde erstmals 1459 von Pius II. bei feierlichen Einzügen in mehreren Städten des Kirchenstaates, zunächst aus gesundheitlichen Gründen, benutzt. Pius II., so Döberl, „verstand es geschickt, ein Symbol der Schwäche in eine neue Insignie des päpstlichen Triumphs umzudeuten“ (S. 375). Die *sedia gestatoria* fand bald einen festen Platz im römischen Hofzeremoniell, um erst 1978 von Johannes Paul II. abgeschafft zu werden.

Gehört der Tragsessel heute nur noch der Vergangenheit an, haben seine Formen doch zumindest im Design-Bereich einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Dies zeigen auch zeitgenössische Fahrzeugprototypen bzw. -skulpturen, wie z. B. Ora-Itos „evomobil“.

Wien

Rudi Risatti

Josef BONGARTZ, Gericht und Verfahren in der Stadt und im Hochstift Würzburg. Die fürstliche Kanzlei als Zentrum der (Appellations-)Gerichtsbarkeit bis 1618. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 74.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2020. 452 S. ISBN 978-3-412-51821-9.

Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts kam es durch die Rezeption des römischen Rechts und die Ausbildung eines mehrstufigen Instanzenzuges zu einer tiefgreifenden Transformation der weltlichen Gerichtsbarkeit im Heiligen Römischen Reich. Wie sich diese im Prinzip allgemein bekannten Fundamentalprozesse auf das aus dem Mittelalter überkommene ungelehrt-genossenschaftlich organisierte Gerichtswesen konkret auswirkten, ist jedoch noch weit- hin unklar. Insbesondere das Rechtsmittel der Appellation, das in der Justiz neue Hierarchien etablierte und somit erheblichen Professionalisierungsdruck auf das Gerichtspersonal ausübte, wirft zahlreiche Fragen nach dem Verhältnis von Theorie und Praxis auf. In seiner an der Universität Würzburg entstandenen Dissertationsschrift wendet sich Josef Bongartz diesem Problemkreis mit Blick auf das Würzburger fürstbischöfliche Kanzleigericht zu. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht damit ein sich um 1474 herausbildendes territoriales Obergericht mit darüber hinausreichenden Aufgaben im Bereich von Verwaltung und „guter Policy“ in einem *territorium non clausum*. Dem empirischen Problem, dass Protokollbücher für den Untersuchungszeitraum bis 1618 gar nicht und Prozessakten nur fragmentarisch überliefert sind, begegnet Bongartz u. a. durch Heranziehung von Reichskammergerichtsakten, in denen in größerer Zahl Akten der Kanzlei als Abschriften der Vorinstanz enthalten sind. Es kennzeichnet das ausgeprägte Methodenbewusstsein des Autors, dass er die analytischen Grenzen dieser Ersatzüberlieferung, in der weder die inappellablen Bagatellsachen und gütlichen Verfahren noch sonstige außergerichtliche Supplikensachen aufscheinen, klar benennt. Was Bongartz in akribischer Detailarbeit aus einer insgesamt fragmentarischen Überlieferung herausgeholt hat, ist in jeder Hinsicht beeindruckend. Nach einer Einführung in die Grundlagen bischöflicher Landeshoheit verfolgt er zunächst die Entwicklung der Kanzlei aus der fürstlichen Schreibstube und des mit Vertretern des Stiftsadels und des Domkapitels besetzten Hofrats nach. Sodann wendet er sich der schon für Zeitgenossen nicht leicht zu überschauenden Gerichtsvielfalt zu. Da die Kanzlei eher selten in Kompetenzkonflikte mit geistlichen Instanzen verstrickt war, liegt dabei der Schwerpunkt auf der weltlichen Gerichtsbarkeit und deren schrittweiser Transformation durch das neue Obergericht. Unmittelbar betroffen war das kaiserliche (de facto aber in Händen des Bischofs liegende) Landgericht im Herzogtum Franken, das seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch als Appellationsinstanz für die Unterge- richtete des Hochstifts fungierte und diese Funktion konkurrierend zur Kanzlei auch im 16. Jahrhundert noch ausübte. Allerdings nahm das Kanzleigericht seit 1474 Appellationen gegen landgerichtliche Urteile an und drückte die Institution schließlich auf den Status eines territorialen Instanzgerichts herab, von dem nicht mehr unmittelbar an das Reichskammerge- richt appelliert werden konnte. Hierzu trug auch die Tatsache bei, dass die aus der Ritterschaft stammenden Beisitzer des Landgerichts mangels universitärer Ausbildung nicht in der Lage waren, nach Gemeinem Recht zu urteilen. Währenddessen bewahrte sich das Würzburger Brückengericht, das, sofern es sich nicht um peinliche Verfahren handelte, als Appellations- instanz für die Zentgerichte fungierte, im Untersuchungszeitraum eine gewisse Eigenständig- keit gegenüber dem Kanzleigericht, die sich darin äußerte, dass von seinen Urteilen direkt an das Reichskammergericht appelliert werden konnte. Ebenso war es beim Hof- und Ritter-

lehengericht, das jedoch im 16. Jahrhundert an Bedeutung verlor und schließlich mit dem Kanzleigericht personell vereinigt wurde. Die Zurückdrängung genossenschaftlicher Elemente wurde forciert durch die Herauslösung des sich als Reichsritterschaft konstituierenden Adels aus dem Hochstift, da sich die Ritter weigerten, als Schöffen und erst recht als Beklagte im Lehengericht mitzuwirken. Innerhalb der sich somit tendenziell auf den Bischof zentralisierenden Gerichtslandschaft nahm das Kanzleigericht als Appellationsinstanz für Verfahren der weltlichen Gerichtsbarkeit mit einem Streitwert von mindestens zwölf Gulden eine zentrale Position ein und diente zugleich als Schnittstelle zu den Reichsgerichten, deren Tätigkeit freilich durch die bischöflichen Appellationsprivilegien erheblich eingeschränkt wurde. Organisation und Verfahren regelten seit 1506 diverse Kanzleiordnungen. Während zunächst noch alle Materien im Plenum behandelt wurden, kam es im 16. Jahrhundert zu einer Gliederung in einen engeren Geheimen und einen allgemeinen Rat. Ersterer setzte sich aus Kanzler, Domdechant, Hofmeister, Hofmarschall und Domkapitularen zusammen, wurde nach Möglichkeit vom Bischof selbst geleitet und befasste sich mit politisch relevanten Materien (Reichs- und Kreisangelegenheiten, Konflikte mit benachbarten Ständen). Suppliken und streitige Parteisachen wurden von einem allgemeinen Rat bearbeitet, an dessen Sitzungen im 16. Jahrhundert durchschnittlich etwa acht Räte teilnahmen, wobei sich das Verhältnis gelehrter und adeliger Beisitzer in etwa die Waage hielt. Anhand eines Fallbeispiels rekonstruiert der Autor den Ablauf eines Appellationsprozesses, der auf einem durch das römischrechtliche Terminsystem geprägten, überwiegend schriftlichen Verfahren beruhte. Einzelne Anträge konnten allerdings auch mündlich im Rahmen von Audienzen erklärt werden. Starken Einfluss auf das Verfahren besaß der rechtsgelehrte Kanzler, der die Verteilung der eingehenden Schreiben auf die einzelnen Räte vornahm, die Tagesordnung erstellte, die Relationen vor der Sitzung prüfte und gegebenenfalls auch ad hoc kleinere Deputationen bilden konnte. Der Vorsitz wurde jedoch nicht von diesem bürgerlichen Funktionsträger ausgeübt, sondern lag in Händen des adeligen Hofmeisters. Vor allem in politisch brisanten Verfahren behielt sich der Bischof ein Approbationsrecht vor. Am Beispiel des Würzburger Kanzleigerichts hat Bongartz in mustergültiger Weise die Entstehung eines teilweise mit gelehrten Juristen besetzten Hofgerichts „jüngerer Typs“ (Heiner Lück/Peter Oestmann) und dessen Einfluss auf eine im Wandel begriffene Territorialjustiz nachgezeichnet. Dabei widersteht er der naheliegenden Versuchung, angesichts der offensichtlichen Professionalisierungstendenzen die Kraft des Herkommens zu marginalisieren und zu übersehen, dass die Stärkung der bischöflichen Gerichtsmacht im Einfluss des Domkapitels und der adeligen Räte ihre Grenzen fand. Wer sich fortan für die komplexe, nicht allein von Reichskammergericht und Reichshofrat gebildete „Gerichtslandschaft“ des Heiligen Römischen Reiches interessiert, wird an der vorliegenden Studie nicht vorbeikommen.

Wien

Tobias Schenk

Werkmeister im Konflikt. Quellen, Beiträge und ein Glossar zur Geschichte der sogenannten Bauhütten. Der Annaberger Hüttenstreit und andere Streitfälle im Bauwesen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts als Spiegel bauorganisatorisch-rechtlicher Verhältnisse großer und kleiner Handwerksverbände der Steinmetzen, hg. von Stefan BÜRGER. (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse 84/5.) Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, in Kommission bei S. Hirzel, Stuttgart–Leipzig 2020. 425 S., 106 Tafeln, Abb. ISBN 978-3-7776-2837-0 (Print), 978-3-7776-2862-2 (E-Book).

Mit Bezug auf den Annaberger Hüttentag (1518), „auf dem sich sächsische und böhmische Steinmetze ihrer Bruderschaft versicherten“ (S. 5) und eine entsprechende Satzung ins Leben riefen, veranstalteten Spezialisten der TU Dresden und der Universität Würzburg

„unter dem Dach der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig“ Ende September 2018 in Annaberg eine Tagung, deren Protokollerweiterung mit der anzuzeigenden Publikation vorliegt. Letztere geht allerdings über den „Annaberger Konflikt“ erheblich hinaus. Es wurde angestrebt, das sich im Reich konstituierende Steinmetzhandwerk in seiner Vielfalt zu untersuchen und zu beschreiben, wobei v. a. die bisherige Auffassung, Straßburg sei Zentrum und Ausgangspunkt der deutschen „Bauhüttenschaft“ gewesen, korrigiert wurde. Zugleich erwies es sich als nötig, den ebenfalls bisher scheinbar einhellig gebrauchten Begriff „Bauhütte“ differenzierter und damit sublimer zu sehen und zu handhaben. Das kam einem Hineinleuchten in den Komplex von Handlungsort, Organisationsstruktur und sozial-ökonomischer Komponente des Begriffsinhalts gleich. Es öffnete ebenso den Blick auf die zwischen 14. und 16. Jahrhundert vorhandenen Gemeinsamkeiten und Divergenzen in und zwischen den „Hütten“.

Allerdings wäre hier – marginal – zugleich die Beachtung der Beziehungen zu den übrigen Handwerken und ihren lokalen und regionalen „Einheiten“/Zünften sinnvoll gewesen, zu denen direkte und indirekte Kontakte bestanden und die Vor- und/oder Nebenleistungen für die Steinmetze erbracht haben. In der präsentierten Form bleiben die Steinmetze „ein König ohne Volk“. Außerdem (und ebenfalls beiläufig): Der im Vorwort gebrauchte Begriff „Mehrwert“ ist ein Terminus aus der Ökonomie und im vorliegenden Kontext nicht recht sinnvoll. Dass im Zusammenhang mit der Arbeit bislang unbekannte bzw. unzureichend behandelte Quellen erschlossen und analysiert werden konnten (z. B. aus dem Goethe- und Schiller-Archiv Weimar), ist ein höchst erfreulicher Bei-Effekt.

Die Abhandlung gliedert sich – nach Bruno Kleins Abriss „Norm, Reform und Ethos“ (S. 15–20), der die Grundkonturen zum Annaberger Hüttenstreit formuliert – in ihren ersten beiden Teilen in 14 Studien von 10 Autoren. Zunächst geht Stefan Bürger (S. 24–34) der Frage nach, wie sich die Straßburger Hütte als überregionale „Gemeinschaft der Steinmetzen“ formieren konnte und wie dieser Status in der Straßburger Ordnung (1459) seinen Niederschlag fand. Aber genau diese absolute Leit-Position konnte real nicht erreicht werden (S. 34), weil sich in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts weitere gewerbliche und politisch-kirchliche Potenzen in die Machtspiele drängten. Am Beispiel der Regensburger Bruderschaft/Ordnung (1459) demonstriert Peter Morsbach (S. 35–46) die Vielzahl der „Gemeinschaften“ der Steinmetzen, deren Normen, zugleich aber auch deren Unverbindlichkeiten im Hinblick auf entsprechende Differenzen. Dem kolportierten Idealbild vom Hütten-Inneren stellt er dessen Realien entgegen: Irrung und Zwietracht, Neid und egozentrisches Prestige-Denken – faktisch: ein Abbild des Reiches (S. 46).

Anne-Christine Brehm (S. 47–62) zeigt am Beispiel zweier Konflikte von Steinmetzmeistern um Ausbildung, Anzahl beschäftigter Gesellen und bautechnischen Sachverhalten, dass Konflikte oft nicht zwischen den Streitparteien, sondern erst mit obrigkeitlicher „Hilfe“ gelöst werden konnten. Gestützt auf ihre ökonomische und kulturelle Position zwischen Kurmainz und den Wettinern sah Stefan Bürger (S. 63–72) Erfurt und den dortigen Rat in der Vorhand gegenüber den Steinmetzen. Mit Methoden der Bildwissenschaft geht Philipp Zitzlperger (S. 73–85) auf den Streit zwischen Hütten, Wiener Stadtrat und Kaiser (1511/12) und die damit verbundenen Konkurrenzgepflogenheiten ein, die Rechtsgrenzen vielfach ignorierten. Den verzweiferten Kampf um die Führungsrolle innerhalb der „Bauhüttengesellschaft“ illustrieren die Streitigkeiten zwischen Straßburg, Frankfurt und Speyer (um 1500 und 1518), die Stefan Bürger (S. 86–96) darlegt, während der Beitrag Anne-Christine Brehms (S. 97–106) den „inneren“ Konflikten (u. a. Meister vs. Gesellen) des sich wandelnden Bauwesens um 1500 gewidmet ist.

Der zweite Teil des Buches wird mit dem Beitrag des Herausgebers (S. 110–129) eingeleitet, der sich mit den überschneidenden Rechtslagen von Straßburg und den regionalen und lokalen „Hütten“ befasst, zugleich die persönlichen Streitpotenziale der Werkmeister und das

Eingreifen der landesherrlichen Obrigkeiten erkennen lässt sowie den unmittelbaren Verlauf des Annaberger Streitfalles (1518–1522) nachzeichnet. Heiko Brandl (S. 130–145) skizziert die Rolle der Magdeburger Bauhütte, des Domes und seiner Werkmeister für den mitteldeutsch-schlesischen Raum und regt die weitere Forschungsarbeit unter Einbeziehung des Magdeburger Bruderbuches an, während sich Anke Neugebauer (S. 146–176) dem Magdeburger Werkmeister Binder zuwendet. Heinrich Magirius (S. 177–188) analysiert am Beispiel Franz Maidburgs das Verhältnis Bildhauer – Steinmetz und geht dabei v.a. auf die entsprechenden Werke in Annaberg, Chemnitz und Freiberg ein. Am Beispiel von Wladislaw II. (Residenzen in Prag und Buda/Ofen) und Benedikt Ried verfolgt Norbert Nussbaum (S. 189–197) „Distinktionszwang des Fürsten und Autonomiestreben des Künstlers“ als Macht-Kunst-Befruchtung, während Thomas Bauer und Jörg Lauterbach (S. 198–214) der Person Jacob Haylmanns und seiner Gewölbeentwürfe nachspüren. Schließlich prüft Stefan Bürger (S. 215–224) den Einfluss der Würzburger Haupthütte auf die strittigen Annaberger Verhältnisse, die selbst von kaiserlich-fürstlichen Obrigkeiten nicht zu lösen waren.

Der Anhang nimmt einen besonderen und herausragenden Platz ein. Er ist nicht allein voluminös (S. 230–425), sondern beansprucht auch ein erhebliches wissenschaftliches Gewicht. Er ermöglicht zugleich studentische paläographisch-interpretatorische Übungen. Einem „Glossar zu den Quellen des Steinmetzhandwerks“ (S. 228–239) schließt sich eine aus 67 Stücken bestehende Quellen-Sammlung samt Organisations- und Konfliktchronologie (S. 240–402) an. Auf diese Weise werden die verschiedenen Beiträge in exzellenter Weise mit den einschlägigen Text- und Bildquellen untersetzt, womit die Anschaulichkeit der Studien ebenso steigt wie die Beweisführung der Autoren einen hohen Realitätsgewinn zu verzeichnen hat. Auf 106 Tafeln werden die Fotokopien der Annaberger *auffgerichte Ordnung und Brud(er)-bund* (Hauptstaatsarchiv Dresden), die „Magdeburger Ordnung“ (Version für das Zwickauer Handwerk; Goethe- und Schiller-Archiv Weimar), die „Erste und Zweite Erfurter Steinmetzordnung“ (Stadtarchiv Erfurt) und „Bestallungen ...“ durch den Fürstbischof von Würzburg (Bayerisches Staatsarchiv Würzburg) angeboten. Siegel- und Wasserzeichenabbildungen und dazugehörige Anmerkungen (S. 404–425) beschließen den Band.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die vorgelegten Studien, die anregenden Thesen und die neuen Quellenfunde im Verbund mit den Ergebnissen der bisherigen Forschung zu „Bau und Kunst“ der Weiterarbeit spürbare Impulse zu geben vermögen, bieten sie doch eine Vielzahl von neuen und hochkarätigen Ansätzen zur Erfassung spannender Seiten der Hochkultur.

Leipzig

Helmut Bräuer

Daniela SCHULTE, *Die zerstörte Stadt. Katastrophen in den schweizerischen Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts.* (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 41.) Chronos, Zürich 2020. 248 S. ISBN 978-3-0340-1436-6.

Treffend bemerkte Max Fritsch in seinem Buch „Der Mensch erscheint im Holozän“ (1979): „Katastrophen kennt allein der Mensch, sofern er sie überlebt, die Natur kennt keine Katastrophen.“ Katastrophen sind in der Tat in erster Linie eine Sache der Wahrnehmung aus der Position eines Beobachters, der durch diese betroffen ist. Das, was wir – sowohl für die heutige Zeit als auch für die Vergangenheit – als Katastrophen bezeichnen, ist eher ein *Terminus technicus*, der sich aus unserer Wahrnehmung ableitet, keineswegs jedoch aus der „objektiven“ Wirklichkeit. Katastrophen im Sinne einer Sammelbezeichnung von Extremsituationen mit negativer Auswirkung auf die Menschen erscheinen geradezu als postmediävaes Konstrukt. Das Mittelalter kannte einzelne Ereignisse (Feuersbrünste, Überschwemmungen, Erdbeben, Epidemien, Dürreperioden bzw. andere Wetterphänomene mit Folgen beispielsweise für die Ernte), während „Katastrophen“ als umfassende „Kategorie“, also eine Art Oberbegriff, erst im 18. Jahrhundert erscheinen.

Die Autorin widmet ihre Aufmerksamkeit vornehmlich dem „zweiten Leben“ der Katastrophen des 15. und 16. Jahrhunderts, was in Form von Texten und Bildern geschieht. Dabei stehen Art und Weise ihrer zeitgenössischen und späteren Wahrnehmung sowie Interpretation, der Platz im Kontext lokaler kollektiver Identitäten und Erinnerungen mit Hilfe von Bild und Text im Fokus. Demgegenüber richtet sich der Blick lediglich – unerlässlich für das Verständnis der Zusammenhänge – peripher auf die Ereignisse als solche, die Rekonstruktion ihres Verlaufes, die Auswirkungen, mitunter auch auf das Werk der (physischen) Erneuerung.

Der Text untergliedert sich in drei Hauptkapitel. Zunächst werden dabei Bilderchroniken Schweizer Städte präsentiert. Eine Leitfunktion unter den handschriftlichen Werken besitzen hier die Chroniken der Städte Bern Diebold Schillings d. Ä., bekannt auch unter dem Namen *Spiezer Chronik*, und Luzern Diebold Schillings d. J. sowie Silbereisens *Chronicon Helvetiae*. Unter den gedruckten Werken ragt Christian Wurstisens *Basler Chronik* heraus. Die genannten Werke bilden hier eine Art Hauptquelle, wobei speziell deren Aussagen mit Blick auf das gewählte Thema, also Katastrophen (konkret Erdbeben, Feuer und Überschwemmungen), in den Mittelpunkt rücken. Auch dieser engere Rahmen bezieht naturgemäß eine breitgefächerte konzeptionelle Analyse dieser Werke, der Struktur ihres Aufbaus, einschließlich der Einbindung der den Zerstörungen gewidmeten Kapitel in den Strom und die „Logik“ städtischer Geschichte, ein. Einen Bestandteil bilden des Weiteren detaillierte Analysen zum Verhältnis von Text und Bild in den untersuchten Chroniken, wobei das Bild keineswegs nur der reinen „Illustration“ diene, sondern sich stets in irgendeiner Form auf den Text bezog und einen Bestandteil der vermittelten Botschaft bildete.

Das sich anschließende zweite Kapitel widmet sich den Katastrophen selbst. Im Zentrum des Interesses steht hier die Konstruktion der historischen Erinnerung an diese. Gemeint sind die Art und Weise ihres Verlaufes, der inhaltlich und stilistisch formulierte Zusammenhang mit Texten vergleichenden Charakters, was sich nicht allein auf Beschreibungen reduziert, sondern zugleich auch den einfachen Umstand berücksichtigt, dass Katastrophen in stereotyper Form sehr genau im Strom der Zeit verankert waren – durch Datum, zuweilen auch Stunde, etwa bei Ausbruch einer Feuersbrunst. So finden sich auf der einen Seite Passagen mit lokaler Spezifik, auf der anderen Seite wiederum universale Topoi, also eine typisierte Schilderung bestimmter Ereignisse bzw. Erscheinungen aus deren Verlauf. Dieses Moment erweist sich im Übrigen auch im Falle des „Bildes“ als aktuell, d. h. der Bildlegende der Texte. Gegenstand des Interesses ist auch in diesem Falle das Bewahren konkreter Ereignisse und im umgekehrten Fall die Verwendung „universaler“ Bilder, die einen bestimmten Typus des Ereignisses (etwa eines Feuers) festhalten. Eine sichtbare Reflexion dieser Praxis stellt die wiederholte Nutzung des Druckstocks dar, der beispielsweise eine „städtische Feuersbrunst“ abbildet (als Motiv, ohne Bindung an einen konkreten Ort, von dem im Text die Rede ist). Die Autorin verfolgt zudem das Verhältnis zwischen Text und Bild, geht also der Frage nach, inwieweit sich die hierin enthaltenen „Informationen“ miteinander vermischen oder im umgekehrten Fall ergänzen. Aus der Schilderung wird für gewöhnlich auch die Struktur der „Bausteine“ (des Textes) ersichtlich, aus denen sich die Beschreibung von Katastrophen normalerweise zusammensetzt. Dabei geht es – gleich, ob es sich nun um ein Erdbeben, ein Feuer bzw. eine Überflutung handelt – um deren Beginn, die normalerweise genaue, zeitlich bestimmte, rahmenmäßige Beschreibung der Kalamität und der Schäden, während die Dramatik der Erzählung durch Detailmomente, individuelle Schicksale der Menschen, die ihr Hab und Gut verloren und möglicherweise ums Leben kamen, eine Steigerung erfährt. Dabei dürfen wir zugleich auch den Verweis auf die kollektive Identität der Gemeinde nicht übersehen: die Koordinierung des Kampfes gegen das Feuer, das Hinaustragen des Besitzes vor die Mauern der Stadt u. ä. Dies alles wiederholt sich in unterschiedlichem Umfang im Detail, einige Momente finden sich dabei eher in Bildern als im Text selbst.

Das dritte Kapitel schließlich ist dem Werk der Erneuerung gewidmet. Die Rekonstruktion der Stadt nach einer Naturkatastrophe verlief auf zwei Ebenen: (1.) der physischen Wiederherstellung, die dann niemals mehr eine Restitution des einstigen Zustands darstellte, sondern stets mehr oder minder eine Innovation bedeutete (im Falle einiger Städte waren es gerade die Feuersbrünste, die bis heute als Wendepunkte in der Geschichte der architektonischen Entwicklung der Stadt gelten), und (2.) der symbolischen Ebene, der Wiederherstellung der Ordnung, nämlich des durch die Katastrophe bewirkten Gleichgewichts. Im Einklang mit der Absicht des Buches richtet die Autorin freilich auch hier nicht primär ihre Aufmerksamkeit auf die reinen Fakten, sondern widmete sich den Konzepten und der Kontextualisierung, d.h. dem Bild der historischen Erinnerung, die hinsichtlich der einzelnen Ereignisse zeitgenössische und spätere Chronisten schufen, in welcher Form sich der Interpretationsrahmen (etwa im Sinne der Interpretation der Katastrophen als Strafe Gottes, als moralisches Memento usw.) wandelte. Zugleich geht es auch um die Frage, in welchen Intentionen die Erneuerung der Stadt erfolgte. Eine Schlüsselrolle spielte hier die Ordnung (*ordo civitatis*), die aus Sicht des Alltagslebens eine prägende Funktion besaß, was zugleich auch für Krisenmomente galt. Gerade auf die Ordnung konnte man sich wie auf einen festen Punkt beziehen, die Wiederherstellung derselben verlief daher parallel zur physischen Erneuerung der Stadt. Das Ideal stellte dabei die Kontinuität des „Althergebrachten“, die (scheinbare) Unveränderlichkeit dar, auch wenn die Erneuerung der Stadt weder eine konsequente Rückkehr zum vormaligen Zustand bedeutet noch sein konnte. Das Bild, das die Texte und Bild Darstellungen vom Werk der Wiederherstellung zeichnen, ist vor allem Ausdruck der sich auf ein „stabiles Weltbild“ beziehenden Erneuerung der Ordnung als Werk göttlichen Willens, in dem jede Episode der menschlichen Geschichte, Katastrophen eingeschlossen, einen Mosaikstein bildet. Das Bild, das im Zusammenhang mit dem Festhalten der Erneuerung nach Katastrophen geschaffen wird, ist auf seine spezifische Art Ausdruck einer Idealvorstellung der Stadt und ihrer sozialen Ordnung (aus Sicht der machtpolitischen, religiösen, administrativen oder rechtlichen Strukturen), der inneren Topographie, aber auch der regionalen bzw. überregionalen Bedeutung.

Durch alle Teile des Buches zieht sich wie ein roter Faden die Kategorie des historischen Gedächtnisses – an aus der Perspektive der Stadtgeschichte bedeutende Ereignisse, eventuell an jene, die mit zeitlichem Abstand als solche präsentiert wurden. Die auf diese Weise präsentierte Sicht überschreitet bei weitem die reine „faktografische“ Ebene – sie ist auf eine Einordnung dieser Ereignisse in den Verlauf der Stadtgeschichte ausgerichtet, also die Konstruktion des Bildes des *ordo civitatis*, wobei der Interpretationsrahmen in unterschiedlichem Maße auch weiteren Aspekten gerecht wird: vornehmlich der Betrachtung aus der Perspektive der Konfession und mitunter auch der Moral (die Katastrophe als Strafe). Die zeitgenössische und spätere Schilderung sowie die neue Kontextualisierung vergangener Ereignisse bildet freilich nur eine Ebene. Die Autorin widmet ihre Aufmerksamkeit auch den Formen der Schilderung von Katastrophen selbst, dem Umfang ihrer Originalität und auf der anderen Seite der Übernahme von Nachrichten über extreme Ereignisse durch die einzelnen städtischen Chroniken und/oder gedruckten Werke, dem gegenseitigen Verhältnis von Wort und Bild, dem typisierten Verhältnis auf der einen (und zwar auf der Ebene von Text und Bild) sowie dem lokal spezifischen auf der anderen Seite. Ein logisch hieran sich anschließender Schritt stellt eine spezielle Hinterfragung des Mechanismus der Formierung des kollektiven Gedächtnisses und seiner zeitgenössisch bedingten Wandlungen dar. Verlagerungen in der Kontextualisierung der Interpretation historischer Ereignisse (und dies gilt allgemein, nicht allein für die Schilderung von Katastrophen) stellen hier das einzigartige Barometer dar. Der *ordo civitatis* erscheint als zeitloses Ideal, als Ausdruck der (rechtlichen) Kontinuität, die die Ordnung garantiert und zugleich eine „Erneuerung des gestörten Gleichgewichts“ fordert. Dies geschieht immer dann, wenn es hierzu kommt, also im konkreten Fall durch die physische wie symbolische Erneue-

rung der Stadt, gegebenenfalls auch durch die Bestrafung des Schuldigen (vor allem, wenn es sich um Brandstiftung handelte).

Das historische Gedächtnis mit Blick auf Katastrophen (und in diesem Kontext am deutlichsten auf Kriegsgeschehnisse, aber auch Naturkatastrophen – Feuer, Hochwasser bzw. Erdbeben; weniger an Epidemien) wurde einerseits zu einem konstitutiven Element lokaler Geschichte und stellte andererseits ein Moment dar, welches auch ein breiteres Publikum ansprach: Nachrichten über lokale Katastrophen erscheinen – häufig als unorganische, kontextlose Einzelercheinungen – auch in Landeschroniken. In der Regel stehen uns freilich nur Texte und in weitaus geringerem Umfang parallel auch das Bild zur Verfügung. Einen solchen Fall repräsentieren die Bilderchroniken Schweizer Städte aus dem Spätmittelalter – als handschriftliches oder gedrucktes Werk. Die vorliegende Monographie von Daniela Schulte fußt daher in gewissem Maße auf einzigartigen Quellen, doch spiegeln sich hier zugleich in vielfacher Hinsicht allgemeine Entwicklungstendenzen wider, für die wir auch in den anderen mitteleuropäischen Ländern Analogien finden. Auch aus methodischer und komparativer Perspektive erweist sich die Untersuchung deshalb als inspirativ und ertragreich.

Praha

Robert Šimůnek

In Hoc Precioso Monomento. Die Bestattung Kaiser Friedrichs III. im Wiener Stephansdom, hg. von FRANZ KIRCHWEGER–Katja SCHMITZ-VON LEDEBUR–Heinz WINTER–FRANZ ZEHETNER. (Schriften des Kunsthistorischen Museums 20.) Holzhausen, Wien 2019. 288 S., 110 Farb-Abb., 41 Farb-Tafeln. ISBN 978-3-9032-0748-6.

Das Jahr 2019 stand aus Sicht von Historikerinnen und Historikern vor allem des deutschsprachigen Raums, die sich schwerpunktmäßig mit der Zeit um 1500 beschäftigen, im Zeichen des 500. Todestages Kaiser Maximilians I. (12. Jänner 1519). In diesen Kontext gehört auch der hier zu besprechende Band, denn eine Beschäftigung mit dem im Wiener Stephansdom befindlichen Hochgrab Kaiser Friedrichs III. muss zwangsläufig ebenso die Rolle von Friedrichs Sohn Maximilian I. im Zuge des Herstellungsprozesses des Monuments einbeziehen. Die Forschungen zum Inneren des Friedrichsgrabs reichen aber bereits weiter zurück: Schon im Jahr 1969 wurden erste Untersuchungen im Inneren des Grabmals vorgenommen. Das Interesse galt damals vor allem der Klärung der Frage, ob sich der Leichnam Friedrichs tatsächlich in der Tumba befand. Zu diesem Zweck wurde eine kleine Öffnung in der Südwand der Tumba angelegt, durch die mit Lampen und Spiegeln der Leichnam des Kaisers und ein Teil der Ausstattung erfasst werden konnten; Fotos wurden hingegen nicht gemacht (dazu der Beitrag von Franz Zehetner, S. 28f.).

Erst anlässlich der 500. Wiederkehr der Umbettung des Leichnams Friedrichs in das prunkvolle Hochgrab im Jahr 2013 wurde erneut eine Initiative gestartet, das Innere des Friedrichsgrabs mit modernen technischen Hilfsmitteln zu untersuchen. Genutzt wurde dabei der 1969 angelegte Durchbruch. Im Unterschied zu den damaligen Untersuchungen wurden allerdings diesmal Fotos angefertigt, die als Grundlage für ein Forschungsprojekt dienten, das in Kooperation zwischen dem Kunsthistorischen Museum und der Dombauhütte St. Stephan durchgeführt wurde. Eingebettet war dieses Projekt in einen umfassenden wissenschaftlichen Diskurs, denn ebenfalls im Jahr 2013 fand die Tagung „Der Kaiser und sein Grabmal“ statt, dessen (kunst-)historische, epigraphische und technisch-naturwissenschaftliche Forschungsergebnisse im gleichnamigen von Renate Kohn unter Mitarbeit von Sonja Dünnebeil und Gertrude Mras herausgegebenen Sammelband aus dem Jahr 2017 vorliegen (s. *MIÖG* 127 [2019] 270–272). Der hier zu rezensierende Band kann also in einem gewissen Sinne als eine Fortsetzung des ohnehin bereits überaus detailreichen interdisziplinären Tagungsbandes gelten, der besonders die Forschungen zum Inneren des Grabes nochmals vertieft und aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet.

Im Zentrum des Buches stehen also die bereits erwähnten Fotos vor allem aus dem Inneren des Friedrichsgrabs, die zusammen mit einigen Detailaufnahmen des Äußeren des Hochgrabs in einem 41 Tafeln umfassenden Abschnitt in der Mitte des Bandes (S. 105–153) präsentiert werden. Und tatsächlich versprechen die Herausgeber nicht zu viel, wenn sie in ihrem Vorwort die Aufnahmen als „nicht weniger als sensationell“ (S. 13) bezeichnen: Die Leserinnen und Leser erhalten aufgrund der Farbfotos einen plastischen Eindruck von der Art und Weise der Bestattung Friedrichs. Beeindruckend sind die detaillierten Aufnahmen der an den jeweiligen Längswänden der Grabkammer befindlichen Schrifttafeln sowie des Keramiksargs, in dem der Leichnam des Kaisers liegt. Zahlreiche Blicke auf das Innere des Keramiksargs werden ebenso geboten: Zu sehen sind Teile des in Stoffbahnen gehüllten Leichnams Friedrichs, das auf seiner Brust liegende Kruzifix sowie die zum Teil sicher, zum Teil mit großer Wahrscheinlichkeit (dazu Franz Kirchweyer, S. 173–197) eigens für den Kontext der Bestattung des Kaisers angefertigten Insignien, also Krone, Reichsapfel, Szepter und Schwert. Alle Aufnahmen liegen in ausgezeichneter Qualität vor und nutzen den durch das größere Format des Buches zur Verfügung stehenden Platz optimal aus.

Umrahmt wird der Tafelteil durch zwei Beitragsblöcke, in denen Expertinnen und Experten auf die Bestattung Friedrichs aus unterschiedlichen Perspektiven eingehen. Und tatsächlich berühren die Texte zahlreiche Fragen, die sich durch die Betrachtung der Bildtafeln ergeben. Interessiert man sich etwa für die technische Ausführung der Untersuchungen sowie für die Materialien, die beim Hochgrab Friedrichs Verwendung fanden, so wird man im kundigen Aufsatz Franz Zehetners fündig (S. 23–41). Schriftliche und bildliche Quellen zum Kontext der Entstehung des Hochgrabs sowie zu den Bestattungen sowohl Friedrichs als auch seines Sohns Maximilian I. sowie seines Urenkels Ferdinand I. werden anschließend in den Beiträgen Stefan Rollers, Michail A. Bojcovs und Karl Rudolfs in den Mittelpunkt gerückt (S. 43–103).

Im auf den Tafelteil folgenden zweiten Beitragsblock steht wiederum der materielle Aspekt im Vordergrund: Es geht um die Inschriften, die sowohl auf den an der nördlichen und südlichen Längswand angelehnten Schrifttafeln als auch auf den Insignien zu finden sind (Renate Kohn, S. 157–171). Letztere werden ebenso ausführlich besprochen und in ihren Entstehungskontext eingebettet (Franz Kirchweyer, S. 173–197). Die bei der Bestattung 1493 oder – wahrscheinlicher – erst bei der Umbettung des Leichnams in das Hochgrab im Jahr 1513 verwendeten Textilien sind Gegenstand eines weiteren Aufsatzes, wobei auch hier wieder die Einordnung in den größeren Zusammenhang von anderen bekannten mittelalterlichen Herrschergräbern erfolgt (Katja Schmitz-von Ledebur, S. 199–219). Auch den bei den Feierlichkeiten zur Umbettung Friedrichs ausgegebenen sogenannten Auswurfprägungen wird ein Beitrag gewidmet, zumal sich diese Münzen in zwei ihren Stempelungen nach zu unterscheidenden Typen im Inneren des Grabs finden lassen (Heinz Winter, S. 221–233). Wie wichtig das Auswerfen der Gedächtnismünzen für die Memoria des Kaisers war, zeigt schließlich ein in poetischer Form abgefasster Augenzeugenbericht des Humanisten Joachim Vadian/von Watt (1484–1551), in dem die Münzen einen vergleichsweise breiten Raum einnehmen (Elisabeth Klecker, S. 235–243).

Allen Beiträgen des Bandes ist gemein, dass sie gekonnt den auf das Friedrichsgrab bezogenen materiellen Befund mit weiteren schriftlichen sowie bildlichen Quellen abgleichen und kontextualisieren. Die wissenschaftliche Fundiertheit der Aufsätze ist umso bemerkenswerter, da die Beiträgerinnen und Beiträger nahezu ausschließlich mit den im Jahr 2013 erstellten Fotos arbeiten mussten und die untersuchten Objekte – bis auf wenige Proben etwa des für die den Leichnam bedeckenden Stoffbahnen verwendeten Gewebes und der im Grab befindlichen Münzen – dem Hochgrab freilich nicht entnommen werden konnten. Als eine sich durch alle Aufsätze ziehende Konstante tritt vor allem hervor, welch großen Einfluss Maximilian I. und sein humanistisches Umfeld auf die Gestaltung des Hochgrabes nahmen; ein

Umstand, der zwar auch dank des bereits erwähnten Tagungsbandes von 2017 bekannt war, aber bisher noch nicht in dieser Ausführlichkeit aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven untersucht worden ist.

Die nahezu ausschließliche Arbeit mit Fotos hatte zur Folge, dass auch einige Fragen offen bleiben mussten. Unklar ist etwa, mit welchem Gewand der Leichnam Friedrichs bekleidet wurde, da der gesamte Körper in Stoffbahnen gehüllt ist (S. 216f.). Teile der im Hochgrab befindlichen Schrifttafeln waren auf den Fotos nicht zu sehen, weshalb die Texte – jedoch in überzeugender Weise – auf Basis der weitgehenden Textgleichheit mit anderen bekannten auf Maximilian bzw. Friedrich bezogenen Inschriften teilweise lediglich rekonstruiert werden konnten (S. 161–164). Zudem ist beispielsweise davon auszugehen, dass noch mehr als jene auf den Fotos sichtbaren Auswurfprägungen im Inneren des Hochgrabs vorhanden sind (S. 223).

Die fehlenden Antworten auf diese Fragen trüben aber den positiven Gesamteindruck des Bandes keineswegs. Ein Anhang, in dem einige grundlegende Quellen zur Bestattung und vor allem zur Umbettung Kaiser Friedrichs III. im Jahr 1513 als Transkriptionen – und teilweise in Übersetzung – zur Verfügung gestellt werden (S. 245–265), sowie ein hilfreiches Register der Orts- und Personennamen (S. 281–284) runden schließlich diesen sowohl optisch als auch inhaltlich überaus gelungenen Band ab.

Wien

Markus Gneiß

Ordnen – Vernetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte, hg. von Eva DOLEZEL–Rainer GODEL–Andreas PEČAR–Holger ZAUNSTÖCK. (Acta Historica Leopoldina 70.) Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina. Nationale Akademie der Wissenschaften / Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart, Stuttgart 2018. 456 S., 131 Abb. ISBN 978-3-8047-3795-2, ISSN 0001-5857.

Der vorliegende Band resultiert aus einer 2015 unter dem Titel „Die Ordnung der Dinge. Kunst- und Naturalienkammern als Lehr- und Lernorte der Frühen Neuzeit“ organisierten Konferenz. Er gliedert sich in eine gemeinsame Einleitung der Herausgeber, der vier Sektionen mit je vier Beiträgen folgen. Den Abschluss bildet ein gemeinsames Personenregister. In ihrer Einleitung referieren die Herausgeber über die allgemeine Forschungsgeschichte zu Sammlungen, ehe sie die Konzeption des Bandes vorstellen. Dieser fokussiert auf die didaktische Komponente von Sammlungen und verknüpft diese mit Fragen nach der Ordnung, Vernetzung und Vermittlung von Wissen. Dies geschieht anhand von Fallbeispielen aus Deutschland und Europa, wobei viele der deutschen Fallbeispiele einen Bezug zu den Franckeschen Stiftungen in Halle aufweisen.

Die erste Sektion bietet unter dem Titel „Institutionen und Sammlungen“ Beiträge, welche methodische Überlegungen anstellen und sich mit der institutionellen Verankerung von Sammlungen beschäftigen. Eva Dolezel tut dies anhand von Leonhard Christoph Sturms Schrift „Die geöffnete Raritätenkammer“, bei der es sich um eine didaktische Anleitung zum Museumsbesuch handelt. Sturm kompiliert darin verschiedene Elemente existierender Sammlungen und fügt sie zu einem Metamuseum zusammen, das eine utopische Vorstellung des idealen Museums darstellt. Dolezel erinnert daran, dass Sturms „Geöffnete Raritätenkammer“ Teil eines mehrbändigen Werks über den Unterrichtsstoff an Ritterakademien war, und widmet sich der Frage nach der Verbindung von Ritterakademien und Sammlungen. Stefan Laube setzt sich mit der Nutzung von Sammlungen in Waisenhäusern auseinander. Zu diesem Zweck vergleicht er das Waisenhaus der Franckeschen Stiftungen mit dem etwa zeitgleich gegründeten in Erfurt. Ihm gelingt der Nachweis, dass die besondere Anziehungskraft von Waisen breitenwirksam genutzt wurde, um Förderer und Besucher anzulocken. Die Waisen selbst

profitierten kaum von den Sammlungen, da sie keinen Zugang dazu hatten. Sarah Baumgartner befasst sich anhand der Sammlung der Physikalischen Gesellschaft Zürich mit dem praktischen Nutzen von Sammlungen. Im breiteren Kontext gelehrter Sozietäten stellt sie Bibliothek und Sammlungen als unverzichtbaren Bestandteil einer jeden Sozietät vor, bleibt dabei aber immer nah am Beispiel der Physikalischen Gesellschaft. Maddalena Napolitani stellt die 1783 gegründete Mineraliensammlung Balthazar Georges Sages vor, des Gründers und ersten Präsidenten der École Royale des Mines. Obwohl aus privaten Gründen eingerichtet, wurde die Sammlung von Sage für seine Vorlesungen genutzt, sodass sie einen öffentlichen Kontext erhielt.

Die zweite Sektion behandelt unter dem Titel „Vernetzungen und Topographien“ Sammlungslandschaften ausgewählter Regionen und die Vernetzung von Wissensräumen durch Sammlungen. Karsten Hommel stellt Sammlungen und Sammler der Stadt Leipzig vom 16. bis zum 18. Jahrhundert vor. Diese waren über unterschiedliche Wege intensiv vernetzt, was den Austausch von Objekten begünstigte. Michał Mencfel stellt die Sammellandschaft Schlesiens vor. Einer allgemeinen Einführung über das schlesische Sammlungswesen folgt die exemplarische Darstellung der Sammlung des Breslauer Arztes Christian Kundmann. Marcus Stelter widmet sich dem Einfluss von Schenkungen auf Sammlungen und bezieht sich in seinen Ausführungen auf die bereits mehrfach genannte Sammlung der Franckeschen Stiftungen, die vom Fossilienforscher Gabriel Sigismund Büttner zahlreiche Fundstücke erhielt. Auf Basis dieser durch Archivmaterial gut dokumentierten Schenkungen stellt Stelter Überlegungen zum Schenken als gelehrter Praxis und zu den dadurch entstandenen Möglichkeiten und Einschränkungen des Wissenstransfers an. Anne Mariss geht in ihrem Beitrag der Rolle von Sammlungen in Professorenhaushalten nach, die sich an der Schnittstelle von privatem und öffentlichem Bereich befanden. Das oftmalige Fehlen von Universitätssammlungen machte die Einrichtung eigener Sammlungen durch die Professoren zur Unterstützung ihrer Lehrtätigkeit notwendig.

Die dritte Sektion „Die Ordnung der Dinge“ befasst sich mit unterschiedlichen Ordnungssystematiken in Sammlungen und damit verbunden mit der Ordnung von Wissen durch Objekte. Robert Felfe widmet sich dabei dem Zusammenspiel von Kunst und Natur, indem er künstlerische Darstellungen von Sammlungen, Sammlern und Objekten untersucht. Neben der Art und Weise, wie die genannten Themen in der Kunst dargestellt wurden, untersucht Felfe, wie sich die Darstellung durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse veränderte. Anna Marie Roos beschreibt in ihrem Beitrag die über Umwege an das Oxford Ashmolean Museum und die Hans Sloane Collection des Natural History Museum in London gekommene Materialsammlung Martin Listers, der gegen Ende des 17. Jahrhunderts die erste groß angelegte Studie über Muscheln publizierte. Dabei wird erstmals der Anteil von Listers Töchtern an den Illustrationen dieser Publikation herausgestellt. Natalja Kopaneva demonstriert am Beispiel der Kunstkammer der Russischen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg anhand von gedruckten Katalogen, Zeichnungen von Objekten und Kupferstichansichten das Zusammenspiel von wissenschaftlicher Tätigkeit der Akademiemitglieder und zeitgenössischem Ausstellungswesen. Emma C. Spary wiederum liefert in ihrem Beitrag ein äußerst differenziertes Bild der naturwissenschaftlichen Sammlungen im Paris des ausgehenden 18. Jahrhunderts.

Die vierte Sektion des Bandes widmet sich dem Thema „Quellen und Modelle“. Anhand der Bibliothek der Stuttgarter Kunstkammer stellt Carola Fey die Verbindung von Sammlungen und Bibliotheken heraus und widmet sich der doppelten Rolle von Büchern als Informationsmedien und Sammlungsobjekten. Debora J. Meijers greift in ihrem Beitrag die bereits bei Kopaneva genannten Zeichnungen von Objekten der Russischen Akademie der Wissenschaften auf. Auf ca. 5.000 erhaltenen Blättern wurden sämtliche Objekte der Kunstkammer dargestellt, sodass von einem bildlichen Katalog gesprochen werden kann. Meijers diskutiert

unterschiedliche Thesen zur Funktion der Zeichnungen und verschiebt dadurch den Fokus von dem in der Zeichnung dargestellten Objekt zur Zeichnung als Objekt selbst. Ähnliches unternimmt auch Christina Clausen, die anhand von Modellen religiöser Bauten deren Verwendung für die Erziehung im 18. Jahrhundert untersucht. Hier begegnet erneut das Waisenhaus zu Halle, dessen Modell des Salomonischen Tempels mit einem anderen Modell desselben Gebäudes verglichen wird, um das didaktische Potenzial von Modellen herauszustellen. Ebenfalls mit Modellen befasst sich der Beitrag Oliver Zauzigs, der die Modellkammer der Universität Göttingen zum Thema hat. Auf einer breiten Quellenbasis stellt er die Sammlung und ihre Nutzung durch Lehrende und Studierende der Universität vor und untersucht die mögliche Adaption von Ansätzen der Wolfenbütteler Ritterakademie zur Verwendung einer Modellsammlung im Unterricht.

Neben der fachlichen Qualität der Beiträge fallen die zahlreichen Querverbindungen auf, die den gesamten Band zu einem miteinander verwobenen Geflecht aus Themen und Methoden machen, das weit über die Didaktik von Sammlungen als zentralem Thema hinausgeht: frühneuzeitliche Sammlungen vereinen eine Schnittmenge von Lehre, Forschung, gelehrter Praxis, Wissensvermittlung, Repräsentation und Öffentlichkeit. Dass diese Aspekte untrennbar miteinander verbunden sind, wird einmal mehr vor Augen geführt.

Wien

Manuela Mayer

Tomáš ČERNUŠÁK–Pavel MAREK, *Gesandte und Klienten. Päpstliche und spanische Diplomaten im Umfeld von Kaiser Rudolf II.* De Gruyter, Berlin–Boston 2020. 298 S. ISBN 978-3-11-061383-4.

Die Studie ist das Ergebnis der Zusammenarbeit der beiden Autoren, die als ausgewiesene Kenner der Materie im Rahmen eines Forschungsprojektes die Netzwerke der Nuntien und spanischen Gesandten am Kaiserhof an der Wende zum 17. Jahrhundert untersucht haben. In der Einleitung zu den drei großen Abschnitten des Buches wird eine Übersicht über die seit dem 19. Jahrhundert erschienenen Arbeiten zur Diplomatiegeschichte geboten, über die verschiedenen im Laufe der Zeit sich ändernden Forschungsparameter, so die Einführung neuer Konzepte und Kategorien in den Achtzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts wie Beziehungsnetzwerk und Mikropolitik, als Ausgangspunkt für Studien zum Papsttum am Beginn der Frühen Neuzeit und in der Folge zu den Nuntien als Repräsentanten des Papstes und ihre Klientelarnetze. Parallel dazu hat sich die Aufmerksamkeit auf die im Dienst der spanischen Könige stehenden Diplomaten gerichtet. Im konkreten Fall wird zunächst ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand gegeben und auf die Bedeutung der apostolischen diplomatischen Vertreter am Kaiserhof hingewiesen, die am Hof Rudolfs II. mit den spanischen Botschaftern zusammenarbeiteten, die seit 1558 vom Kaiserhof aus die zentraleuropäische Politik beeinflussten. Ihre Mission, die vor allem in der Unterstützung der Interessen der römischen Kirche bestand, blieb bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts unverändert. Die Autoren unterstreichen, dass in diesem Kontext noch zahlreiche Fragen offen sind, etwa zur Aufrechterhaltung ihres Einflusses. Die Quellenbasis ist breit, wobei in erster Linie die Nuntiaturberichte auf weite Strecken systematisch gedruckt zur Verfügung stehen, was beim Schriftverkehr der spanischen Botschafter allerdings weniger der Fall ist. Weitere Quellenbestände sind die Ansuchen um die königliche Gunst, Rechnungsdokumente, Dokumente aus Familienarchiven (Dietrichstein, Lobkowitz) und die Korrespondenz der Botschafter von Venedig, Mantua, Savoyen und der Toskana.

Dem einleitenden Teil folgt aus akteursbezogener Perspektive die Analyse der Rolle der päpstlichen und spanischen Gesandten als Protagonisten in der Makropolitik (S. 30–143), beginnend mit den sechzehn Nuntien, die zwischen 1571 und 1612 an den Kaiserhof geschickt wurden. Im Gegensatz dazu sind von 1570 bis 1617 lediglich vier spanische Botschaf-

ter am Kaiserhof tätig: Francisco Hurtado de Mendoza, Juan de Borja y Castro, Guillén de San Clemente und Baltasar de Zúñiga y Fonseca. Alle vier sind Mitglieder des Ritterordens von Santiago, dessen Verbreitung sie in Zentraleuropa förderten. Als besonders relevant in der päpstlich-spanischen Allianz am Kaiserhof wird die Rolle Kaiserin Marias, der Tochter Karls V. und Witwe Maximilians II., beschrieben. Die Mutter Rudolfs II. unterhielt enge Verbindungen zu Francisco Hurtado de Mendoza und Juan de Borja wie auch zu den Familien Dietrichstein, Pernstein und Lobkowitz. Sie steht für eine Politik, die nicht zwischen Kaiser und spanischem König unterschied, wobei ihr Hof gleichzeitig ein Zentrum spanischer Kultur war. Sie kehrte 1581 in Begleitung von Juan de Borja nach Spanien zurück und nahm in der Folge am spanischen Hof innerhalb der kaiserlichen Partei eine führende Position ein. Ihre Abreise hatte in Prag zwar Unruhe ausgelöst, beeinträchtigte aber die weitere Zusammenarbeit von Nuntius und spanischem Gesandten nicht, wie die Besetzung der höchsten böhmischen Landesämter 1599 zeigt, als auch auf diesem Weg die Gegenreformation im Königreich Böhmen und die interne Reform der katholischen Institutionen gestärkt werden sollten. Zu Ende des Jahrhunderts trug die Zusammenarbeit von Nuntius und Botschafter zur Vorbereitung der antitürkischen Liga bei, ebenso sahen beide die Notwendigkeit, bald einen Nachfolger für Rudolf II. zu designieren. Wendepunkt war für die Autoren die um 1599/1600 eintretende Verschlechterung der Gesundheit Rudolfs II. wie auch die Änderungen in seinem direkten Umkreis, was den Zugang zum Kaiser erschwerte. In der staatlichen und dynastischen Krise dieser Zeit intensivierten sich die Kontakte zwischen Nuntius Caetani und San Clemente, die beide in der Folge an den Verhandlungen mit König Matthias beteiligt waren. Die Positionen von Nuntius und spanischem Botschafter betreffend Matthias waren allerdings nicht identisch. Auch wenn Papst Paul V. diesen nicht für fest im Glauben hielt und sogar daran dachte, ihn zu exkommunizieren, und an einen anderen Nachfolger für Rudolf II. dachte, so war nach Ansicht Zúñigas doch der dynastische Aspekt bedeutender als der religiöse. Zu dieser komplizierten Situation gesellte sich die Frage der Nachfolge im Herzogtum Jülich-Kleve-Berg, die in der Besetzung Prags durch die Truppen Erzherzog Leopolds am 15. Februar 1611 gipfelte. Nuntius Salvago und Zúñiga gelang es schließlich, Leopold zur Auflösung seines Heeres zu bewegen und zu erreichen, dass am 23. Mai dieses Jahres Matthias zum König von Böhmen gekrönt wurde.

Im zweiten Teil werden die komplexen Beziehungsnetze der Gesandten ausgebreitet (S. 144–188), zunächst das von den Nuntien geknüpfte. Neu ist, dass der Personenkreis, der die Aktivitäten der Nuntien in Prag unterstützte, *parte nostra* oder *parte cattolica* als Gegner der „häretischen“ protestantischen Partei, als „Beziehungsnetzwerk“ funktionierte, als eine einheitliche Gruppe, organisiert und innerlich strukturiert. Die beiden Autoren sehen ihre Mitglieder nicht als passives Element und sind der Ansicht, dass die Historiker bislang ihren Pragmatismus und Utilitarismus unterschätzt haben. Sie kommen aus Institutionen mit Exekutivgewalt wie vor allem dem Geheimen Rat. Besondere Unterstützung fanden die Nuntien mit ihren Anliegen bei Kaiserin Maria, die nach ihrer Abreise in dieser Hinsicht durch bedeutende Hofleute und katholische Adelige ersetzt wurde. Die nach ihrer Abreise nach Spanien vom Nuntius verfassten Instruktionen und Finalrelationen erwähnen nahezu durchgehend Vertrauenspersonen, ihr Amt und ihre persönlichen Charakteristiken. Bei der Rekonstruktion der Netzwerke sind die päpstlichen Breven hilfreich, deren Bewilligung von der Intensität ihrer Devotion abhing, wenn auch die Quellen keine Auskunft geben, ob Personen nicht katholischen Glaubens Teile dieser Netzwerke waren. Bevorzugt wurden Leute, die Zugang zum Kaiser hatten und Einfluss auf ihn ausübten, vor allem nach 1600. Änderungen innerhalb des Netzwerkes ergaben sich, sobald eines der Mitglieder starb, bei Verlust der herrscherlichen Gunst oder des Vertrauens zwischen Nuntius und Klient. Ein konfessionelles oder päpstliches Netzwerk war dann gegeben, wenn der Nuntius die Rolle des „Brokers“ innehatte, der den Patron mit seinem Klienten verband. Bei den spanischen Botschaftern untersuchen die Auto-

ren, mit welchen Termini in der Geschichtsschreibung seit dem 19. Jahrhundert und in den Quellenpublikationen der Begriff „Beziehungsnetzwerk“ umschrieben wird, und entscheiden sich schließlich für diesen Terminus. Sie kommen zu dem Schluss, dass es sich um keine geschlossene Gruppe handelte, sondern um einen Personenkreis, der sich aus vielen Machtgruppen zusammensetzte, die durch Verwandtschaft, Freundschaft oder lokale Herkunft verbunden waren, darunter auch Künstler oder Wissenschaftler, und gleichermaßen zum kirchlichen Netzwerk gehörten. Die Botschafter wiederum waren die bedeutendsten „Broker“ des spanischen Königs. Die Zugehörigkeit zum Netz war erblich wie auch Pensionen oder Komtureien, die auf Ehefrauen und Kinder übergingen, die ihre Karriere am Kaiserhof fortsetzen konnten.

Im dritten Teil (S. 189–246) wird ein attraktives und minutiöses Bild der Rahmenbedingungen gezeichnet, jener Szenarien, in denen sich die Mitglieder der klientelaren Netzwerke der Nuntien und Botschafter bewegten, zu welchen Gelegenheiten sie sich zusammenfanden und welche Geschenke überreicht wurden. Die Schauplätze waren wohl die gleichen, die Formen der Präsentation unterschieden sich jedoch: während die spanischen Botschafter Macht und Reichum zur Schau stellten, bevorzugten die Nuntien kirchliche Manifestationen, um die Rolle des Papstes als Vikar Christi hervorzuheben und sich auf diese Weise von ihrem weltlichen Pendant zu unterscheiden. Schließlich wird in systematischer Form eine ausführliche Übersicht über die finanziellen Zuwendungen und anderen Gnadenerweise geboten, die zur Schaffung und zum Erhalt der Netze geleistet beziehungsweise vergeben wurden. Bei den Nuntien spannt sich der Bogen von den Benefizien bis zu den Heiligenreliquien, bei den Botschaftern sind es die Zahlung von Pensionen sowie die Aufnahme in den Orden vom Goldenen Vlies oder in die spanischen Ritterorden.

Madrid

Anna Mur i Raurell

Johannes BRACHT–Ulrich PFISTER, *Landpacht, Marktgesellschaft und agrarische Entwicklung. Fünf Adelsgüter zwischen Rhein und Weser, 16. bis 19. Jahrhundert.* (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 247.) Steiner, Stuttgart 2020. 364 S., zahlreiche Karten, Grafiken, Tabellen. ISBN 978-3-515-12444-7.

Seit einigen Jahrzehnten setzt sich speziell die nordwesteuropäische Wirtschaftsgeschichte mit der Analyse agrargeschichtlicher Entwicklungen mittels quantifizierender Methoden auseinander. Eine der Kernfragen ist dabei die des Ausmaßes der Kommerzialisierung, die als Indikator für den Wandel von der grundherrschaftlichen zur freien, marktorientierten Landwirtschaft angesehen wird. Nun liefern Johannes Bracht und Ulrich Pfister hierzu eine groß angelegte Analyse für eine deutsche Region. Untersuchungsobjekt ist ein Gebiet, in dem die Landpacht dominierte, deren Vorteil es auch ist, gut auswert- und rekonstruierbar zu sein. Die Grundlage bilden Rechnungen der Renteverwaltung von fünf Adelsgütern, welche primär aufgrund der vorhandenen ausreichend durchgängigen Quellenbasis gewählt wurden. Die Studie zeigt, welche wertvollen Erkenntnisse eine derartige Untersuchung hervorbringen kann, veranschaulicht aber auch die Herausforderungen einer derartigen Analyse.

Bracht und Pfister fassen bei ihrer Analyse drei Bereiche ins Auge. Zum einen untersuchen sie den Übergang zu einer Marktgesellschaft, den sie als die Schaffung formaler Marktbeziehungen definieren, die eine anonyme Interaktion unter sozial Fremden strukturieren. Das bedingt eine Loslösung der Interaktion aus den Herrschaftsbeziehungen und anderen Teilmärkten sowie einen Bedeutungsverlust der moralischen Ökonomie im Sinne Polanyis. Mit der Untersuchung des Übergangs zur Marktgesellschaft soll auch ein Beitrag zur internationalen Debatte der Little Divergence geleistet werden. Der zweite große Punkt der Analyse ist jener der allgemeinen Agrarentwicklung, deren Ergebnisse nicht nur auf das untersuchte Gebiet, sondern auch auf den ganzen deutschen Raum bezogen werden. Im Zentrum steht

dabei die Rolle des Bodens in der landwirtschaftlichen Produktion, wobei insbesondere David Ricardos klassische Theorie, dass der Pachtzins dem Reinertrag des Produktionsfaktors Boden entspricht, einer Prüfung unterzogen wird. Schließlich kommt das Thema des sich entwickelnden Staats und seines Einflusses auf die Agrarentwicklung zur Sprache wie auch die Bedeutung des landwirtschaftlichen Einkommens für die soziale Elite.

Die Behandlung der Themen erfolgt systematisch, was sich bereits im Aufbau des Buches zeigt. Nach einer Einleitung mit der grundsätzlichen Darlegung des Forschungsansatzes, der zu überprüfenden Hypothesen sowie einem kurzen Ausblick auf die Ergebnisse, folgt zunächst ein allgemeiner Überblick über Pachtverhältnisse im deutschen Raum. Damit wird die Leserschaft mit den Grundlagen ausgestattet, bevor im anschließenden Kapitel die fünf hier im Detail analysierten Rittergüter näher charakterisiert werden. Das vierte Kapitel widmet sich der institutionellen Ausgestaltung der regionalen Pachtverhältnisse und deren Wandel. Im Gesamtkontext des Buches kann man alles bis hierhin als Aufbau des Grundlagenwissens bezeichnen, denn auf den restlichen Seiten folgen die eigentliche quantitative Analyse der Quellengrundlage und deren Interpretation. Die folgenden vier Kapitel und der Schlussteil leisten in mehrfacher Hinsicht einen wertvollen Beitrag zur Agrargeschichte, insbesondere der deutschsprachigen. Sie widmen sich der Entwicklung nominaler Pachtzinsen, der Preisentwicklung von Getreide, der Preisbildung bei Pachtzinsen sowie dem Zusammenhang zwischen Pachtzinsen und langfristiger Agrarentwicklung. Basierend auf ihren Ergebnissen sehen die Autoren um 1800 eine Umbruchzeit in der Entwicklung. Bis dahin konstatieren sie eine Preisträgheit bei den Pachtzinsen, die allerdings auch den langfristig stabilen Getreidepreisen entspricht. Die langfristige Beziehung zwischen Pachtzinsen und Produktpreisen sowie Ricardos Theorie lassen sich bis ca. 1800 bestätigen. Das 19. Jahrhundert bringt in mehrfacher Hinsicht eine Änderung, ausgelöst zum einen durch Agrarmodernisierungen wie die ganzjährige Stallhaltung, bessere Düngung, den Kartoffelanbau und später den Einsatz von Maschinen. Zum anderen begann in dieser Zeit die staatliche Agrarpolitik, und Mitte des Jahrhunderts setzte die Globalisierung ein. Auch die Pachtverträge werden ab diesem Zeitpunkt zunehmend standardisierter und bürokratischer. Es setzte nun die eingangs definierte Ausbildung einer Marktgesellschaft ein. Die staatlichen Eingriffe bedeuteten für die Inhaber der Adelsgüter durch das verordnete Ende der Rentengrundherrschaft zwar kurzfristige Einnahmenverluste, bewirken langfristig aber eine Änderung deren wirtschaftlicher Ausrichtung. Mit den Daten des 19. Jahrhunderts können die Autoren auch die Unzulänglichkeit von Ricardos Theorie aufzeigen, da sie nun deutliche Differenzen zwischen Reinertrag und Pachtzins feststellen.

Neben diesen Erkenntnissen über die Untersuchungsregion liefern diese Kapitel aber einen fast noch wertvolleren Beitrag, indem dem Weg zu diesen Erkenntnissen so viel Platz eingeräumt wird. Die Methodenfrage ist angesichts der in diesem Forschungsbereich stets vorhandenen Quellenproblematik ein zentrales Element der Ausführungen. Lücken in der Jahrhunderte umfassenden Überlieferung, verbreitet fehlende Angaben über einzelne Parameter wie Größe und Ertrag bedürfen reflektierter Lösungsansätze. Die Problembereiche der jeweiligen quantitativen Auswertungen werden systematisch offengelegt, sowohl was den Quellencharakter hinsichtlich Information und Vollständigkeit betrifft, als auch hinsichtlich der möglichen quantitativen Methoden und deren Stärken und Schwächen. Die getroffene Methodenauswahl wird argumentiert, und nach Möglichkeit werden unterschiedliche Auswertungsmethoden angewandt, um einerseits die jeweilige Eignung für die vorliegende Quellsituation zu testen, andererseits aber auch, um methodenspezifische Verzerrungen im Ergebnis erkennen zu können. Die Bedeutung dieser Ausführungen zeigt sich auch in den anschließenden Analysen der Ergebnisse. Hier werden die zuvor besprochenen Problematiken wieder aufgegriffen. Neben der historischen Entwicklung werden immer explizit auch der Quellencharakter sowie die Eigenheiten der angewandten Auswertungsmethode als potentielle Erklärung für auffällige Veränderungen innerhalb der berechneten Graphen berücksichtigt.

Die damit einhergehende ehrliche Vorsicht bei der Interpretation der eigenen Ergebnisse stärkt beim Leser das Bewusstsein dafür, wie sorgfältig derartige Studien durchgeführt und interpretiert werden müssen. Gleichzeitig sind es auch diese Vorsicht und die ihr zugrundeliegende Sorgfalt, detaillierte Offenlegung der Vorgangsweise und Reflektion des eigenen Forschungshandelns, die dieses Buch besonders empfehlenswert und zum Vorbild machen. Der dominante Charakter dieser Publikation ist damit weniger der eines Abschlussberichts einer durchgeführten historischen Fallstudie, von der nur noch die präsentierten Ergebnisse zitiert werden sollen. Vielmehr wird bewusst der Weg dorthin offengelegt, um die daraus gewonnenen methodischen Erkenntnisse und (Roh)Daten als Bausteine für weitere Forschungen nutzen zu können. In diesem Sinne sind auch die genutzten Forschungsdatenbanken online verfügbar und deren Datenstruktur wird im Anhang des Buches besprochen. Dort findet sich auch „nützliches Beiwerk“, wie Statistiken der Tageslöhne von Landarbeitern, die Bevölkerungsentwicklung rund um die Rentei Anholt, Angaben zu Geld, Währung und deren Silbergehalte sowie Flächenmaße.

Aus literarischer Sicht ist das Buch nicht gerade als vergnügliche Lektüre einzustufen. Nach den gut lesbaren Anfangskapiteln fällt es in den Kapiteln, die sich den Methoden und der Analyse der einzelnen Aspekte widmen, leicht, zwischen den umfangreichen Problematisierungen den Überblick zu verlieren. Zwischen den aufschlussreichen Ausführungen über die methodische Herangehensweise wirken die eigentlichen Ergebnisse mitunter schon fast versteckt, und der Argumentation ist dadurch nicht immer leicht zu folgen. Das prägt auch den Eindruck, den dieses Buch hinterlassen kann. Wer hier in erster Linie eine große historische Erzählung über die Landpacht in Westfalen und im Rheingebiet erwartet, samt umfangreicher Ausführungen über alle damit zusammenhängenden Aspekte, historischen Entwicklungen, Akteure etc., der wird unter Umständen etwas befremdet zurückgelassen. Zu stark ist der gleichzeitige Charakter einer Diskussion methodisch-quantifizierender Vorgehensweisen. Aufbauend auf ihrer profunden Erfahrung geben die Autoren hier neben Aspekten der deutschen Agrargeschichte auch einen tiefen Einblick in die quantitative Analyse historischer Quellen und deren Fallstricke. Mit seiner Ausführlichkeit über die verschiedenen Problematiken, die Lösungsansätze sowie dem allgemein sehr transparenten und reflektierten Ansatz in Herangehensweise und Interpretation stellt das Buch damit auch eine gute Orientierung für zukünftige Forschungsvorhaben dar und wird jedem, der Ähnliches ins Auge fasst, Inspiration und Hilfe sein.

Linz

Johannes Kaska

Das Haus Arenberg und die Habsburgermonarchie. Eine transterritoriale Adelsfamilie zwischen Fürstendienst und Eigenständigkeit (16.–20. Jahrhundert), hg. von William D. GODSEY–Veronika HYDEN–HANSCHO. Schnell & Steiner, Regensburg 2019. 496 S. ISBN 078-3-7954-3299-7.

Keine andere Familie der europäischen Hocharistokratie hat über Jahrzehnte ähnlich groß angelegte historische Untersuchungen über ihre Vergangenheit gefördert wie das Haus Arenberg. Zwischen 1987 und 2018 erschienen fünf umfangreiche Bände zur Geschichte der Dynastie in der Eifel, in Westfalen, in den Niederlanden, in der Wallonie, Brüssel und Luxemburg sowie in Frankreich – also in jenen Ländern, wo sich die Schwerpunkte ihres Güterbesitzes befanden. Und nunmehr liegen die Ergebnisse eines Forschungsprojekts über die Verbindungen des Hauses Arenberg mit der Habsburgermonarchie vor, das zwischen 2013 und 2018 am Institut für Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchgeführt wurde.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen stand, so William D. Godsey in seiner Einleitung, „die Frage nach der Selbstbehauptung der Arenberg als transterritoriales Geschlecht des Hoch-

adels in der Langzeitperspektive“ in einem Reich, mit dem die Familie bereits seit dem 15. Jahrhundert eine gemeinsame Geschichte verband. Und der Mitherausgeber des Bandes gibt als Gegner des älteren Verlust-Paradigmas in der Adelsgeschichte gleich resümierend die Antwort: „Die Vorstellung eines ‚Niedergangs‘ in Bezug auf das Haus Arenberg erscheint zumindest für die Zeit bis 1918 jedoch verfehlt.“ (Beide Zitate S. 29.)

Dieser zutreffende Befund beruht auf den Ergebnissen der elf weiteren, chronologisch gereihten Beiträge dieses Bandes (sowie einer Übersicht über die Arenberg-Besitzungen in der Habsburgermonarchie und in Reichsitalien). Den Beginn macht Renate Piepers Untersuchung über die Verbindungen der Herzöge von Arenberg mit dem Spanischen Imperium vom 15. bis ins 17. Jahrhundert – eine Darstellung der politischen, familiären, wirtschaftlichen und kulturellen Profilierung des Hauses als Mitglied der Oberschicht eines weltumspannenden Imperiums.

Ein Weg der Annäherung der Arenberg an das Heilige Römische Reich, die sich mit dem Regierungsantritt der Bourbonen in Spanien beschleunigte, verlief über den Militärdienst. Martin Wrede verfolgt die wechselvollen Schicksale von Arenbergern auf den europäischen Schlachtfeldern des 16. und 17. Jahrhunderts, wobei vor allem die Türkenkriege mit ihrem macht- und religionspolitischen Hintergrund wichtige Impulse für die Umorientierung der Familie auf das Haus Österreich darstellten. Diese Nähe zeigte sich auch im 18. Jahrhundert, als zwei Arenberger als Regimentsinhaber in österreichischen Diensten standen. Guy Thewes verweist in seiner Darstellung darauf, dass Herzog Philippe Arenberg mit seinem „wallonischen“ Regiment (1706–1716) im Spanischen Erbfolgekrieg auch für seine Standesgenossen ein Zeichen seiner habsburgischen Loyalität setzte (das ihn zum Oberbefehlshaber in den Österreichischen Niederlanden aufsteigen ließ); die Schlagkraft und Sonderstellung von „Nationalregimentern“ (und damit eine landeseigene Militärverwaltung) aber vermochte er nicht zu sichern. Parallel dazu untersucht Horst Carl minutiös das erste und zweite Regiment Arenberg (1716–1754 bzw. 1754–1778) sowie die militärische Laufbahn ihrer Inhaber Herzog Léopold Philippe respektive Herzog Charles Marie Raymond und präsentiert damit den Stellenwert, aber auch den Bedeutungsverlust des adeligen Militärunternehmertums im 18. Jahrhundert.

Die „zusammengesetzte Monarchie“ bot jedoch auch die Möglichkeit einer Kombination von Karrieremustern. Herzog Léopold Philippe (1690–1754) nutzte das „Gunst- und Loyalitätsmodell“ (S. 231), das auf der Kooperation zwischen regionalen Eliten und Souverän beruhte. Er diente nicht nur bereits in jungen Jahren als Offizier, sondern übernahm in den Niederlanden auch eine Reihe von hohen Zivilämtern und wirkte zwischen 1735 und 1739 überdies als Vermittler von Krediten zur Kriegsfinanzierung vonseiten des Hennegaus, der Österreichischen Niederlande und der Stände von Brabant, wie Veronika Hyden-Hanscho nachweist.

Ein unverzichtbares Mittel für den Erwerb und die Sicherung von Macht bildete für die Hohenaristokratie die Nähe zum Souverän. Veronika Hyden-Hanscho umreißt multiperspektivisch die Geschichte der reichsitalienischen Familie del Caretto bis hin zur Einheirat von Otto Heinrich, Marchese di Grana, persönlicher Vertrauter von Kaiser Leopold I., Botschafter in Madrid und seit 1682 Gouverneur der Spanischen Niederlande, und seiner Tochter Maria Henrietta in das Haus Arenberg (1683). Damit strahlte nicht nur der Glanz der beiden habsburgischen Höfe in Madrid und Wien auf die Familie aus; die Doppelhochzeit hatte auch eine Neupositionierung der Arenberger für Habsburg und gegen Frankreich zur Folge, welches ihre Eigenständigkeit im burgundisch-rheinischen Gebiet bedrohte.

Doch Bestrebungen um eine Verbesserung der Position bei Hof führten nicht immer zum gewünschten Ergebnis. Auch die Arenberg bemühten sich, wie Sandra Hertel darlegt, am Brüsseler Hof um die Vergrößerung und Nutzung ihres „symbolischen Kapitals“ von Rang, Privilegien und Auszeichnungen. Als Herzog Léopold Philippe und seine Gattin Marie Françoise jedoch nicht die erhoffte Gunst und Förderung von Statthalterin Erzherzogin Maria

Elisabeth errangen, orientierten sie sich seit den 1730 Jahren zunehmend am Wiener Hof – eine Strategie, die durch Präzedenzkonflikte, strukturelle Änderungen in der Verwaltung der Niederlande und den Generationsübergang im Hause Arenberg in der Folgezeit beibehalten wurde, durch die Neupositionierung des Hofes unter Josef II. jedoch an ihre Grenzen stieß.

Die Revolution von 1789 sowie die Besetzung und die Abtretung der Österreichischen Niederlande (ab 1792 bzw. 1797) hatte auch Folgen für die transnationalen Arenberg, die, wie William Godsey zeigt, durchaus situative Verhaltensstrategien entwickelten. Während Herzog Louis Engelbert nach langem Exil in Wien aus Sorge um seine nun im napoleonischen Reich liegenden Besitzungen einen Bruch mit Österreich vollzog, traten sein Bruder Auguste und sein Neffe Engelbert in österreichische Dienste. Letzterer begründete nach seiner Einbindung in die Hocharistokratie durch Heirat und Gütererwerb in mehreren Kronländern schließlich eine Nebenlinie des Hauses in der Habsburgermonarchie.

Besonders die neuen Familienzweige standen aufgrund der territorialen und politischen Neugestaltung Europas im 19. Jahrhundert vor dem Problem einer Identitätsfindung. Drei Arenberger Söhne wählten dabei zwischen 1852 und 1870 eine Militärlaufbahn in Österreich. Ihre detailliert dargestellten Karrieren (Louis Arenberg sollte bis zum Militärattaché aufsteigen) standen, wie Veronika Hyden-Hanscho im Titel ihres Artikels pointiert formuliert, „zwischen Ritterideal und Modernisierung“ – geprägt von den militärischen Niederlagen Österreichs und den darauf folgenden Heeresreformen mit der wachsenden Professionalisierung des Offizierskorps.

Die herausragende Position der Arenberg war aber auch den Frauen dieses Hauses zu verdanken – es ist ein Verdienst dieses Bandes, dieser Tatsache breiten Raum zu widmen.

Schon der Beitrag von Veronika Hyden-Hanscho über die Heiraten zwischen den Häusern Caretto und Arenberg beschäftigt sich eingehend mit Herzogin Maria Henrietta (1671–1744), deren Bild infolge von Prozessen mit dem Sohn um Erbe, Vormundschaft und Witwengeld im Familiengedächtnis lange negativ besetzt war. Trotz einer schlechten Quellenlage gelingt es, jenseits von Stereotypen die Chancen und Grenzen der Selbst- und Fremdbestimmungsmöglichkeiten einer adeligen Dame als Ehefrau, Erbin der väterlichen Fideikommissgüter, Mutter, Witwe und Vormundin zu skizzieren, wobei die Fortsetzung der Orientierung nach Wien die weitere Geschichte des Hauses Arenberg nachhaltig mitbeeinflussen sollte.

Katrin Keller setzt an das Ende der Titelzeile „Das schwächere Geschlecht?“ zurecht ein Fragezeichen, gelingt es ihr doch, die zahlreichen Aktionspotenziale adeliger Damen in den Vordergrund zu rücken, ohne dabei zu verkennen, dass viele Handlungen von der Zustimmung männlicher Familienmitglieder abhängig blieben. Die Protagonistinnen des Artikels sind die vierte und die fünfte Herzogin von Arenberg, die oben erwähnte Maria Henrietta (geb. del Caretto) und ihre Schwiegertochter Marie Françoise (geb. Pignatelli). Bei diesem „Arbeitspaar“ (S. 174) agiert erstere als Verwalterin ihres ererbten Besitzes und der arenbergischen Familiengüter während der Vormundschaft über ihren Sohn sowie als erfolgreiche Ausgestalterin und Nutzerin von Netzwerken; letztere als Unterstützerin ihres Gemahls im Konflikt mit seiner Mutter und ebenfalls als Entwicklerin von überregionalen Beziehungsgeflechten und Schirmherrin ihrer Klientel. Beide Frauen verband dabei das unausgesetzte Bestreben nach Sicherung und Ausbau der Position ihres Hauses.

Den (auch chronologischen) Schlusspunkt des Bandes bildet Veronika Hyden-Hanschos Studie über die Arenbergerinnen im 19. Jahrhundert. Schon der Haupttitel „Besitz, Religion und Nation“ verweist auf die inhaltliche Breite des Beitrags. Es geht darin um die Möglichkeiten der Lebensgestaltung von fünf Frauen, die als Gattinnen oder Töchter von Arenbergern in der Habsburgermonarchie des 19. Jahrhunderts lebten. Man begegnet dabei der Ausfüllung traditioneller Handlungsfelder wie Ehe, Familie, Haushalt, repräsentative Geselligkeit ebenso wie dem Scheitern an den vorgezeichneten Rollenbildern sowie Versuchen der Sinnstiftung durch Religion und durch Einnahme von nationalpolitischen Positionen.

Resümierend kann festgehalten werden, dass der Band in einem Längsschnitt eine gekonnte Verbindung von Adels- und Familiengeschichte mit der Geschichte Europas, des Alten Reiches und vor allem der Habsburgermonarchie bietet. Dabei finden die Zentripetalkräfte des Adels für den „zusammengesetzten“ Staat der Habsburger ebenso Beachtung wie Konfliktebenen – und dies über Geschlechtergrenzen hinweg. Bedauerlicherweise traten aber einige wichtige Themen in den Hintergrund, da zu deren Beantwortung die Quellenlage trotz sorgfältiger Recherchen äußerst lückenhaft geblieben ist. Man wird daher eingehende Informationen über Vermögen, Finanzgebarung, Gütererwerb, Besitzverwaltung und Personal ebenso vergeblich suchen wie über all jene Aspekte adeligen Lebens, die auf Egodokumenten beruhen und beispielsweise in das weite Feld einer Geschichte des Alltagslebens oder einer Geschichte der Gefühle führen. Auch das Ausmaß von Interaktionen mit Kreisen außerhalb der Hocharistokratie bleibt weitgehend offen. Ungeachtet dieser Einschränkungen besitzt das aussagekräftig illustrierte Buch in vieler Hinsicht Vorbildcharakter für künftige Arbeiten über andere Adelshäuser – auch um den Blick für die Nuancen zwischen Einheit und Vielfalt in der Hocharistokratie Österreichs nicht aus den Augen zu verlieren.

Wien

Hannes Stekl

Geschichte der Universität Innsbruck 1669–2019, hg. von Margret FRIEDRICH–Dirk RUPNOW. Band I: Phasen der Universitätsgeschichte, Teilband 1: Von der Gründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs; Teilband 2: Die Universität im 20. Jahrhundert. 567 S. Band II: Aspekte der Universitätsgeschichte. 878 S. Innsbruck university press, Innsbruck 2019. ISBN 978-3-903187-67-2, 978-3-903187-68-9, 978-3-903187-69-6.

Obwohl das gewichtige Werk jubiläumsveranlasst von der Universitätsleitung in Auftrag gegeben und von ihr während seiner Entstehung „auf vielfältige Art und Weise unterstützt“ wurde (Bd. I, S. 16), fehlen ihm die sonst üblichen, erfahrungsgemäß nicht unbedingt sonderlich erkenntnisträchtigen politischen und universitätsamtlichen Geleitworte. Das lässt auf nüchterne universitätshistorische Erkenntnisperspektiven und Untersuchungsbeiträge hoffen, und diese Erwartung wird denn auch erfüllt. Das gilt bereits für die Einleitung der Herausgeberin und des Herausgebers, beide aus der Geschichtswissenschaft, die knapp, aber zielführend die inneren und äußeren Erfordernisse einer „zeitgemäßen“ (ebd. S. 14) Universitätsgeschichte darlegt sowie auf die Quellenproblematik und die praktischen Probleme verweist, die sich der Realisierung des ursprünglichen Plans in den Weg stellten. Im Anschluss daran bietet der erste Band dann zunächst (1. Teilband) vier ausführliche Darstellungen zur universitären Gesamtentwicklung, denen zwei kürzere Beiträge zur Positionsbestimmung der Universität in der Stadt Innsbruck und im Land Tirol vorgeschaltet sind. H. Noflatscher führt gewohnt souverän den verschlungenen Weg von der Planung und Gründung zum ersten Betrieb unter jesuitischer Ägide bis um 1700 vor Augen. Die als Phase der „Konsolidierung, Kritik und Krisen“ (S. 129) eingeschätzte Zeit von ca. 1730 bis 1826 hat in M. Friedrich eine ebenso kundige Autorin gefunden. Ch. Aichner sieht die zuvor stark auf professionelle Nützlichkeit getrimmte und bekanntermaßen zeitweilig auf ein Lyzeum reduzierte Anstalt im 19. Jahrhundert „auf dem Weg zur modernen Universität“ (S. 295), den er insbesondere an der Einführung des Forschungspostulats und der entsprechenden Verknüpfung von Forschung und Lehre, darunter die Einführung der Seminare, festmacht. Im wachsenden Wettbewerb der deutschsprachigen Universitäten um Spitzenkräfte und Studenten verblieb Innsbruck dennoch in der unteren Rangklasse, auch die dort gegründeten oder maßgeblich getragenen Fachzeitschriften als zentrale Diskursmedien blieben in Rezeption und Einfluss eher begrenzt. Dankenswerter Weise nimmt Aichner auch das nichtwissenschaftliche Personal in den Blick. Dort taucht zum ersten Mal 1900/01 eine Frau als offizielle Mitarbeiterin auf,

während die erste ordentliche Hörerin 1902 eingeschrieben wurde und die erste Promotion einer (genau dieser) Frau 1907 erfolgte. Erwartungsgemäß stammten fast alle frühen Studentinnen im Übrigen „aus bildungsaffinen und gutsituierten Familien“ (S. 450). Dass das Theologiestudium signifikant als Aufstiegskanal für Söhne aus unteren sozialen Schichten diente, sich diese Aufstiegsmöglichkeit aber in Krisenzeiten rasch verengte, unterstreicht den einschlägigen universitätshistorischen Gesamtbefund. Angemessen nüchtern und kurz kommen auch die Themenkomplexe des studentischen Verbindungswesens, der Mehrsprachigkeit und der Nationalitätenkonflikte zur Sprache. G. Barth-Scalmani musste in ihrer Rekonstruktion des Schicksals der Universität von 1900 bis 1918 eine nicht nur im Hinblick auf den Zusammenbruch des Habsburger Reiches und der Teilung Tirols besonders bewegte Phase bewältigen, was ihr sowohl in der klugen Auswahl der Details als auch in der Urteilsbildung gut gelungen ist.

Für die anschließende jüngste Phase, das 20. Jahrhundert, stellte sich die Frage der Quellen- und Aspektauswahl, chronologischen Gliederung und Beurteilung noch entschiedener. Der zweite Teilband, der diese Probleme zu lösen hatte, wurde vermutlich auch deshalb einem einzigen Autorenteam, I. Friedmann und D. Rupnow, anvertraut. Hier wird der Bogen von der höchst schwierigen Ausgangssituation nach 1918 und in den 1920er und 1930er Jahren, gekennzeichnet u. a. durch wirtschaftliche Probleme, politische Konflikte und wachsende ideologisch-kulturelle Antagonismen von radikalen Nationalismen bis zum Antisemitismus, über die austrofaschistische und nationalsozialistische Phase bis zur „Entnazifizierung, Kontinuität und Schlussstrichmentalität“ 1945–1960 (S. 351–447), schließlich zu „Ausbau, Öffnung und Erinnerung“ von „1960 bis in die 2010er Jahre“ (S. 449–547), geschlagen. Vielfach werden jedenfalls aus der Sicht von außen bisher unbekannte Details z. B. aus der Professorgeschichte im Vorfeld des Austrofaschismus und der Anschlusszeit, aber auch zu deren Nachgeschichte, mitgeteilt. Erwähnt seien nur die Episode um den NS-kritischen Vortrag des Psychologen Theodor Erismann im Februar 1944 (S. 224–226) und die Intrigen um die Aufhebung der Katholisch-Theologischen Fakultät (S. 231–239). Etwas deutlicher hätte der sich durch alle Phasen ziehende Grundkonflikt zwischen Individualinteresse v. a. der Professoren, Fakultätsinteresse und Universitätsräson (Erhaltung der Universität in existenzieller Bedrohung) eben als struktureller Konflikt thematisiert werden können. Von außen blickend erstaunt ferner, dass die berühmt-berüchtigten 1968er Jahre und deren Konsequenzen in dieser Überblicksdarstellung so wenig Berücksichtigung finden. Überhaupt scheint die Darstellung der jüngsten Entwicklung dann doch etwas positivistisch-ereignisgeschichtlich auszufallen.

Umso willkommener sind dem Leser die Beiträge des zweiten Bandes, die ausgewählte Aspekte zu vertiefen versprechen. Der Abschnitt zu den Akteuren und Trägern der Universität, verfasst von P. Oberholzer, R. A. Siebenrock, J. Holzner, H. Kofler und M. Friedrich, widmet sich einerseits dem jesuitischen Anteil der Gründerzeit, andererseits drei auf je eigene Weise wichtigen Professoren (Benedikt Sattler 1728–1797, Adolf Pichler 1819–1900, Richard Heuberger 1884–1968) sowie dem am Ende tabellarisch verdeutlichten „lange[n] Weg zu Habilitationen und Berufungen von Wissenschaftlerinnen an der Universität Innsbruck“ (S. 135–174). Wieder M. Friedrich, ferner M. Span, E. Taddei, M. Ager und M. Amoser nehmen sich anschließend aus verschiedenen Blickwinkeln die Innsbrucker Studierenden vor. Der Beitrag zum studentischen Protest der 1960er bis 1980er Jahre liefert viele Befunde nach, die oben in der einschlägigen Überblicksdarstellung noch zu vermissen waren. Schade ist, dass aus freilich völlig nachvollziehbaren Gründen die partiell neuen Konfliktlinien der Gegenwart nicht vertieft behandelt werden konnten. Mit nur zwei Aufsätzen etwas spärlich ausgefallen ist der Abschnitt zum „Allgemeinen Personal“ (S. 393–459, Verfasser M. Friedrich und Ch. Aichner), anderorts nicht nur euphemistisch „wissenschaftsstützendes Personal“ genannt. Im Teil zu den „rechtlichen Grundlagen“ (S. 463–538) wird der Leser erfreulicherweise nicht mit

langatmigen rechtshistorischen Auslegungen konfrontiert, sondern erfährt er durchaus Spannendes zu Disziplinarverfahren gegen Studierende im 20. Jahrhundert (I. Friedmann) sowie zur Lösung eines Falles fakultärer Doppelzuordnung nach der Universitätsumstrukturierung von 1975 (J. Bair). Ebenfalls in den Bereich der institutionellen Strukturen („Sammlungen und Infrastruktur“, S. 541–676) führen die vier nächsten Beiträge. A. Denoth und M. Friedrich erörtern den Aufbau und die Verwendung der Sammlung des Instituts für Experimentalphysik. Ch. Lechner zeigt, wie zwischen 1929 und 1950 am Anatomischen Institut mit den Leichnamen umgegangen wurde. E. Pfanzer beschreibt die Einführung der EDV und des Informatikstudiums und M. Wieser befasst sich mit der Umstrukturierung der Universitätsbibliothek im Zuge des Universitätsgesetzes von 1975. Hier könnten – der Aufforderung in der Gesamteinleitung in Bd. 1 (1. Teilband) S. 16 entsprechend – Analysen zur Wahrnehmung und Verarbeitung dieser Innovationen durch die diversen Professorengruppen ansetzen. Im engeren Sinne mit der Wissenschaftsgeschichte und daher vergleichsweise ausführlicher geht es dann weiter. M. Friedrich leuchtet sorgsam aus, welche Probleme die katholische Prägung Innsbrucks für die wissenschaftliche Transformation im Zuge der Aufklärung mit sich brachte. I. Friedmann widmet sich den zumindest fragwürdigen Kooperationen der Universität mit den sog. Erbgesundheitsgerichten zwischen 1940 und 1945. S. Schöpf skizziert dankenswerter Weise keineswegs nur eng institutionengeschichtlich die Entstehung und Entwicklung der chemischen Institute zwischen 1931 und 1956. Ch. Lechner schließlich führt die Entwicklung der Transplantationschirurgie vor. Zu den akademischen „Symbolen und Ritualen“ (S. 855–870), platziert ganz am Ende, konnte bedauerlicherweise nur ein Beitrag eingestellt werden. St. Ehrenpreis legt darin zwar kundig und kompakt den unbestreitbar zentralen Aspekt der Verknüpfung von Dynastie und Universität zwischen 1669 und 1780 im Medium der Trauerfeiern dar. Die in der allgemeinen Universitätsgeschichte mittlerweile stark beachteten weiteren einschlägigen Aspekte, voran die Bedeutung der Universitätskultur für Disziplinierung, Hierarchie, professorale Reproduktion und Frauendiskriminierung, bleiben jedoch so ausgeblendet.

In der Gesamtbilanz sind für das vorliegende Werk daher erwartungsgemäß und unvermeidlich sowohl Vorzüge wie Desiderata zu notieren. Die Vorzüge und Errungenschaften überwiegen indessen deutlich. Die Universität Innsbruck hat in der Tat wie beabsichtigt nunmehr eine „informative und gut lesbare ... Universitätsgeschichte“ (Einleitung Bd. 1, 1. Teilband, S. 14) erhalten, die ein weites Themenpanorama entfaltet und gleichzeitig zu vielfältigen Anschlussarbeiten anregt.

Augsburg

Wolfgang E. J. Weber

Thomas WALLNIG, *Critical Monks. The German Benedictines, 1680–1740. (Scientific and Learned Cultures and Their Institutions 25.)* Brill, Leiden–Boston 2019. 364 S. 1 Karte, 8 Abb. ISBN 978-90-04-35546-0.

How and when did German Benedictines become part of a „Catholic Enlightenment“ narrative? And is this narrative really the best framework for understanding changes in monastic scholarship in the eighteenth century?

In 2011, Ulrich L. Lehner published his seminal study „Enlightened Monks“, in which he aspired to give a social, cultural, and intellectual history of the German Benedictines in the second half of the eighteenth century. One of his main conclusions was that „critical“ historical scholarship – as it was elaborated by the French Benedictines of Saint-Maur (also known as the Maurists) – played a crucial role in paving the way for a „Monastic Enlightenment“ in the German speaking lands. „Owing to the Benedictines of St. Maur in France“, Lehner wrote, „historical scholarship reached the German monasteries and transformed not only the way of study in these abbeys, but also the monks’ mentality. As a consequence of this, an historical

consciousness gradually evolved that prepared the ground for the acceptance of Enlightenment thought“ (Lehner, 2011: 226).

Thomas Wallnig's „Critical Monks“ can be described as a response and offspring to Lehner's study, as it explores the social and intellectual world of German Benedictines in the first half of the eighteenth century. Taking Lehner's conclusion as his starting point, Wallnig probes deeper into the meaning and emergence of „critical“ historical scholarship among the German Benedictines, and examines its consequences for their monastic lifestyle and wider system of knowledge. Yet „Critical Monks“ is more than a „prequel“ to „Enlightened Monks“. Above all, it is a work that asks a number of historiographical questions. What does it mean to describe an historical actor as a „precursor“ of a monastic or Catholic Enlightenment? How does such a label influence the interpretations of historians? When did Benedictines get inscribed into such narratives to begin with, by whom and why? By taking on these types of questions, „Critical Monks“ not only makes a meaningful contribution to the history of monasticism and Enlightenment studies, but it also highlights the complex, track-bound nature of historical research.

The book is divided into five chapters. The first introduces a rich variety of contexts for understanding German Benedictine scholarship around 1700, such as the history of monastic reforms following the Council of Trent (1545–1563), the nationalization of Benedictine congregations in the seventeenth century, and the wider landscape of religious orders and institutions of learning in early modern Europe. In Chapter 2, the perspective shifts as the author moves forward in time to examine historiographical developments during 250 years, notably how and when German Benedictine scholarship came to be regarded as part of a Catholic Enlightenment. Wallnig contextualizes several foundational works of the nineteenth and twentieth centuries, and traces the origin of their narrative tropes back to the late eighteenth century. These narratives, in turn, are contrasted with how Benedictine scholars wrote and understood the history of their order before and around 1700.

With this historiographical overview in mind, Chapter 3 returns to the early eighteenth century and outlines the institutional settings for the Benedictine system of knowledge in which conflicts and negotiations over change took place. Among other things, the author treats the German Benedictines' attempts to create their own academies, efforts to reform university curricula, interactions with lay and Protestant scholars, aristocratic circles, and Benedictine communities in other countries. Wallnig thus positions the German Benedictines within multiple, overlapping, and at times conflicting public spheres, tied together by correspondence, review journals, book markets, and personal contacts.

In Chapter 4, the focus is transferred to language as the author examines diverse tropes and metaphors that German Benedictines employed to talk about (and argue for) „change“ within a system of knowledge that was meant to be perfect and unchanging. Particular attention is given to the meaning and uses of terms such as „tradition“, „reformation“, „renovation“, the „old-new“, and „criticism“, and what role these concepts played in conflicts between scholastic and critical scholarship. Chapter 5 delves deeper into the challenges and trends that late scholastic culture underwent in the first half of the eighteenth century. Here the author examines subtle changes in four subjects in the Benedictine curriculum: philosophy, history, law, and theology. Great emphasis is put on the notion of „historicity“ that emerged from critical historical scholarship, and how it contributed to a temporalization of knowledge in other disciplines. For example, although theology was supposed to deal with eternal truths, „the awareness that even holy rites change over time“ (p. 207) contributed to a more secularized understanding of theology.

Wallnig's study confirms and grounds Lehner's conclusion about the centrality of critical historical scholarship for the overall transformation of the monastic system of knowledge in the eighteenth century. By approaching the German Benedictines from multiple angles, how-

ever, he adds further complexity to the standard narrative of the German „reception“ of Maurist scholarship. In the final chapter, he also returns to questions of historiography and whether it is optimal to understand these changes in terms of a Catholic, monastic, or Benedictine Enlightenment. Although all three categorizations can add complexity to historical debates, they also entail problems, since experiences of being or belonging to a Catholic, monastic, or Benedictine community varied greatly across eighteenth-century Europe. Even without epithets, the meaning and conceptual boundaries of „the Enlightenment“ remain unsettled, variously denoting a period, a project, a process, or a diffuse set of ideas, practices, and values. Although there certainly are alternative interpretative frameworks for understanding changes in eighteenth-century scholarship overall, the enduring centrality of the Enlightenment narrative in Western historiography makes it difficult – perhaps even undesirable – to bypass. Wallnig ends up suggesting that one should place „less emphasis on possible subdivisions of the Enlightenment, its alleged centers and peripheries or its national, regional and denominational variants“ and instead insist on „an individual’s temporary and circumstantial partaking in this process of acculturation“ (p. 259) – a stance not dissimilar to my own in „The Maurists’ Unfinished Encyclopedia“ (2017: p. 220), regarding the French (or rather Parisian) Benedictine scholarship in the mid-1700s.

„Critical Monks“ is not a narrative historical work, but an analytical one. The primary agenda is not to retell, refine, or challenge century-old narratives, but rather to contribute to a more complex understanding of „how such accounts are generated and perpetuated through time, and how they determine how we look at history“ (p. 246). For this reason, the chapters often take the shape of a series of argumentative points as the author moves back and forth in time, between multiple contexts and analytical perspectives. At times, „Critical Monks“ thus demands a lot of its reader, but the reward is great. In the end, „Critical Monks“ is an impressive piece of academic work that asks big and important questions, based on ten years of empirical research. Due to its interdisciplinary approach, it will be of great interest to scholars of monastic history and Enlightenment studies as well as historians of knowledge, education, ideas, and historiography.

Stockholm

Linn Holmberg

Elisabeth SCHLÄWE, *Ins Gedächtnis geschrieben. Leben und Schreiben der Eleonora Wolff Metternich zur Gracht (1679–1755).* (Transgressionen 1.) Steiner, Stuttgart 2020. 218 S., 15 Abb. ISBN 978-3-515-12712-7.

Sofern Adelsarchive nicht bereits den jeweiligen Landes- und Staatsarchiven übergeben wurden, bedürfen sie besonderer wissenschaftsstrategischer Ambitionen, um ihre nachhaltige Erschließung und Auswertung zu gewährleisten. An der Universität Köln kam es daher zu einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Lehrstuhl für die Geschichte der Frühen Neuzeit und der Archivberatung des Landschaftsverbandes Rheinland, der die umfangreichen Familienarchive des Landes vor Ort oder in einem Zentraldepot betreut. Die universitäre Anbindung mündete in einem Forschungsprojekt zum rheinischen Adel, aus dem mehrere Dissertationen hervorgingen, darunter auch die vorliegende Arbeit aus dem Jahr 2017. Die Dissertantin wählte als Quellengrundlage das Archiv der Grafen Wolff Metternich zur Gracht auf Schloss Gracht und machte die adelige Witwe Eleonora, geborene Truchsess von Wetzhausen, zur Protagonistin ihrer Studie. Das Hauptmotiv für diesen biographischen Ansatz waren die 14 erhaltenen Schreibkalender, die Eleonora Wolff Metternich zur Gracht fast eineinhalb Jahrzehnte führte (1722–1736). Die Arbeit schließt damit eng an die Studie „Das archivierte Ich“ (2002) von Helga Meise über die Kalendernotizen der Landgräfinnen und Landgrafen von Hessen-Darmstadt im 17. und 18. Jahrhundert an. Wie Meise geht es auch Schläwe darum, auf der Grundlage der Eintragungen weibliche Handlungsspielräume herauszuarbeiten, die

aber im vorliegenden Fall davon geprägt sind, dass die Schreiberin nicht einem fürstlichen oder hochadeligen Haus angehörte. Hauptziele der Arbeit waren Schlaglichter auf die soziale Rolle einer niederadeligen Frau und die damit verbundene Frage nach dem Zweck ihrer Kalenderführung.

Den Schreibintentionen nähert sich Schläwe zunächst anhand der formalen Rahmenbedingungen an, um sie dann mittels einer detaillierten Inhaltsanalyse näher einzugrenzen. Eleonore Wolff Metternich zur Gracht verwendete vier Ausgaben von gedruckten Nürnberger Schreibkalendern, die sämtliche keine Praktiken, also die beliebten astrologischen Wetter-, Ernte- und Krankheitsprognosen, enthalten. Bei den Drucken handelt es sich um Kanzleikalender, die künftige Benützerinnen und Benützer auf den Gebrauch in Kanzleien festlegten, dafür einen leeren Schreibraum unter den gedruckten Kalendertagen bereitstellten und zusätzlich praktische Hinweise wie Post- und Zinstabellen boten. Dass die überwiegende Zahl mit leeren Blättern durchschossen war, die Adelige diese Möglichkeit aber kaum nützte, spricht dafür, dass sie die Kalender bereits gebunden geliefert oder geschenkt bekam. Bemerkenswert erscheint Schläwes Hinweis, dass die Exemplare auf Gracht jenen hellen Pergamenteinband mit grünen Bändern erhielten, den auch Helga Meise für die Darmstädter Kalenderreihe vermerkt. Da die Frage des Einbandes mit dem Problem des Kalendererwerbs zusammenhängt, wären hier weitere Untersuchungen etwa zu den überlieferten Bibliotheksbeständen der Wolff Metternich zur Gracht, zu den familiären Buchbindern oder zum regionalen Buchmarkt aufschlussreich. Aus buchgeschichtlicher Perspektive bedauernd ist, dass sich die Historikerin auf eine nähere Beschreibung der Kalenderdrucke Eleonoras beschränkt, obwohl diese eine Schreibtradition fortführte, die im Familienarchiv seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts belegt ist und die ihr Mann Johann Adolf II. (1651–1722) spätestens seit 1694 pflegte. Die Adelige hielt ihre ersten Notizen 1722 unmittelbar in jenem Exemplar fest, das noch ihr verstorbener Gemahl begonnen hatte. Sie führte – wie die Studie auf mehreren Ebenen untermauert – Buch über ihre Vormundschaft für ihren unmündigen Sohn Franz Joseph. Dementsprechend schließt die Kalenderreihe mit dem Jahr 1736, nachdem Franz Joseph mündig erklärt wurde und sich verlobte, obwohl die Mutter noch 20 Jahre lebte und ihren Sohn auch überlebte. Die Jahre der Vormundschaft sind nahezu lückenlos dokumentiert, da nur der Schreibkalender für 1724 fehlt. Hinsichtlich der Schreibrhythmen im Tages- oder Jahresverlauf und damit auch hinsichtlich der Zeitnähe des Verzeichneten bleibt Schläwe bewusst vage. Sie betont aber überzeugend, dass die Aufzeichnungen weniger der Gedächtnishilfe als der minutiösen Rechenschaft dem Nachkommen gegenüber diene, was den Erhalt der Notizen im Familienarchiv gewährleistete.

Die Vormundschaft prägte weitgehend die Auswahl des Notierenswerten innerhalb der mehr als 2.000 Einträge, deren thematischen Schwerpunkten sich der Hauptteil der Arbeit zuwendet. Im Kapitel über den Vormundschaftsantritt legt die Historikerin anhand des Testaments von Johann Adolf II. die rechtlichen Grundlagen für Eleonoras Stellung dar und demonstriert die anhaltende Schreibkontinuität im ersten, noch geerbten Kalender etwa im Hinblick auf die Reisenotizen. Diese inhaltliche Abhängigkeit stützt die These, wonach die Schreiberin mit der Kalenderführung ein neues autobiographisches Terrain betrat. Das zweite thematische Kapitel wendet sich den Lehr- und Studienjahren Franz Josephs in den Aufzeichnungen zu, die für eine genaue mütterliche Kontrolle des Schulerfolgs, des sozialen Umgangs oder des Hofmeisters sprechen. Schläwe arbeitet vor allem in diesem Kapitel die Mehrdeutigkeiten einzelner Notizen heraus, die Konflikte innerhalb der Vormundschaft allenfalls zwischen den Zeilen durchschimmern lassen. Die Adelige teilte sich die Verantwortung nämlich mit ihrem Mitvormund und Schwiegersohn Johann Jakob Waldbott von Bassenheim zu Bornheim (1683–1755), dem die Kalender einen beträchtlichen Einfluss auf den Studienverlauf zuweisen. Ungeachtet dessen entscheidet sich die Interpretin letztlich für eine hierarchische Lesart, in der sich die Rollenverteilung auf das Verhältnis eines Beraters zur eigentlichen Ent-

scheidungsträgerin beschränkt. Die aktive Rolle Eleonoras in der Vormundschaft verdichten die drei Kapitel über die kurkölnische Hofgesellschaft, die Kavalierstour des Sohnes und das Netzwerk Schönborn, das sich im speziellen über den Vetter Franz Georg von Schönborn (1682–1756) als äußerst effizient erwies. Die Protagonistin förderte erfolgreich seine Wahl zum Domscholaster in Köln und profitierte dann selbst vom Einfluss des künftigen Kurfürsten von Trier, dessen Bruder als Reichsvizekanzler ihrem Sohn zu einer Hofratsstelle in Wien und zur Erhebung in den Reichsgrafenstand verhalf. Die drei Netzwerk-Kapitel nützen neben den Kalendereintragungen ausführlich die erhaltene Korrespondenz der Adelligen. Die Autorin verliert dabei ungeachtet der wachsenden Informationsfülle die Quellenfrage nicht aus den Augen und nützt die Parallelüberlieferungen dazu, die gattungs- bzw. situationsbedingte Konstruktion des schreibenden „Ich“ und damit die Grenzen der Kalendernotizen herauszustreichen. Den „persönlichen“, emotionalen und manchmal humorvollen Briefen stellt sie die geschäftlich-protokollarischen Eintragungen gegenüber, die ihrem dokumentarischen Zweck folgend keinen Raum für eine höfische Gesellschaftschronik über Bälle oder „Bauernhochzeiten“ boten. Nach den sozialen und pädagogischen Anforderungen wendet sich die Studie den herrschaftlichen Verpflichtungen der Vormundschaft zu, die vor allem mit zwei langjährigen und weitreichenden Prozessen dargelegt werden. Im Kapitel „Herrschaftsverwaltung“ geht es hauptsächlich um jene Ansprüche auf die Herrschaft Burgau, die durch eine erste Heirat der Schwägerin begründet, dann durch deren zweite Heirat wieder fraglich wurden und schließlich auch gegenüber den Nachbargemeinden durchgesetzt werden mussten. Maria Anna Katharina, die Schwester Johann Adolfs II., ist hier eine Schlüsselfigur, so dass es verwundert, dass sie wie alle anderen weiblichen Familienmitglieder in Schläwes „vereinfachter“ Stammtafel der Wolff Metternich zur Gracht ausgeblendet bleibt (Abb. 3). Das Kapitel über „Zähe Verhandlungen“ vor dem Reichskammergericht rückt den Rechtsstreit zunächst mit der Familie Werder, dann mit der Nebenlinie Metternich zu Wehrden um das niedersächsische Gut Bisperode in den Mittelpunkt. Zu den zahlreichen Textzitaten der beiden Rechtsabschnitte gehören Stellen, in denen Eleonora sich selbst als Handlungsträgerin nachdrücklich hintanstellt, indem sie die erste Person zum Kollektiv der „Vormundschaft“ korrigierte. Mit den Streichungen sicherte sie sich in der Rolle der energischen, aber konsensbereiten Streiterin für die familiären Rechte gegenüber dem Nachkommen und möglichen Leser ab.

Die beiden großen Schlusskapitel lassen die intentionale Bedachtsamkeit der Schreiberin in einer neuen Intensität zum Vorschein treten. Eintragungen in Schreibkalendern folgen zuweilen komplizierten Darstellungsstrukturen, wie die beiden Abbildungen aus den Vorlagen (Abb. 9 und 14) veranschaulichen, in denen die Adelige mit den Vorgaben des Druckes ringt und auf Verweise angewiesen ist. Der bemessene Schreibraum macht die Notizen in einem hohen Ausmaß kommentierungsbedürftig. Die umfangreichen Ausführungen über Eleonora als Prozessführende folgen über weite Strecken eng den Argumentationsstrategien der Kalendereintragungen und erhaltenen Briefe, wodurch die juristischen Kontexte außerhalb von Eleonoras Blickwinkel zuweilen verloren gehen. Eine breitere Einbettung in Verständniszusammenhänge wäre etwa im Hinblick auf die konkreten Rechtsansprüche der Familie Werder oder auf die Abläufe am Reichskammergericht von Vorteil gewesen. Schläwe stellt ihre Protagonistin in den vormundschaftlichen Handlungsfeldern der höfischen Netzwerkerin, der Erzieherin und der Grundherrin vor, während Alltag, Religiosität oder innere Wirtschaftsführung der „Hausmutter“ sekundär bleiben. Vom sozialgeschichtlichen Standpunkt aus gesehen verdient die Arbeit aufgrund dieser strikten Ausklammerung von Rückzugsräumen erhöhte Aufmerksamkeit. Sie präsentiert das Selbstverständnis einer Schreiberin, die den Status ihrer adeligen Witwenschaft mit einem ausgedehnten Aktions- und Verantwortungsradius verbindet.

Wien

Harald Tersch

Martin SCHAAD, *Der Hochverrat des Amtmanns Povel Juel. Ein mikrohistorischer Streifzug durch Europas Norden der Frühen Neuzeit.* (Histoire 176.) Transcript, Bielefeld 2020. 249 S. ISBN 978-3-8376-5184-3.

Martin Schaad beginnt seine Studie über das Hochverratsverfahren gegen den königlich-dänischen Amtmann Povel Juel aus dem Jahr 1723 mit einem ausführlichen Prolog (S. 13–44). Darin greift er eine Szene aus Voltaires „Candide“ auf, anhand derer er durchspielt, welchen Gefahren absolutistische Herrscher ausgesetzt waren. Schaad skizziert Thronansprüche von konkurrierenden Dynastien, unverhohlene Angriffskriege, die sich auf ebensolche Präationen stützten, aber auch revoltierende Untertanen, abtrünnige Familienangehörige, rebellierende Soldaten oder gleich ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Vor diesem Hintergrund hält er schließlich fest, dass „systemisch ... die Monarchie, und ganz besonders der Absolutismus, sich oft selbst der größte Feind“ war (S. 25). Entsprechend erweist sich Vertrauen innerhalb dieses Systems als ein zerbrechliches Gut. Schaad nutzt hier in einer beeindruckenden Dichte die Perspektive des Aufklärers Voltaire, um die Rahmenbedingungen für eine rezeptionsgeschichtliche Annäherung an den Fall Povel Juel abzustecken. Zwar veröffentlichte Voltaire seine satirische Novelle nur wenige Jahrzehnte nach der Hinrichtung des dänischen Amtmanns, aber sowohl der sezierende Blick auf die Mechanismen des Absolutismus als auch Voltaires Empörung gegen die Vielzahl der vollstreckten Todesstrafen (S. 37) lassen hier bereits ein fundamental anderes Denken erkennen.

Schaad legt mit seinem Prolog gleichsam die Grundlage für das erste Kapitel, in dem es um die Rezeption der Verschwörung geht: Was wussten die Zeitgenossen über Art, Umfang und Beteiligte der Verschwörung, als der Hochverratsprozess begann? Welche Form von literarischer Verarbeitung, von Karikaturen und Spottliedern schloss sich an? Die Studie besteht aus drei etwa gleich zu gewichtenden Teilen: Rezeption – Revision – Spekulation; wobei das dritte Kapitel die historische Auswertung noch einmal skizzenhaft erweitert und danach fragt, welche anderen Akteure denn ggf. von der Verschwörung bzw. der Hinrichtung Povel Juels profitiert hätten.

Das erste Kapitel gibt die Rahmenbedingungen vor und rollt die Verschwörung ausgehend von den staatlich-administrativen und historiographischen Quellen auf. Briefe bzw. Entwurfschreiben von Povel Juel, die an den russischen und den holsteinischen Hof adressiert waren, fallen ebenfalls in diese Quellenkategorie. Die Schriftstücke waren bei einer Hausdurchsuchung vorgefunden worden und Beweisstücke der Anklage. Schaad lässt die Geschehnisse vom Februar 1723 lebendig werden, wenn er schildert, dass Juel noch versuchte, ein Schriftstück zu vernichten, indem er das Papier aufzuessen versuchte (S. 47 und 108). Neben Povel Juel wurden als Komplizen der in russischen Diensten stehende schwedische Generalmajor Gustaf Wilhelm Coyet und der holsteinische Major Jonas Hörling festgenommen. Ihnen wurde die Vorbereitung der Kolonialisierung Grönlands mit und für den russischen Zaren, ein politischer Umsturzversuch in Norwegen und die Eroberung von Island und der Färöer vorgeworfen. Kurz: der Hochverrat, ein *crimen laesae majestatis*.

Was die Studie auszeichnet, macht sie gleichzeitig nicht immer leicht lesbar. Denn Schaad zieht die Rezeptionsgeschichte (S. 47–104) ebenso wie die Revision des Kopenhagener Prozesses (S. 107–190) so auf, dass der Leser hineingeworfen wird in Anklage und Gegenrede. Man weiß kaum mehr als die Zeitgenossen in Kopenhagen gewusst haben mögen, schließlich veröffentlichte der Hof keinerlei Informationen zur Verhaftung oder zum Stand der Ermittlungen. Die Leser verfolgen also die Argumentation des Generalfiskals Truell Schmidt nur mit dürtigen Grundinformationen, während sich das – mögliche – Ausmaß der Verschwörung erst von Seite zu Seite offenbart. Schmidt versuchte in einem Memorial vom 20. April 1723 zunächst, Juel der früheren Fahnenflucht zu überführen, um ihn grundsätzlich zu diskreditieren. Wie in einem Kammerstück führt Schaad dann allerdings den Angeklagten als gewitzten

Gegner ins Feld: Juel stellte nämlich klar, dass der Wechsel aus dänischen in russische Dienste nur dann als Hochverrat betrachtet werden könne, wenn man sich in Kriegszeiten befände. In Friedenszeiten sei so etwas hingegen „nicht nur straffrei, sondern gang und gäbe“ (S. 102).

Nah an den Quellen wird so nicht nur der Verlauf des Prozesses dekonstruiert, sondern auch jeweils der historische Hintergrund erläutert. Das zeigt sich am eindrucksvollsten, wenn Schaad die Argumente aufgreift, mit denen der Generalfiskal beweisen wollte, dass Juel sehr wohl wusste, dass es sich bei Grönland um ein Erbland König Friedrichs IV. von Dänemark-Norwegen handelte. Generalfiskal Schmidt fächerte 1723 im Gerichtssaal historische, religiöse und handelspolitische Argumente auf, die Schaad inhaltlich, aber auch historiographisch nachvollzieht. Ergänzt wird diese Rekonstruktion des Verfahrens mit den notwendigen Informationen zur zeitgenössischen Rechtslage auf der einen Seite, aber auch zur Erstbesiedlung Grönlands, zur Christianisierung (ausgehend vom Bistum Nidaros/Trondheim) bis zu den handelspolitisch motivierten Schiffsexpeditionen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf der anderen Seite. Offen bleibt dabei jedoch über weite Strecken, ob es sich nun um einen politischen Umsturzversuch handelte oder um ein fried sinniges Kolonialisierungsprojekt, bei dem der Angeklagte nicht gewusst haben wollte, dass Grönland „jemandem eigenthümlich zugehörete“ (S. 133).

Die Studie zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass Martin Schaad die Arbeit des Historikers transparent werden lässt. So erfährt der Leser stets, wie einseitig, tragfähig oder ggf. auch „dünn“ die jeweilige Quellengrundlage ist. Schaad zitiert die Quellen immer wieder im Wortlaut, auch wenn es die Rezensentin wundert, dass nicht jedes längere Quellenzitat mit einer seiten- bzw. foliogenauen Belegstelle versehen ist. In der Regel wird das jeweilige Schriftstück nur einmal vollständig zitiert; dann aber durchaus mit Verweisen zu Kopien oder Abschriften. Insgesamt überzeugt die quellengestützte, ja quellengesättigte Analyse. Selbst das mit „Spekulation“ betitelte Abschlusskapitel basiert auf einer sorgfältigen Quellenanalyse, die Schaad allerdings einleitend als sehr dünn bezeichnet, weshalb er sich für den Titel einer „Spekulation“ entscheidet. Konkret geht es ihm hier am Schluss der Studie noch einmal darum, zu hinterfragen, a) welchen Akteuren durchaus an einer Dramatisierung der Gefahren durch die Verschwörer um Povel Juel gelegen haben könnte bzw. b) wem der Erfolgsfall – u. a. ein erfolgreicher Aufstand in Norwegen – welchen Nutzen gebracht hätte. So gerät auf den letzten Seiten noch einmal der Kammerherr und Oberkriegssekretär Carl von Gabel in den Blick, der womöglich aus – finanziellen – Ressortinteressen versucht haben könnte, die Verschwörung aufzubauschen.

Mit der Erkenntnis, dass letztlich kein Urteil über die tatsächlichen Intentionen der Verschwörer gefällt werden kann, schließt die sehr anregende, knapp 250 Seiten umfassende Studie. Ein Literatur- und Quellenverzeichnis fehlt in der Printausgabe leider. Besonders hervorgehoben sei an dieser Stelle abschließend, dass außergewöhnlich viel Quellenmaterial zum Hochverratsprozess des Amtmanns Povel Juel von Archiven und Bibliotheken bereits digitalisiert bereitgestellt wird.

Passau

Britta Kägler

Wissen in Bewegung. Gelehrte Journale, Debatten und der Buchhandel der Aufklärung, hg. von Katrin LÖFFLER. (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 33.) Steiner, Stuttgart 2020. 250 S., 9 Abb., 4 Tabellen. ISBN 978-3-515-12592-5.

Der Band enthält die Beiträge einer im September 2018 stattgefundenen Tagung im Rahmen des Göttinger Akademie-Langzeitprojekts „Gelehrte Journale und Zeitungen als Netzwerke des Wissens im Zeitalter der Aufklärung“. Ziel dieses Vorhabens ist die Erschließung der gelehrten Rezensionszeitschriften des deutschsprachigen Raumes bis 1784 in einer Online-Datenbank, die letztendlich ein Korpus von etwa 320 Periodika erfassen soll. Erhebliche Teile

der Daten werden aus zwei Vorgängerprojekten übernommen, die bis 1975 zurückreichen. Das laufende Vorhaben befand sich zum Zeitpunkt der Tagung etwa in der Mitte seiner für 2011 bis 2025 anberaumten Laufzeit. Die Ziele der Veranstaltung lagen darin, die Forschungspotentiale der gelehrten Zeitschriften im Allgemeinen sowie Gestaltung und Möglichkeiten der Datenbank im Besonderen vorzustellen und zu diskutieren (S. 26). Die Teilnehmenden referierten aus eigenen laufenden Forschungen, in denen Zeitschriften des 18. Jahrhunderts entweder den Gegenstand bilden oder zumindest eine wichtige Rolle spielen. Fast alle kamen einer offenbar ergangenen Aufforderung nach, die Möglichkeiten der Journale-Datenbank für ihre jeweiligen Interessen zu erproben. Der Großteil des im Tagungsband Nachzulesenden hat dementsprechend einen deutlichen Charakter von Werkstattberichten; viel ist von Fragestellungen und Perspektiven die Rede, weniger von bereits fertigen Ergebnissen.

Die Einleitung der Herausgeberin (S. 9–27) bereitet Forschungsstand und Desiderate ebenso sachkundig und aktuell wie klar strukturiert auf. Sie behandelt insbesondere die Interaktion des damals neuen Mediums mit anderen, vor allem mit der brieflichen Korrespondenz, die Typen der Journale, die verschiedenen beteiligten Akteure und Akteurinnen sowie sich ausbildende Normen und Regelungen der Rezensionspraxis. Nach einer Darstellung des Datenbankprojekts samt seiner langen Vorgeschichte (S. 19–22) werden unter den Anwendungsmöglichkeiten drei Forschungsfelder hervorgehoben, für welche die darin abrufbaren bibliographischen Angaben und Digitalisate von besonderem Quellenwert sind: die gelehrte Streitskultur, die Personen- und Institutionengeschichte der Gelehrtenwelt sowie die Buchgeschichte in ihrer Überschneidung mit der Geschichte der Gelehrsamkeit (S. 22–26).

Die überwiegend recht kurzen Beiträge sind in vier Themenblöcke eingeteilt. Der erste, mit „Journalproduktion und ihre Voraussetzungen“ überschrieben, bietet zwei Texte zu besonders langlebigen und einflussreichen Periodika. Maximilian Görmär behandelt die Gründung der Leipziger *Acta Eruditorum* mit Schwerpunkt auf dem Anknüpfen an die Praxis des Referierens über gelesene Bücher in gelehrten Sozietäten (S. 31–43), während Claire Gantet die Verbindung zwischen Exzerpieren und Rezensieren am Beispiel Albrecht von Hallers untersucht (S. 45–60). Angesichts des schier unglaublichen Rezensionsspensums des Leiters der *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* – er besprach im Laufe von etwa 30 Jahren über 9.000 Bücher – ist die Nachvollziehbarkeit seiner Arbeitsprozesse anhand überlieferter Exzerpte umso erfreulicher; es zeigt sich eine Spannweite von Herangehensweisen von bloßen „Inhaltsangaben“ oder „Vorredezusammenfassungen“ bis zu eingehenden Kritiken mit vielen Einzelverweisen (S. 56).

Die drei Texte des zweiten Abschnitts beleuchten Aspekte der Rolle gelehrter Journale in der Entwicklung des Buchhandels. Simon Portmann hat mit Hilfe der Journale-Datenbank Texte zum Streit um den Büchernachdruck gesucht und quantitativ wie inhaltlich ausgewertet (S. 63–74). Den Widerhall der im 18. Jahrhundert für den Bücherumlauf sehr bedeutenden Auktionen von Bibliotheksbeständen analysiert Flemming Schock (S. 75–90), Katrin Löffler selbst stellt die bislang wenig bekannte Praxis der Verlagssuche für Buchprojekte oder bereits fertige Manuskripte über Anzeigen in den Zeitschriften vor (S. 91–106). Wie zu vermuten, erweisen sich die Journale zu diesen Themen als ergiebige Quellen und die Datenbank als sehr nützliches Hilfsmittel.

Vier Beiträge gehen einzelnen gelehrten Debatten nach, wobei jeweils auch medienhistorische Aspekte der Rollen und Funktionsweise der Journale behandelt werden. So können Kristina Küntzel-Witt mit ihrem Aufsatz zur Rezeption der russischen Kamtschatka-Expedition von 1733–1743 (S. 123–144) und Thea Sumalvico zur Frage der Taufe und des Taufexorzismus (S. 145–156) zeigen, wie Rezensionen eine gelehrte Auseinandersetzung über große räumliche und zeitliche Distanzen in Gang brachten und hielten und wie sie unterschiedliche Themen und Debatten miteinander verzahnten. Anhand von Publikationen

zur Kometenerscheinung von 1743/44 macht Doris Gruber deutlich, wie Buchbesprechungen das Feld des wissenschaftlich Anerkannten abgrenzten und allzu weit Abweichendes disqualifizierten, in diesem Fall die Thesen von Eberhard Christian Kindermann (S. 157–169).

Eventuell hätte der Text von Andreas Müller zu Rezensionen über Lexika (S. 109–122) auch in den vierten Abschnitt gerückt werden können, denn dessen organisierende Perspektive ist die Frage nach den Normen, Kriterien und Praktiken des Rezensierens in den Zeitschriften. Hier befasst sich Anett Lütteken mit der „Ruhmgeschichte“ des Johann Christoph Gottsched (S. 173–186), zeichnet also Phasen seiner zunächst meist lobenden, dann noch zu Lebzeiten in immer heftigere Kritik umschwenkenden Rezeption nach. Die verhältnismäßig späten Anfänge des gelehrten Zeitschriftenwesens in Bayern respektive Österreich sind Gegenstand der Texte von Markus Christopher Müller (S. 187–200) und Nora Fischer (S. 201–211). Mit der Lemgoer *Auserlesenen Bibliothek der neuesten deutschen Literatur* (1772–1781) stellt Arne Klawitter ein Periodikum vor, das sich in seiner „Konzeption und der Qualität [seiner] Beiträge“ von der Masse der Rezensionszeitschriften abzuheben strebte, unter anderem durch das Bemühen, über Einzelrezensionen hinaus zusammenfassende Darstellungen zu Entwicklung und Stand ganzer Wissensgebiete vorzulegen (S. 213–229). Mit Bedacht am Ende des Bandes steht „gleichsam als Ausblick“ (so die Herausgeberin, S. 27) der Beitrag von Alexander Stoeger, der nicht nur mit den Jahrzehnten um 1800 einen späteren zeitlichen Schwerpunkt als die meisten anderen hat, sondern auch sachlich in eine nächste Entwicklungsstufe des Zeitschriftenwesens einführt: Mit der Etablierung von Fachzeitschriften, die nicht mehr ausschließlich oder überwiegend aus Rezensionen bestanden, wurden die wissenschaftlichen Periodika zu einem Ort der Publikation neuer Erkenntnisse (S. 231–243). Zuvor waren sie vor allem ein Instrument zur Verbreitung und ein Forum zur Diskussion dessen gewesen, was bereits in anderen Medien veröffentlicht war – wie etliche der anderen Beiträge ausdrücklich feststellen (etwa Gruber, S. 168).

Der auch optisch ansprechend gestaltete und solide produzierte Band wird durch ein Register der Personennamen mit Lebensdaten erschlossen. Er bietet forschungsnahe Einblicke in Stand und Perspektiven der Mediengeschichte der Wissenschaften im 18. Jahrhundert samt nützlichen Beobachtungen zur Wissenschafts- und zur Buchhandelsgeschichte insgesamt. Die inhaltliche und formale Kohärenz lässt auf eine stringente Handhabung von Vorgaben an die Autorinnen und Autoren sowie auf eine sorgfältige Redaktionsleistung schließen; für einen Tagungsband ist es geradezu außergewöhnlich, dass keiner der Texte thematisch den Rahmen sprengt oder qualitativ gegenüber den anderen abfällt. Nicht zuletzt hinterlässt die Lektüre eine gespannte Vorfreude auf die Endresultate der hier vorgestellten Forschungen, sowohl jene des Göttinger Langzeitprojekts als jene der übrigen Beitragenden.

Hannover

Thomas Stockinger

Transnational Cultures of Expertise: Circulating State-Related Knowledge in the 18th and 19th Centuries, hg. von Lothar SCHILLING–Jacob VOGEL. (Colloquia Augustana 36.) De Gruyter, Berlin–Boston 2019. X, 201 S. ISBN 978-3-11-055180-8.

The present volume draws largely on the findings of the collaborative project „Euroscien-
cia – localization et circulation de savoirs d'État en Europe, 1750–1850“ led by Christine Lebeau, funded by the German Science Fund and the French Agence Nationale de la Recherche, 2011–2015. This applies definitely to the central topic, that is, state-related knowledge, laid out in the proceedings of the first „Euroscientia“ workshop (cf. the definition in „Einleitung: Raumbezüge staatsrelevanten Wissens“, in: Grenzen und Kontaktzonen – Rekonfigurationen von Wissensräumen zwischen Frankreich und den deutschen Ländern 1700–1850. Erster „Euroscientia“-Workshop, 15./16.09.2011, ed. Regina Dauser–Lothar Schilling [2012]). Like then, the term is anchored in the German academic tradition of came-

ralism and *Polizey*, but the endeavor of the editors has been to transcend the traditional disciplinary treatment of the German „Staatswissenschaften“, and embed it into the daily practice, and into the institutional, social and cultural spaces of its production and communication.

The contributions to the volume address state-relevant knowledge thus in a flexible way, as determined by the contemporary practitioners of agriculture and forestry, trade and the crafts, administration of public and private estates, but also by other fields that contributed to the consolidation of state power, such as foreign languages or ethnographic knowledge. Such a broad and practice-oriented approach also explains the choice of the broader and more opaque term „knowledge“, rather than the more restrictive and disciplinarily more rigid „sciences of the state“, or „Staatswissenschaft“. At the same time the volume reflects the last decades' interest in the history of science in the daily practice in its social and material context.

Like earlier, the larger framework is the making of the modern (and largely European) states, as well as the frictions and interactions between them, a major drive of knowledge production. This implies the maintenance of the chronological framework, with a focus on the „Sattelzeit“, that is, the roughly hundred years between 1750 and 1850. At the same time, the geographic scope of knowledge circulation is broader now, responding to the past decade's strong response to global and international history: While the preceding publication had a closer geographic interest mostly in French-German entanglements, the present volume edited by Vogel and Schilling incorporates case studies on long-distance circulation of knowledge across state borders in Europe and over the Atlantic (featuring Latin America).

The efficiency-driven modern polities were keen on enhancing economic productivity, thus a large amount of the contributions dwell on practices of economic knowledge. They address agriculture (by Jani Marjanen on Swedish and Finn societies, by Regina Dauser and Niels Grüne on regimenting useful knowledge on tobacco at local scale in the Holy Roman Empire, by Alexander von Wickeren on the construction of French monopolies on the „proper“ production of Havana Cigars), and to a large extent, mining. Some of the chapters involving the latter subject focus on the long-distance negotiation of relevant knowledge within hierarchically structured knowledge regimes between Europe and the Americas (Helge Wendt on the „Cuban coal question“, Jacob Vogel on the local adaptation of European experts' knowledge in the context of state-formation in former Portuguese and Spanish colonies), while the studies on European mining bureaus offer in-depth analyses of epistemic practices and practices on the home turf (Isabelle Laboulais on French, Hjalmar Fors and Jacob Orje on the Swedish Bureau of Mines).

But the modern administrations were relying not exclusively on utilitarian knowledge, but also on those necessary in new types of diplomatic and administrative interactions with other polities and societies. Therefore, the volume embraces also these fields of knowledge, beyond the more strictly administrative sciences (David Do Paco on legitimizing diplomatic training between the Ottoman Empire and the Habsburg Monarchy, Jean-Luc Chappey on the construction of France's superiority in Napoleonic anthropology). A characteristic of these case studies is their focus on the inter-imperial dimension of knowledge production.

The case studies offer not only a great topical and geographic variety, but also very different methodologies. An interesting discovery when reading the regionally more focused European case studies is their combining of layers of analysis and questions from various subfields of historical research. They illustrate that more established items of regional and local history of knowledge can be dealt with creatively (the chapter by Regina Dauser and Niels Grüne on agrarian policy in the Electoral Palatinate, which involves questions of local governance at the end of the 18th century, or the chapter by Lothar Schilling, which discusses the encyclopedic breadth of Bavarian periodicals dedicated to practical administrative issues with the help of mass data analysis, and presents the reader with a trajectory of the cross-continental circulation of the items published).

The editors arranged the contributions in three chapters, each focusing on a different aspect of state-relevant knowledge (I. Defining the fields of the state; II. Circulating state-relevant knowledge; III. Negotiating scales and spaces of knowledge). The volume is written in English, which provides an opportunity to address a broader readership, and also offers the chance of reflecting on the key themes and terms of the book: state-related knowledge, expertise, the meaning of space, but also the choice of chronology, and their changing interpretation over the time of cooperation involving the core members of the contributors. Unfortunately, this chance is not fully taken. The introduction is far too short and general to show the contribution of the volume to the discussion of these important themes, or to situate the European genealogy of the central topic (state-related knowledge) more explicitly into a global history framework. Vice versa, there should have been more effort to highlight the conceptual backbone of the individual contributions and their correspondence with those of the introduction, and the way in which they enrich knowledge on the concepts of circulation, expertise and knowledge itself.

Instead, the reader is wading through densely written and sometimes too short case studies and is looking desperately for conceptual signposts (the subchapters do little service for finding them) for orientation. The reader also wonders about the use of transnationality in discussing pre-nation-state phenomena and inter-imperial phenomena. The more encompassing and diverse historical research becomes both thematically and methodologically – and the volume does represent the variety of it –, the guidance of the reader in the cavalcade of historical details becomes an increasingly important task. It is not simply about merchandizing the new product on the global academic market, but also an opportunity of explaining how and by what means European scholars insert themselves here and now in the vast stream of global history.

Wien

Borbala Szuszsanna Török

Johanna HELLMANN, *Marie Antoinette in Versailles. Politik, Patronage und Projektionen*. Aschendorff, Münster 2020. 402 S., 16 Farb-Abb. ISBN 979-3-402-24672-6.

Marie Antoinette, die jüngste Tochter Maria Theresias und Gemahlin Ludwigs XVI. von Frankreich, gehört nicht gerade zu den von der historischen Forschung, aber auch von eher populär ausgerichteten Darstellungen vernachlässigten Gestalten. Insofern bedarf ein Buch über diese letzte französische Königin des Ancien Régime einer guten Begründung, und das heißt einer geeigneten, neue Erkenntnisse versprechenden Fragestellung. Das aus einer Tübinger Dissertation hervorgegangene Buch will deshalb keine neue Biographie Marie Antoinettes sein, sondern die Stellung einer Dauphine und Königin am Hof von Versailles untersuchen, und zwar unter Berücksichtigung der drei im Untertitel genannten „Untersuchungsebenen“ (S. 2). Auf diese Weise sollen die politische Akteurin und die Netzwerkerin analysiert werden, aber auch danach gefragt werden, inwiefern Marie Antoinette eine Projektionsfläche darstellte. Als Quellen dienen Gesandtenberichte reichsfürstlicher Gesandter, konkret: der österreichischen, preußischen, sächsischen und bayerischen bzw. pfälzbayerischen Gesandten. Diese Konzeption wirft doch einige Fragen auf. So vermag die Zweiteilung in Politik und Patronage nicht recht zu überzeugen. Wie die Verfasserin ausführlich darlegt, waren die Möglichkeiten direkter politischer Einflussnahme der französischen Königinnen auf die Regierung im 18. Jahrhundert stark zurückgegangen, sodass der politische Handlungsspielraum einer Dauphine oder Königin nicht zuletzt in Patronage und Netzworkebildung bestand. Patronage war also Politik, und nicht ein außerhalb der Politik existierendes Feld. Der Begriff der Projektion oder Projektionsfläche wirkt überstrapaziert (und ist möglicherweise vor allem der gefälligen Alliteration geschuldet). Denn es geht in den meisten Fällen nicht darum, ob und wie Marie Antoinette als Projektionsfläche für bestimmte Zuschreibungen wie z. B. übertriebenen Luxus oder mangelnde Sensibilität für die Lebensbedingungen des einfachen Volkes diente, sondern

schlichtweg – und durchaus verdienstvoll – um die Wahrnehmung der Protagonistin und ihrer Handlungsspielräume durch die verschiedenen Gesandten. Zur Projektionsfläche wurde die Königin nämlich erst und vor allem im Zusammenhang mit den Revolutionsereignissen. Der Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie umfasst aber gerade nicht die Revolutionszeit, sondern die Jahre 1770–1780, mit der einleuchtenden Begründung, dass sich so sowohl die Dauphine als auch die Königin untersuchen lassen und die Verhältnisse die Normalität des Ancien Régime zeigen und nicht schon von der kommenden Revolution überschattet wurden.

Das Buch ist klar gegliedert. An eine einführende biographische Skizze schließt sich ein erstes Kapitel an, das die bisherigen Forschungen zur Stellung einer französischen Königin zusammenfasst. Unterteilt ist das Kapitel in die drei Unterkapitel „politische Akteurin“, „Netzwerkerin“ und „Projektionsfläche“. Das Kapitel bietet auf fast hundert Seiten einen Forschungsüberblick über alle auch nur entfernt das Thema tangierenden Bereiche, so wenn z. B. die Entstehung des *loi salique* seit dem 14. Jahrhundert oder die Entwicklung der Patronage-Forschung rekapituliert werden. Im zweiten Kapitel werden dann die Gesandten vorgestellt, deren Berichte die Grundlage der Analyse bilden, sowie ausführlich die Entwicklung des Gesandtschaftswesens in der Frühen Neuzeit dargestellt.

Kapitel III bildet das Herzstück der Arbeit. Unterteilt in zwei Unterkapitel zur Zeit als Dauphine und als Königin werden jeweils die drei Untersuchungsebenen nacheinander abgehandelt. In dem Unterkapitel über die politische Akteurin wird dargelegt, was die Gesandten über das Verhältnis Marie Antoinettes zu Ludwig XV. und zu ihrem Ehemann berichteten. Damit wird der Erkenntnis der einschlägigen Forschung zu den Handlungsspielräumen von Fürstinnen Rechnung getragen, dass das Verhältnis zum regierenden Fürsten (üblicherweise also zum Ehemann) die entscheidende Größe für die Bemessung dieses Spielraums war. Zwar bildete dieses Verhältnis den Rahmen für das Handeln der politischen Akteurin, aber es sagt noch wenig über die politische Akteurin und ihr Handeln aus. In ähnlicher Weise zeigt das Unterkapitel über die Netzwerkerin mit der Vorstellung der Hoffaktionen die Voraussetzungen für die Patronagetätigkeit der Dauphine auf, aber kaum ihr tatsächliches Agieren. Im dritten Unterkapitel wird deutlich, welche Hoffnungen in Marie Antoinette und auch in ihren Ehemann gesetzt wurden, die zunächst als Vorboten einer neuen, besseren Zukunft gesehen wurden, was angesichts ihres Endes leicht vergessen wird.

Das folgende Kapitel über die Königin ist analog aufgebaut. Die Ausführungen über das Verhältnis zu Ludwig XVI. werden ergänzt durch einen Abschnitt über die Beziehung der Königin zu führenden Ministern. Hier wie auch im folgenden Unterkapitel über die Hoffaktionen werden wieder vor allem die Voraussetzungen für das Agieren Marie Antoinettes deutlich, nun aber doch auch mehr ihr Handeln. Das liegt naheliegenderweise vor allem daran, dass sie als Königin doch über andere Spielräume verfügte als als Dauphine. Das dritte Unterkapitel zeigt, dass die Beliebtheit Marie Antoinettes am Hof in diesen Jahren spürbar zurückging, während ihr Ruf in der öffentlichen Meinung starken Schwankungen ausgesetzt war. Bezeichnenderweise ist in diesem Abschnitt nicht von „Projektionsflächen“ die Rede, sondern von „Erwartungshaltungen“. Diese Erwartungshaltungen werden von den Gesandten in ihren Berichten vor dem Hintergrund der politischen Interessen ihres Heimathofes kommuniziert, sind also doppelt gebrochen. Insofern geht es um eine Wahrnehmung, die zum einen immer abhängig war von der Position des jeweiligen Gesandten am Hof, also seinem Status und seinen Verbindungen, in die zum anderen aber stets die politischen Bewertungen mit einfließen.

Dieser Zugriff über die Gesandtenberichte birgt eine darstellerische Herausforderung, die die Verfasserin zu bewältigen versucht, indem sie zunächst, der Chronologie folgend, die Gesandten selbst ausführlich zu Wort kommen lässt, sodass ihre unterschiedlichen Perspektiven deutlich werden, und dann ihre Bewertungen noch einmal im Licht der jeweiligen politischen Interessen nebeneinander stellt. Dieses Vorgehen führt freilich zu sehr ausführlichen Paraphra-

sen der Gesandtenberichte und zu zahlreichen Redundanzen, da dieselben Sachverhalte oder Ereignisse häufig in mehreren Unterkapiteln Erwähnung finden. So führte z. B. der Besuch von Marie Antoinettes jüngerem Bruder Maximilian in Versailles im Jahre 1775 und der sich daran entzündende Präzedenzstreit mit den Prinzen von Geblüt zu einer Verstimmung zwischen der Königin und ihrem Ehemann, in dem dann auch die einzelnen Hoffaktionen Position bezogen und der ebenfalls Auswirkungen hatte auf die Wahrnehmung Marie Antoinettes am Hof, weil ihr die Parteinahme für ihren Bruder als unangemessene Bevorzugung ihrer Herkunftsfamilie angekreidet wurde.

Höchst ärgerlich ist es, dass das in einem renommierten Wissenschaftsverlag erschienene Buch offensichtlich keinerlei Korrekturen erfahren hat. Anders jedenfalls ist es nicht zu erklären, dass unzählige Interpunktionsfehler stehengeblieben sind und in der indirekten Rede vielfach Konjunktiv II, also Irrealis, verwendet wird. Dabei macht es ja schon einen Unterschied, ob es heißt, „Marie Antoinette wäre schwanger“ (S. 336), was die Frage nach sich zöge, weshalb dies nicht der Fall war, oder Marie Antoinette „sei“ schwanger, was in diesem Fall die Gesandten zutreffenderweise berichteten.

Die Stärke des Buches liegt in der Berücksichtigung bisher im Zusammenhang mit Marie Antoinette nicht genutzten Quellenmaterials, indem die bekannten Berichte des kaiserlichen Gesandten Mercy-Argenteau durch die Berichte anderer Gesandter ergänzt und ausführlich referiert werden, sodass manch interessantes Detail zutage gefördert wird. Auf der anderen Seite sind Schwächen in der Konzeption und in der Aufbereitung des Materials sowie eine ermüdende Ausführlichkeit mit einem überbordenden Anmerkungsapparat, der Vollständigkeit statt Konzentration auf das Wesentliche anstrebt, nicht zu übersehen.

Mainz

Bettina Braun

Philip STEINER, Die Landstände in Steiermark, Kärnten und Krain und die josephinischen Reformen. Bedrohungskommunikation angesichts konkurrierender Ordnungsvorstellungen (1789–1792). Aschendorff, Münster 2017. 608 S. ISBN 978-3-402-13221-0.

„Unsere Laage ist die traurigste, die nur gedacht, die nur von einem Lande, was nicht in Feindes Handen steht, beschrieben werden kann. Unsere Landes Verfassung ist eingestürzt, unseres Eigenthum ist dahin; Unsere Besitzungen sind unter allen Werth; die darauf haftende Hypothek ist untergraben; der Credit liegt darnieder; das Band zwischen Herrn, und Unterthan ist zerrissen; Mistrauen ist an dessen Stelle getreten, Kleinmuth drucket jedes Herz und noch eine kleine Zeit, und unser geliebtes Vaterland ist verlohren.“ (S. 212). Diese Worte bekam Pietro Leopoldo, der einige Tage später zum Kaiser Leopold II. gekrönt wurde, am 27. Februar 1790 von den steirischen Landständen zu hören. Sie hören sich an, als sei das Ende der Welt nahe, und als könne diese „unglücklichste Epoche“ nur durch die Gnade des neuen Kaisers gerettet werden, auf den die Stände ihre ganze Hoffnung setzen und von dem sie auch die Erfüllung ihrer Wünsche erwarten.

Dieser kurze Aufruf der steirischen Landstände ist vielleicht das beste Beispiel dafür, wie die innerösterreichischen Stände und die Hauptstadt Wien zwischen 1789 und 1792 miteinander kommunizierten. Der Stein des Anstoßes war die Steuer- und Urbarmarkregulierung, die Josef II. im Jahr 1789 eingeführt hatte und die erst 1792 von Kaiser Franz II. abgeschafft wurde. Die Reform, die beim Adel für großen Aufruhr sorgte, nötigte die Stände, ihre Wünsche und Ansprüche gegenüber den anderen Interessengruppen wie der Monarchie mit ihren Beamten, dem Bürgertum und den Bauern geltend zu machen; gleichzeitig ging es aber auch um eine Definition des eigenen Selbstbildes.

Steiner verschiebt – und das ist ein wesentlicher Aspekt seiner Arbeit – den Fokus vom Herrscher, den Reformen und der Wiener Regierung auf die Landstände, also auf diejenigen,

die diese Reformen direkt betrafen. Steiners Interesse gilt der Art und Weise, wie die Stände auf die Reformen reagierten, wie sie diese wahrnahmen und erlebten und mit welchen Argumenten sie ihnen begegneten. Zwar veranschaulicht die Arbeit die politische Formierung auch auf Seiten der Verwaltung und der Regierung, doch der Hauptakzent liegt auf den Landständen. Auch die zeitliche Eingrenzung ist nicht zufällig, denn die Jahre zwischen 1789 und 1792 sind von einer regen Kommunikation gekennzeichnet, von der zahlreiche Dokumente zeugen, was sich wiederum in dem umfangreichen Archivmaterial zeigt.

Neben dem bereits erwähnten Konzept der Bedrohungskommunikation bildet das Konzept der „bedrohten Ordnung“ einen weiteren Ausgangspunkt der Arbeit. Hierbei beruft sich Steiner auf ein Konzept des deutschen Soziologen Werner Schirmer, das dieser in seinem Buch „Bedrohungskommunikation“ entwickelt hat. Die Vorstellung von der Beschaffenheit der Welt, zu der wir gehören, bestimmt nicht nur grundlegend unser Verständnis von Politik, sondern auch unser Verstehen der Welt und unserer Position darin. Und obwohl die Stände viele Reformen und Veränderungsbestrebungen der Habsburgermonarchie unterstützten, war ihnen die Steuer- und Urbarmarkregulierung ein Dorn im Auge. Sie stießen sich vor allem an der Frage des Eigentumsrechts, die das Fass aufgrund der bereits bestehenden Probleme lediglich zum Überlaufen brachte (S. 175, 176). Für den Adel bedeutete die Reform einen Umsturz (S. 173), trotzdem aber versuchten die Stände zu Beginn einzulenken und bestanden auf einer zumindest teilweisen Umsetzung der Reformen.

Die Reform warf aber auch viel grundsätzlichere Fragen auf. So fragte man beispielsweise nach den Grenzen der politischen Gewalt des Monarchen und nach dem Inhalt seines vormals so „großen und guten Herzens“ (S. 193–195), oder man dachte über die „boshafte Beamten“ (S. 230) nach, die den eigentlich unschuldigen Regenten getäuscht hatten, wovon die Aufschrift „Leopold, den besten Herzog, preist ganz Steiermark“ zeugt, die in Graz aus Kerzen gebildet worden war (S. 397). Es geht also nicht ausschließlich um die Frage nach dem Eigentum, sondern um ein vertieftes Verständnis der Epoche, die mit der Metapher des Eisberges beschrieben werden kann: Die Spitze bildet tatsächlich das Eigentumsrecht, alles andere aber bleibt unter der Oberfläche, wodurch es jedoch nicht weniger wichtig ist. Die Argumentation der Stände beruhte auf ganz unterschiedlichen Grundlagen – von den Georgenberger Handfesten bis zur „Ehre deß Herzogthums Crain“ und verschiedenen Libellen. Die Argumentation beruhte jedoch nicht ausschließlich auf einer faktischen Beweislage, sondern verlief vor allem auf einem emotionalen Niveau.

Obwohl der Titel darauf schließen lassen könnte, dass sich die Arbeit als Beitrag zur Kommunikationsgeschichte versteht, bleibt sie doch der politischen Geschichte in ihrer klassischen Form verhaftet. In der Einleitung beruft sich der Autor auf die Historische Diskursanalyse und die Cambridge School of History, wobei letztere allerdings dann überwiegt, wenn das Wirken der Politik auf der Mikroebene nachgezeichnet wird. Diese umfasst einerseits die Reaktionen des Kaisers und seiner Beamten, andererseits die Reaktionen der Stände sowie deren Zusammenwirken über unterschiedliche Aufrufe, Bittschriften und Erklärungen. Die Einflüsse der Cambridge School of History zeigen sich auch in der streng chronologischen Struktur der Arbeit, die die Interaktion beider Gruppen verfolgt und es dem Leser ermöglicht, der Argumentation und dem Wirken beider Gruppen zu folgen.

Was die Arbeit vermissen lässt, ist eine Analyse der Metaphern, Emotionen, rhetorischen Verfahren, Topoi bzw. der Gemeinplätze, auf die die Stände bei ihrer Argumentation Bezug nahmen. Oftmals wird der politische Körper, der zerstört ist, beschworen, ebenso politische Krankheiten und das Haus, dessen Fundament zu brechen droht ... Teilweise erfolgt die Analyse zwar im Schlussteil der Arbeit, sie widmet sich allerdings nur einem Bruchteil des vorzufindenden Materials. Wurden die Körpermetaphern vielleicht von Ausschussmitgliedern verwendet, die über medizinische Kenntnisse verfügten, oder handelte es sich schon damals um Gemeinplätze? Im bereits erwähnten Beispiel werden die Stände von den Hofbeamten als

Lokaldespoten bezeichnet, was im Kontext des späten 18. Jahrhunderts, das durch die Vor-kommnisse in Frankreich geprägt war, keine neutrale Bezeichnung war. Steiner ist zwar eine außergewöhnliche politisch-historische Studie gelungen, doch der Bereich der Emotionen und Metaphern, deren Analyse das zur Diskussion stehende Problem bereichert hätte, bleibt leider unberücksichtigt. Teilweise greifen beide Seiten bei der Argumentation auf reale Angaben und Zahlen zurück, doch eine wichtige Rolle spielt auch die emotionale Sprache, die den Gesprächspartner ja über ganz andere Kommunikationskanäle erreicht. Ein Einblick in diese grundlegenden kulturellen Praxen hätte mit Sicherheit einige Ereignisse zusätzlich beleuchtet.

Die Arbeit bietet daher einen Ausgangspunkt für weiterführende Analysen der josephinischen Zeit in Innerösterreich und gleichzeitig eine hervorragende Analyse des ständischen Welt- und Politikverständnisses. Deutlich wird, dass die Stände politisch nicht „tot“ waren, sondern dass sie sich im Gegenteil aktiv für sich und ihre jeweilige Position einsetzten, die sie immer bereit waren zu verteidigen.

Weniger gelungen scheint der Teil der Monographie, der sich der Darstellung der thesesianisch-josephinischen Reformen widmet, was sehr allgemein bleibt und ein wenig aus dem Rest des Buches herauszufallen scheint. Obwohl die josephinische Steuer- und Urbarialregulierung natürlich in einen breiteren „Reformkontext“ eingeordnet werden sollte, haben die Stände in ihren Bittschriften, Beschwerdeschreiben und Selbstrepräsentationen niemals auf eine der bereits durchgeführten Reformen Bezug genommen. Die Reformen wurden als Bedrohung und als Revolution wahrgenommen.

Die Beschränkung auf Innerösterreich als Ausgangspunkt der Analyse ist nachvollziehbar, auch wenn es sicherlich sinnvoll wäre, den innerösterreichischen Raum im Kontext der Monarchie zu betrachten, die letztendlich den Wirkungskreis der Stände bildete. Darüber, ob und wie gut die jeweiligen Stände das Wirken der Stände in anderen Teilen der Monarchie gekannt haben, kann nur spekuliert werden, doch in Anbetracht der Tatsache einer nicht gerade koordinierten Zusammenarbeit dieser drei innerösterreichischen Stände hatten sie wohl eher wenig Kenntnis voneinander. Der Text macht deutlich, dass sich die drei innerösterreichischen Stände nur selten gemeinsam gegen Wien erhoben und dass jeder für die Lösung seiner eigenen Probleme selbst verantwortlich war. Steiner erwähnt in seiner Abhandlung auch gemeinsame Aktionen der niederösterreichischen Stände (S. 369), in einem breiteren Kontext müsste allerdings auch die bereits erwähnte Reise des künftigen Kaisers Leopold II. betrachtet werden, bzw. die Reaktionen der Landstände, die er auf dieser Reise besuchte (Tirol, Niederösterreich). Erst mit einer Kontextualisierung im engeren Rahmen der Habsburgermonarchie oder sogar im breiteren Rahmen des Kaiserreiches kann eine bestimmte Perspektive als Weltansicht bestimmt werden, was auch für Konzepte wie (Un)Ordnung, Sicherheit und Bedrohung gilt.

Am Ende muss noch erwähnt werden, dass die Stände am Ende des 18. Jahrhunderts ein wichtiges, mächtiges und einflussreiches politisches Organ waren. Druck erfuhren sie sowohl von Seiten des Kaisers und der Verwaltung als auch von Seiten der Bauern und besonders der Bürger, die sich mit allen Mitteln darum bemühten, in die Ständeausschüsse zu gelangen. Es dauerte nämlich noch eine geraume Zeit, bis die Bürger ihr Interesse an den Ständen verloren. Während sich historische Untersuchungen der Stände bislang meistens auf die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts konzentrierten und die letzten Jahrzehnte eher im Kontext von althergebrachten Thesen von der Macht des „absoluten Kaisers“ betrachteten, wird hier ein komplexeres Bild gezeichnet. Insofern sind Untersuchungen erwünscht, die eine zusätzliche Kontextualisierung der innerösterreichischen Geschichte des 18. Jahrhunderts unternehmen, die immer noch nicht lückenlos erforscht ist. Es bleibt zu hoffen, dass die neue Historikergeneration – so wie Steiner – diese Lücken zu füllen vermag, indem sie den bereits unternommenen Anstrengungen weiterhin folgt.

Ljubljana

Filip Draženović

Polen in der europäischen Geschichte 3: Die polnisch-litauischen Länder unter der Herrschaft der Teilungsmächte (1772/1795–1914), hg. von Michael G. MÜLLER-Igor KĄKOLEWSKI–Karsten HOLSTE–Robert TRABA. Hiersemann, Stuttgart 2020. 725 S. ISBN 978-3-7772-1932-5.

The work reviewed is part of a publishing series which consists of volumes discussing the history of Poland from the perspective of successive historical epochs, from the Middle Ages to the most recent times. The third volume under review attracts attention by its original approach to topics related to Poland at a time when it did not exist as an independent state.

It should be appreciated that the editors and authors of the volume did not forget, but took great care to give due place to the multiculturalism and multi-ethnicity of the Polish lands studied and described by them. This offers added value for all readers of this book. First of all, the book meets a demand for knowledge about the history of Poland, or in this case the history of the lands of the former First Republic of Poland. However, the attention given here to multiculturalism and multi-ethnicity also makes it a work of great importance for those looking for information about particular national and religious minorities living in these lands. Moreover, it is also a valuable contribution to the history of the partitioning powers, i.e. Prussia, Russia and Austria. As a consequence, it may be remarked that the work has a wide group of potential audiences. This is also facilitated by the accessible form and language of the book, which – like the entire series – was designed as an academic textbook. In discussing the book's qualities, I will remark only on a few important issues.

The first chapter is entitled „The Epoch“ (pp. 1–41). This part of the book opens with an introductory text by Karsten Holste and Michael G. Müller entitled „What is Polish history in the 19th century?“ (pp. 1–7). This text offers more than a typical introduction explaining structure and content. Here there are useful explanations of different periodisations and terms of art which would be understandable or even obvious to those familiar with Polish historiography, but which would be illegible to a reader unfamiliar with the topic.

This extended introduction is continued in the subsection by Jürgen Heyde, entitled „Society – State – Nation. Concepts and trends of development in 19th century historiography“ (pp. 9–26). The author has drawn up interesting three-stage scenarios of the development of events: political changes, consequences for historical research, and people related to it.

I value highly the subsection „Source editions“ (pp. 27–41), which was prepared by Eligiusz Janus. In this part of the work, there is a selection of the most important editions of sources on various topics, divided into thematic sections: „General collections of sources, individual regions and German-Polish relations“, „Diplomacy, legislation and administration“, „Society, economy, army“, „Religion, education, culture“, „Political ideas, representatives and organisations“, „Individual uprisings, emigration and life in exile“. In the last case, the author adopted a clear and reader-friendly division into: the November Uprising, revolutionary uprisings of 1846 and 1848, the January Uprising, the 1905–1906 revolution, emigration and life in exile. The editions of the sources presented by Eligiusz Janus were published in various languages: Polish, German, English, Russian, French and Latin. This provides an extremely valuable support for undergraduates, doctoral students and scholars who can conduct their own research based on the recommended materials. An additional advantage of this list is that some of the indicated sources have been digitised and made available on the Internet; in these cases, the author has provided the addresses of relevant websites.

The titles of the following chapters clearly reflect their content, II: „New territorial and political order (1772/95–1815)“ (pp. 43–141) by Karsten Holste, Andrzej Chwalba and Jarosław Czuby; III: „Exit from the *ancien régime*“ (pp. 143–305) by Theodore R. Weeks, Karsten Holste, Tomasz Kizwalter and Heidi Hein-Kircher; IV: „Multiple modernisation trends and competing nationalisms“ (pp. 307–576) by Jan Rydel, Karsten Holste, Kai Struve,

Ute Caumanns, Dietlind Hüchtker, Piotr Szlanta and Adam Walaszek; V: „The Polish case, the shaping of the Polish nation and Polish Jews in the 19th century“ (pp. 577–647) by Adam Kożuchowski, Maciej Janowski and François Guesnet. Each of the afore-mentioned chapters is divided into sections devoted to more detailed topics and assigned to specific authors.

Publishing the results of research by the authors in this book also constitutes an opportunity to present the state of the question in each area. In my opinion, this review was successful. The reader receives from this volume a list of the most important studies by leading Polish and foreign authors, both past and present. Thanks to this rich material, one can see the great (and perhaps regularly underestimated) interest in the history of the former Republic of Poland on the part of quite a large group of internationally-recognised scholars from outside Poland, such as Christoph Augustynowicz (Austria), Daniel Beauvois (France), Hans Jürgen Bömelburg (Germany), Hans Henning Hahn (Germany), Andreas Kappeler (Switzerland), Klemens Kaps (Austria), Paul Robert Magocsi (USA), Antony Polonsky (USA/UK), Larry Wolff (USA). This is, of course, only a partial list of the outstanding authors whose works are cited in the volume, not a complete one. Here I have not mentioned the names of Polish, Lithuanian, Ukrainian, Belarusian and Russian historians, because their interest in lands that are present in their countries in various proportions is natural. For obvious reasons, I do not include here the names of the editors and co-authors of this volume who come from outside of Poland; they too, as I have already indicated, are among the most internationally recognised names in the field. Perhaps it is because of my own academic specialisation that, having a broad understanding of the achievements of Ukrainian historiography, I applaud the readiness to include its results visible here.

It is a pity that the authors have abstained from analysing the activities and achievements of Polish Masonic Lodges and its members, who were active in the territory of the former Commonwealth, and then joined many foreign lodges, in particular French, English, American and Italian. This is a missed opportunity to show the international context of the so-called Polish issue, and one unknown to a wider readership. It is probably not common knowledge that, for example, after the partitions of the First Republic in 1772, the first venue for Polish-Austrian dialogue in Lviv, i. e. in the capital of Galicia, was the local Masonic Lodge, understood as a meeting place and a network of people ready for dialogue regardless of nationality and religion. It is worth adding that many leading Polish politicians, military men, scholars and artists became involved with Freemasonry in Poland and abroad. This is an important key for understanding the political and diplomatic activity of Poles in the international arena in the era of partitions. The masonic organisations and the conspiratorial organisations that sparked the national liberation uprisings (much discussed in the book) were structurally very closely intertwined. But this is not something the reader will learn about from the reviewed work.

The book's strengths include its additional materials, provided by the editors and the publisher. The appendix plays an important role, including thematic tables (concerning population growth in the territory of the former Republic of Poland in the years 1815–1910, expressed with the help of statistical data on changes relating to specific religious and linguistic groups), as well as a list of sources for tables and maps included in the work. Noteworthy are the professionally-edited 10 colour, two-page maps developed by Dariusz Przybytek. They illustrate several issues relating to the lands of the former Polish Republic: the political and administrative structure around 1800, the Duchy of Warsaw (1807–1815), the political and administrative structure around 1820 (after the decisions of the Congress of Vienna, which convened in 1814–1815), the course of the November Uprising (1830–1831), the course of the Spring of Nations and the revolutionary uprisings of 1846/1848, the political and administrative structure around 1910, economic development around 1900, the population of Roman Catholics around 1900, the Jewish population around 1900, the Polish-speaking po-

pulation around 1900. I also commend the carefully prepared personal and subject indexes, in the latter we can find names of associations, societies, unions and political parties.

In conclusion, it should be stated that the reviewed book is an up-to-date work, successful in terms of both structure and content. The work presents a comprehensive look at the history of the lands of the First Republic of Poland after its partitions. The individual investigations and findings of the authors in the volume harmonise with a very thorough review of Polish and international historiography. It is a desirable acquisition for the library of every historian dealing with the topics covered in it, and as a textbook for undergraduate and doctoral students, it is worthy of the highest recommendation.

Kraków

Łukasz Tomasz Sroka

Eva BACHMANN, *Die Macht auf dem Gipfel. Alpentourismus und Monarchie 1760–1910*. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2020. 290 S. ISBN 978-3-205-21121-1.

Sabine MAYR, *Von Heinrich Heine bis David Vogel. Das andere Meran aus jüdischer Perspektive*. StudienVerlag, Innsbruck 2019. 355 S. ISBN 978-3-7065-5993-5.

Der renommierte Schweizer Alpenforscher Jon Mathieu lancierte 2014 bis 2017 unter dem Titel der „Majestätischen Berge“ ein vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung wissenschaftlichen Forschung finanziertes Projekt zur touristischen Erschließung der West- und der Ostalpen, das an der Schnittstelle von Hof-, Alpen- und Tourismusforschung angesiedelt ist. Während die Ostalpen (etwa Reichenau, Ischl und Meran) von Ursula Butz behandelt wurden, erschloss Eva Bachmann die königliche Bergwelt der Westalpen – vornehmlich der Schweiz und Italiens – unter dem „touristic gaze“ gekrönter Häupter Großbritanniens und der jungen italienischen Monarchie ab 1861. Schon 2018 erschien ein gelungener Endbericht des Projekts unter dem Titel „Majestätische Berge. Die Monarchie auf dem Weg in die Alpen 1760–1910“, der die thematische Breite des Themas etwa auch aus technologiegeschichtlicher und medialer Warte (Fotographie, Telegraph, Auto, Straßenbau) unterstreicht. Eva Bachmann gliedert ihr Thema der alpinen Reisenden unter den Aspekten der Tourismus-, Alpinismus- und Massentourismus-Forschung – überraschend kommt hier die in den letzten Jahren prosperierende Hofforschung konzeptionell nicht zum Zug. Als Leitfrage der dichten Darstellung der Autorin ergibt sich: „Inwiefern reflektierten die aufkommenden Alpenreisen der europäischen Monarchinnen und Monarchen gesamtgesellschaftliche Veränderungen von kulturellen Präferenzen und Lebensstilen?“ (S. 8). Englische Archive wie die Royal Archives in Windsor (ursprünglich 121 Bände an Tagebüchern von Königin Victoria) oder die Verwaltungsakten der Jagdadministration im Archivio Centrale dello Stato in Rom bzw. der Casa Reale im Archivio Centrale di Stato di Torino fanden neben den Medienberichten breite Berücksichtigung. Die stark interdisziplinär geprägte Tourismusforschung trifft im vorliegenden Buch spannungsreich auf die epistemologische, wirtschaftshistorische oder beispielsweise kulturwissenschaftliche Alpenforschung (darunter auch die Raumforschung). Nach kurzer Darstellung des Forschungsstandes zu den genannten Themen erschließt die Autorin die königlichen Reisen des Hauses Hannover, die sich allmählich weiteten. Während George III. reisefaul Südeuropa gleich gar nicht verließ, erweiterten die nachfolgenden Monarchen schrittweise ihr Reisespektrum. Die skandalumwitterte Prinzessin Caroline floh vor ihrem Mann George IV. unter anderem in die Alpen, wohin ihr der wertvolle Gemahl zu Zeiten der endenden Napoleonischen Kriege behende Spione nachschicken ließ, um Beweise für die eheleiche Untreue seiner Angetrauten vor englischen Gerichten präsentieren zu können. Prinz Albert unternahm vor seiner Verheiratung mit Victoria im Jahr 1837 im Sinne einer Kavaliertour des 19. Jahrhunderts eine Alpenfahrt. Im Sinne einer luxuriösen Memorialtour folgte Königin Victoria 1867 ihrem Gatten nach dessen frühen Tod in die Alpen. Anders als die

britischen Könige stand bei den italienischen Monarchen Jagd und Alpenfahrt, sich gegenseitig wärmend, nahe beieinander. Vittorio Emanuele II. ging durch seine Steinbockjagd als „Re Cacciatore“ (ein Drittel seines Lebens, S. 146), auf Strohmatten liegend und sich mit einem Fell wärmend, in die Geschichte ein. Mit Königin Margherita, der Ehefrau des alpinen Jägers Umberto I., trat auch eine begeisterte Alpinistin hervor, die weite Bergtouren unternahm. „1898 vermeldete eine italienische Zeitung, dass Umberto I. in einer Jagd im Valle Gesso sogar seinen Vater übertroffen habe, indem er dessen Rekord von 44 erlegten Gämsen mit der eigenhändigen Erschießung von 51 Gämsen schlug“ (S. 187). Am Ende des instruktiven Bandes erfolgt eine komparatistische Einschätzung: Die hochalpinen Räume werden „als Gegenwelten zum alltäglichen, urbanen oder in diesem Fall royal-politischen Leben“ (S. 261) interpretiert. Während das Alpenerlebnis für das britische Königshaus singulär blieb, interpretierte das italienische Königshaus die Alpen als Rückzugsort mit hochexklusiven Jagdreservaten im Aostatal (unter Einsatz von dutzenden Treibern). Die Alpen waren „Tummelplatz eskapistischer Ausflüge und Touren, prachtvolle Szenerien der befristeten Auslebung scheinbar einfacher Lebensentwürfe und Nährboden reicher Jagdbeute.“ (S. 264).

Die gut lesbare und auf gründlichem Archivstudium bauende Abhandlung von Eva Bachmann vermittelt interessante Einblicke in ein bislang noch wenig vergleichend untersuchtes Feld der Tourismusgeschichte. Die gewählte chronologische und sehr detaillierte Darstellungsform der verschiedenen königlichen Reisen ist mitunter etwas ermüdend bei der Lektüre. Man sieht Königin Victoria förmlich am Arm des kantigen, auch in der Schweiz kilntragenden Dieners John Brown („Hoots, then, wumman, can ye no hold yerr head up?“, S. 93) langsam die Berge erklimmen, erlebt italienische Könige bei der Zeitungslektüre im hochalpinen Zeltlager oder nimmt teil an der Bestürzung der Königin Margherita angesichts des fallenden Barons Peccoz. Eine stärkere Beachtung der Hof- und der Sportforschung („Frühneuzeitliche Sportgeschichte 2.0“) hätte insgesamt gewinnbringend noch Vergleichsebenen eröffnet. So traten die Alpentouren an die Stelle der virtuellen Pferdebeherrschung des 18. Jahrhunderts, als sich die europäischen Monarchen öffentlich beim virtuellen „Caroussel“ in den höfischen Winterreitschulen vor einer adeligen Öffentlichkeit zeigen mussten. Aus der Sicht der Wilderer, aber auch der unermüdlich bergan und -ab stöckelnden Jäger hätte das Buch von Norbert Schindler (Wilderer im Zeitalter der Französischen Revolution [2001]) raumgeschichtlich den hochalpinen Bereich vergleichend als „imperialen Raum“ gezeigt: Die Wilderer forderten im Erzbistum Salzburg bewusst die bischöfliche Macht heraus, um Erzbischof Colloredo ins Herz seiner hochadeligen Repräsentation – der Jagd auf das Steinwild – zu treffen. Die Wilderer in Norditalien trugen übrigens zum Überleben der Steinbockbestände bei, indem die Schweiz nach der Ausrottung dieses Steinwildes Wilderer beauftragen musste, um in Italien das begehrte Tier zu „organisieren“ und in die Schweiz zu transferieren (S. 150, Anm. 31). Aus der Sicht der Stadtgeschichtsforschung hätte eine stärkere Kontrastierung von Stadt und Land auch eine neue Interpretation der Alpen verdeutlicht. Die Berge galten am Ende des 19. Jahrhunderts als Sehnsuchtsorte einer high-fidelity-Klangkultur im Gegensatz zum ständigen Lärm der Hufe und der Straßenbahnen in der Stadt (so etwa das Buch von Peter Payer, *Der Klang der Großstadt* [2018]), wie die „sound history“ in den letzten Jahren eindrucksvoll darlegen konnte. Das Orts- und Personenregister spiegelt leider ganz verkürzt den Inhalt des Buches wider, es wurden lediglich Einträge mit unmittelbarem Westalpenbezug aufgenommen; aber gerade für die royale Tourismusforschung wären Stichworte wie Jerusalem, Homberg oder Tunis sicherlich genauso wichtig gewesen.

Der sogenannte Bäderantisemitismus ist zumindest seit den teils monographischen Forschungen von Angelika Schindler (1992), Mirjam Triendl-Zadoff (2007), Frank Bajohr (2009) oder etwa Johannes Lang (2014) ein wichtiges Thema der interdisziplinären Kurstadt Forschungen. Die Germanistin und langjährige Mitarbeiterin am Jüdischen Museum Meran Sabine Mayr konnte nach breiten Vorarbeiten zu jüdischen Familien in Meran (Mörderische

Heimat. Verdrängte Lebensgeschichten jüdischer Familien in Bozen und Meran [2015], davor: Die Sternfelds 2005]) eine wichtige Monographie über das jüdische Meran vorlegen. Nicht nur die jüdischen Mitbürger Merans, sondern auch Patienten aus ganz Europa im 1893 gegründeten Jüdischen Sanatorium Meran, das aus den Mitteln der vom Mediziner Raphael Hausmann begründeten Königswarterstiftung (1872–1907) kostenlose Kuraufenthalte und medizinische Betreuung anbot, finden darin Beachtung. Vor dem Hintergrund eines breiten antijüdischen Stereotyps mit vier Tiroler Kindsmärtyrern (darunter die Ritualmordlegenden des „Anderl von Rinn“ oder des „Franzele von Montiggl“) entwickelte sich in Tirol eine deutliche antijüdische Haltung, die von klerikalen Kreisen (Herz-Jesu-Kult, Andreas-Hofer-Kult) breit unterstützt wurde. Mit den Mitteln der Diskursanalyse, aber auch differenzierten biographischen Forschungen arbeitet die Autorin den Diskurs zu Juden in Tirol mit Bezug zu Meran auf: Heinrich Heines beeindruckende „Reise von München nach Genua“ (1830) oder August Lewalds 1835 veröffentlichtes Reisehandbuch stehen am Beginn („Blutmärchen“ von Ritualmorden), die Texte von Franz Kafka und David Vogel („Im Sanatorium“) am Ende der Untersuchung. Die Tuberkulose und die in Meran angebotenen Milch-, Molke- und Traubenkuren eröffneten der „Textstadt“ Meran ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts große Marktchancen am umstrittenen Kurorte-Markte. Langsam entstand eine jüdische Gemeinde in Meran: 1862 Gründung eines ersten jüdischen Bethauses, 1873 Etablierung eines jüdischen Friedhofes. Mehr als ein Drittel jüdischer Ärzte fanden sich 1902 unter den 46 in der Stadt ordinierenden Medizinern, das antisemitische Abdrängen der jüdischen Ärzte aus Wien zeichnet sich hierbei deutlich nach. Der ehemalige Hohenemser Rabbiner Aron Tänzer (1871–1937) suchte seit 1905 ein „Rabbinat für Südtirol mit Sitz in Meran“ zu etablieren, was aber scheiterte (Anerkennung erst 1921). Die am deutlichsten wachsende konfessionelle Gruppe in Meran waren aber die Evangelischen: 1880 gab es 4.696 katholische, 230 evangelische und 112 jüdische Einwohner; 1910 dagegen 20.274 katholische, 4.696 evangelische und 903 jüdische Anwohner in der Passer-Stadt (S. 225).

Mit der 1883 gegründeten rabiat-antisemitischen Zeitung „Der Burggräfler“ des Meraner Pfarrers Sebastian Glatz wurde ein Gegengewicht zur liberalen „Meraner Zeitung“ geschaffen und Juden systematisch diffamiert (Schlagzeile 1900: „Meraner Zeitung und jüdische Mafia“, S. 257). Der hochgebildete Rabbiner Tänzer trat den Antisemiten oder, wie er sie bezeichnete, „Antiveritanern“ in Meran mit Entschlossenheit entgegen: Die Zeitung „Der Burggräfler“ gehöre zu den traurigen Episoden in der Geschichte Österreichs. Die Anzahl der jüdischen Kurgäste nahm zu, aber die jüdischen Kurgäste waren in Meran nicht gerne gesehen. Als Jenny Koscher eine koschere Ausspeisung eröffnete, wurde ihr vom Gemeinderat beschieden, dass sie diese „abseits von der Habsburgerstraße an einen mehr abgelegenen Teil des Stadtgebietes“ (S. 191) zu verlegen habe. Der in Meran verstorbene Daniel Spitzer lebte zwei Jahre vor seinem Tod ständig in Meran und kritisierte mit spitzer Feder in seinen „Spaziergängen“ die häufigen Prozessionen in Meran und die Vielzahl der dort anzutreffenden Geistlichen. „Der Burggräfler“ griff jüdische Kurgäste wie den gefeierten Berliner Bühnenautor Oskar Blumenthal auch direkt an. Stefan Zweigs Novelle „Herbstwinter in Meran“ verarbeitet seine Meran-Eindrücke 1906 bis 1914 und die Tuberkulose-Kuren: „südwärts halten die Häuser ihre Balkone und Terrassen entgegen, auf denen, großen Sonnenblumen nicht unähnlich, das Rund der Schirme über den Kranken wacht“ (S. 215). Die jüdischen Kurgäste konfrontierten die Stadt Meran mit künstlerisch, aber auch politisch herausragenden Persönlichkeiten: Der Wegbereiter des Zionismus Perez Smolenskin verstarb 1885 in Meran, 1876 erlag ebendort der Literaturwissenschaftler Emil Kuh seiner Krankheit. Die Schriftstellerin Clara Schreiber, die mit ihrem Mann Josef Schreiber neben dem Sanatorium „Alpenheim“ in Aussee auch die Kuranstalt „Hygiea“ in Meran betrieb, versetzte das konservative Meran mit ihrer Forderung nach vermehrten Frauenrechten in Aufruhr. Der Rabbiner Adolf Altmann übersiedelte 1905 von Salzburg nach Meran (nachdem er die jüdische Gemeinde in Salzburg von Linz lösen konnte),

meldete sich freiwillig zum Kriegsdienst und wirkte ab 1920 als Rabbiner in Trier – 1944 wurde er in Auschwitz-Birkenau ermordet.

Sabine Mayr gelingt es in ihrer engagierten Darstellung infolge breiter Archivstudien und durch umfangreiches Bibliographieren teils entlegener Literatur, ein breites Bild der Meraner Judengemeinde, der antijüdischen und später antisemitischen Diskurse in Tirol, aber auch der jüdischen Kurgäste zu zeichnen. Nicht immer ganz glücklich erscheint die Gliederung, die Biographisches und Diskursanalytisches vereint (auch ein Register hätte geholfen, die weitverzweigten Forschungen der Autorin rascher zugänglich zu machen), aber mitunter nach meinem Leseindruck unübersichtlich geraten ist. Eine stärker thematische Bündelung hätte sich hier angeboten.

Sowohl Eva Bachmanns als auch Sabine Mayrs Studien belegen, wie fruchtbar verschiedene Zugänge zur Tourismusgeschichte sein können. Einerseits werden die Reisetätigkeiten des Hochadels in die Westalpen, andererseits die steigende Attraktivität Merans, die so unterschiedliche jüdische Literaten wie Franz Kafka und David Vogel nach Südtirol zog, minutiös beleuchtet – diese Forschungsansätze und Themenstellungen lassen sich auch als gelungene Beiträge zur Raumgeschichte, aber auch zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte begreifen. Die Darstellungen der Tourismusgeschichte der Alpen und der jüdischen Geschichte Merans vermögen es, neue Fragestellungen zu eröffnen.

Wien

Martin Scheutz

Thomas HELLMUTH, Frankreich im 19. Jahrhundert. Eine Kulturgeschichte. Böhlau, Wien-Köln-Weimar 2020. 382 S. ISBN 978-3-205-21037-5.

Sowohl eine Geschichte Frankreichs im 19. Jahrhundert als auch eine aktuelle Kulturgeschichte dieses Landes, die ein breites Publikum anspricht, sind derzeit nicht verfügbar. Der Titel verspricht beides.

Im ersten Teil wird das bürgerliche Gesellschaftsmodell vorgestellt. Hellmuth charakterisiert es einerseits als „eingezäunte Freiheit“. Gemeint sind damit die durch die Revolution gewonnenen Freiheiten, die in der Verfassung und durch das Privatrecht gleichzeitig begrenzt wurden. Andererseits sei die bürgerliche Gesellschaft durch den „offenen Diskurs“ – Hellmuths zweite Leitidee – geprägt. Dabei wird Diskurs als Regelwerk mit Aufforderungscharakter gedeutet, das Möglichkeiten und Grenzen des Sagbaren festlege. Die Ordnung des Diskurses schaffe Stabilität, die Offenheit gewährleiste die Weiterentwicklung der Gesellschaft. Das „kulturelle Regelsystem“ sei darauf abgestimmt, diese eingespielte Formation performativ zu repräsentieren. Der Autor kombiniert also Interpretamente von Luhmann, Foucault und Elias. Die binären Geschlechterrollen platzierten Männer und Frauen funktional in getrennten Sphären mit sehr ungleichen Chancen gesellschaftlicher Partizipation und legitimierten den Doppelstandard in der Sexualmoral. Die zeitgenössische Pädagogik diene dazu, entsprechend disziplinierte Subjekte zu formen. Dazu wird besonders auf Beispiele der schwarzen Pädagogik – z. B. gegen Onanie – verwiesen.

Im zweiten Teil, der „bürgerlichen Vergesellschaftung“ analysiert Hellmuth die „zivilisierte Nation“. Sie wurde mit Hilfe einer Geschichtspolitik kanonisiert, die insbesondere die Schulbücher prägte. Der Historiker Lavis deute alle früheren Epochen als Vorlauf zur bürgerlichen Gesellschaft. Der Idee der Nation diene auch die Erfindung des Patrimoine sowie eine Architekturtheorie, die das klassische Erbe betonte. Marianne sollte die bürgerlichen Freiheiten symbolisieren. „Ideologische Infiltration“ mit bürgerlich aufgeklärten Idealen sollte vor allem die Schule bewirken, die erst in den 1880er Jahren definitiv dem Einfluss der Kirchen entzogen wurde. Die Reduzierung der Analphabetenrate (S. 82) wird erwähnt, aber lediglich das Ergebnis im Jahr 1914 (im nächsten Unterkapitel auf S. 92) mit nur noch 4 % Analphabeten der unter Zwanzigjährigen mitgeteilt. Der Verlauf im 19. Jahrhundert und die ge-

schlechterspezifische Entwicklung bleiben unerwähnt. Lesefähigkeit muss aber nicht zwingend zur bruchlosen Aneignung der Inhalte führen, die die Schulautoritäten vermitteln wollen. Dreißig Jahre Forschung zur Aneignung kultureller Objekte bleiben hier unbeachtet.

Das Auftauchen bürgerlicher Kleidungsstücke auf dem Land soll belegen, dass „das wilde“ Land bereits Spuren der ‚Zivilisation‘ zeigt“. Zurecht bemerkt Hellmuth Grenzen einer „Zivilisierung des Alltags“: „Frauen in den Unterschichten“ konnten schwerlich bürgerliche Weiblichkeit repräsentieren, da sie zum Familieneinkommen beitragen mussten. Hier hätte eine Differenzierung der Kleidungsstile nach Notwendigkeit (in Unterschichten), Nützlichkeit (für Handwerker- und Geschäftsfrauen) und Statusrepräsentation (in der Oberschicht) differenziertere Ergebnisse als das Modell der Binnenkolonisierung erbracht. Widerstand wird in solch einem Modell „bürgerlicher ‚Unterjochung““ (S. 97) vorwiegend „an der Peripherie“ diagnostiziert. Dieser habe sich vor allem auf dem Land in katholisch geprägten Anerbengebieten manifestiert. An der Kulturgeschichte der Bretagne zeigt sich aber, dass die Ausbildung regionaler und nationaler Identitäten eine parallele Konstruktion war, die weder als Übermächtigung Rückständiger noch als rückstandslose Integration gedeutet werden kann (S. 109, *Le Boulanger, Etre breton?* [2013]). Auch die Zurückdrängung des Patois und die Durchsetzung des Französischen (S. 100) konstatiert der Autor ohne jeden Hinweis auf die alltägliche Gewalt des Rohrstockeinsatzes in den Schulen, die selbst noch aus der Zwischenkriegszeit berichtet wird. Ein Blick in Selbstzeugnisse hätte den Abschluss des zweiten Teils, die „Integration der Peripherie“ weniger glatt erscheinen lassen.

Das dritte Kapitel verspricht die im Untertitel angekündigte „Kulturgeschichte“. Sie wird als „Vielfalt in der Einheit“ charakterisiert. Wie auch die anderen Teile wird sie – kenntnisreich und detailliert (u. a. immer mit den vollständigen Vor- und Nachnamen der Beteiligten und unter Auflösung von Pseudonymen) – erörtert. Auch erfährt man die Namen vieler neuer Theater, fragt sich aber, warum die Gründungswelle in den 1890er Jahren und nach 1900 besonders stark war (S. 191f.). Außerdem beschränkt sich der Autor fast ausschließlich auf die Hochkultur, in der die kunstpolitischen Auseinandersetzungen geführt wurden. Hellmuth will das verkannte Genie des Künstlers als Mythos dekonstruieren. Dass es sich dabei auch um eine Selbststilisierung, m. E. insbesondere der später anerkannten, besonders innovativen Künstler, handelt, trifft sicher zu. Allerdings ersetzt der Verweis auf erfolgreiche Künstler nicht eine sozial- oder wirtschaftshistorische Fundierung solcher Aussagen. Anregend wird die „eingezäunte Freiheit der Kunst“ an der Parallelität von einschränkenden Akademieregeln und unabhängigerer Entwicklung des wachsenden Kunstmarktes illustriert. Die Kunstskandale werden als Beitrag zur Evolution der bürgerlichen Gesellschaft gedeutet, in der keine Gegenkultur der Bohème, sondern nur auf sie bezogene Abweichungen entstehen konnten. Die Avantgarde sei letztlich immer in den Mainstream integriert worden. Früher wurde diese Funktionsweise liberaler kapitalistischer Gesellschaften als „repressive Toleranz“ diskutiert.

Nachdem nun über drei Viertel des Textes die zielgenaue Selbstverwirklichung des Modells dargestellt wurde, erwartete ich im letzten Kapitel „Widersprüche und Reaktionen“ einen Blick auf die Mehrheit der Bevölkerung und vielleicht auf exemplarische Deutungskämpfe um die Kultur Frankreichs im 19. Jahrhundert. Es bleibt aber bei eher ideen- und politikgeschichtlichen Bemerkungen zum „Verlust des Ganzen“, einem bekannten Signum der Moderne. Immerhin erscheinen auf S. 211 das Elend der Vororte, dargestellt als bürgerliche Entdeckung, und als Reaktion auf die Revolution von 1848 die Arbeitszeitgesetzgebung. Haussmannisierung als Stadtanierung und die Cholerabekämpfung als ebenfalls bürgerliche Modernisierungsprojekte erlauben es, den historiographischen Blick wieder von oben nach unten zu richten. Im stählernen Gehäuse von Hellmuths bürgerlichem Frankreich bleiben nur „Kompensation und Flucht“ in die Verklärung der guten alten Zeit (S. 223) sowie schließlich die „Rückkehr in die eingezäunte Freiheit“ des offenen Diskurses in der Politik: So lassen Windungen des Liberalismus und wechselnde Parteigründungen das Buch ohne wirkliche

Conclusio auslaufen. Es sei denn, man akzeptiert den an einer Metapher entlang geführten Epilog, wie sich eine Gesellschaft ein Kleid schneidert, als Fazit.

Dieses kenntnisreiche Buch hätte unbedingt ein Lektorat verdient. Das Ausmaß an Fehlern im Text macht die Lektüre vielfach zu einer Qual. Das sei nur an einigen Beispielen illustriert: (S. 66: Orléon statt Orléans; S. 62: référence latin statt latine; S. 95: Malage statt Malaga; S. 169: Louxembourg, avertraut); falsch zitierte Buchtitel (S. 92: Sue: *Mystère de Paris* (statt Plural); falsche Übersetzungen (S. 84: Gobineau: Menschenrasse (statt Plural); S. 88: „bien de ruraux“: statt Bauern auf Landgütern: viele Leute vom Land; S. 245: quatre Etats confédérés (Juden, Protestanten, Freimaurer, Ausländer sind nicht Staaten sondern Stände); Tippfehlern (Anm. 200: fördern, ligue de [l'] enseignement [Artikel fehlt], weitere Fehler in Anm. 208, 211, 215), Grammatikfehler (S. 186: dem ungeachtet); Genusfehler (S. 231: zum Arbeiterplebs; S. 252: *Fédération Républicain* (statt *Républicaine*), desgl. bei Alliance. Das wird gekrönt von der Worterfindung Kurtisanin (S. 176) – vielleicht ein Versuch zu gendern?

Insgesamt bietet Hellmuth eine sehr bürgerlich konzeptualisierte, durchaus informative politikgeschichtlich fundierte Geschichte Frankreichs im 19. Jahrhunderts, in der die Kultur als Magd des Selbstverwirklichungsmodells eine wichtige Rolle spielt. Die Konzeptualisierung als halboffenes System verstellt den Blick auf die Gewalt- und Konflikthaltigkeit des Jahrhunderts, das immerhin 1830, 1848 und 1871 revolutionäre Ereignisse aufwies. Deren überzeugendere Einordnung bleibt ohne ein Verständnis der Bevölkerungsmehrheit als politisches und kulturelles Subjekt unmöglich. Kulturgeschichtlich muss die Aneignung des bürgerlichen Modells wohl weniger glatt und integrativ verlaufen sein, als Hellmuth es darstellt.

Stuttgart

Martin Dinges

Marianne KLEMUN (unter Mitarbeit von Karl KADLETZ), *Wissenschaft als Kommunikation in der Metropole Wien. Die Tagebücher Franz von Hauers der Jahre 1860–1868*. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2020. ISBN 978-3-205-20968-3.

Zweiunddreißig Notizbücher, die in der Geologischen Bundesanstalt in Wien aufbewahrt werden, füllte Franz von Hauer (1822–1899), Erdwissenschaftler und rechte Hand des ersten Direktors der k.k. Geologischen Reichsanstalt, zwischen 1839 und 1885. Sie geben Rechenschaft über seine Reisen und seine täglichen Geschäfte. Als Geowissenschaftler gewohnt, seine Geländebeobachtungen in Feldbüchern festzuhalten, damit er sie in den Wintermonaten auswerten konnte, führte er auch Buch über seine winterlichen gesellschaftlichen und beruflichen Kontakte, notierte, wen er wann und wo traf, gab Rechenschaft über den Gegenstand von offiziellen Besprechungen ebenso wie über zwanglosere Unterhaltungen, charakterisierte seinen Eindruck vom Gegenüber, notierte, was ihm wert schien, erinnert zu werden, die regen mündlichen Austauschprozesse des Arbeitsalltags und seiner Organisation. So entstand eine weitgehend emotionslose Sammlung von täglichen, knappen, oft stichwortartigen Gedächtnisprotokollen und Aktennotizen. – Nicht das klassische, literarisch wertvolle Tagebuch also. Aber was für eine Quelle! Wie oft hat man bei der historischen Arbeit nur fertige Publikationen und einen gelegentlichen Briefwechsel vorliegen; wie oft muss man sich fragen, was der Gegenstand der historischen Neugierde wohl nicht zu Papier gebracht, sondern im privaten Gespräch diskutiert und besprochen hat? Hier nun einmal bekommt man einen Einblick in all das Ungeschriebene, in das Ephemere des gesprochenen Wortes. Einen kleinen Teil davon, die winterlichen „Tagebücher“ des Zeitraums 1860 bis 1868, hat Marianne Klemun für ihr Buch ediert und mit einem äußerst umfangreichen Apparat versehen, der den Kontext der „Tagebücher“ verdeutlicht, die Bedeutung der formellen und informellen Wissenschaftskommunikation und des gesellschaftlichen sowie politischen Wissenschaftslobbyismus diskutiert, wie sie Hauer in seinen Notizbüchern dokumentierte. Dieser Apparat beschränkt sich aber keineswegs auf die 1860er Jahre, sondern umfasst darüber hinaus die Jahre zwischen 1830 und 1870.

In diesem Apparat liegt die Bedeutung des vorliegenden Werkes weit über die Geschichte der Geowissenschaften oder auch die Person Hauers hinaus. Das wiederkehrende Thema ist dabei die Kommunikation, deren unterschiedliche Facetten Klemun anhand Hauers Kommunikationsnetzwerk beleuchtet. Kommunikation umfasst dabei wissenschaftliche Publikationen, Vermittlung und Verbreitung derselben in der Presse und in Vortragsveranstaltungen sowie die unterschiedlichsten „Formen der formalisierten Geselligkeit“, welche letztere dank Hauers Aufzeichnungen plastisch erlebbar werden. Klemun legt dar, wie sich die wissenschaftliche und wissenschaftskommunikative Infrastruktur Wiens und darüber hinaus im gewählten Zeitraum signifikant entfaltet, wie sich insbesondere im Bürgertum informelle Gruppen bildeten und damit „multifunktionale Räume des naturkundlichen Wissensaustauschs und der Wissensproduktion“ unterschiedlicher Vernetzung schufen, was sich in der Formierung wissenschaftlicher Gesellschaften und der Gründung eines Montanistischen Museums äußert, aus dem die Geologische Reichsanstalt hervorgeht. Institutionalisierung, Profilbildung und gesellschaftlicher bzw. politischer Status wurden kommunikativ verhandelt und in den staatlichen Transformationsprozessen der Zeit verankert. Dabei überwindet der wissenschaftliche Austausch zunehmend traditionelle Barrieren gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Hemmungen. Die Naturwissenschaft tritt aus der Studierstube heraus, erfährt ihren Eintritt in die Öffentlichkeit, was zu ihrer Verbürgerlichung und zur Ausformung einer Wiener Wissenslandschaft führte. Den Erdwissenschaften kam hierbei eine besondere Rolle zu, da sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung eine besondere Anschlussfähigkeit an die staatlichen Interessen hatte. Die Aufgabe der k.k. Geologischen Reichsanstalt war die Erforschung aller Länder der Monarchie, die damit ihren imperialen Anspruch dokumentierte und über die flächendeckende Kartierung zu einer geologischen Unterwanderung der politischen Grenzziehungen der Länder innerhalb der Monarchie beitrug. Geologie diente so auch einer Homogenisierungspolitik und einer höheren, staatlichen Sinngebung.

Am Beispiel einer Krise der k.k. Geologischen Reichsanstalt – sie sollte 1860 der k.k. Akademie der Wissenschaften unterstellt werden – zeigt Klemun, wie eine ausgefeilte Kommunikationsstrategie intensiver öffentlicher Lobbyarbeit Unterstützer mobilisierte, um dieses Schicksal von der Reichsanstalt schlussendlich abzuwenden. Hauers Rolle ist dabei die eines Funktionärs, er geht in den Häusern wichtiger Leute – vom Minister zum Akademie-Präsidenten – ein und aus, er trifft einflussreiche Persönlichkeiten aber auch in Gasthäusern und bei Soireen oder spricht mit ihnen nach Vortragsveranstaltungen und in Zeitungsredaktionen. So erhalten Leser und Leserin Einblick in das mündliche Kommunikationsgeschehen, erfahren, wie Naturwissenschaft, Politik und Kommunikation interagieren, sich mündlich aus- und absprechen. In der Kommunikation wird stets auch Status verhandelt und werden Grundsteine für institutionelle Strukturen gelegt.

Klar wird auch, wie sehr Naturforschung eine breite Öffentlichkeit faszinierte. Das besondere öffentliche Interesse an Naturerscheinungen dokumentiert Klemun an drei Beispielen, die in den Hauer „Tagebüchern“ Erwähnung finden, der Frage nach der Natur von Meteoriten, dem 1866 erfolgten Vulkanausbruch auf der griechischen Mittelmeerinsel Santorin – was insbesondere auch die internationale Vernetzung der Reichsanstalt zeigt – und die Debatte über Darwins Evolutionstheorie. Hierbei wird einerseits die Beeinflussung der Presse durch gezielte Informationspolitik gezeigt, was ein eher positives Klima der Rezeption schafft, andererseits auch verdeutlicht, wie allgemein Wissen über die Natur gesellschaftlich verhandelt wird, bei Stammtischen, in Soireen und Zusammenkünften der wissenschaftlichen Gesellschaften.

Marianne Klemun hat mit ihrer Kontextualisierung der „Tagebücher“ Franz von Hauers eine wirklich lesenswerte und umfangreiche Geschichte zur Entwicklung der k.k. Geologischen Reichsanstalt, zur Entwicklung einer öffentlichen Wissenschaftsgesellschaft des bürger-

lichen Wiens in der Zeit zwischen 1830 und 1870 sowie zur Wissenskommunikation im Europa des 19. Jahrhunderts geliefert, die hier nur wärmstens empfohlen werden kann.

München

Martina Kölbl-Ebert

Laura FASOL, *Stadtgestalt und Stadtgesellschaft, Identitätskonstruktionen in Winterthur, Luzern und Bern um 1900*. Chronos, Zürich 2020. 288 S., 54 Abb. ISBN 978-3-0340-1565-3.

Städte mittels disziplinenübergreifender Fragestellungen unter die Lupe zu nehmen, kann erhellende und bereichernde Ergebnisse zeitigen. Besonders dann, wenn die kontextualisierten Untersuchungen Schlüsse auf größere Zusammenhänge freilegen und die angewandten Methoden, Analysekriterien, Interpretationsmodi usw. auch für andere Fallbeispiele dienstbar gemacht werden können.

Laura Fasol trachtet in ihrer Untersuchung danach, Identitätskonstruktionen von Schweizer Städten um 1900 mittels städtebaulichen („Stadtgestalt“) und soziologischen („Stadtgesellschaft“) Untersuchungskriterien näher zu kommen und zu erläutern, indem sie die „Analyse der Wechselwirkungen von gebauter Stadt und imaginierter Stadt“ zum Kern ihrer Studie macht. Sie wählt dafür „nicht einen strukturorientierten Ansatz“, sondern betrachtet und vergleicht drei Fallbeispiele und stellt „explizit kulturhistorische Fragen“ an diese. Sie hat sich bereits vor ihrem Dissertationsprojekt in zwei Buchbeiträgen mit Identitätskonstruktionen zweier Schweizer Städte auseinandergesetzt. In den Neuen Beiträgen zur Wirtschaftsgeschichte legte sie 2015 den Artikel „Die Natur der Stadt. Identitätskonstruktionen in Winterthur und Luzern um 1900“ sowie im Band *Geschichte der Landschaft in der Schweiz 2016*, gemeinsam mit ihrem Doktorvater Jon Mathieu, den Aufsatz „Die Expansion der Städte“ vor. Während in diesen beiden Beiträgen die erwähnten Städte als Fallbeispiele dienten, fügte sie in ihrer nun als Publikation vorliegenden Doktorarbeit jenes von Bern hinzu.

Der Aufbau des Bandes ist klar und übersichtlich, die Abschnitte sind gut strukturiert. Für die Städtebeschreibungen wurden Pläne, Veduten und Ansichtskarten wie auch für die jeweiligen Diskurse und die Darlegung der unterschiedlichen Themenfelder Archivmaterialien, historische Schriften (Stadtbeschreibungen und -chroniken, Festschriften, Reiseführer etc.) sowie umfangreiche Sekundärliteratur herangezogen. Bei der Auswertung der Zeitungen, Zeitschriften und Reiseführer offenbart die Arbeit ein besonders intensives Quellenstudium. Die Qualität der Sprache ist sehr gut, und die Leserschaft wird besonders gekonnt durch das Buch, von einem Abschnitt zum nächsten, geführt.

Die Autorin zieht für die Darstellung der drei Städte die oben erwähnten Bildgattungen heran, von welchen sie der Mondscheinansichtskarte einen besonderen Wert beimisst. Warum gerade diese damals populäre Art von Ansichtskarten gewählt wurde, dafür bleibt die Autorin einen Hinweis ebenso schuldig wie sie das Medium der Fotografie vollkommen negiert. In ihrem Untersuchungszeitraum beginnt die Druckbarmachung von Fotografien in Printmedien, und dieser mediale Wandel beeinflusste die Diskurse über Stadt (Stadtbildverlust, Alte Stadt etc.) in maßgeblicher Form.

Die Autorin übt sich in Beschreibungen der Bildinhalte, die einerseits sehr detailliert, andererseits aber wenig präzise sind und deren Schlussfolgerungen entweder fehlen oder in Teilen tendenziös anmuten. Bei ihrer intensiven Analyse von „Fremdenblättern“ (Luzern und Bern) liefert sie im Fall von Luzern Interpretationen und Schlussfolgerungen, die nicht korrekt sind, und konterkariert eigene Aussagen über die Nutzung der Quaianlagen, die sie an anderer Stelle gemacht hatte. Im Fall einer Mondscheinansichtskarte von Luzern beschreibt sie die Einbettung der Stadt in die Landschaft als „neue Wahrnehmung der Stadt, die nun innerhalb der Landschaft gesehen wurde“, während auf der gegenüberliegenden Seite zwei Stadtansichten von 1758 bereits dieselbe Bildkonzeption zeigen. Während für Winterthur zwei Stadt-

pläne und für Luzern einer zum besseren Verständnis der Stadtentwicklung und Stadtform vorgelegt werden, fehlt hingegen jener von Bern.

Bei so manchen Begrifflichkeiten beschleicht einen bei der Lektüre des Bandes das Gefühl, dass die Autorin besser daran getan hätte, die für ihre Arbeit essentiellen Termini wie „Stadtgestalt“, „Tourismus“, „Natur“ genau zu definieren. Auch bei den Begriffen „Postkarte“ oder dem bei Luzern verwendeten „Amphitheater“ übernimmt sie Definitionen, die nicht präzise verwendet oder fehlerhaft von ihr gedeutet werden.

Sowohl bei Luzern aber weit mehr noch bei Bern geht die Autorin auf die Rolle der historischen Stadt ganz generell und speziell auf die Antonyme neu/alt ein. In diesem Zusammenhang wäre der Topos der Alten Stadt (Alt-Wien, Alt-Berlin, Vieux Paris etc.) ein sehr fruchtbares Feld für die Frage nach Stadtidentitäten gewesen. Gerade bei dieser Thematik zeigt sich, wie wichtig eine Kontextualisierung für das historische Verständnis und die daraus resultierenden Interpretationen hätten sein können.

Die Autorin wartet an manchen Stellen mit Aussagen auf, die ein wenig ratlos machen. So etwa „Für einen Stadtführer, der konkrete Hilfen bieten möchte, ist die Geschichte nicht entscheidend.“ oder „Der Vorteil der oben geschilderten Betonung der Geschichte der gebauten Stadt bestand darin, dass sie es möglich machte, Konflikte um Geschichtsschreibung zur Seite zu schieben. Sie war nämlich nicht politisch.“

Die oben bereits angesprochene Tendenziosität tritt an unterschiedlichen Stellen im Text zu Tage. Dies ist u. a. der Fall im Abschnitt „Qualmende Symbole“ bei der Behandlung des Rauches der Industrieanlagen in Winterthur genauso wie bei der Beschreibung der Ansichtskarte des dortigen Stadthauses und des darauf ersichtlichen städtischen Grüns. Über eine Titelvignette des Luzerner Fremdenblattes wird geschrieben, dass die linke Seite „ganz im Zeichen der Natur“ stünde; zu sehen sind neben zwei Wanderern jedoch eine Eisenbahnstrecke, eine Straße sowie ein Tunnel. Und über Bern heißt es an einer Stelle: „Es ist bezeichnend, dass hier nicht ein bestimmtes Merkmal hervorgehoben ist, eine bestimmte Sehenswürdigkeit für Bern steht, sondern dass der Stadtkörper als Ganzes präsentiert wird.“ Realiter stellt die Mondscheinansichtskarte die wiedererkennbare Stadtsilhouette dar. Die Stadtanlage mit ihren drei aufragenden Spitztürmen zeichnet sich dabei deutlich vom Hintergrund ab. Das Münster, mit seinem jüngst errichteten Turm, überragt dabei sogar die Bergkette deutlich. Beim Vergleich einer Zukunftsvision von Bern (Abb. 44) und eines Werbeplakates einer Winterthurer Industrieanlage (Abb. 53) gelangt sie zur Aussage: „Die beiden Darstellungen sehen einander erstaunlich ähnlich.“ Bei genauer Betrachtung ist lediglich die Vogelperspektive vergleichbar, der Rest – Bildinhalt, Gattung des Mediums, Adressierung des Bildes usw. – könnten unterschiedlicher nicht sein.

Grundsätzlich handelt es sich um eine gut und streng strukturierte Studie mit einer interessanten Fragestellung. Die Autorin hat sich einen sehr engen Rahmen für ihre Untersuchung gesteckt und diesen nur einmal (Industriestädtevergleich) verlassen. Innerhalb ihres kulturgeschichtlichen Ansatzes arbeitet Laura Fasol u. a. mit bildwissenschaftlichen und städtebaulichen Themen, für deren Behandlung eine profundere methodische und terminologische Kenntnis wie auch eine präzisere Darstellung wünschenswert gewesen wären. Die Frage nach den Identitätskonstruktionen wird partiell beantwortet, hingegen bleiben es ausschnittshafte Darstellungen.

Der Arbeit fehlen darüber hinaus kontextuelle Darstellungen der behandelten Themen. Die in jener Zeit geführten Diskurse im Heimatschutz wie auch die Debatten sowie die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus den jungen Disziplinen Kunstgeschichte und Denkmalpflege ebenso wie aus den gerade erst entstehenden Disziplinen Städtebau und Soziologie.

Laura Fasol hätte gut daran getan, wenn sie für die Kontextualisierung ihrer Fallbeispiele und Fragestellungen ihren Schlusssatz, nämlich „Schweizer Städte blickten nicht nur über die Stadtgrenzen, sondern auch über die Landesgrenzen hinaus“ zu Herzen genommen hätte.

Basel

Harald R. Stühlinger

Robert RAPLJENVIĆ, *Maxima Scandala in ecclesia Catholica. Los-von-Rom-Bewegungen des Fin de Siècle im Spannungsfeld zwischen Nationalismus, Fortschrittsglauben und Identitätssuche.* (Eastern Church Identities 4.) Schöningh, Paderborn 2020. 31 Abb., 552 S. ISBN 978-3-657-70477-4.

Die vorliegende Arbeit geht auf ein Dissertationsprojekt an der katholisch-theologischen Fakultät Eichstätt-Ingolstadt zurück. Der Autor – er ist griechisch-katholischer Priester – wendet den Begriff der „Los-von-Rom-Bewegung“ auf kirchen- und hierarchiekritische Bewegungen der Jahrhundertwende in der Habsburgermonarchie an. Ein interessanter Ansatz, der aber für jeden einzelnen der hier geschilderten Fälle einer Klärung bedarf: Wurde tatsächlich ein Schisma angestrebt oder „nur“ eine innerkirchliche Reform? Das Buch besteht aus zwei Großabschnitten: „Südslawische Los-von-Rom-Bewegungen“ (Ricmanje, Podraga und Santovo) und „Spannungsfeld zwischen Nationalismus, Fortschrittsglauben und Identitätssuche“. Damit sind die Schönerer-Bewegung, die Russophilen in Galizien, Deutschkatholizismus und Altkatholizismus gemeint. Auch die Nationalitätenfrage und die Nachwirkungen des Josephinismus werden in diesem Abschnitt behandelt. Ein umfangreicher Anhang mit Illustrationen, Personen- und Ortslisten, Biogrammen sowie einem Personen- und Ortsregister schließt den Band ab.

Die breite Quellenbasis, auf der diese Arbeit aufbaut, ist bestechend. Rapljenović beschränkt sich nicht nur auf die zentralen staatlichen und kirchlichen Archive, sondern bietet durch eine zeit- und arbeitsintensive Recherche in Pfarrarchiven neue Aspekte und Einsichten in die Thematik. Außerdem wird durch die Heranziehung der Archive der Bezirkshauptmannschaften die oft unterschätzte Rolle dieser Behörde gewürdigt. Im zweiten Teil der Arbeit fehlen allerdings klare Strukturierungen und Zielsetzungen, störend sind auch die häufigen inhaltlichen Wiederholungen. So wird die Geschichte des Altkatholizismus gleich zwei Mal abgehandelt: Im Zusammenhang mit den Deutschnationalen (S. 281–283) und dann nochmals in einem eigenen Kapitel (S. 378–398). Die einzelnen Themen werden sehr breit eingeleitet und unter verschiedenen Blickwinkeln mehrfach betrachtet, was die Lektüre erschwert. Für zentral hält der Autor die Emanzipation des Klerus nach dem Ende des Josephinismus. Die Los-von-Rom-Bewegungen, so Rapljenović, entstammten einem grundsätzlichen Wunsch nach Fortschritt und Reform, viele Priester stellten sich gegen Ultramontanismus und Antimodernismus (S. 428). Dies ist in einem größeren Kontext zu sehen: Der Wandel der gesellschaftlich-politischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts veränderte das Verhältnis der Menschen zur Religion und zu den kirchlichen Hierarchien. Die Forderung nach Wiedereinführung der Glagolica ist ein Beispiel für die Verzahnung kirchlicher, gesellschaftlicher und politischer Themen: Vom selbstbewussten kroatischen und slowenischen Klerus gefordert, wurde dies durch den Wunsch der Gläubigen nach volkssprachlicher Liturgie zu einer Reformbewegung, die über die ursprünglichen Ansprüche panslawisch politisierter Priester hinausging, aber an kirchenrechtliche Grenzen stieß.

Damit wären wir beim ersten Teil des Buches. In drei Abschnitten wird der Handlungsverlauf der Fälle Santovo, Podraga und Ricmanje nachgezeichnet. Insbesondere derjenige von Ricmanje ist gut dokumentiert, allerdings widersprechen sich die Quellen. Es ist begrüßenswert, dass Rapljenović dies nun auf eine solide Grundlage stellt. Der weniger gut dokumentierte Fall Podraga war die erste Los-von-Rom-Bewegung, die von dem russophilen Agitator Ivan Božić ausgelöst wurde. Streitpunkt waren die finanziellen Leistungen der Bürger von Podraga für die Mutterpfarre St. Veit, wo der Kirchturm nach einem Blitzschlag repariert werden musste. Ein konkretes Anliegen erhielt dadurch Symbolkraft – wie später in Ricmanje durch die Forderung nach Rückgabe eines nach Triest „verschleppten“ wertvollen glagolitischen Messbuches. Die Drohung mit dem Übertritt zur Orthodoxie war in beiden Fällen aussichtslos, denn die staatlichen Behörden hätten das nicht zugelassen. Der Laibacher Bi-

schof, der kompromissbereite Jakob Missia, löste die Angelegenheit durch die Gründung einer eigenen Pfarre. Ein Jahrzehnt später gelang das in Ricmanje nicht, denn die Gläubigen wollten mittlerweile mehr, nämlich die Erlaubnis zur Verwendung des Kirchenslawischen in der Liturgie. Dahinter standen nationale und praktische Motive, der Übertritt zur griechisch-katholischen Konfession stand im Raum. Brisant wurden diese Forderungen vor allem aufgrund der Nähe Ricmanjes zu den italienisch-slowenischen nationalen Brandherden im Umland von Triest. Bischof Andrea Maria Sterk wird in den Quellen und in der Literatur als schwach und slowenenfreundlich dargestellt. Rapljenović rückt dieses Bild zurecht. Sterk war ein Mann des Ausgleichs, allerdings galt das den italienischen Patrioten bereits als pro-slowenische Parteinahme. Die einseitigen Berichte des Wiener Nuntius Taliani beeinflussten auch die römische Sicht, man ließ Sterk mit seinen Problemen alleine. Erst nach seinem Tod wurde unter Pius X. und Bischof Franz Xaver Nagl eine Lösung gefunden: Eine eigene Pfarre wurde errichtet, doch liturgiesprachliche Zugeständnisse oder gar ein Rituswechsel blieben ausgeschlossen. Manchmal verliert der Autor den Überblick in der Fülle des Geschilderten, woraus sich die zahlreichen Wiederholungen – auf S. 202 und 211 sogar eines wörtlichen Zitats – erklären. Eine redaktionelle Überarbeitung wäre hilfreich gewesen. Das dritte Fallbeispiel, Santovo, kommt aus dem ungarisch-kroatischen Bereich. Die Gemeinde war ursprünglich kroatisch, wurde aber immer stärker magyarisiert. Die Predigten in ungarischer Sprache wurden ausgeweitet, die Kroaten fühlten sich benachteiligt und antworteten mit dem Übertritt zur Orthodoxie. Die ungarischen Behörden hielten sich heraus und die Kirchenhierarchie reagierte mit einem bekannten Kompromissangebot: der Errichtung einer eigenen Pfarre. Das funktionierte nur teilweise, denn die Mehrheit der konvertierten Kroaten kehrte nicht in den Schoß der katholischen Kirche zurück. Rom konnte sich immerhin damit trösten, dass eine knappe Mehrheit der kroatischen Bevölkerung katholisch blieb, diese Gläubigen befanden sich nun allerdings gegenüber den Ungarn in der Minderheit.

Rapljenović entwickelt im 4. Kapitel einen Vergleich zwischen den drei genannten Fällen (S. 150–274). Dieses ist der aus wissenschaftlicher Sicht ertragreichste Abschnitt. Der Vergleich mit Santovo gelingt aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen nicht ganz. Vor allem aber stellt sich dem Leser die Frage nach der „kritischen Masse“: Die Rede ist von Dörfern mit etwa 500 Seelen, nur Santovo war deutlich größer, etwa 1.000 Personen konvertierten. Sind auf dieser Basis allgemeingültige Schlüsse zulässig? Während wir es in Santovo mit einer „Volksbewegung“ zu tun haben, wirken in den anderen beiden Fällen nationale Agitatoren: In Podraga Ivan Božić, in Ricmanje Anton Požar. Sie waren Verfechter des Pan-slawismus, der damals auch in der breiten Bevölkerung immer populärer wurde. Doch waren sich die Menschen bewusst, was der Übertritt zur Orthodoxie bedeutete? Und strebten sie tatsächlich den Wechsel zum griechisch-katholischen Ritus an? Unterschiede im Ritus waren vor dem zweiten Vatikanischen Konzil weit weniger spürbar als heute. Das eigentliche Bedürfnis war die Verwendung der Volkssprache in der Liturgie oder – aus nationalpolitischen Überlegungen – des Kirchenslawischen. Nicht nur in Podraga und Ricmanje forderten das die Gläubigen, es war das kirchenpolitische Thema in Istrien und Dalmatien. Allerdings – und Rapljenović schreibt es auf S. 252 –, die Menschen wollten katholisch bleiben, denn der Katholizismus war Teil ihrer Identität. Die kirchliche Abspaltung funktionierte selbst bei den laizistisch orientierten Deutschsprachigen Nordböhmens nur schleppend, und auch das ruthenische Galizien blieb Rom treu. Die orthodoxen Bischöfe waren wie ihre katholischen Amtsbrüder dem Monarchen durch ihren Eid verpflichtet und konnten es nicht wagen, gegen den Willen der Behörden Konversionen zu unterstützen. Auch ein Wechsel vom lateinischen zum griechischen Ritus war kaum realisierbar, das widersprach kirchlichen Regeln. Obwohl die katholische Kirche und ihre Amtsträger als zu wenig volksnah empfunden wurden, erwies sich die emotionale Bindung der Gläubigen an den Katholizismus, an den Papst und an die römische Kirche trotz aller Zweifel als überraschend krisenfest. Doch erst die Einführung der

volkssprachlichen Liturgie brachte dann mehr als ein halbes Jahrhundert später eine echte Lösung. Eine Kirchenspaltung schien damals dem Hl. Stuhl als eine reale Gefahr. Diese Befürchtungen wurden von Journalisten, Aktivisten und Nationalpolitikern genüsslich ausgenutzt und instrumentalisiert. In der rückblickenden Betrachtung war es jedoch nicht mehr als eine Episode auf dem Weg der katholischen Kirche in die moderne Zeit.

Rom

Andreas Gottsmann

Le Cardinal Franz Ehrle (1845–1934). Jésuite, Historien et Préfet de la Bibliothèque Vaticane / Franz Kardinal Ehrle (1845–1934). Jesuit, Historiker und Präfekt der vatikanischen Bibliothek. Actes du colloque de Rome (19–20 février 2015) / Akten der Tagung in Rom (19.–20. Februar 2015), hg. von Andreas SOHN–Jacques VERGER. (Collection de l'École française de Rome 551.) École Française de Rome, Rome 2018. 351 S. ISBN 978-2-7283-1328-0.

Vorliegender Band geht auf eine 2015 in Rom stattgefundene wissenschaftliche Konferenz zurück. Sie reiht sich ein in eine Serie von Tagungen über bedeutende Persönlichkeiten des römisch-vatikanischen Geisteslebens der Jahrhundertwende. Vor allem mit dem Dominikaner Heinrich Denifle (Paris 2012) verband Ehrle eine enge Freundschaft. Auch mit Ludwig von Pastor (Rom 2018), Direktor des Österreichischen Historischen Instituts in Rom und später österreichischer Gesandter beim Heiligen Stuhl, hatte Ehrle regelmäßigen beruflichen Kontakt.

Das Buch gliedert sich in vier Abschnitte, die Ehrles Tätigkeit im Jesuitenorden, in der vatikanischen Bibliothek, als Kardinal sowie sein wissenschaftliches Œuvre beleuchten. Der Band enthält Beiträge auf Italienisch, Deutsch und Französisch von Klaus Schatz, Andreas R. Batlogg, Bernard Arduro, Paolo Vian, Christine Maria Grafinger, Stefan Gatzhammer, Stefan Heid, Isabelle Madrella, Heinz-Dieter Heimann, Donatella Nebbiai, Carla Frova, Hélène Millet, Michaela Sohn-Kronthaler und Jacques Verger. Die beiden Herausgeber haben die Einleitung und inhaltlichen Schlussfolgerungen verfasst. Abgeschlossen wird der Band durch ein Personen- und Ortsregister.

Ludwig von Pastor nannte Ehrle anlässlich seiner Kardinalserhebung 1922 einen „Gelehrten von Weltruf“. Geboren wurde er 1845 im schwäbischen Isny. Von 1856 bis 1861 absolvierte er das Jesuitenkolleg „Stella Matutina“ in Feldkirch. Dort tat er sich, wie Klaus Schatz beschreibt, weniger durch Eifer als durch große marianische Frömmigkeit hervor. Mit dem Jesuitenorden ging er dann nach England, 1876 wurde er dort zum Priester geweiht. Auf die britischen Erfahrungen ist auch sein großes Interesse für die angelsächsische Welt zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der Öffnung des vatikanischen Archivs und dem „Hype“ um die Erforschung vatikanischer Quellen wurde er nach Rom entsandt. Dort traf er auf den Tiroler Dominikaner Heinrich (Josef Anton) Denifle, der ab 1883 als Archivar am Vatikanischen Archiv tätig war. Ehrle erhielt eine Anstellung in der Bibliothek, die er von 1895 bis 1914 als Präfekt leitete. 1911 konnte er Achille Ratti, den späteren Papst Pius XI., als Vizepräfekten für die Vaticana gewinnen und ihn zu seinem Nachfolger aufbauen. 1929 bis zu seinem Tod 1934 stand er beiden Einrichtungen als Archivar und Bibliothekar der Römischen Kirche vor. Eine weitere wichtige Bezugsperson dieser Jahre war Giovanni Mercati, den er wie Ratti an der Biblioteca Ambrosiana in Mailand kennengelernt hatte und der nun ebenfalls an die Vaticana wechselte, wo er als engster Mitarbeiter Ehrles für die Modernisierung der Kataloge zuständig war. Die Zeit als Präfekt war fordernd: Die Bücher mussten in die neue Leoninische Bibliothek übersiedelt werden, feuerfeste Magazine wurden errichtet, die Öffnungszeiten wurden ausgedehnt. Die hoch spezialisierten Skriptoren mussten täglich vier Stunden katalogisieren, hatten aber auch zwei Stunden für wissenschaftliche Tätigkeit zur Verfügung. Auf den Ankauf moderner Literatur musste aus finanziellen Gründen verzichtet werden, wo-

bei diese Defizite durch Schenkungen und Tausch einigermaßen ausgeglichen werden sollten. Beim Ankauf stimmte man sich mit den anderen römischen Bibliotheken und den internationalen Forschungsinstituten ab.

Auf Initiative Ehrles erfolgte die Erwerbung der Borghese-Bibliothek; 1902 konnte auch die Barberini-Bibliothek samt Familienarchiv erworben werden. Es war dies die bedeutendste römische Privatbibliothek mit mehr als 10.000 Handschriften und über 40.000 Druckwerken, darunter der Gutenbergbibel. Ehrle setzte sich auch für den Schutz und die Erhaltung der Manuskripte ein und gründete eine der ersten Restaurierungswerkstätten für historische Dokumente, besonders bedrohte Stücke wurden fotografiert. Auch konnten die Forscher Fotografien von Handschriften für ihren eigenen wissenschaftlichen Gebrauch erwerben.

Als Historiker widmete sich Ehrle dem Hochmittelalter und erwarb sich – ganz im Sinn des positivistischen Geistes seiner Zeit – mit Quelleneditionen bleibende wissenschaftliche Verdienste. Seine vielseitigen Interessen galten der Papst-, Kirchen-, Geistes- und Bibliotheksgeschichte, aber auch der Geschichte des Franziskanerordens. Später beschäftigte er sich auch mit einem modernen Thema, nämlich mit den Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und Italien. Sein größtes Interesse galt der Scholastik. Mit Denifle gründete er 1885 das „Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters“, das allerdings nach 1900 nicht mehr weitergeführt wurde. Auch das geplante Werk zur Geschichte der Vaticana konnte er nicht vollenden, er wies aber in anderen Publikationen nach, dass schon die Päpste des Spätmittelalters die Bibliothek als eine kulturpolitische Einrichtung begriffen hatten. Dies gilt auch für das Exil von Avignon – die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Frankreich in dieser Zeit waren ein weiterer Forschungsschwerpunkt Ehrles. Einen speziellen Aspekt seiner frühen Arbeiten behandelt Michaela Sohn-Kronthaler, nämlich die spätmittelalterliche Armenfürsorge. Ehrle sah in der kirchlichen Armenfürsorge und in der christlichen Armutstheologie wesentliche Säulen des Sozialwesens. Nach dem Subsidiaritätsprinzip wären in erster Linie Kirchen und Private aufgerufen, sich um die Armen anzunehmen, erst in zweiter Linie die Gemeinden und dann erst der Staat, dem die Aufsichtspflicht zukam. Darin offenbarte sich eine Grundidee, die in der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in katholischen Kreisen weit verbreitet war: Die Rechristianisierung der Gesellschaft durch einen Rückgriff auf die angeblich „heile Welt“ der mittelalterlichen gesellschaftlichen Ordnung.

Während des Ersten Weltkriegs verließ Ehrle Rom, zunächst ging er nach Vorarlberg an die Stella Matutina, im Mai 1916 wechselte er nach München, wo er für die jesuitische Kulturzeitschrift „Stimmen der Zeit“ arbeitete, für einige Monate fungierte er auch als deren interimistischer Chefredakteur. Im Herbst 1919 kehrte er nach Rom zurück, wo er an der Gregoriana und am Päpstlichen Bibelinstitut lehrte. Mit Mercati erarbeitete er das neue „Regolamento“ der Bibliothek, das 1923 fertiggestellt wurde. Er nahm aber auch seine wissenschaftlichen Forschungen wieder auf, die er als Präfekt der Vaticana vernachlässigt hatte. Die bedeutendste wissenschaftliche Leistung dieser Zeit war eine 1932 erschienene Quellenedition zur Geschichte der Universität Bologna.

Als Kardinal – bei seiner Ernennung war er bereits 77 Jahre alt – wurde er Mitglied zahlreicher päpstlicher Kongregationen (u. a. Riten, Index, Studien, Ostkirchen). Überraschend für den eher unpolitischen Ehrle war seine Ernennung in die Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten. Ehrle zeigte in dieser Zeit große Sympathien für den italienischen Faschismus und Mussolini. Seit 1924 war er Mitglied der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften, ab 1930 fungierte er als Protektor des Camposanto.

Aus den beschriebenen Beiträgen ergibt sich ein aufschlussreiches Bild der Persönlichkeit Ehrles, seiner Zeit sowie der Geistes- und Kulturgeschichte seiner Generation. Ehrle diente unter drei Päpsten, deren Pontifikate nicht unterschiedlicher sein hätten konnten, wie Ehrle schwankend zwischen der Verteidigung katholischer Grundwerte und der Öffnung zur mo-

dernen Zeit. Dem Bibliothekar des Papstes gelang es, wie Christine Grafinger in ihrem Beitrag schreibt, die Vatikanische Bibliothek „gleichsam aus dem Dornröschenschlaf“ zu holen und sie zu einer „der bestorganisierten und liberalsten Bibliotheken der Welt“ zu machen.

Rom

Andreas Gottsmann

Ludwig von Pastor (1854–1928). Universitätsprofessor, Historiker der Päpste, Direktor des Österreichischen Historischen Instituts in Rom und Diplomat. Professeur, historien des papes, directeur de l'Institut historique autrichien de Rome et diplomate, hg. von Andreas SOHN–Jacques VERGER. Schnell & Steiner, Regensburg 2020. 440 S. ISBN 978-3-7954-3476-2.

Am 23. November 2020 wusste „Vatican News“ – das Nachrichtenportal des Staates der Vatikanstadt – zu berichten, dass Papst Franziskus in seinem Leben „drei Erfahrungen existenzieller Einsamkeit“ gemacht habe. Zu diesen Situationen zählt der amtierende Pontifex seine lebensgefährliche Krankheit in seiner Zeit als Priesterseminarist, seinen von Heimweh geprägten Aufenthalt in Deutschland Mitte der Achtzigerjahre und sein zweijähriges Verweilen in der argentinischen Großstadt Córdoba wenig später. Letzteres war verbunden mit einer Art Hausarrest, und der Papst sieht dies rückblickend als gerechte Strafe für eigenes harsches Verhalten an: Der nicht immer dem absoluten Gehorsam frönende Jesuit Jorge Mario Bergoglio befand sich damals in Schwierigkeiten mit Vorgesetzten seines Ordens. In Córdoba habe er die Fähigkeit des Gebets erlernt und alle Bände von Ludwigs von Pastors „Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters“ „durchgelesen“. Im Wesentlichen beruhen diese Nachrichten auf dem Buch „Let us dream“ (Wage zu träumen), das Lebenserinnerungen des Papstes enthält und unter tatkräftiger Mitwirkung des Journalisten Austen Ivereigh entstanden ist. Böse Zungen könnten nun behaupten, die Lektüre von Pastors Monumentalwerk eigne sich als in ihren Mühen unübertreffliche Bußübung. Noch böhere Geister könnten mutmaßen, der ruhelose Jesuit Bergoglio habe sich seinerzeit auf höhere Weihen und Würden vorbereitet. Dies würde allerdings – aus der Perspektive der Neunzigerjahre des 20. Jhs. – eine haltlose Vermutung darstellen. (Im Übrigen war das Papstamt bis 2013 Jesuiten faktisch immer verwehrt gewesen.)

Ludwig von Pastor (1854–1928), 1908 in den Adelsstand erhoben und seit 1916 Freiherr Pastor von Camperfelden, genießt nach wie vor (posthume) Berühmtheit, und das nicht nur im Kreis eingeweihter Papsthistoriker. Der in Aachen geborene Sohn eines evangelischen Kaufmanns, der mit den Eltern im Jahr 1860 nach Frankfurt am Main übersiedelte, verlor bereits mit zehn Jahren seinen Vater. Ohne Verzug wurde er von der katholischen Mutter in deren Glauben unterwiesen, und in Frankfurt atmete er eine Luft, die nicht frei war von kulturkämpferischen Brisen. Mit dem evangelischen Glauben des Vaters und der Vorväter sollte bestenfalls noch der Familienname gedanklich assoziierbar bleiben. V. a. durch seinen Geschichtslehrer am Städtischen Gymnasium, Johannes Janssen, einen katholischen Priester, wurden seine historischen Interessen geweckt und gestärkt. Dieser war ein prononciierter Gegner Otto von Bismarcks und als Kandidat der Zentrumspartei zeitweilig Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses.

Pastors Karriereweg war eng mit Österreich verknüpft: Seine historischen Studien absolvierte er u. a. in Wien und Graz, 1886 wurde er außerordentlicher Professor an der Universität Innsbruck, im Folgejahr ordentlicher Professor. 1901 begann schließlich seine Zeit als Direktor des Österreichischen Historischen Instituts in Rom, ab 1920 war er zusätzlich österreichischer Gesandter beim Heiligen Stuhl.

Unübersehbar ist die kirchenpolitische Umtriebigkeit des großen Gelehrten, der nicht zuletzt durch die Heirat mit der Tochter eines langjährigen Oberbürgermeisters von Bonn keine schlechten Karten erhielt, um in zahlreichen katholisch-konservativen Netzwerken fest verankert zu sein – und dies keineswegs als Fruchtfliege. Als personifiziertes Resultat und als

Multiplikator ultramontaner Entwicklungen spielte er im Rahmen des Modernistenstreits eine Rolle, die bis heute nicht restlos ausgeleuchtet ist.

Der vorliegende Sammelband enthält Beiträge in insgesamt drei Sprachen, nämlich Deutsch, Französisch und Italienisch. Ko-Herausgeber Andreas Sohn skizziert den Lebensweg Pastors. Die umfangreiche Päpste-Geschichte (16 Bände, die ihrerseits in Sub-Bände unterteilt sein können) setzt mit dem frühen 14. Jh. ein und endet mit dem Pontifikat Pius' VI. (1775–1799). Pastor selbst vergaß nie zu betonen, dass sie als katholischer Gegenentwurf zur mehrfach indizierten „Geschichte der Päpste“ des Protestantens Leopold von Ranke gedacht war. Auch seine anderen historischen Werke werden in der Darstellung nicht außer Acht gelassen, wobei er sich u. a. auch als Tagebuchschreiber betätigte – Ausschnitte sind in einem gedruckten Band erschienen und tragen auch posthum nicht wenig zur Selbstinszenierung Pastors bei.

V. a. dieser Selbstinszenierung widmet sich Thomas Brechenmacher, dessen Ausführungen „Stilisierung, Sozialisation und Selbstverständnis eines Papsthistorikers“ fokussieren. Pastor habe „jahrzehntelang daran gearbeitet, eine Hochglanzfassade seiner eigenen Sendung, Bedeutung und Leistungsfähigkeit aufzubauen“ (S. 125). Brechenmacher geht u. a. auf die (mangelnden) Raffinessen des Pastor'schen Zuarbeitersystems ein. Und was Pastors Leistung selbst betrifft, war eher das Präsentieren von Material seine Stärke als eine ideologiefreie Kritik der Quellen. Fehlt es Brechenmachers verdienstvollen Ausführungen nicht an Würze, so wäre doch auf August von Druffels Besprechung von Pastors in erster Auflage im Jahr 1886 erschienenen ersten Band hinzuweisen gewesen. Diese gewissermaßen als Stammwürze zu betrachtende Rezension ist in Nr. 12 der „Göttingischen gelehrten Anzeigen“ im Jahr 1887 erschienen. Druffel sparte nicht mit einer schonungslosen Darstellung der Texte-Recycling-Fähigkeiten Pastors. (Ein Recycling, das offenkundig nicht aus Gründen des Umweltschutzes stattfand. Im Übrigen spricht Pastors Tagebuchnotiz zum 31. Juli 1887 betreffend Druffels Rezension Bände über des Tagebuchschreibers Fähigkeit, über fundierte Kritik hinwegzugehen.) Wie auch andere Beiträgerinnen und Beiträger erwähnt Brechenmacher das wohl unbestreitbare Verdienst Pastors, zur (Wieder-)Öffnung des Vatikanischen Geheimarchivs durch Papst Leo XIII. (1878–1903) beigetragen zu haben.

Michaela Sohn-Kronthaler widmet sich der akademischen Laufbahn Pastors in Österreich. Als prononciierter *Homo politicus* fand er im Zuge seiner Beförderung zum ordentlichen Professor seinen *Deus ex machina* im damaligen Kultus- und Unterrichtsminister Paul Gautsch von Frankenthurn, und das offensichtlich gegen den Willen der Innsbrucker Fakultät. Ob dieser Erfolg durch Kräfte des Himmels unterstützt wurde, muss dahingestellt bleiben – ein engagiertes Eintreten des Wiener Kardinals Cölestin Ganglbauer dürfte jedenfalls nicht unmaßgeblich gewesen sein.

Mit seiner Berufung als Direktor des Österreichischen Historischen Instituts in Rom wurde Pastor von seiner Innsbrucker Tätigkeit beurlaubt. Andreas Gottsmann geht auf wissenschaftshistorische Aspekte von Pastors Wirken als Direktor ein. Pastors Kontakte mit der italienischen Regierung führten zu einem nachhaltigen Bruch mit Kardinalstaatssekretär Rampolla. Beim österreichischen Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand war er so gut angeschrieben, dass dieser sich Pastors als Boten in heiklen kirchenpolitischen Angelegenheiten bediente. Gottsmann geht ferner auf die Krisenjahre des Instituts in der Zeit des Ersten Weltkriegs wie auch danach ein. So hatte Pastor in der Zeit der frühen Ersten Republik den sozialdemokratischen Unterrichtsminister bzw. Unterstaatssekretär Otto Glöckel dazu zu motivieren, sich für den Weiterbestand des Instituts stark zu machen. Als Gesandten beim Heiligen Stuhl sehen wir Pastor etwa mit Fragen der österreichischen Diözesangliederung beschäftigt.

Sergio Pagano befasst sich mit Pastor und dessen Beschäftigung mit dem Vatikanischen Geheimarchiv. Im Kontext mit Brechenmachers Beitrag überrascht die Feststellung, dass sich Pastor selbst eher nur selten in diesem Archiv aufhielt und auch bei der Archivaliennutzung

auf fremde Hilfe baute – eigens wird der in mehrfacher Weise bemerkenswerte Joseph Schmidlin erwähnt (S. 216) –, nicht.

Christine Maria Grafinger widmet sich der Forschung und dem Nachlass Ludwig von Pastors. Von großem Interesse sind dabei Arbeitsgebiete, die außerhalb der Behandlung der „Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters“ liegen – so existiert etwa ein Entwurf zu einer „Gesamtpapstgeschichte von Petrus bis Gregor I.“ (S. 234).

Ko-Herausgeber Jacques Verger meldet sich dann erneut mit einem Beitrag – diesmal über den Mittelalterhistoriker Ludwig von Pastor. Dieser Aspekt ist v. a. deswegen von Interesse, weil das Monumentalwerk eben im 14. Jh. ansetzt. Das große abendländische Schisma betrachtete Pastor im Wesentlichen als Resultat nationaler Konflikte. Eingehend erwähnt Verger die bereits von Zeitgenossen kritisierte Polarisierung in einen aus der Scholastik erwachsenen christlichen Humanismus einerseits und einen profanen bzw. heidnischen Humanismus andererseits.

Volker Leppin widmet sich der polarisierten Sichtweise Pastors von katholischer Reform und evangelischer Reformation. Bekanntlich kannte Pastor keine Scheuklappen im Umgang mit dem moralischen Versagen hoher und niederer Kleriker der Renaissance, und unter den großen Versagern auf dem Stuhl Petri rangiert Klemens VII. (1523–1534) – der zweite Papst aus dem Haus der Medici. Mit dessen unmittelbarem Nachfolger Paul III. (1534–1549) wird gewissermaßen aus der katholischen Schuld eine protestantische, und dieses Lager wird einseitig für das anfängliche Scheitern päpstlicher Konzilspläne verantwortlich gemacht. Das Auftreten des Ignatius von Loyola, dem als Gründer des Jesuitenordens von Pastor nicht wenig Raum gewährt wurde, stellte für ihn eine Antwort auf gegenwärtige Nöte des Papsttums dar.

Wolfgang Augustyn sieht in seinem Beitrag über „Ludwig von Pastor und die Künste“ mit dem Fortschreiten an der „Geschichte der Päpste“ ein gewisses Reifen des Historikers in kunsthistorischen Belangen. Zwar wurde dem Protagonisten das polarisierende Differenzieren zwischen „christlicher“ und „heidnischer“ Kunst zur Hypothek, doch „lässt sich in den Bänden der Papstgeschichte ein Prozess der Sensibilisierung konstatieren“ (S. 302). Vielleicht ist das gerade jene Seite Ludwig von Pastors, die das persönliche Hineinwachsen in die entscheidenden wissenschaftlichen Materien im Lauf der Zeit am ehesten sichtbar macht. Hervorragende Kontakte Pastors zur kunsthistorischen Wissenschaftswelt unterstreichen diesen bemerkenswerten Aspekt.

Der Rezeption von Pastors Werk in Frankreich sind die Ausführungen von Olivier Poncet gewidmet. Freilich: Es gab Ressentiments gegenüber dem gebürtigen Deutschen, und die von negativen Vorzeichen geprägten Beziehungen zwischen den beiden Ländern war dem Ansehen Pastors zunächst nicht förderlich. Doch für Pastors posthumes Ansehen erwies sich diese Konstellation nicht als schädlich.

Die Aufnahme von Pastors Papstgeschichte in der anglophonen Welt gestaltete sich zunächst ziemlich holprig, wie Thomas O'Connor zu berichten weiß. Doch hielt die Skepsis nicht lange an, was nicht zuletzt der Unterstützung zahlreicher Bischöfe zu verdanken war, die dadurch das Erscheinen in englischsprachiger Übersetzung unterstützten. Der Siegeszug des Werkes v. a. im frühen 20. Jh. ist als Teil einer katholischen Aufbruchsstimmung aufzufassen, die die betreffenden Staaten damals prägte.

Auch Paolo Vian gelingt eine plastische Darstellung der Rezeption von Pastors Werk, und dies für den Bereich Italiens und vor dem Hintergrund des doch sehr kritischen Verhältnisses zwischen diesem Staat und Pastors Wahlheimat Österreich. Doch wurde der „Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters“ auch hier eine beträchtliche Aufmerksamkeit zuteil, wobei ab den 1930er Jahren eine Kritik am Mangel einer historischen Systematik und einschlägiger Bewertungs-Analysen unüberhörbar war. Nicht nur in diesem Beitrag wird darauf hingewiesen, dass die einschlägige Übersetzertätigkeit durch den Namen des großen Gelehrten und späteren Kardinals Angelo Mercati gedelt ist.

Ludwig Vones widmet sich der „Erforschung der Papstgeschichte in Spanien vor und nach Ludwig von Pastor“. Damit findet eine Kontextualisierung statt, die einen instruktiven Einblick in ein spannendes forschungsgeschichtliches Kapitel bietet. Insbesondere die historiographische Behandlung der Borgia-Päpste Calixtus III. (1455–1458) und Alexander VI. (1492–1503) ist von großem Interesse.

In der Zusammenfassung kommt Jacques Verger auf die Rolle des Sammelbands als dritter Teil eines Triptychons zu sprechen, das zuvor Heinrich Denifle und Franz Ehrle gewidmet war. Den drei Wissenschaftsgrößen war nicht nur gemein, dass sie einen beträchtlichen Teil ihres Lebens in Rom verbrachten, sondern, dass sie „schon zu Lebzeiten europaweit dauerhaft bekannt waren“ (S. 389).

Wenn Ludwig von Pastors „Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters“ die Schöpfung eines – mehr oder weniger fluktuierenden – Autorenkollektivs war und wenn man diesem Altmeister der neuzeitlichen Papstgeschichte nicht immer den höchsten Grad der Aufrichtigkeit in der Präsentation seines – eben nicht ganz eigenen – Werkes zusprechen muss, so ist er doch ein Weltgeist unter den Historikern des Papsttums gewesen. Mit dem angesprochenen Makel steht der Geehrte freilich nicht allein da. Auch William Shakespeare ist ein Weltgeist seiner Zunft – und sogar über diese hinaus – gewesen. Auch ihm wurde bereits zu Lebzeiten vorgeworfen, nicht immer den nötigen Respekt in der Achtung anderer *auctores* aufgebracht zu haben. Doch immerhin: Ludwig von Pastors Existenz ist historisch besser abgesichert, als die des herrlichen Schwans vom Avon.

Wien

Stefan Schima

Notizen

Papsturkunden in Niedersachsen und Bremen bis 1198, bearb. von Josef DOLLE. (Veröffentlichungen der Historischen Kommissionen für Niedersachsen und Bremen 306.) Wallstein, Göttingen 2019. 348 S. ISBN 978-3-8353-3581-3.

Als Paul Fridolin Kehr der Göttinger Akademie im Jahre 1894 das Großprojekt der kritischen Edition aller erreichbaren Papsturkunden bis 1198 vorschlug, hoffte er, dieses Mammutprojekt mit der Volledition der Urkunden krönen zu können. Rasch stellte sich heraus, dass das Vorhaben viel zu groß angelegt war, und dass nach der ländersweisen Veröffentlichung bisher unbekannter Papsturkunden das breite, ebenfalls nach Ländern gegliederte Regestenwerk „*Regesta Pontificum Romanorum*“ wohl den Abschluss des „Göttinger Papsturkundenwerkes“ bilden werde. Ein zeitlich schmales Segment der Volledition existiert jedoch. Es sind die „Papsturkunden 896–1046“, die Harald Zimmermann in drei Bänden 1984/85 (2. Aufl. 1988/89) vorlegte (vgl. *MIÖG* 106 [1998] 195). Es gibt auch einige wenige regionale Papsturkundenwerke, z. B. die schon 1888 von Heinrich Finke edierten „Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1304“. In diese Kategorie gehört der hier anzuzeigende Band, der die Bezeichnung „kritische Edition“ verdient, da er neben den Originalen sämtliche Textzeugen aufnimmt und umfangreiche Vorbemerkungen mit Überlieferung, bisherigen Editionen und Regesten und kommentierender Literatur formuliert. Als Grundlage dienten die schon erschienenen Bände der „*Germania Pontificia*“. Die handschriftliche Überlieferung liegt in 43 Archiven und Bibliotheken verstreut, einige Kriegsverluste werden durch Photographien ausgeglichen. Von den 163 edierten Urkunden sind 32 gefälscht, darunter die ältesten 12 zwischen Gregor IV. (ca. 832) und Stephan V. (885). Die Fälschungen werden nach allen Regeln der Kunst als solche identifiziert, in einen historischen Kontext eingeordnet und ihre Wirkgeschichte dargestellt. Das Gros der Fälschungen bezieht sich auf das Erzbistum Ham-

burg/Bremen. Die erste echte Urkunde ist die Besitzbestätigung Stephans V. vom 30. Mai 887 für die Hildesheimer Kirche und das Kloster Corvey (Nr. 13). Das älteste Original (sogar auf Papyrus!) war bis zum Zeitpunkt seiner Zerstörung durch Bomben im Jahr 1943 die Bestätigung der Privilegien der Hildesheimer Kirche und der päpstliche Schutz für die dortige Michaeliskirche durch Benedikt VIII. aus dem Jahr 1014 (oder 1022), für welches es zum Glück seit langer Zeit Faksimiles gibt (Nr. 31). Der Herausgeber nahm glücklicherweise auch fünf Legatenurkunden in die Edition auf, wovon die erste von Kardinalbischof Odo von Ostia, dem späteren Papst Urban II., 1085 ausgestellt wurde (Nr. 43). Das älteste Privileg mit den eindrucksvollen graphischen Zeichen und den autographen Unterschriften der Kardinäle stammt von Innocenz II. aus dem Jahr 1135 (Nr. 64), 34 weitere Privilegien, darunter zwei der seltenen des (Gegen-)Papstes Viktors IV. von 1160 (Nr. 102, 103), werden aus Originalen und Kopien ediert. Die überwiegende Mehrzahl der Urkunden stammt aus dem 12. Jahrhundert (ab Nr. 46), das erste Delegationsreskript stammt aus der Kanzlei Clemens' III. von 1188 (Nr. 134), nur wenig später das erste Exekutionsmandat (Nr. 138). Als Besonderheiten können gelten: Der Brief Coelestins III. für Heinrich den Löwen von 1191 (Nr. 142), die Kanonisationsurkunde für Bernward von Hildesheim von 1193 (Nr. 146, und im Zusammenhang damit stehende Stücke Nr. 147–150). Die Edition lässt in Textgestalt, Vorbemerkungen und Kommentar keine Wünsche offen, ebenso wenig das Verzeichnis der Incipits und der sehr ausführliche Orts- und Personenindex. Dass im Index ausgewählter Sachen und Wörter die Lemmata *biccarii* und *cervisia* vorkommen, von denen jeder Kanoniker des Kollegiatstiftes Reepsholt durch die Schenkung des Bremer Erzbischof Liemar vier Stück pro Tag erhält, was Lucius III. bestätigt (Nr. 124), liegt angesichts der Neigung des nördlichen Deutschland zum Bier nahe.

Wien

Werner Maleczek

Peter of Zittau, Sermons on the Principal Feasts. Petr Žitavský, Kázání na velké svátky. Introduction and edition by/Úvodní studie a edice Anna PUMPROVÁ. Scriptorium, Praha 2020. 680 S., 22 Abb. ISBN 978-80-7649-03-1.

Böhmische homiletische Literatur vor der Zeit Karls IV. ist nicht allzu häufig, vielmehr umgekehrt nur recht bescheiden erhalten. Aus dem 12. Jahrhundert kennt man zwar zwei Homiliare, das des Olmützer Bischofs Heinrich Zdík (1126–1150), das jedoch nur Abschriften der meist alten Autoritäten bringt, und ein anderes, wohl originelles, das aus dem Benediktinerkloster Opatovice in Ostböhmen aus der zweiten Jahrhunderthälfte stammt. Dann kommt zwar eine große Pause, was jedoch nicht bedeuten muss, dass es nichts Einschlägiges gab, denn die Bibliotheksbestände der böhmischen Klöster sind für diese Zeit in hohem Ausmaß zerstört. Jedoch ein reiner Zufall ist für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu registrieren. Den Codex unicus hat 1750 der Leipziger Bibliothekar Christian G. Jöcher in der heutigen Leipziger Universitätsbibliothek (sign. Ms 434 wohl aus der Universitätsammlung, die auch die Handschriften der Zisterzienserklöster beherbergt, darunter vornehmlich die des Altzeller Klosters), bekannt gemacht. Doch als Vater der modernen Forschung ist erst Johann Loserth (1846–1936) zu bezeichnen.

Da die Provenienz bisher nicht eruiert worden ist, möchte ich sie klarstellen. Nach der Reformation hat die Leipziger Universität das Bibliotheksgut der säkularisierten sächsischen Klöster übernommen, darunter auch aus Altzella. Das Kloster besaß mehrere Güter in Nordböhmen und hat mit den böhmischen Ordensniederlassungen enge Kontakte gepflegt, so dass es auf der Hand liegt, dass manche Ordensmitglieder vor dem hussitischen Klostersturm nach Altzella geflüchtet sind – vgl. die Besprechung von O. Vodičkas Buch in diesem Band, obwohl er leider das von T. Graber und M. Schattkowsky edierte Buch über die Buchkultur der sächsischen Zisterzienser (Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schrift-

gebrauch des Klosters Altzelle im europäischen Vergleich [2008]) nicht kennt, wo ich eben über die böhmischen Zisterzienserbibliotheken im Sturm der Hussitenzeit schreibe (vgl. Register). Überzeugend ist jedenfalls, dass im Zellaer Bibliothekskatalog aus dem Jahre 1514 ausdrücklich eine Handschrift bezeugt ist, die als *Sermones in maioribus festivitibus* bezeichnet wird (Ludwig Schmidt, Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern I. Altzelle, erweiterter Sonderdruck aus: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 18 [1897] 58).

Eine eindringliche Analyse und Volledition der Predigten legt jetzt nach mehreren Vorstudien Anna Pumprová vor. Die Wichtigkeit des Kodex wird dadurch unterstrichen, dass als sein Autor der berühmte Abt des Zisterzienserklosters Königsaal (Zbraslav) nahe Prag, nämlich Petrus von Zittau, unterzeichnet, dessen Chronik, nach dem Kloster Königsaal benannt, zu den wichtigsten historiographischen Werken seiner Zeit von mitteleuropäischem Rang gezählt wird. Jedoch stellt sich rasch heraus, dass die Hoffnung auf historiographische Elemente nicht erfüllt wird und das Werk strikt dem homiletischen Genre entspricht, sich also in gewisser Hinsicht im Zeitlosen bewegt: also keine streng genommen „historische“ Quelle für die Geschichtsforschung, um so mehr jedoch für die Literaturgeschichte, besonders die Homiletik und das geistliche Leben überhaupt. Die Editorin hat in ihrer ziemlich ausführlichen Einleitung (volltextlich auch auf Englisch verfasst!) alle möglichen Aspekte der Entstehung im breiten Kontext der diesbezüglichen internationalen Forschung verfolgt. Dabei hat sich herausgestellt, dass es sich um Predigten für den engen Kreis der Mitglieder der eigenen Klosterkommunität handelt. Obwohl die Wege aus der eigenen Klosterbibliothek nicht rekonstruierbar sind, ist es doch naheliegend, dass es sich um ein Autograph handelt, wobei auch die durchlaufende Korrekturarbeit verfolgt werden kann. Sie ist hier anschaulich durch Fotos dokumentiert. Auch der Apparat der eigentlichen Edition ist sehr detailliert, und mit den Hilfsmitteln im Internet konnte vieles früher kaum Auffindbare eruiert werden. Das *non inveni* findet man kaum. Schließlich folgen das Quellenverzeichnis (leider keines der umfangreichen und wirklich benutzten Literatur) sowie Indizes. Sie weisen nicht nur die Bücher der Heiligen Schrift, sondern auch Zitate, ja auch nur Anklänge an andere Autoritäten aus. Besonders häufig wurden der hl. Augustinus, Bernhard von Clairvaux und Jakob von Voragine benutzt, in geringerem Umfang trifft das auch für buchstäblich Dutzende andere Autoren zu. Es ist wohl kaum übertrieben, wenn man sagt, dass es sich in jeder Hinsicht um eine moderne und verlässliche Edition handelt, die sich in der Homiletikliteratur, aber auch sonst „nicht verliert“.

Praha

Ivan Hlaváček

Birgit HEINZLE, Das Urbar der Herrschaft Feldkirch 1614–1618. Edition und Kommentar (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs N.F. 17.) Roderer, Regensburg 2020. 582 S., 4 Abb. ISBN 978-3-89783-927-4.

Das von der Archivarin und Historikerin Birgit Heinzle edierte Urbar der Herrschaft Feldkirch wurde – wie eine Reihe weiterer Tiroler und Vorarlberger Urbare – im Kontext der Verwaltungsreform des Landesfürsten Erzherzog Maximilian III. (1558–1618) angelegt. Die Überlieferung zur Entstehung des Urbars wird von der Editorin als ungünstig eingestuft, weil ein großer Teil des Quellenbestandes des Feldkircher Vogteiamtes verloren gegangen ist. Jedenfalls gab der Landesfürst im Juli 1614 zunächst eine Grenzbeschreibung in Auftrag, die vor allem der Verzeichnung des strittigen Grenzgebietes zu den benachbarten Herrschaften Vaduz und Schellenberg dienen sollte. Bemerkenswert ist, dass ausgerechnet Graf Kaspar von Hohenems, der nach einem geschlossenen Herrschaftsbereich strebende Besitzer dieser beiden Herrschaften, nach dem Tod des Vogtes der Herrschaft Feldkirch im Jahr 1616 auch selbst die Nachfolge in diesem Amt antrat. Der Auftrag zur Erstellung eines Urbars der ganzen Herrschaft erfolgte im Oktober 1614 mit einer Instruktion an die drei ausführenden Kommissäre, nämlich den Rat

und Landschreiber der Herrschaften Bregenz und Hohenegg Michael Witweiler, den Feldkircher Hubmeister Paul Tschütscher und den Feldkircher Hof- und Gegenschreiber Hans Fiener. Die Fertigstellung des Urbars verzögerte sich bis ins Jahr 1618, unter anderem weil sich Kaspar von Hohenems weigerte, den Beamten die benötigten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Erschienen ist der vorliegende Band in der vom Vorarlberger Landesarchiv herausgegebenen Reihe „Quellen zur Geschichte Vorarlbergs“, in der bereits mehrere Vorarlberger Urbare ediert wurden. Dem Editionstext vorangestellt ist ein 24 Seiten umfassender einleitender Kommentar der Herausgeberin. Nach einer kurzen quellenkundlichen Einführung in die Quellengattung werden die Entstehungsgeschichte des Feldkircher Urbars und die Instruktion Maximilians III. an die mit den Aufzeichnungen betrauten Beamten skizziert. Der Landesfürst beabsichtigte demnach mit der Erstellung des Urbars einerseits eine Erhöhung seines Einkommens durch die Verzeichnung bisher nicht abgabepflichtiger Güter, andererseits sollten die Besitzungen der Herrschaft durch eine klare Abgrenzung gegenüber den umliegenden Domänen gesichert werden.

Überliefert ist das Urbar in zwei Ausführungen, als Original und als Abschrift, die von der Herausgeberin mit den Siglen A und B versehen wurden. Das Original (Urbare A) mit seinen 1007 beschriebenen Seiten ist mit den Siegeln der drei Kommissäre in angehängten Holzkapseln beglaubigt. Es wurde von diesen an die Hofkammer in Innsbruck übermittelt und befindet sich heute im Tiroler Landesarchiv. Die Abschrift (Urbare B) mit 1003 paginierten Seiten weist als Kopie nur Unterschriften, aber keine Besiegelung als Beglaubigungsmittel auf. Es verblieb als Gebrauchsexemplar im Hubamt Feldkirch und wird heute im Vorarlberger Landesarchiv verwahrt. Eher ungewöhnlich, aber plausibel begründet, ist die Tatsache, dass die Abschrift und nicht das Original als Textgrundlage für die Edition gewählt wurde. Während der Haupttext der beiden Urbare fast identisch ist, sind die in beiden Ausführungen in abweichender Form vorkommenden Nachträge und Ergänzungen in der Abschrift nämlich wesentlich umfangreicher, weil diese wegen ihrer Verwahrung vor Ort häufiger und länger im Gebrauch war. Der Inhalt und die Gliederung des Textes werden in einem eigenen Unterkapitel der Einleitung dargestellt.

Der Editionstext wurde nach den für frühneuzeitliche Texte bewährten Standards erstellt. Er ist mit einem doppelten Anmerkungsapparat für editorische Anmerkungen und für inhaltliche Erläuterungen versehen. In den Anmerkungen werden auch die Abweichungen des Urbars A gegenüber der als Textgrundlage dienenden Abschrift (Urbare B) ausgewiesen. Beigegen ist ein umfangreiches Personen- und ein Ortsregister. Hilfreich ist auch ein kurzes Glossar, in dem die Bedeutung regelmäßig wiederkehrender Begriffe erläutert wird. Ein Sachregister hätte allerdings die Benutzbarkeit noch weiter erleichtert.

Die Herausgeberin hat mit diesem Band eine mustergültige Edition vorgelegt, die allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Neben Fragestellungen zur Vorarlberger Landesgeschichte bietet sich die edierte Quelle auch für allgemeine Forschungen zur frühneuzeitlichen Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte an.

Wien

Josef Löffler

Norm und Zeremoniell. Das Etiquette-Normale für den Wiener Hof von circa 1812. Edition und Kommentar, ed. Karin SCHNEIDER. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 118.) Böhlau, Wien-Köln-Weimar 2019. 198 S. ISBN 978-3-205-20904-1.

Der Gründung des österreichischen Kaisertums 1804 im Zuge der Auseinandersetzungen mit Napoleon folgte auch eine Neuregelung beziehungsweise eine Neupublizierung vieler Vorschriften für den Wiener Kaiserhof. In diesem Zusammenhang ist auch die Etiquette-Normale aus dem Jahr 1812 zu sehen, deren erstmalige Edition von Karin Schneider 2019 vorgelegt

wurde. Die Publikation teilt sich in einen Einleitungsteil, in welchem das Zeremonialwesen des Alten Reichs den neuen Regelungen des Kaisertum Österreichs gegenübergestellt wird, und beschäftigt sich auch mit dem Begriff des Zeremoniells speziell im 18. und 19. Jahrhundert. Die Autorin beschreibt in ihrem Kommentar, dass das Interesse an den zeremoniellen Normen und deren Verschriftlichung einem Wechsel unterworfen ist. Mit Ende des Alten Reichs geht die Bedeutung der Zeremonialprotokolle zurück – dies schlägt sich auch in der Ausgestaltung der Bücher nieder – und die Abfassung von Dokumenten wie des hier publizierten Etiquette-Normale nehmen zu diesem Zeitpunkt einen höheren Stellenwert ein. Die Norm wurde unter der Ägide des Oberzeremonienmeisters Gundaker Heinrich Graf Wurmbbrand verfasst. Dieser legte Staatskanzler Clemens Graf Metternich ein Exemplar vor. Dieses 155-seitige Dokument hat sich im Bestand Staatskanzlei Interiora im Haus-, Hof- und Staatsarchiv erhalten und bildet die Grundlage der hier vorliegenden Edition.

Die Etiquette-Normale für den österreichischen Kaiserhof gliedert sich in drei Hauptstücke: Das erste handelt von den Hofsfeierlichkeiten und umfasst neun Paragraphen. Es werden die kirchlichen und weltlichen Zeremonien beschrieben. Dabei wird auch auf die Örtlichkeiten und einzelne Feste eingegangen. Es finden sich Regelungen zu jährlich wiederkehrenden kirchlichen Feiern, wie Toisonamt, Karwoche, Sternkreuzordensfest, Allerheiligen und Weihnachtsfeiern. Ebenso wird auf die weltlichen Zeremonien wie Neujahrsfest, Erbhuldigung, ungarischer Landtag, Belehnungen, Appartementzutritt usw. eingegangen. Auch findet sich hier die nun gültige Fassung der Hoftrauerordnung, erstmals in Kraft gesetzt unter Kaiserin Maria Theresia.

Das zweite Hauptstück beschäftigt sich mit den Personen, die mit dem Hofzeremoniell in Verbindung stehen. Es umfasst die Paragraphen 10 bis 18. Es wird hier in geistliche und weltliche Hofwürdenträger wie auch in männliche und weibliche Mitglieder des Hofstaates unterschieden.

Das dritte Hauptstück widmet sich den Dienstverhältnissen aller mit dem Hofzeremoniell in Berührung kommenden Personen. Es ist dies der umfangreichste, in 27 Paragraphen gegliederte Teil der Norm. Von großem Interesse ist der § 35, welcher sich mit den Aufgaben der Obersten Hofämter – Obersthofmeister, Oberstkämmerer, Obersthofmarschall und Oberstallmeister – beschäftigt. Es handelt sich hier quasi um eine Beschreibung des Tätigkeitsbereiches der einzelnen Ämter: Die Aufgaben des Obersthofmeisters und seines Stabes werden auf den Seiten 68 bis 80, jene des Oberstkämmerers und seines Personals auf den Seiten 80 bis 87, jene des Obersthofmarschalls und seiner ihm unterstellten Personen auf den Seiten 87 bis 92 und jene des Oberstallmeisters mit seinen Bediensteten auf den Seiten 92 bis 96 detailliert beschrieben. Diesem Abschnitt folgt eine Beschreibung der Ämter, die unter dem Begriff „oberste Hofdienste“ aufgezählt sind. Besonders hervorzuheben sind Bestimmungen über die sogenannten Hofdienstchargen des § 37 wie das Obersthofmeisteramt der Kaiserin und die Erzherzoglichen Obersthofmeister.

Den Schlusspunkt der Etiquette bildet ein Anhang jener Personen, die Vorzüge am Hof genießen, ohne zu einem Hofstaat zu gehören. Hier werden sieben Gruppen aufgezählt und die Situationen beschrieben, bei welchen diese am Geschehen bei Hof teilnehmen durften.

Die Autorin ergänzt die Edition mit einem Verzeichnis der Paragraphen, welches eine schnelle thematische Orientierung ermöglicht. Sehr hilfreich ist auch das neunseitige Glossar, in welchem Begriffe erklärt werden, die heute nicht mehr gebräuchlich, aber für das Verständnis der Norm notwendig sind. Ebenso werden historische Berufsbezeichnungen aufgelöst. Das Werk enthält auch eine umfangreiche Bibliographie, welcher zahlreiche weiterführende Literaturtipps entnommen werden können. Schlusspunkt der Publikation sind drei Register – Personen-, Orts- und Zeremonienregister. Letztgenanntes ist ein hilfreiches Instrument, da man damit eine schnelle Übersicht über jene zeremoniellen Angelegenheiten, die am Wiener Kaiserhof stattfanden, erhält.

Der Autorin ist es mit der Edition gelungen, Einblicke in die Festkultur, aber auch Aufklärung über die Aufgaben der Bediensteten des Wiener Hofes zu vermitteln. Denn so eine Ordnung spiegelt Macht und Würde des Herrschers, aber auch den Rang jedes einzelnen Hofangehörigen wider. Somit stellt diese Publikation ein unverzichtbares Nachschlagewerk für die vielfältige Forschung zum Wiener Hof dar und ist eine hervorragende Ergänzung zur Edition von Jakob Wührer und Martin Scheutz „Zu Diensten Ihrer Majestät“ und zum Band 1/1 der Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, herausgegeben von Michael Hochedlinger, Peter Maťa und Thomas Winkelbauer.

Wien

Irmgard Pangerl

J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii III. Salisches Haus: 1024–1125*, 1. Teil: 1024–1056, 1. Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II. 1024–1039, 2. Lieferung: Addenda und Corrigenda, Konkordanztafel, Quellen- und Literaturverzeichnis, Personen- und Ortsregister, bearb. von Gerhard LUBICH unter Mitarbeit von Dirk JÄCKEL, Lisa KLOCKE, Matthias WEBER. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2020. VI, 254 S. ISBN 978-3-412-52007-6.

Das bewährte Team unter Gerhard Lubich, das die Regesten Heinrichs IV. fertiggestellt hat und nun an den Regesten Heinrichs III. und Heinrichs V. arbeitet, hat sich dankenswerterweise auch der Regesten Konrads II. angenommen, die zwar schon 1951 publiziert worden waren, denen aber die zur Benutzung wesentlichen Teile der Verzeichnisse, Register und Konkordanzen fehlten, die erst mit Abschluss der ersten Hauptabteilung folgen sollten. Daher finden sich in diesem Band zuerst die Nachträge und Korrekturen zu den Regesten (S. 1–79), sowohl mit Ajourierung der Forschungslage wie auch etwaigen Änderungen bei den Aufbewahrungsorten. Dann folgen die Konkordanztafel mit Zuordnung der Stumpf- und Diplomatanummern zu den Regesten und die Quellen- und Literaturlisten sowohl zum ursprünglichen Regestenband wie auch zu den hier vorgelegten Ergänzungen. Die beiden Register zu den in den Regestentexten und Kommentaren erwähnten Personen- und Ortsnamen nehmen fast die Hälfte des Bandumfangs ein (S. 139–254) und ermöglichen nun eine bedeutend bessere und breitere Nutzung der Regesten für die Forschung; der Hinweis, dass das Register „prospektiv auch in eine Datenbank münden kann, die ein salierzeitliches Gesamtregister abfragbar machen soll“ (S. V), wird hoffnungsvoll zur Kenntnis genommen. Inzwischen kann man einmal dankbar sein für die vorliegende wertvolle Ergänzung und dem Bearbeiter und seinem Team viel Erfolg wünschen für die noch ausstehenden Salierregesten und eine eventuelle Neubearbeitung der Konrad II.-Regesten.

Wien

Brigitte Merta

Mariana GOINA, *The Use of Pragmatic Documents in Medieval Wallachia and Moldavia. Fourteenth to Sixteenth Centuries*. (Utrecht Studies in Medieval Literacy 47.) Brepols, Turnhout 2020. 329 S. ISBN 978-2-503-58797-4.

Wer von „Urkundenlandschaften“ spricht, hat selten die Donaufürstentümer Moldau und Walachei mit im Blick. Diesen Mangel zu beheben, ist das Buch von Mariana Goina bestens geeignet. Es umkreist in 13 Kapiteln die Frage, welche Hauptfaktoren das Auftreten von Schriftlichkeit in einem Raum unterstützt haben, der sich gerade anschickte, eine staatliche Autonomie zu erlangen. Das Zusammenspiel von politischem und kulturellem Wandel brachte es mit sich, dass die schriftliche Produktion nicht nur, wie sie es immer ist, als Angelegenheit der sozialen Kommunikation behandelt werden kann, sondern auch und geradezu als „revolutionäre Technologie“ (S. 1). Das medientheoretische Schlagwort von Marshall McLuhan: „Das Medium ist die Botschaft“ drängt sich auf, und in der Tat liefert die vorliegende Studie

eine Vielzahl an Belegen für diese These. Der große „Gegenspieler“ ist die mündliche Kultur, die aber, und auch das wird deutlich, nicht „verschwindet“, sondern noch lange nach Erscheinen von schriftlicher Kommunikation ihren Wert behielt (S. 258) und außerdem in verschiedener Weise in die Schriftlichkeit integriert wurde (so etwa die Eidleistung, S. 64; allgemein S. 262ff.). Mit den Fürstentümern Moldau und Walachei in ihrer Phase der politischen Selbständigkeit zwischen dem Niedergang des Mongolenreichs und einer verstärkten Dominanz des Osmanischen Reichs rückt eine Anfangszeit der Schriftlichkeit in den Fokus der Betrachtung, die einerseits (wie seit der Karolingerzeit zu beobachten) einen europäischen Normalfall darstellt, und andererseits eine Reihe von Besonderheiten aufzuweisen hat. Dazu zählt der Gebrauch des Kirchenslawischen als Urkundensprache neben dem Lateinischen (S. 67) genauso wie die engen Bindungen des Raums und der Schriftproduktion an die Nachbarstaaten Ungarn und Polen, mit einem Schwerpunkt in den Handelsbeziehungen auf Siebenbürgen (S. 61). Ebenfalls charakteristisch ist die ethnische und sprachliche, damit aber auch schriftliche Gemengelage vor allem in den Städten, wo es starke deutsche und ungarische Gruppen gab und die Verwaltungen auch für einen – wenn auch kleinen – Teil der Schriftproduktion verantwortlich zeichneten (S. 103). Das so genannte Deutsche Recht (S. 21) hielt Einzug auch in den Donaufürstentümern, und es konkurrierte hier mit dem in kirchenslawischer Übersetzung präsenten Römischen (Byzantinischen) Recht (S. 23). Teil 1 der Darstellung, der sich mit einem Überblick über die Quellen beschäftigt, ist deshalb gar nicht scharf von Teil 2 zu trennen, in dem die verschiedenen Gebrauchsweisen der pragmatischen Schriftlichkeit herausgearbeitet werden. Der Verf. stehen ca. 6.500 Urkunden zu Verfügung (S. 27), die alle in gedruckter Form zu greifen sind (wobei das Stadtarchiv von Kronstadt/Braşov als Überlieferungsort breit besprochen wird; S. 137ff.). Davon bezieht sich der Löwenanteil auf Landübertragungen bzw. die Bestätigung von Besitzverhältnissen. Hinzu kommen Briefe, Testamente und politische sowie Handelsverträge, die das generelle Bild einer von den Fürstenkanzleien angestoßenen Verschriftlichung bestätigen; nur im Fall der Walachei ist eine nennenswerte Schriftproduktion in den Klöstern zu verzeichnen. Der Anstieg der Schriftlichkeit in beiden Fürstentümern war nicht linear (vgl. die Tabelle S. 46), wobei in beiden Fällen gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein signifikant (und konstant) höherer Wert erreicht ist. Mit der Einfügung von Textstellen aus ausgewählten Dokumenten in englischer Übersetzung wird die Darstellung spürbar lebhafter (wobei angemerkt hätte werden können, in welcher Sprache die Schriftstücke verfasst wurden). Ähnliches gilt für die zahlreichen Abbildungen von Urkunden und Briefen (deren zumeist schwache Bildqualität aber den eigentlich positiven Eindruck trübt).

Auch wenn das vorliegende Buch in weiten Teilen als Handbuch zur frühen Schriftlichkeit in den Fürstentümern Moldau und Walachei zu lesen ist, gibt es doch eigenständige Forschungskapitel, die organisch aus dem immensen Überblickswissen der Verf. hervorgehen. Dazu zählt beispielsweise der Abschnitt zu den Kanzleischreibern (S. 167–190), in dem nicht nur der Herkunft und Ausbildung dieser wichtigen Gruppe nachgegangen wird, sondern auch Fragen nach ausländischen Schreibern in den fürstlichen Kanzleien und den Kosten für die Urkundenausstellung. Was fehlt, ist das Gespür für die Konflikthaftigkeit kultureller Ablösungsprozesse: In allen Ländern, in denen Mündlichkeit der Schriftlichkeit weichen muss, gibt es im Bereich der Bestätigung von Landbesitz Konflikte. Ansatzmöglichkeiten für die Thematisierung dieses Problems gäbe es genug (vgl. nur S. 195ff., 231ff., 251ff.), aber eine systematische Behandlung unterbleibt. Ähnlich sporadisch wird der wichtige Aspekt der „Internationalisierung“ durch Migration und Handel als Motor für kulturellen Wandel behandelt: Sind es doch nicht selten die internationalen Anliegen der Fürsten, die Schriftlichkeit auf Staatsebene erzwingen (z. B. S. 59), genauso wie überregionale Handelsbeziehungen auf der kommunalen Ebene (z. B. S. 288f.). Hier eröffnet das Buch weitere Forschungsmöglichkeiten, die es dank einer äußerst zuverlässigen und anregenden Grundlegung selbst vorbereitet hat. Das gilt auch

für die Bibliographie, die immerhin englische, französische und rumänische Titel umfasst. Entstanden ist so ein Buch, das viele neue Einsichten bietet und die europäischen Urkundenlandschaften näher zusammenrücken lässt.

Passau

Thomas Wünsch

Object Links. Dinge in Beziehung, hg. vom Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit. (Formate – Forschungen zur Materiellen Kultur 1.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2019. 207 S., zahlreiche Abb., Graphiken und Tabellen. ISBN 978-3-205-20959-1.

Zum aktuellen Forschungsprogramm des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit (IMAREAL) in Krems gehört die seit 2015 verfolgte „Forschungsperspektive“ der „Object Links“ (auch komplementär verknüpft mit dem Wortspiel „Objects Link“, um Dingen nicht allein eine passive Rolle zuzuweisen). In den Blick genommen werden dabei die Beziehungen zwischen verschiedenen Objekten, aber auch zwischen Objekten, Räumen und Menschen, in denen Bestimmungen, Wirkungen und Funktionen von Dingen manifest werden und ihre spezifische Dynamik gewinnen. Das traditionsreiche Institut, das zum Zeitpunkt der Publikation des zu besprechenden Buches sein fünfzigjähriges Bestehen feiern konnte und das die Erforschung der materiellen Kultur der Vormoderne unter wechselnden methodischen Vorzeichen stets wesentlich mitgeprägt hat, greift damit einen zentralen und vielgestaltigen Aspekt gegenwärtigen historisch-kulturwissenschaftlichen Arbeitens auf. Der daraus hervorgegangene interdisziplinär konzipierte Sammelband, den auf mehreren Ebenen Verknüpfungen („Links“) gleichsam als vielstimmig intoniertes Leitmotiv prägen, eröffnet zugleich die neue Institutsreihe „formate“ (ein Akronym aus „Forschungen zur Materiellen Kultur“, ein zweiter Band ist 2020 erschienen). Über Ansätze und Ziele dieser Forschungsperspektive und über die Entstehung des Bandes berichten die einleitenden Beiträge von Heike Schlie (Object Links – Objects Link, S. 9–16) und Elisabeth Gruber (Making of ... Object Links, S. 17–20). Hinzu tritt in dieser Eröffnungssequenz ein mit „Begriffsforum“ überschriebener Abschnitt (S. 21–24), der von „Affordanz“ bis „Syntagma“ zentrale Termini des Forschungsprogramms prägnant erläutert und ihre Verwendung seitens der Autorinnen und Autoren durch Seitenverweise kenntlich macht.

Das erklärte Ziel, über die solchermaßen vorgeführte gemeinsame Sprache die folgenden Studien in all ihrer inhaltlich-exemplarischen Differenz zusammenzubinden – auch optisch akzentuiert durch die Hervorhebung der anfangs verzeichneten Begriffe im Druckbild – ist gelungen, auch wenn ohne diese erfreuliche Motivation zur engen Verknüpfung der Aufsätze die eine oder andere so formulierte Textstelle vielleicht ein wenig maniert wirken könnte. Die inhaltliche Spannbreite der Beiträge, die sich zeitlich vom 13. bis zum frühen 18. Jahrhundert erstrecken, verdeutlichen allein schon die jeweils behandelten Objekte und Objektgruppen: Brücken (Elisabeth Gruber, Object Links. Brücken als Objekte topografischer und sozialer Vernetzung, S. 25–42) – Komplexe von Burgen, Schlössern und anderen Herrschaftsbauten (Thomas Kühtreiber, Dinge ordnen. Adeliges Haushalten in der Frühen Neuzeit am Beispiel der Herrschaft Windhaag, Gemeinde Windhaag, Oberösterreich, S. 43–73) – Schreibwerkzeuge (Ingrid Matschinegg, Inventarisierte Objekte verlinken: Schreibzeug, Schreibtisch, Schreibstube. Objekte und Orte des Schreibens auf Burgen [15. und 16. Jahrhundert], S. 75–94) – Bilder (Isabella Nicka, Object Links in/zu Bildern mit REALonline analysieren, S. 95–125) – Nahrungsmittel sowie Küchen- und Tafelutensilien (Sarah Pichlkastner, Ernährung und soziale Ungleichheit in einem „besonderen“ Haus. Die Food Links des Klosterneuburger Bürgerspitals in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, S. 127–154) – Texte (Gabriele Schichta, „*Habt mir auff daz pild, daz ist mir worden wild!*“ Verlebendigte Objekte und verdinglichte Figuren in den Mären *Der Herrgottschmitzer* und *Der Bildschmitzer von Würzburg*,

S. 155–178) – kirchliche Ausstattungsstücke (Heike Schlie, Bedeutungsstiftende Links und Objektbiografische Konstellationen: Das Goldschmiedewerk des Nikolaus von Verdun im Stift Klosterneuburg, S. 179–206). Doch nicht allein unterschiedliche Typen von Artefakten werden in großer Vielfalt vorgeführt, sondern ebenso die damit verbundenen Praktiken, etwa Bewegungen (Elisabeth Gruber) und Herrschaft (Thomas Kühtreiber), Schriftgebrauch (Ingrid Matschinegg) und Erzählen (Gabriele Schichta). Vielfältig sind auch die für die Arbeit des IMAREAL seit jeher wichtigen (inter)disziplinären Bezüge, welche die einzelnen Aufsätze auch dieser Publikation eröffnen: Verkehrs- und Wirtschafts-, aber auch Stiftungsgeschichte (Elisabeth Gruber), Verwaltungsgeschichte und Historische Kartographie (Thomas Kühtreiber), Konsumgeschichte (Sarah Pichlkastner), nicht zuletzt Kunstgeschichte (Isabella Nicka, Heike Schlie) und Literaturwissenschaft (Gabriele Schichta). Archäologie und Bauforschung klingen zumindest an (Ingrid Matschinegg, Thomas Kühtreiber). Impulse setzt schließlich die Einbeziehung der Digital Humanities (insbesondere Isabella Nicka, daneben auch Ingrid Matschinegg).

Dass der Band mehr bietet als einen instruktiven Einblick in aktuelle Forschungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am IMAREAL resultiert aber noch aus einem anderen „Link“ zwischen den Beiträgen: Präzise, aber auch mit angemessener Vorsicht und nicht selten mit einiger Zurückhaltung reflektieren sie immer wieder den Erkenntniswert des übergeordneten, eingangs umrissenen methodischen Rahmens. So heißt es beispielsweise bei Sarah Pichlkastner resümierend (S. 150): „Natürlich könnte die Fragestellung [die Analyse sozialer Ungleichheiten im Haushalt des Klosterneuburger Bürgerspitals] auch unabhängig von dieser Forschungsperspektive untersucht werden, der Mehrwert der Object Links liegt jedoch in einer konsequent durchgeführten verlinkten Analyse von Objekten und Personen sowie einer reflektierten Beschreibung der Links unter Verwendung eines spezifischen Vokabulars“. Und tatsächlich liegt der Gewinn des exemplarisch vorgeführten Ansatzes weniger in der Erschließung neuer Themenfelder oder Fragestellungen als im Aufzeigen neuer Sichtweisen, gerade auch auf vertraute Gegenstände. Denn in der konsequenten Verbindung von Objekten, Menschen und Räumen scheinen immer wieder ungewohnte inhaltliche Facetten auf, wie etwa die Brücke als Rechtsperson (S. 33–35) oder der Text als Objekt auch jenseits seiner materiellen (handschriftlichen) Überlieferung (S. 173–176), um nur zwei Beispiele zu nennen. Entstanden ist so ein im besten Sinne zum Nachdenken anregendes Buch, das zu guter Letzt auch durch sein ansprechendes Layout und die Qualität seiner Abbildungen überzeugt.

Kiel

Sven Rabeler

Lautsphären des Mittelalters. Akustische Perspektiven zwischen Lärm und Stille, hg. von Martin CLAUSS–Gesine MIERKE–Antonia KRÜGER. (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 89.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2020. 340 S., 19 sw-Abb. ISBN 978-3-412-51341-2.

Eine ungemein breite Zugangsweise zu den im Mittelpunkt des Sammelbandes stehenden Phänomenen der „Lautsphären des Mittelalters“ zeichnet dessen insgesamt (samt überaus nützlicher Einleitung mit Rückschau auf die Entwicklung der Forschung, S. 11–13) 15 Beiträge aus, die Ertrag einer Tagung vom September 2016 in Chemnitz sind. Damit wird eine im Kontext der Wien-bezogenen Forschung insbesondere mit dem Namen von Peter Payer verbundene Annäherungsweise im breiteren Rahmen der „Cultural Studies“ aufgegriffen. Dass dabei nicht zum Wenigsten auch disziplinübergreifende Zugänge großen Stellenwert haben, was bereits an der Prägung des Begriffs „Soundscape“ durch den kanadischen Komponisten und Akustikforscher Murray Schaffer (S. 7) vorgezeichnet ist, dafür steht etwa der Beitrag von Boris Gübele, der anhand akustisch-visueller Rekonstruktionen öffentlicher Redesituationen in der königlichen Aula von Ingelheim „Ludwig dem Frommen und dem Nachhalleffekt“ (S. 137–153) nachgeht. Wie sich dies in letzter Zeit immer mehr durchsetzt, sind die 14 the-

matischen Beiträge in Gruppen – Funktionen von Lautsphären, Wahrnehmung von Lautsphären und Lautsphäre der mittelalterlichen Stadt – gegliedert, ohne dass die getroffenen Zuordnungen stets eindeutig bleiben (können). So könnte die Studie des großen Spezialisten für Pferderennen des Typus Palio- und Scharlachrennen, Christian Jaser (S. 29–51), ihren Platz durchaus auch bei der dritten Gruppe finden; Vergleichbares gilt auch für den Beitrag von Julia Samp, in dem die Wahrnehmung akustischer Störungen im Umfeld humanistischer Gelehrsamkeit (S. 53–73) im Mittelpunkt steht, die vielleicht besser in die zweite Gruppe hätte eingeordnet werden können.

Einen Schwerpunkt insgesamt bilden Untersuchungen zum Generalthema anhand ganz spezifischer Überlieferungen und Überlieferungsformen: Darunter zu nennen sind Analysen der *Chronica maiora* des Matthaeus Parisiensis von Miriam Weiss (S. 95–111), eine Studie von Almut Schneider über die Wahrnehmungsweise lautlicher Sphären in einem Werk Konrads von Würzburg (S. 157–176), die auf das Phänomen „Den Herrscher hören“ fokussierte Untersuchung des Werks Reinfrieds von Braunschweig von Gesine Mierke (S. 177–197) oder der Beitrag von Christoph Schanze, der sich unter dem Titel „Minneklänge“ (S. 199–231) eingehend dem Problem widmet, dass mittelhochdeutsche Minnelyrik natürlich sehr viel weniger als „Leselyrik“ konzipiert war, sondern für ganz spezifische Formen von „Aufführung“ (S. 199). Eigene Wege beschreitet der Beitrag von Antonia Krüger, die mit der Behandlung „Auditive(r) Strukturen der Reformationszeit“ (S. 75–111) den vorgegebenen mittelalterlichen Zeitraum – durchaus begrüßenswert – etwas überschreitet, mit ihren Hinweisen auf eine Regulierung der Vermittlung akustischer Codes, etwa Glockensignale, höchst anregende Einsichten bietet. Und dies gilt auch für die Analyse von Tierlauten und anderen Geräuschen in antiken und frühmittelalterlichen Listen durch Achim Thomas Hack (S. 113–136), der damit eine Überlieferung, nämlich Tiergeräuschlisten, in den Blick nimmt, die bislang kaum die Aufmerksamkeit von HistorikerInnen gefunden hat.

Aus der Sicht der Stadtgeschichtsforschung ausgesprochen anregend ist die dritte und letzte Gruppe von Beiträgen in diesem Band. Vier von fünf hier gebotenen Studien fokussieren auf die großen Klangerzeuger in der mittelalterlichen Stadt, die allesamt mit deren religiösem Leben verbunden sind. Gerhard Dohrn-van Rossum steuert Überlegungen zu im Mittelalter einsetzenden, aber weit darüber hinaus wirksamen „Konflikten in städtischen Lautsphären“ am Beispiel vom „Campanile und Minarett“ bei (S. 235–270). Dass das Geläut von Glocken auch im Kontext von Gemeinschaftsformierung und spätmittelalterlichen Stadtaufständen eine maßgebliche Rolle spielte, untersucht Gerald Schwedler am Beispiel von Chemnitz und Braunsberg (S. 271–290). Städtische Pfarrkirchen waren freilich weit über ihre Glocken hinaus gerade auch im Hinblick auf ihr Inneres voll von Geräuschen (Gesprächen zwischen Messbesuchern, liturgische Gesänge), was Arnd Reitemeier (S. 291–300) aufzeigt. Noch viel mehr waren die im Beitrag von Sabine Reichert untersuchten „Religiöse(n) Umgänge in der mittelalterlichen Stadt“ (S. 301–319) durch eine ganz eigene Klangwelt, bisweilen auch durch deren diametrales Gegenteil, das Schweigen, ausgezeichnet. In einer abschließenden Miszelle schließlich behandelt Stefan Bürger (S. 321–332) zum einen die Frage nach dem Baustellenlärm im späten Mittelalter, wobei als Analysemodelle nicht zuletzt moderne Reenactment-Projekte zum Wiederaufbau mittelalterlicher Bauten mit mittelalterlichen Werktechniken ihre Bedeutung haben. In einem zweiten Teil der gebotenen Überlegungen stehen akustische und andere Phänomene im Mittelpunkt, auf denen die Kommunikation in spätmittelalterlichen Städten beruhte, Anschläge und Ansagen, aber auch das Setzen optischer Signale.

Passend zum behandelten Themenspektrum des äußerst empfehlenswerten Sammelbandes hat man sich dazu entschlossen, kein Namen-, sondern ein Sachregister als Erschließungstool für den reichen und breit gestreuten Inhalt zu bieten. Auf ein Verzeichnis der insgesamt 19 Abbildungen wurde verzichtet.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opl

Barbara H. ROSENWEIN, *Anger. The Conflicted History of an Emotion*. Yale University Press, New Haven–London 2020. 229 S., 13 Abb. ISBN 978-0-300-22142-8.

Die Mediävistin Barbara Rosenwein hat mit ihren Forschungen zur Emotional History nicht ohne Erfolg versucht, unseren Horizont zu erweitern, indem sie einerseits allgemeine Kategorien vorstellte, die bei der Analyse zu beachten sind, und andererseits über das engere Fachgebiet der europäischen Mediävistik hinausblickt. Das kann ungemein anregend sein und, wie im Fall ihres jüngsten Buches, unmittelbar an aktuelle gesellschaftspolitische Fragen rühren. Es wird allerdings Fachkollegen ein wenig enttäuschen, wie es seinerzeit auch bei Barbara Tuchmans großartigem Buch über die „Torheit der Regierenden“ (1984) der Fall war. Wie auch immer man den Begriff übersetzt, Zorn hat die größere Reichweite, Wut die deutlichere Aktualität: Abhandlungen zum Thema „Anger“ könnten, nimmt man seine Geschichte genauer in den Blick, in jeder der von ihr angesprochenen Kulturen ganze Bibliotheken füllen und wäre es auch wert gewesen, exemplarisch am Mittelalter genauer dargestellt zu werden. Von dort aus wäre die konfliktreiche Emotion vom heiligen Zorn der Helden bis zur Wut über die Feinde recht gut darzustellen, besonders wenn man Theologie und Dichtung mit hereinnimmt.

Rosenwein geht einen anderen Weg: Im ersten Teil betrachtet sie Kulturen, die Zorn eher ablehnen, vom Buddhismus mit aktuellen Bezügen, wo sie selbstverständlich nur einzelne Aspekte seiner Vielfalt streifen kann, über den Stoizismus, wo manche Ähnlichkeiten dazu sehen, zur Frage nach der Gewalt, die nahezu immer mit dem Zorn daherkommt und deren auch ein neuer Stoizismus nicht Herr wird, und nach dem Frieden, die unsere Generation so sehr bewegte, bis hin zur zornigen Sprache. Da wird ein weites Feld geöffnet, das hoffentlich für viele Anlass zur Nachdenklichkeit geben kann. Im zweiten Teil geht es um die Einschätzung, unter welchen Umständen Zorn im Auge der Denker als gerechtfertigt anzusehen wäre, ausgehend von Aristoteles bis zu den monotheistischen Religionen. Naturgemäß war die Reaktion auf die Vorstellung von Gottes Zorn aus dem Alten Testament im Christentum zwiespältig. Aber der Zorn der Adelswelt wird wohl eine bedeutendere Rolle dabei gespielt haben, abgesehen vom „gerechten Zorn“ des Königs, über den man auch bei Althoff einiges finden könnte. Da würde man dann bei näherer Betrachtung wohl auch die volkssprachigen Literaturen heranziehen müssen. Rosenwein verfolgt die moralischen Empfindungen chronologisch weiter, über die Französische Revolution hinaus. Im dritten Teil kommt sie zur modernen Naturwissenschaft und zur Psychologie. Zorn wurde schließlich bis in unsere Zeit mehr denn je zu einer gerechtfertigten Reaktion auf Unrecht.

In keiner dieser Phasen kann das eher essayistisch angelegte Buch wirklich in die historische Tiefe gehen, abgesehen von dem, was ein Leben voller Bildung ohnehin herbeibringt, aber darum geht es der Autorin auch weniger: Sie will die Vielfalt zeigen, die hinter einem scheinbar einfachen und eindeutigen Begriff steckt und die uns auch vermehrt zu Toleranz und Kompromiss motivieren sollte. Das versucht sie auch mit einer Handvoll Abbildungen zu zeigen. Das wichtigste Verdienst dieses Buches ist: Wer immer an einem der angesprochenen Aspekte weiterarbeitet – und man sollte allerorten noch viel tun –, wird durch ihre Skizze auf die komplexen Vernetzungen verwiesen, die der Zorn wie alle Emotionen aufweist.

Klosterneuburg

Karl Brunner

Vita religiosa al femminile (secoli XIII–XIV). (Centro Italiano di Studi di Storia e d'Arte – Pistoia. Atti 26.) Viella, Roma 2019. 303 S. ISBN 978-88-3313-180-1.

Der im Mai 2017 in Pistoia abgehaltene 26. Kongress des Centro Italiano di Studi di Storia e d'Arte widmet sich den Frauen im religiösen Leben und damit in dem Sektor, in welchem sie am breitesten wahrgenommen wurden, im Italien des 13. und 14. Jahrhunderts, einer Epoche, in der die Präsenz der Frauen im religiösen Leben eine ungekannte qualitative

und quantitative Konsistenz erfuhr (Sofia Boesch Gajano, Conclusioni, S. 279). In seiner Einleitung (S. 1–11) skizziert Mauro Ronzani den Weg der Forschung – am Anfang Herbert Grundmann – seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts, wobei er eine Vielzahl grundlegenden und innovativer Studien zu Nonnen, Büsserinnen/Büsserinnengemeinschaften, Reklusen, Frauen im Spitalswesen, die Vielfalt der religiösen Gemeinschaften, die seit dem 12./13. Jahrhundert entstehen, Revue passieren lässt.

Maria Pia Alberzoni („Regulariter vivere“: le nuove forme duecentesche del monachesimo femminile, S. 13–39) stellt die Entstehung neuer Frauenkongregationen und deren Reglementierung und Eingliederung in kirchliche Strukturen durch die Päpste und den Kardinal Hugo von Ostia vor. Im Beitrag von Anna Benvenuti (I percorsi di vita attraverso le fonti agiografiche, S. 31–42) geht es vor allem um die hagiographischen Exempla aus den Viten heiligmäßiger Frauen, mittels derer die Mendikanten im Umkreis der frommen Frauen in der Toskana Konsens herstellen und für eine Lebensform der Buße und Askese werben. Eleonora Rava (Il fenomeno della reclusione: esperienze italiane ed europee, S. 43–54) zieht Zwischenbilanz in ihrem Projekt, das die Reklusen im städtischen Italien in den Kontext des Phänomens im europäischen Raum stellt. Cristina Andenna (Il fenomeno delle „convertite“: reti di comunità di *sorores penitentes* e esperimenti di organizzazione istituzionale fra Europa, Terra Santa e Italia meridionale nel secolo XIII, S. 55–75) widmet sich den religiösen Kommunitäten, die aus der Bekehrung von Prostituierten durch Prediger, die vom Pariser Reformkreis inspiriert waren, entstanden, wie jene in Paris (Fulko von Neuilly, Wilhelm von Auvergne) und in Deutschland (Konrad von Urach), und die zu einem Netz von Häusern wachsen konnten, wie im Fall der Schwestern von Akkon mit Niederlassungen in Apulien und Sizilien. Giulia Barone (Scelta della Chiesa e delle Chiese: il Papato e l’episcopato di fronte alla vita religiosa femminile nel Due e Trecento, S. 77–89) umreißt das päpstliche Agieren vor allem anhand der religiösen Frauengemeinschaften im Umfeld der Dominikaner und Franziskaner, das bischöfliche knapp an den Klöstern S. Agnese in Bologna, S. Croce in Montefalco und einem 1329 in Venedig gegründeten Hospital und thematisiert vor dem Hintergrund der zunehmenden Reglementierung, der im Lateranum IV geforderten Unterordnung unter bestehende Regeln und der zunehmenden Bedeutung der Klausur in Rom selbst den pragmatischen Umgang mit althergebrachten und neugegründeten Frauenklöstern, die sich der Vereinheitlichung widersetzen. Marina Gazzini (Vite femminili negli ospedali medievali: pregare, lavorare, lasciare memoria di sé [Italia centro-settentrionale], S. 91–105) lässt die Rollen, die Frauen aus ganz unterschiedlichen Schichten im Spital einnehmen, anhand von Beispielen Revue passieren ([Mit-]Gründerinnen, Rektorinnen, Konversen, Arbeiterinnen) und zeigt dabei, wie die Zuwendung von Frauen zu Spitälern gleichermaßen religiöse Berufung, Dienst an den Armen, die Gewinnung einer Identität und sozialer Sicherheit in unsicheren Zeiten, ein „interfacciarsi con i potenti e con i poveri“ sein kann. Alessandra Bartolomei Romagnoli (Il silenzio e la parola nella mistica femminile del Duecento, S. 107–128) skizziert die Entwicklung des hagiographischen und autohagiographischen Schrifttums, das den Mystikerinnen gewidmet ist („scienza mistica“) in Europa und in Italien, von Jacques de Vitry und Thomas de Cantimpré bis zu Angela von Foligno. Isabella Gagliardi (Il rapporto uomo-donna e la direzione spirituale femminile, S. 129–149) analysiert Traktate, die den Weg von der Beichte über die spirituelle Vaterschaft bis zur geistlichen Leitung illustrieren, unter dem Aspekt der Beziehung zwischen Männern (zumeist Klerikern) und Frauen. Marina Benedetti (*On the Road*. La predicazione femminile nel Medioevo, S. 151–161) spannt den Bogen von Maria Magdalena in der Tradition der Apokryphen und der Kirchenväter über die Waldenserinnen, Vorläuferinnen der Hexen, bis zu den Frauen um Gherardo Segalelli und zu Margarita, der Gefährtin Fra Dolcinos. Michele Bacci (Funzioni delle immagini nella spiritualità femminile, S. 163–173) zeigt Beispiele für die Bedeutung von Bildwerken in der Spiritualität von Frauen (Hedwig von Polen), die Loslösung der Mystikerin von denselben (Angela von Foligno) und die Kreation

von neuen ikonographischen Mustern durch diese (Brigitta von Schweden und die Geburt Christi).

Einige BeiträgerInnen setzen geographische Schwerpunkte: Rosalba di Meglio (*Esperienze religiose femminili nell'Italia meridionale [sec. XIII–XIV]*) bietet ein Panorama der Frauenkommunitäten in Süditalien, dem Michele Pellegrini (*Esperienze religiose femminili e dimensione urbana nella Toscana del Duecento e del Trecento: considerazioni a partire dal caso senese*, S. 189–215) die Betrachtung der traditionellen Gemeinschaften und der Nuklei einer neuen Religiosität in den toskanischen Städten, mit Siena als Beispiel, gegenüberstellt, während Piero Gualtieri (*Poteri civili ed ecclesiastici ed esperienze religiose femminili a Pistoia fra Due e Trecento*, S. 217–241) konkret die Entwicklung in Pistoia an der Wende zum 14. Jahrhundert herausgreift. Anna Esposito (*Fra casa di famiglia e „casa“ religiosa: esperienze femminili vissute fra Due e Quattrocento*, S. 243–255) wählt aus dem Rom des Spätmittelalters Beispiele für unterschiedliche Arten des Zusammenlebens von frommen Frauen außerhalb der etablierten Orden und ediert im Anhang die Regel der in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts von einem Arzt für seine Frau und Tochter gegründeten „Casa santa de Roma“. Maria Clara Rossi (*Religiosità e scelte testamentarie femminili*, S. 257–277) kann von der Häufigkeit weiblicher Testamente im Spätmittelalter ausgehen und die Testamente als religiösen Akt, der oft der Unterstützung bedürftiger Frauen gilt, zeigen.

Sofia Boesch Gajano (S. 279–283) resumiert den Sukkus der Beiträge und Aspekte und Fragen der Tagung. Ein Verzeichnis der zitierten AutorInnen und HerausgeberInnen und ein Orts- und Personenregister beschließen den dichten und anregenden Band.

Wien

Andrea Sommerlechner

Janine Larmon PETERSON, *Suspect Saints and Holy Heretics. Disputed Sanctity and Communal Identity in Late Medieval Italy*. Cornell University Press, Ithaca/New York 2019. XIII, 253 S. ISBN 978-1-5017-4234-7.

Im Fokus der anzuzeigenden Betrachtung sollen, so die Autorin in der Einleitung, nicht die Heiligsprechungsprozesse und das Papsttum, auch nicht die Heiligen, für heilig gehaltenen Personen und die Hagiographie stehen, sondern die Bewohner italienischer Städte, die den Kult lokal verehrter Personen, die je nach Perspektive Heilige oder Ketzer sein können, propagieren und trotz Missbilligung und Sanktionen durch den Papst daran festhalten, wobei das Novum der jeweilige politische Kontext und die „dezentralisierte“ Zugangsweise, die „geographische“ Vorgangsweise sein soll; die städtische Gemeinschaft (Kommune oder Signorie) wird über einen gemeinsamen spirituellen Diskurs definiert, wobei die päpstliche Autorität die Rolle des außenstehenden, einigenden Gegners erhält. Das Buch gliedert sich in zwei Teile: Subsumiert unter „How“ entwirft die Autorin vier Kategorien von Personen, die kultische Verehrung erfuhren. Als „tolerated saints“ bezeichnet sie Aspiranten und Aspirantinnen, die für eine päpstliche Heiligsprechung nicht prominent genug waren, deren Kulte und Verbreitung ihrer Wunder von der Kirche jedoch nicht verboten wurden (Margareta von Cortona, Facio von Cremona, Alberto von Villa d'Ogna); „suspected saints“ hingegen wurden der Häresie verdächtigt, wobei es zu Auseinandersetzungen zwischen der lokalen Kirche und der Inquisition kam (Armanno Pungiluppo); „heretical saints“ und ihre Anhänger wurden als Häretiker verfolgt (Guglielma von Mailand, Gherardo Segalelli); und „holy heretics“ schließlich wurden von der Inquisition eliminiert, worauf sie in der Meinung der Kommune zu Heiligen avancierten (Cecco von Ascoli, Fra Dolcino). Der zweite Teil, übertitelt „Why“, räsonniert über die Gründe des Festhaltens der Städte an ihren Heiligen: Dazu gehören natürlich die Profite (für die Stadt, für den Klerus, für Ordensgemeinschaften) durch lokale Kulte; das identitätsstiftende, Parteien versöhnende Wirken lokaler Heiliger; der Widerstand gegen oktroiierte Inquisitoren von öfters zweifelhaftem Amtsverständnis, der in Polemiken seitens der

Kommune gegen die Mendikanten allgemein mündet; der Kontext des Konflikts zwischen Papsttum, Kommunen und Signorien, in welchen Heiligsprechungen und Häresieanschuldigungen einzusetzen wären; als Methoden der Stadt, sich zur Wehr zu setzen und den lokalen Kult zu verteidigen, werden legale Schritte, die einen Kanonisationsprozess in Gang setzen oder die Rechtmäßigkeit einzelner Inquisitoren anzweifeln, angeführt. Quellenkritik oder eine Kontextualisierung chronikalischer Überlieferung (wie der Chronik Salimbenes, als Hauptquelle für einige Protagonisten) beschweren die flüssig geschriebene Darstellung nicht.

Wien

Andrea Sommerlechner

Simon LIENING, *Das Gesandtschaftswesen der Stadt Straßburg zu Beginn des 15. Jahrhunderts.* (Mittelalter-Forschungen 63.) Thorbecke, Ostfildern 2019. 245 S. ISBN 978-3-7995-4384-2.

Die vorliegende Arbeit stellt die Drucklegung einer 2017 an der Universität Köln erarbeiteten Dissertation dar, deren Vorwort Einblick in die äußerst vorteilhafte Einbindung in die Netzwerke von ausgewiesenen Fachleuten aufzeigt. Dies allein ist bereits eine Art von Gütesiegel, entspricht zudem der auch für die Straßburger städtischen Gesandten des frühen 15. Jahrhunderts an mehreren Stellen herausgearbeiteten Integration in sowie Nutzung von die jeweiligen Missionen befördernden Netzwerken. In einer ausgesprochen gediegenen Einleitung werden verschiedene Eckpunkte, darunter nicht zum Wenigsten das Fehlen einschlägiger und unmissverständlicher Begriffe für den/die städtischen Gesandten des Mittelalters herausgestellt. In einem Überblick zum Forschungsstand wird mit Recht betont, dass die bisher eher seltene Entscheidung, sich just dieser Thematik zu widmen, mit der bis heute gültigen Problematik aufs engste verbunden ist, Begriffe wie „Außenpolitik“ und „Diplomatie“ für die städtische Politik des Mittelalters in Anwendung zu bringen (S. 14). Die kluge Fokussierung auf drei thematische Annäherungen trägt dann ganz entscheidend dazu bei, auch den Ertrag des Forschungsvorhabens zu sichern. Als Fallbeispiele aus einer überschaubaren, zugleich vielfach bewegten Zeitspanne von zwei Jahrzehnten (1400–1420) werden (1) der Thronwechsel nach der Absetzung König Wenzels (1400), (2) der Marbacher Bund aus Städten und Herren von 1405 mit der Zielrichtung gegen König Ruprecht von der Pfalz und (3) das Konstanzer Konzil (1414–1418) mit seiner engen Verbindung zu den Auseinandersetzungen zwischen dem Straßburger Bischof Wilhelm von Diest und einer Koalition aus dem Domkapitel und der Stadt in den Blick genommen. Mit allen drei Ereignissen sind ganz besondere Herausforderungen an Möglichkeiten und Gestaltung der eingesetzten städtischen Gesandten verbunden. Dass der Arbeit eine intensive Archivrecherche mit Einsichtnahme in die gesamte städtische Korrespondenz bei gleichzeitigem Fehlen einer Rechnungsüberlieferung – für Wien etwa gilt ab 1424 genau das Gegenteil – zugrunde liegt, ist mit Respekt und Anerkennung hervorstreichen. Den Anfang der thematischen Blöcke macht freilich eine Untersuchung von Organisation und Zuständigkeiten, wobei nicht nur die Abstimmung bzw. Kongruenz mit den politischen Verhältnissen im städtischen Rat, Zuständigkeiten sowie Finanzen, Ausstattung und Pflichten, sondern dankenswerterweise auch insgesamt acht Exempla von Straßburger Gesandtentypen vorgestellt werden. Diese wurden aus den städtischen Politikern und den Stadtschreibern genommen, und ein aus dem Üblichen herausfallender Sonderfall wird gleichfalls präsentiert. Nicht genug zu loben ist – neben Organisation und Zuständigkeiten sowie den drei behandelten politischen Fallbeispielen für Einsatz und Agieren Straßburger Gesandter – die Beifügung eines an moderner mediävistischer Forschung zu Fragen der symbolischen Kommunikation wie auch zur Performanz im Agieren dieser Stadtvertreter orientierten dritten Kapitels. Darin werden als maßgebliche Punkte Eid und Huldigung, Geschenke, Mahlzeiten sowie die Ausstattung der Gesandtschaften mit einer ausreichenden Anzahl von Pferden behandelt. Als ganz besonders eindrucksvoller Teilaspekt wird in äußerst subtiler

Weise das Verhältnis zwischen dem König (Sigismund) und den städtischen Frauen abgehandelt. Die Subtilität gilt vor allem für die Frage, welche Rolle Prostituierte spielten, denen bei königlichen Aufenthalten vielfach eine wichtige Rolle zukam.

Klug und überzeugend gelingt es dem Autor, die in den längeren Abschnitten behandelten Annäherungen an das große Thema resümierend zusammenzufassen, ganz zuletzt zeigt er auch mögliche Forschungsperspektiven auf, die allesamt deutlich machen, dass sich zu städtischen Gesandten, dann auch in/aus anderen Städten noch sehr viel mehr sagen ließe. Die Abrundung des Buches durch ein Orts- und Personenregister ist lobend hervorzuheben.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opl

Thomas ERTL, Wien 1448. Steuerwesen und Wohnverhältnisse in einer spätmittelalterlichen Stadt. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2020. 265 S. ISBN 978-3-205-23192-9.

Im Zentrum dieses Buches steht eine Quelle, ein Verzeichnis aus dem Jahr 1448. Rund um dieses als Anhang 1 edierte „Verzeichnis der Haushalte von 1448“ lässt der Autor das Bild einer Stadt bzw. eines Stadtviertels in vielen Facetten erstehen. Die Handschrift im Mittelpunkt des Interesses wird heute in der Österreichischen Nationalbibliothek verwahrt, umfasst die Hausbesitzer des Widmerviertels und kann von Thomas Ertl im Vergleich ähnlicher mitteleuropäischer Verzeichnisse als Feuerstättenverzeichnis identifiziert werden. Er schreibt ihr die Funktion der Dokumentation der vorhandenen Haushalte zu, die in Ausnahmefällen zur pauschalen Besteuerung nach Köpfen verwendet wurde, aber auch zu Erhebung der Stadtsteuer. Der Kontext der Quellenentstehung liegt in der Notwendigkeit der Befestigung und Verteidigung der Stadt aufgrund der Bedrohungslage der Mitte des 15. Jahrhunderts. Stadtmauer und Vorstadtbefestigung sowie die administrative Neuorganisation der Stadtviertel wurden von der Stadtregierung in Angriff genommen. Die Erstellung von Listen von Feuerstätten war ein Mittel dafür. Ertl arbeitet heraus, dass solche Listen auch der Orientierung in der mittelalterlichen Stadt dienten.

Das eingehende Studium der Quelle und kontextualisierender Quellen wie Grundbüchern und Steueranschlagen war dem Autor dank jahrelanger Beschäftigung eines Wiener Teams mit denselben möglich. Vorgängerpublikationen zum Immobilienmarkt von Thomas Haffner und auch gemeinsame Forschungen mit Kollegen von der Wiener Stadtarchäologie kommen dem Werk stark zugute. Digitale Rekonstruktionen mancher Inhalte durch Martin Mosser und eine anschauliche Bebilderung erleichtern das Verständnis dargelegter Quelleninhalte. Das quellennahe Arbeiten und die Beleuchtung hilfswissenschaftlich-quellenkundlicher Aspekte zum Feuerstellenverzeichnis sind überhaupt eine Stärke des Buchs, das in erster Linie eine Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines Wiener Viertels bzw. Wiens um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist. Ertl versucht eine Bevölkerungsschätzung für Wien auf Basis der Quelle und legt die Organisation des Steuerwesens dar, insbesondere für das Widmerviertel. Er erarbeitet ein soziales und wirtschaftliches Profil des Viertels, beschäftigt sich eingehend mit der Position der Frau und den Wohnverhältnissen im Viertel und darüber hinaus. Er zeigt, was aus einer Quelle, die primär einen finanziell-wirtschaftlichen Charakter trägt, herauszuholen ist. Besonders beeindruckend ist der beispielhafte Versuch, die Bevölkerung sozial, rechtlich und wirtschaftlich zu differenzieren. Bei der Lektüre geraten Gewissheiten der ständischen Unterscheidung in der mittelalterlichen Stadt ins Wanken. So lassen sich Bürger und Inwohner in der Quelle nicht als zwei getrennte Gruppen festmachen. Der Anteil der Inwohner war innerhalb der Mauern mit 35 zu 65 Prozent wesentlich höher als außerhalb derselben. Die Pflichten beider Gruppen gegenüber der Stadt waren ähnlich. Ein beträchtlicher Teil der Inwohner findet sich auch als selbständige Handwerker und Zunftmitglieder.

Beachtenswert sind die Darlegungen zu den als solche angesprochenen „Mieten“ in der spätmittelalterlichen Stadt. Mietverhältnisse waren wesentlich verbreiteter und vielschichtiger

als bisher gedacht. Dabei waren die Verbindungen zwischen Mieter und Hauseigentümer vielfältig und manchmal über den Tod hinaus rechtlich anhaltend, wie Ertl anhand vieler Beispiele verdeutlicht. Aufgrund des Charakters der Quelle lässt sich aus ihr auf Vermögen und Schulden der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Finanzierungsmodelle für vieles in der Stadt eine Aussage treffen. Es geht aber nicht nur um die Stadt. Die Zusammenhänge, sozial wie wirtschaftlich, zwischen Stadt- und Vorstadt werden ebenso sichtbar und drücken sich in Wohnverhältnissen und Berufsgruppenthäufungen an bestimmten Orten ebenso aus wie die Viertel- und Stadtkultur. Feste und religiöses Brauchtum finden ihren Platz in der Darstellung wie auch Parzellengrößen von Wohnhäusern und Wohnkultur. In Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte verfügt der Autor selbst über große Kenntnisse, in Architektur- und Baugeschichte ist die Kooperation mit der Stadtarchäologie positiv zu vermerken. In anderen Bereichen, wie etwa der Geschichte der frühen kirchlichen Organisation (S. 84, Anm. 363: Pohanka 1997), zur baulichen Entwicklung des Wiener Rathauses (S. 102, Anm. 462: Brauneis 1972 und 1974) oder der Wiener (Brücken-)Infrastruktur (S. 141, Anm. 675f.: Kühnel 1976) hätte man auf neuere Studien zurückgreifen können. Auch die Erforschung der Wohnverhältnisse hat international seit den 1980er Jahren interdisziplinär Fortschritte gemacht. Abgesehen von kleineren Kritikpunkten muss dieses Werk jedoch als erfreuliche Bereicherung der mittelalterlichen Beforschung Wiens gesehen werden, die gerade auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in den letzten Jahren wenig innovative Impulse erfahren hat.

Wien

Christoph Sonnlechner

Extra muros. Vorstädtische Räume in Spätmittelalter und früher Neuzeit. *Espaces suburbains au bas Moyen Âge et à l'époque moderne*, hg. von Guy THEWES–Martin UHRMACHER. (Städteforschung A/91.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2019. 521 S., zahlreiche Abb. und Pläne. ISBN 978-3-412-22273-4.

Unter dem Dach *extra muros* sind hier 19 Beiträge einer 2013 in Luxemburg abgehaltenen Tagung versammelt. So missglückt wie das eben gebrauchte Bild ist der Band bei weitem nicht ausgefallen, doch haben der lateinisch gebliebene Haupttitel und seine deutsche und französische Umschreibung ihren guten Grund, da der Untersuchungsgegenstand etwas diffus bleibt: Es geht nicht nur um Vorstädte, wie man sie gemeinhin versteht, sondern auch um das nähere, mit der Stadt verbundene Umland und ebenso aus der Nutzung genommene und gerade dadurch Aufmerksamkeit fordernde Zwischenräume wie die unbebauten Glacis frühneuzeitlicher Festungsstädte. Dabei stehen weder rechts- noch wirtschaftshistorische Fragen im Mittelpunkt, auch wenn sie immer wieder eine wichtige Rolle spielen, sondern man bemüht sich um eher eine „handlungsorientierte Raumkonzeption“ (S. 20), also den Umgang mit vorstädtischen Räumen – und wenn Prozessionen thematisiert werden, auch den Umgang in ihnen. Das Aufzeigen der „Ambivalenz der vorstädtischen Räume“ (S. 21) ist für die Herausgeber ein wesentliches Resultat der Beiträge: Der gegenüber der Stadt *intra muros* als zweitrangig und vielfach suspekt konzeptualisierten Peripherie steht die Wahrnehmung und Nutzung als Verfügungsraum notwendiger Ressourcen oder Bühne für architektonische oder performative Repräsentation gegenüber, den minderberechtigten Nicht-Bürgern die bürgerliche und (stadt)adelige Präsenz als Grundeigentümer und Gerichtsinstanz. Die Dichotomie von inner- und außerhalb der Mauer kann sich durch die Erweiterung der Ringmauer oder die Schleifung der Befestigungen verschieben oder auflösen, und jedenfalls muss der Raum vor der Stadt passiert werden, um in diese zu gelangen oder sie zu verlassen.

Die empirische Grundlage bieten Städte im festländischen Europa von den Pyrenäen bis zu den Karpaten, ohne Skandinavien, aber mit einem Blick nach Italien, vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert, mit einer entsprechenden Varianz an zur Verfügung stehenden Quellen – die manchmal auch thematisiert werden –, mit oder ohne Einbeziehung der Archäologie,

Kunstgeschichte und Kartographie. Immerhin verzichtete man auf ein globales Halstuch – denn für ein Mäntelchen reicht es ja selten – durch irgendeinen angestückelten außereuropäischen Beitrag, dessen Autor*in davon ausgehen kann, von den eigenen Fachkolleg*innen nicht gefunden und gelesen zu werden. Dennoch bleibt der Eindruck großer Heterogenität, den der Versuch der Gruppierung in acht Kapitel mit jeweils einem (!), zwei oder drei Beiträgen eher verstärkt als reguliert. Wenn man von der Zusammenstellung nicht den Vergleich und die Kontrastierung ähnlicher Phänomene erwartet, sondern sie als Panorama unterschiedlicher Fragen, unterschiedlicher Zugänge und unterschiedlicher Befunde auffasst, die sich beim Studium der Räume *extra muros* ergeben und die sich selbstverständlich erweitern ließen, wird man die durchwegs interessanten und anregenden Fallstudien mit Gewinn lesen. Um das zu erleichtern, ist im Einklang mit den im Band verwendeten Sprachen jedem der Beiträge ein deutsches, ein englisches und ein französisches Abstract beigegeben. Im Index der Ortsnamen erscheinen diese jeweils in allen verwendeten Sprachformen mit allen Belegstellen, sodass man etwa unter Mayence nachschlagen kann, ohne den Umweg über Mainz nehmen zu müssen.

Wie allfällige Leser*innen der Rezension bereits antizipiert haben werden, kann hier nicht auf die einzelnen Beiträge und ihre Inhalte und Ergebnisse eingegangen werden. Hätte der Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, der sich den Böhlau-Verlag einverleibt hat, dessen Praxis beibehalten, die Inhaltsverzeichnisse von Sammelbänden auf seiner Website zugänglich zu machen, könnte ohne weitere Worte darauf verwiesen werden, doch die unverständliche Unterlassungssünde macht wenigstens knappe Andeutungen nötig, um die angesprochene Heterogenität – oder positiv konnotiert: Breite – zu dokumentieren. Nach der Einführung durch die beiden Herausgeber (S. 17–24) treten auf: Die kartographische Darstellung des Umfelds niederländischer Städte im 16. Jahrhundert (Colin Dupont, Bram Vannieuwenhuyze, S. 27–50); das Ausgreifen Lüneburgs im 15. und 16. Jahrhundert (Niels Petersen, S. 51–82); die gar nicht marginale Rolle der dortigen Leproserie (Alexandra Druzynski v. Boetticher, Marie Ulrike Jaros, S. 273–297) wie auch der vier Leprosenhäuser vor Nürnberg (Fritz Dross, S. 299–331); der Wandel der Darstellung von Bordeaux in Ansichten und Karten der Frühen Neuzeit (Ézéchiel Jean-Courret, S. 83–116); das Glacis und der Rayon der Festung Luxemburg bis hin zum Problem, wie man eine Eisenbahn durch die Bastionen führt (Änder Bruns, S. 119–140); die Verwendung des neu gewonnenen Raums nach der durch Joseph II. angeordneten Schleifung der Befestigung von Mons (Corentin Rousman, S. 141–173); die Sozialstruktur der Wiener Vororte, in denen sich die Gartenpalais des höfischen Adels breit machten (Eric Hassler, S. 177–210), und die Berufs- und Besitzverteilung in denen der polnischen Städte Thorn/Toruń, Elbing/Elbląg und Posen/Poznań im späteren Mittelalter (Roman Czaja, S. 213–225); ein Münchner Vorort im Tausziehen der bayerischen Behörden im 17. Jahrhundert (Justus Nipperdey, S. 227–250); die Verbindungen der Räume und Bewohner*innen inner- und außerhalb der Mauer neuzeitlicher französischer Städte am Beispiel von Prozessionen, Bürgerwehren und Patenschaften (Yannick Jambon, S. 251–269) und die Verklammerung der Bereiche in Straßburg im zeitlichen Längsschnitt (Jean-Jacques Schwiien, Catherine Xandry, S. 453–483); die polizeiliche Überwachung in Brüssel (Catherine Denys, S. 333–348); das hierarchische Gefälle zwischen Mainz, Worms und Speyer im Rheinischen Städtebund von 1381 (Bernhard Kreutz, S. 351–365); die Zonierung von extramuralem Gürtel und Contado im nördlichen Italien (Francesca Bocchi, S. 367–379); der Einfluss Augsburgs auf das nicht zum eigenen Territorium gemachte Umland (Dominique Adrian, S. 381–395); Verbreitung und Verwendung der okzitanischen Bezeichnung „Barri“ für Vororte (oder eben nicht) bis zu ihrer Wiederbelebung durch die Tourismusmaschinerie (Jean-Luc Fray, S. 399–421); die Ressourcennutzung der Kleinstadt Lagrasse und des benachbarten Klosters Sainte-Marie d’Orbieu, dem sie unterstand (Julien Foltran, S. 423–449), und die Bedeutung der Mühlen für ungarische Städte (Katalin Szende, S. 485–516). – Vielfalt und Dynamik (Andreas Bihrer) machen eben den Reiz der Stadtgeschichte aus.

Wien

Herwig Weigl

Helmut BRÄUER, *Der Knappentisch. Zwölf Geschichte aus der Krisenzeit*. Universitätsverlag Leipzig, Leipzig 2020. 120 S. ISBN 978-3-96023-369-5.

Die Stadt Chemnitz bestimmte lange Jahre auch das Forscherleben des Leipziger Handwerks- und Armutsforschers Helmut Bräuer (geb. 1938), wobei seine Arbeiten immer auch seine Empathie und sein Engagement für die sogenannten kleinen Leute widerspiegeln. Ein genaues Ohr, großes Sachwissen, sensible Sprachbeherrschung, aber auch eine genaue bildliche Imagination von seinem Forschungsgegenstand zeichnen den genauen Aktenleser Helmut Bräuer aus. Vor diesem Hintergrund erscheint es nur konsequent, dass der Leipziger Historiker nicht nur die wissenschaftliche Welt, sondern auch eine breitere Öffentlichkeit mit seinen Gedanken, Bildern, aber auch dem „Sound“ der Frühen Neuzeit konfrontiert. Unlängst hat Otto Ulbricht, einer der Großmeister der Mikrogeschichte, in einem Buch erzählerisch „Doku-Stories“ – also fiktive Geschichten vor genau recherchiertem frühneuzeitlichen Hintergrund – vorgelegt (s. *MIÖG* 128 [2020] 511–513). Das kleine Buch des Leipziger Autors folgt diesem Beispiel, indem hier eine bunt zusammengewürfelte, erzählende Apostelschar aus Chemnitz vor dem Gabentisch des Lesers auftritt. Bräuer achtete hierbei auf sozialgeschichtliche Ausgewogenheit: Ein selbstherrlicher Jungratsherr, ein ob der Kipper- und Wipperzeit verzagter Pastor, ein in seinen Heiratsplänen enttäuschter Weber, eine fleißige Magd, eine resolute Wanderhändlerin, ein mutiger und weltgewandter Bettler oder gar die mäßig traurige Begräbnisgesellschaft des toten Generals Gottfried Heinrich Pappenheim († 1632) in der kaiserlich besetzten Stadt Chemnitz treten aus der Anonymität der Frühen Neuzeit heraus. Bräuer will der Vergangenheit ein Gesicht verleihen, ohne dabei aber banal zu wirken. Seine Erzählungen thematisieren die Krise des Dreißigjährigen Krieges in der abgebrannten, geplünderten, sozial gespaltenen Stadt Chemnitz, die Bräuer durch lange Jahre seines Forscherlebens begleitet hat (etwa sein Buch 2019 „... angst vnd noth ist vnser täglich brott ...“. Sozial- und mentalitätsgeschichtliche Beobachtungen in Chemnitz“). Sprachlich nähert sich der Autor bewusst der Frühen Neuzeit an. Knorrige Texte mit überraschenden Wortbildern entstanden auf diese Weise, die es mitunter der/dem LeserIn nicht ganz einfach machen, aber die nach meinem Leseindruck exzellent einen Eindruck in eine frühneuzeitliche Ökonomie des Notbehelfs vermitteln. Nur wenige Beispiele sollen diese langen, sprachlich gelungenen Annäherungsschläge an das „Green“ der Frühen Neuzeit verdeutlichen. „Die kleinen Leute könnten nicht viel ändern, die Großen seien nur Kapitane mit der Peitsche und saßen immer an der Spitze der Tafel, doch hätten sie auch zu viele, die ihnen den Nabel putzen [...]“ (S. 66). „Es wurde auch kleine Münze gebraucht, wenn man schon auf die dicken Taler nur hoffen durfte und warten musste“ (S. 13). „Für ihn war Dienstvolk grundsätzlich[e] träge. Diese Lebensregel stammte noch von seinem Großvater, der schon gewusst hatte, wie man dieselben Leuten gefügig machen konnte, die doch nur darauf aus waren, sich einen fetten Sonntag zu machen, während man selbst den sauren Arbeitsschweiß nur mühsam abwischen konnte.“ (S. 45). „Verlag sei stets dünne Suppe und Trocken-Brot für ihresgleichen. Die Wurst fresse der andere“ (S. 62). „Und er ließ weder einen guten Faden, noch einen dreckigen Sack am Kaiser hängen. Der versammelte Bürgertrupp ließ seinen Widerspruchsgeist im Beutel.“ (S. 89). Man spürt lesend nicht nur die Einfühlsamkeit des Erzählers, sondern auch die durchschimmernde frühneuzeitliche Textur der Sprache und Denkweise. Der Autor erzählt kundig und sprachmächtig über die Krise des Dreißigjährigen Krieges mit seinen apokalyptischen Reitern – Geschichten, die sich als ferner Spiegel der Gegenwart verstehen, Vergangenheit und Gegenwart beginnen sich in den Erzählungen Bräuers zu vermischen. Bei Romanautoren wird häufig gelobt, wenn sie historisch genau recherchiert haben. Hier gilt es einen Historiker zu loben, der sich gekonnt in fremdes, fiktives Terrain vorwagt. Die Mühsal der kleinen Leute angesichts der großen Krise wird in den historischen Miniaturen erlebbar.

Wien

Martin Scheutz

Geoffrey PARKER, *Der Kaiser. Die vielen Gesichter Karls V.* Aus dem Englischen von Thomas BERTRAM–Tobias GABEL–Michael HAUPT. wbg Theiss, Darmstadt 2020. 879 S., 39 Abb., 5 Karten, 3 Tafeln. ISBN 978-3-8062-4008-5.

Nach dem Erscheinen zahlreicher, Karl V. anlässlich seines 500. Geburtstages im Jahr 2000 gewidmeter Publikationen trat eine gewisse Ermattung der einschlägig Forschenden ein; diese ist nun überwunden, kamen doch jüngst zwei neue Biographien auf den Markt: 2020 diejenige des Berliner Historikers Heinz Schilling sowie Parkers im englischen Original 2019 unter dem Titel „*Emperor. A New Life of Charles V*“ verlegte, welche es hier anzuzeigen gilt.

In seinem „*Opus magnum*“ will der vormalig in Cambridge und Yale Lehrende drei zentrale Fragen thematisieren: Wie fällt Karl V. seine Entscheidungen? Aus welchen Ursachen erwachsen seine politischen Versäumnisse? Wodurch wurde Karls Wesen geprägt? Um diese Fragen zu beantworten, zieht der Autor alle Register seiner stupenden Kenntnis gedruckter Quellen: Und gerade diese häufig unkritische Verwendung zum überwiegenden Teil älterer Quelleneditionen ist die Schwachstelle des Buchs, in dem sich viele längere – teilweise sehr lange – wörtliche Zitate finden, und zwar alle in deutscher Übersetzung! Das ist für das deutschsprachige Publikum natürlich angenehm und beschleunigt den Lesefluss; allerdings hätten die originalsprachlichen Zitate unbedingt im Anhang abgedruckt werden müssen. Aufgrund dieser intensiven Quellenauswertung weiß Parker vielerlei Details, manchmal geradezu verstörende, über Karl V. und dessen Verhalten zu berichten. Aber wäre nicht ein wenig Quellenkritik angebracht gewesen? Muss man jede Aussage etwa eines Gesandten für bare Münze nehmen? Die Rezensentin neigt dazu, manche dieser Berichte als „Botschafter-Klatsch“ einzustufen. Über die Gesandten selbst und ihre Stellung resp. die des entsendenden Landes zu Kaiser und kaiserlicher Politik wird der Leser übrigens gemeinhin nicht informiert: Gerade dies hätte wenigstens eine gewisse Verortung und Einschätzung der jeweiligen Beobachtungen möglich gemacht. Bei der Vielzahl von Zitaten schlägt die hier gewählte Nachweispraxis besonders negativ zu Buche: Viele Belege werden in einer Anmerkung „gesammelt“, womit es dem Benützer überlassen bleibt, die konkrete Zuordnung vorzunehmen; nicht einmal nach längeren Zitaten findet sich durchgehend an Ort und Stelle der Nachweis.

Im Gegensatz zu der eben angesprochenen Dichte an Informationen werden bestimmte Vorgänge verkürzt dargestellt, etwa Ablauf und Verhandlungen auf dem Augsburger Reichstag 1530 oder das Negieren des in derselben Stadt 1555 abgehaltenen Reichstages. Auch das Bündnis mit Philipp von Hessen erscheint in einem anderen Licht, wenn Parker dessen Doppelrolle – der Anlass für den Landgrafen schlechthin, sich dem Habsburger anzunähern – nicht erwähnt. Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Grundsätzlich folgt Parker dem Muster der klassischen Biographie, indem er sein Werk in vier Abschnitte gliedert: „Der junge Karl“, „Spiel der Throne“, „Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang“ und „Niedergang“, wobei jeder Abschnitt von einem „Porträt“ des Herrschers in seinem jeweiligen Lebensalter beschlossen wird.

Die überbordende Informationsfülle lässt – wie schon angedeutet – die eigentliche Linie der kaiserlichen Politik in den Hintergrund treten, sodass Neubewertungen durch den Verfasser schwierig herauszufiltern sind und sich ebenfalls häufig nur in Details festmachen lassen.

Beigefügt sind dem Werk diverse Anhänge: u. a. zu zwei für Parker zentralen Quellen, deren Stichhaltigkeit gelegentlich in Zweifel gezogen wurden, die jedoch der Autor nach Überprüfung des Beweismaterials für echt hält – die kaiserlichen Memoiren sowie das „kaiserliche Fingerglied“, welches Karl V. bei der Sargöffnung im 19. Jahrhundert entnommen wurde – dies demonstriert einmal mehr, welche „Quellen“ für Parker Priorität haben. Hinweise zur Problematik von Egodokumenten können an dieser Stelle unterbleiben. Ferner findet sich eine chronologische Übersicht (gegliedert nach „Spanien, Italien und das Mittelmeer“, „Niederlande, Frankreich und das Heilige Römische Reich“, „England, Schottland und Amerika“).

Sehr verdienstvoll ist die Zusammenstellung von „Hinweisen zu den Quellen“, thematisch und nach Ländern geordnet, enthalten sie doch konzise Informationen über unterschiedliche Sammlungen und deren Bestände. Neben dem umfassenden Literaturverzeichnis, das Werke in unterschiedlichen Sprachen enthält, findet sich ein Personenregister.

Parkers Buch hat die Rezensentin etwas ratlos zurückgelassen: Unglaubliche viele Informationen – nicht alle von Relevanz und ungleich gewichtet – machen es schwierig, dieses Werk als Biographie im eigentlichen Sinn aufzufassen oder sich gar den eingangs gestellten Hauptfragen zu nähern.

Wien

Martina Fuchs

Marie RYANTOVÁ, *Konvertita a exulant Jiří Holík. Příspěvek k dějinám exilu a problematice konverze v období raného novověku* [Der Konvertit und Exulant Georg Holík. Beitrag zur Geschichte des Exils und zur Konversionsproblematik in der Frühen Neuzeit]. Nová tiskárna Pelhřimov, Pelhřimov 2016. 668 S., 35 Abb. ISBN 978-80-7415-135-4.

Georg (Jiří) Holík (auch: Holyk, 1635–vor 1710) ist eine faszinierende Gestalt unter den Exulant*innen aus den böhmischen Ländern des 17. Jahrhunderts. Geboren vermutlich in Mnichovice bei Prag als Kind einer nichtkatholischen (oder gemischtkonfessionellen?) Familie, wurde er von den Jesuiten der Prager Neustadt erzogen und trat um 1655 in den Dominikanerorden ein, wo er zum Priester geweiht wurde. Nach einigen Stationen innerhalb Böhmens entschloss er sich rund zehn Jahre später zur Flucht nach Sachsen und konvertierte im Dezember 1666 in Wittenberg offiziell zum Luthertum. Anlaufschwierigkeiten bei der Suche nach einer geistlichen Anstellung ergaben sich für ihn aus seinen mangelnden Kenntnissen der deutschen Sprache und wohl auch aus seiner katholischen Vergangenheit. Gleichwohl vermittelte Holík böhmische Exulanten aus der Oberlausitz nach Barby, wo er ab 1669 als tschechisch-lutherischer Prediger wirkte und einige seiner autobiographisch gefärbten, konfessionspolemischen Schriften veröffentlichte, bevor er die Gemeinde im Zwist wieder verließ. Es folgten wenig erfolgreiche Versuche, eine dauerhafte Anstellung zu finden. Sie führten ihn zur Kontaktpflege und Spendensammlung nach Schlesien, Schweden, Preußen und schließlich nach Livland. Dort avancierte Holík zum Autor von Gartenbauliteratur, dessen Schriften auch nach seinem Tod breit rezipiert wurden. Über seine letzten Lebensjahre ist kaum etwas bekannt – möglicherweise starb er an der Pest.

Als Migrant zwischen den konfessionellen Frontlinien, der im Exil um sein Überleben kämpfte, ist Holík kein Einzelfall. Viele Kenntnisse über das Leben dieses durchaus produktiven Autors entstammen seinen eigenen, oft dramatisch ausgestalteten Schriften aus dem Exil, die weniger als autobiographisch zu charakterisieren sind, sondern eher bestimmte Zwecke erfüllen sollten (Polemik gegen die katholische Seite, Agitation für die Situation des böhmischen Exils und wohl vor allem die eigene materielle Versorgung).

Die Autorin und Editorin des vorliegenden Werks hat sich bisher bereits in Aufsätzen mit Holík beschäftigt. Ihr großes Verdienst ist es, die spärlich vorhandenen Informationen zusammengetragen, um neue Funde erweitert, kontextualisiert und nun in übersichtlicher Form vorgelegt zu haben – zusammen mit einer Edition von Holíks Schriften. Dazu dienten Archivrecherchen an einschlägigen Orten wie Prag und Dresden, aber auch in Magdeburg, Hamburg, Stockholm, Riga und Rom. Zwar lassen sich die Originaldrucke Holíks mittlerweile zu einem Großteil auch digitalisiert im Netz finden, doch der Wert des Buches besteht zweifellos in der kommentierten, um wichtige biographische Informationen ergänzten Zusammenschau. Holíks Druckpublikationen und einzelne handschriftlich überlieferte Dokumente sind in den jeweiligen Originalsprachen Deutsch, Schwedisch, Tschechisch und Latein abgedruckt. Der einleitende Teil, bestehend aus einer sozialhistorischen Rahmung, einem biographischen Abriss und einer Einführung in Holíks Werk, liegt in tschechischer und deutscher Sprache vor.

Der insgesamt vielleicht etwas sparsam ausgefallene Kommentar enthält überwiegend Hinweise auf Personen und Bibelstellen; ein Werkverzeichnis mit Standortnachweisen sowie zwei Register runden das Buch ab.

Georg Holík kann nun nicht mehr, wie noch in der älteren Forschung, unbesehen als Chronist der Schrecken der böhmischen Rekatholisierung gelesen werden, sondern dient als instruktives Beispiel für die Lebensbewältigung von Migrant*innen im 17. Jahrhundert. Gleichsam brennspiegelartig führt das vorliegende Buch in die Problematik konfessioneller und geographischer Mobilität der Frühen Neuzeit ein. Es illustriert anhand des Protagonisten eindrücklich die Internationalität des böhmischen Exils und zeigt zugleich wichtige Facetten rhetorischer und narrativer Selbstdarstellung der Betroffenen auf. Damit regt es in mancherlei Hinsicht zu weiteren Forschungen an.

Berlin

Alexander Schunka

Der Buchdrucker Maria Theresias. Johann Thomas Trattner (1719–1798) und sein Medienimperium, hg. von Christoph AUGUSTYNOWICZ–Johannes FRIMMEL. (Buchforschung. Beiträge zum Buchwesen in Österreich 10.) Harrassowitz, Wiesbaden 2019. 173 S. ISBN 978-3-447-11235-2.

Es sind wohl zwei Jubiläen, die den Anlass zu einer gründlichen und multiperspektivischen Auseinandersetzung mit Johann Thomas (von) Trattner gaben, einem wichtigen Player in Bezug auf Buchproduktion und -vertrieb auf dem Gebiet der Habsburgermonarchie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zum einen ist es Trattners 300. Geburtstag, zum anderen wohl auch jener seiner um zwei Jahre älteren Förderin, Kaiserin Maria Theresia, dem mit einer facettenreichen Vielzahl an Publikationen bereits 2017 gedacht wurde. Die Beschäftigung mit Trattners Wirken ist ein weiterer Mosaikstein in der Auseinandersetzung mit dem Medienwesen des habsburgischen Vielvölkerstaats, dem in den letzten Jahren vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Die zahlreichen Beiträge dieses Sammelbandes zeigen zum einen Trattners Bedeutung in diesem Zusammenhang, auf der anderen Seite dokumentieren sie aber auch, wie wenig man dennoch bislang über ihn und seinen Einfluss auf das Druck- und Verlagswesen wusste. Johannes Frimmel, einer der beiden Herausgeber, bettet Trattner in seiner Einleitung zu diesem Buch anhand zahlreicher neuer biografischer Fakten in seine Zeit ein und gibt einen Überblick zur bisherigen Forschungsliteratur (Anm. 12). Dieser erste Eindruck wird mit Beiträgen eines interdisziplinären Autor*innenteams erweitert, das sich Trattner entweder geografisch nähert oder ihn im komplexen System des Medienwesens des 18. Jahrhunderts verortet. Peter Eigner beschreibt anschaulich die Haupt- und Residenzstadt Wien als Zentrum auch für den Buchdruck und -handel und demonstriert Trattners gekonntes Agieren innerhalb des höfischen Netzwerkes, welchem er seinen beispiellosen beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg innerhalb kurzer Zeit zu verdanken hatte. Philipp Hofeneder verdeutlicht Trattners Rolle innerhalb des „mehrsprachigen und plurinationalen“ Staatwesens der Habsburgermonarchie, beispielsweise im Hinblick auf den Einfluss seiner Nachdrucke auf den Translationsprozess zwischen verschiedensten sozialen, kulturellen, ethnischen, religiösen und politischen Gruppen (S. 34). Dass sich Trattner mit seiner Tätigkeit nicht nur auf das Zentrum der Habsburgermonarchie beschränkte, sondern auch die Peripherie für sich erschloss – was nicht immer von Erfolg gekrönt war –, veranschaulichen die Beiträge von Giulia Delogu, Judit Vizkelety-Ecsedy, Christoph Augustynowicz und Michael Wögerbauer. Giulia Delogu zeigt am Beispiel Triests, wie sich Trattner den Boom der Metropole an der Adria, die zum Freihafen und damit zu einer Multiplikatorin geworden war, geschäftlich zu Nutze zu machen verstand. Sein Agieren im Königreich Ungarn beschreibt Judit Vizkelety-Ecsedy. Dabei kam ihm seine ungarische Abstammung zugute, die es ihm trotz Konkurrenz ermöglichte, analog zu anderen Wiener Buchhändlern und -druckern in den großen ungarischen Städten

Fuß zu fassen. Neben dem Vertrieb von liturgischer Literatur betätigte er sich hier interessanterweise als Hoflieferant für behördliche Formulare Drucke. Trattners wirtschaftlicher Erfolg war jedoch nicht in allen Teilen der Habsburgermonarchie durchschlagend, wie Christoph Augustynowicz für Galizien und Michael Wögerbauer für Böhmen demonstrieren. Wenn seine guten Kontakte zum Wiener Hof nicht (oder nicht mehr) nutzbar waren oder wenn sich im zu erschließenden Gebiet bereits ein „ausdifferenziertes Literatursystem mit etablierten Druckereien“ (S. 7) entwickelt hatte, war es für ihn schier unmöglich zu reüssieren. Das Nachdruckwesen, das aufgeklärte Monarchen für ausländische Literatur im Inland zu fördern und für inländische Werke im Ausland zu unterbinden versuchten, war für Trattner ein bedeutender Aspekt seiner Buchproduktion. Simon Portmann untersucht anhand des deutschen Nachdruckers Christian Gottlieb Schmieder, eines zeitgenössischen Konkurrenten Trattners, wie es um die Wirkkraft von (kaiserlichen) Druckprivilegien, vor allem hinsichtlich ihrer Durchsetzbarkeit und Überprüfbarkeit, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestellt war. Dass dieses Segment der Buchproduktion einen einträglichen Wirtschaftsbereich darstellte, erläutert Johannes Frimmel in seinem zweiten Beitrag. Lukrative Geschäftsfelder ließen natürlich zahlreiche Mitbewerber aktiv werden und mit ihnen eine entsprechende Quantität an Veröffentlichungen aufkommen. Um die eigene Buchproduktion entsprechend zu positionieren, war es angezeigt, sich durch qualitative Alleinstellungsmerkmale von der Masse abzusetzen. Die Reihe thematischer Annäherungen an den Hauptakteur dieses Sammelbandes beschließt ein Beitrag von Jens Erikson. Er streicht anhand der logarithmischen Tafeln, die der bedeutende Mathematiker der Habsburgermonarchie, Georg von Vega, auf der Grundlage von Vorarbeiten anderer Gelehrter in revidierter und verbesserter Form bei Trattner herausbrachte, die bislang kaum reflektierte Facette des Letztgenannten als Wissenschaftsverleger hervor.

Die Lektüre dieses Sammelbandes empfiehlt sich für die Auseinandersetzung mit dem Phänomen Thomas von Trattner im Speziellen wie auch für das Buchwesen in der Habsburgermonarchie des 18. Jahrhunderts im Allgemeinen. Allorts ist die Berücksichtigung und Präsentation neuer Quellenerkenntnisse erkennbar. Leider verzichtete man auf ein gemeinsames Literaturverzeichnis. Die Beiträge sind inhaltlich ausgewogen und gut aufeinander abgestimmt, weshalb das Gesamtwerk als wichtiger Beitrag zur Buchforschung in Österreich empfohlen werden muss.

Wien

Thomas Huber-Frischeis